



Plenum

21. Sitzung

München, Mittwoch, 5. Juni 2019, 13:00 bis 23:37 Uhr

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten **Fritz Schösser** und **Herbert Fischer** 2312

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Dr. Franz Rieger** und **Josef Zellmeier** 2312

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - GlüÄndStV) (Drs. 18/1804)
- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 2313
Tim Pargent (GRÜNE)..... 2314
Petra Guttenberger (CSU)..... 2316
Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... 2316
Uli Henkel (AfD)..... 2317
Harald Güller (SPD)..... 2318
Matthias Fischbach (FDP)..... 2319

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 2321

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenöffnungszeitengesetz - BayLözG) (Drs. 18/1823)
- Erste Lesung -

Albert Duin (FDP)..... 2321
Andreas Schalk (CSU)..... 2322 2325
Matthias Fischbach (FDP)..... 2325
Barbara Fuchs (GRÜNE)..... 2325 2326
Julika Sandt (FDP)..... 2326
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 2327
Franz Bergmüller (AfD)..... 2328

Michael Busch (SPD).....	2329 2330 2330 2334
Martin Hagen (FDP).....	2331 2331 2332 2333 2333 2334
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	2332
Verweisung in den Sozialausschuss.....	2334

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 18/1938)
- Erste Lesung -

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE).....	2334 2341
Max Gibis (CSU).....	2336
Markus Bayerbach (AfD).....	2338
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	2339 2341
Arif Taşdelen (SPD).....	2341
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	2342
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	2343
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss.....	2344

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung des Rechts der Fixierung im bayerischen Justizvollzug (Drs. 18/1040)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Harald Güller u. a. (SPD)
(Drs. 18/1531)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/1962)

Petra Guttenberger (CSU).....	2344
Toni Schuberl (GRÜNE).....	2346 2347
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	2347
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	2348
Christoph Maier (AfD).....	2349
Christian Flisek (SPD).....	2350
Alexander Muthmann (FDP).....	2352
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2353
Beschluss zum Änderungsantrag 18/1531.....	2354
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/1040.....	2354
Schlussabstimmung.....	2354

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss.....	2355
----------------	------

Wahl

eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium

Geheime Wahl..... 2355

Ergebnis der geheimen Wahl..... 2363

Bestellung

der Mitglieder des Landtags im beratenden Kuratorium anlässlich der Erweiterung der Dokumentation Obersalzberg

Kenntnisnahme..... 2356

Neubestellung

eines Mitglieds des Landtags für den Landesdenkmalrat

Beschluss..... 2356

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Den europäischen Geist stärken: Initiative für ein Europäisches Jugendwerk (Drs. 18/2344)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung der Jugendabteilung des Europarats sichern!
(Drs. 18/2371)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 2356

Florian Siekmann (GRÜNE)..... 2358 2360

Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 2359 2361

Martin Böhm (AfD)..... 2361

Markus Rinderspacher (SPD)..... 2362

Helmut Markwort (FDP)..... 2364

Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 2364

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/2344..... 2365

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/2371..... 2365

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Drohende CO₂-Steuer: Ungerechtfertigte Mehrbelastung der Industrie und der Bürger verhindern (Drs. 18/2345)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Für eine marktwirtschaftliche Alternative zur CO₂-Steuer
(Drs. 18/2372)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Klimaschutz: Anreize statt Belastungen, Innovation statt Ideologie

(Drs. 18/2373)

Dr. Ralph Müller (AfD).....	2366
Christoph Skutella (FDP).....	2367 2369
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	2368 2370 2372 2372 2375
Sandro Kirchner (CSU).....	2369 2372 2374
Florian von Brunn (SPD).....	2372 2374
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	2374 2376
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/2345.....	2376
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/2372.....	2376
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/2373.....	2376

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Zug statt Flug: Klimafreundlichen Verkehr auf der Kurzstrecke attraktiver machen (Drs. 18/2346)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Verkehr auf Kurzstrecken - kostengünstig, technologieoffen und ideologiefrei (Drs. 18/2374)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zug statt Flug: Die Alternative zu Kurzstreckenflügen (Drs. 18/2375)

Florian von Brunn (SPD).....	2377 2382
Gerd Mannes (AfD).....	2379
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	2379
Dr. Marcel Huber (CSU).....	2380 2382
Albert Duin (FDP).....	2383
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	2384
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/2374.....	2384
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/2375.....	2385
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/2346.....	2385
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	2389

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Keine Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags (Drs. 18/2347)

Helmut Markwort (FDP).....	2385
Dr. Marcel Huber (CSU).....	2386 2388 2389
Uli Henkel (AfD).....	2388
Julika Sandt (FDP).....	2388
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	2389
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	2390
Christian Kligen (AfD).....	2391
Martina Fehlner (SPD).....	2392
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	2393 2395
Matthias Fischbach (FDP).....	2395
Namentliche Abstimmung.....	2396
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	2404

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Steuerliche Anerkennung für das Ehrenamt (Drs. 18/2348)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Bayerisches Ehrenamt schützen und fördern (Drs. 18/2376)

Josef Zellmeier (CSU).....	2396
Franz Bergmüller (AfD).....	2398
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	2398
Ruth Waldmann (SPD).....	2400
Julika Sandt (FDP).....	2401
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	2401
Staatsminister Dr. Hans Reichhart.....	2402
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/2348.....	2403
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/2376.....	2403

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steigerwaldbahn: Keine Freistellung und kein Verkauf vor Analyse einer BEG-Studie zur Reaktivierung (Drs. 18/2349)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Steigerwaldbahn: Vor geplanten Entwidmungen und Verkäufen stillgelegter Bahnstrecken nochmals die Wirtschaftlichkeit von Reaktivierungen prüfen (Drs. 18/2377)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Bahnstrecken retten, nicht auflösen - Moratorium für geplanten Verkauf der Steigerwaldbahn und anderer reaktivierbarer Bahnstrecken erlassen (Drs. 18/2378)

Paul Knoblach (GRÜNE).....	2404 2410 2414 2414
Christian Klingen (AfD).....	2406
Volkmar Halbleib (SPD).....	2407 2409 2409 2415
Thorsten Schwab (CSU).....	2408 2409 2410
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	2410
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	2411 2412
Staatsminister Dr. Hans Reichhart.....	2412 2414 2415
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/2377.....	2416
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/2349.....	2416
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/2378.....	2416
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/2349 (s. a. Anlage 4).....	2430
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/2378 (s. a. Anlage 5).....	2430

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Franz Bergmüller und Fraktion (AfD)
Moratorium bis 2025 für Streuobstwiesen und Dauergrünland
(Drs. 18/2350)

Verweisung in den Unterausschuss..... 2416

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Universitätsstandort Erlangen-Nürnberg sichern! (Drs. 18/2351)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erlangen - Nürnberg zukunftsfähig aufstellen - Bayernweiten Sarnierungsstau abbauen (Drs. 18/2379)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 2416

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Für eine unabhängige Strafverfolgung - Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften hinterfragen! (Drs. 18/2352)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 2416

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Veräußerungsgewinne von Grundstücken für Mietwohnungsbau steuerlich begünstigen (Drs. 18/2353)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 2416

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Blauzungenkrankheit - Betriebe unterstützen, Tierleid verhindern (Drs. 18/2354)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 2416

Antrag der Abgeordneten

Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD), Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Martin Hagen u. a. und Fraktion (FDP)

Gesamtbayerisches Medizinerkonzept - Studium in allen Regierungsbezirken ermöglichen (Drs. 18/25)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/359)

Christian Flisek (SPD).....	2417	2420	2421
Alexander Muthmann (FDP).....			2418
Dr. Stephan Oetzing (CSU).....	2419	2421	2422
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	2421	2422	
Verena Osgyan (GRÜNE).....			2422
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER).....			2424
Ulrich Singer (AfD).....	2426	2427	
Staatsminister Bernd Sibler.....			2427

Namentliche Abstimmung..... 2429

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 BayLTGeschO

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 2430

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 6)..... 2444

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Jetzt die richtigen Schlüsse aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu automatisierten Kraftfahrzeugkennzeichenkontrollen nach dem PAG ziehen! (Drs. 18/305)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/1549)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kfz-Kennzeichen-Scanning ziehen (Drs. 18/314)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/1548)

Christian Flisek (SPD).....	2431	2436
Katharina Schulze (GRÜNE).....		2432
Alfred Grob (CSU).....	2433	2436
Richard Graupner (AfD).....		2437
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....		2438
Alexander Muthmann (FDP).....	2439	2440
Staatsminister Joachim Herrmann.....	2440	2443
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2442	2443
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/305.....		2443
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/314.....		2443
Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)		
10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Multiprofessionelle Teams an allen Schulen einrichten (Drs. 18/555)		
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/2031)		
und		
Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)		
10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusive Schullaufbahn für die Regelschulen entwickeln (Drs. 18/556)		
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/2032)		
Margit Wild (SPD).....	2444	2445 2447 2448
Norbert Dünkel (CSU).....		2445 2448 2448
Thomas Gehring (GRÜNE).....	2448	2450 2456 2457
Markus Bayerbach (AfD).....		2450 2451
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....		2450
Matthias Fischbach (FDP).....		2453
Staatssekretärin Anna Stolz.....	2454	2457
Beschluss zum Antrag 18/555.....		2457
Beschluss zum Antrag 18/556.....		2457
Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. (SPD)		
Lebensmittelverschwendung eindämmen Teil I - Verpflichtung des Lebensmittelhandels zur Spende von unverkäuflichen Lebensmitteln (Drs. 18/492)		
Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/1971)		
und		
Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)		
Lebensmittelverschwendung eindämmen Teil II - Gemeinnützige Initiativen besser unterstützen (Drs. 18/493)		
Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/1972)		
Ruth Müller (SPD).....	2458	2458 2461 2465 2466
Alexander Flierl (CSU).....		2459 2461

Gisela Sengl (GRÜNE).....	2462 2463 2471
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	2463
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	2464 2466
Ralf Stadler (AfD).....	2466
Christoph Skutella (FDP).....	2467
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2468 2469
Staatsministerin Michaela Kaniber.....	2469
Beschluss zum Antrag 18/492.....	2472
Beschluss zum Antrag 18/493.....	2472
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD) Für ein soziales Europa: Europäischen Mindestlohn jetzt einführen! (Drs. 18/760)	
Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/2211)	
Markus Rinderspacher (SPD).....	2472
Alexander König (CSU).....	2474
Florian Siekmann (GRÜNE).....	2475
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	2476
Martin Böhm (AfD).....	2478
Helmut Markwort (FDP).....	2479
Namentliche Abstimmung.....	2480
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 7).....	2480
Schluss der Sitzung.....	2480

(Beginn: 13:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 21. Vollversammlung des Bayerischen Landtags und darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir wollen zweier ehemaliger Kollegen gedenken.

Am 28. Mai verstarb im Alter von 71 Jahren Herr Fritz Schösser. Er war von 1994 bis 1998 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberbayern. Während seiner Zugehörigkeit zum Hohen Haus engagierte er sich unter anderem im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Fritz Schösser war zudem von 1992 bis 1994 Mitglied des Bayerischen Senats und von 1998 bis 2005 Mitglied des Deutschen Bundestags. Als Politiker sowie über zwei Jahrzehnte hinweg in seiner Funktion als Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Bayern war er ein wortgewaltiger Interessenvertreter der Arbeitnehmerschaft. Für seinen langjährigen politischen und gewerkschaftlichen Einsatz wurde er unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden sowie der Bayerischen Verfassungsmedaille in Gold ausgezeichnet.

Am 29. Mai verstarb im Alter von 78 Jahren Herr Herbert Fischer. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1990 bis 2008 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Oberpfalz. Im Parlament engagierte er sich unter anderem im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie im Landesgesundheitsrat. Zudem brachte er sich von 2002 bis 2008 in das Präsidium des Hohen Hauses ein. Auch auf kommunaler Ebene hat Herbert Fischer Verantwortung übernommen. So gestaltete er lange Jahre als Stadtrat von Neumarkt in der Oberpfalz das Leben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit. Aufgrund seiner Offenheit, seines verbindlichen Wesens und seines Humors war er ein über die Parteigrenzen hinweg überaus geschätzter und beliebter Kollege. Sein langjähriges Engagement wurde unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber gewürdigt.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Hinterbliebenen und wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür sehr.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Trauriges und Erfreuliches liegen oft nahe zusammen, und nach dem Gedenken ist es immer etwas schwierig überzuspringen. – Wir freuen uns mit Kollegen, die in der Vergangenheit runde Geburtstage bzw. halbrunde Geburtstage feiern konnten. Ich darf gratulieren: Am 24. Mai feierte Herr Kollege Dr. Franz Rieger einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Einen halbrunden Geburtstag feierte Herr Kollege Sepp Zellmeier am 31. Mai.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des
Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter
Glücksspieländerungsstaatsvertrag - GlüÄndStV) (Drs. 18/1804)
- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile unserem Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Glücksspielstaatsvertrag der Länder, der am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist, sieht für den Bereich der Sportwetten eine zeitlich und im Umfang begrenzte Öffnung des Marktes während einer bis zum 30. Juni 2019 befristeten Experimentierphase vor. Die Veranstaltung von Sportwetten sollte damit auch für private Unternehmen im Rahmen einer befristeten Konzession ermöglicht werden. Die Zahl der zu erteilenden Konzessionen ist dabei durch den Staatsvertrag auf zwanzig begrenzt worden.

Das im August 2012 eingeleitete Verfahren zur Erteilung dieser zwanzig Sportwettkonzessionen konnte durch das dafür zuständige Land Hessen jedoch bis heute nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Erteilung der Konzessionen wurde aufgrund von Mängeln im Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern durch die hessischen Verwaltungsgerichte gestoppt.

Bereits Ende 2016 verständigten sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder daher auf den Entwurf eines Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags. Die Experimentierphase sollte verlängert und die Kontingentierung der Sportwettkonzessionen aufgehoben werden. Der Bayerische Landtag stimmte diesem Staatsvertrag mit Beschluss vom 12. Oktober 2017 zu. Da aber das Land Schleswig-Holstein und in der Folge weitere Länder diesen Staatsvertrag nicht ratifizierten, wurde er gegenstandslos.

Um zu verhindern, dass der Sportwettbereich mit Auslaufen der Experimentierphase am 30. Juni dieses Jahres unreguliert ist, haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Befristung der Experimentierphase bereits mit Umlaufbeschluss vom 18. April dieses Jahres aufgehoben. Zugleich haben sie sich auf den vorliegenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag geeinigt. Die Kontingentierung der Sportwettkonzessionen soll dadurch aufgehoben werden. Durch diese punktuelle Änderung des Staatsvertrags ist im Bereich der Sportwetten ein Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern nicht mehr notwendig.

Die zwei entscheidenden Änderungen im Bereich der Sportwetten sind also: Erstens. Es wird klargestellt, dass die Experimentierphase für die Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrags bis zum 30. Juni 2021 anwendbar ist. Zweitens. Die Kontingentierung der Sportwettkonzessionen wird für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben.

Diese Gesetzesänderung soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Es ist beabsichtigt, dass anschließend das im ländereinheitlichen Verfahren zuständige Land Hessen in einem erneuten Konzessionsverfahren allen Antragstellern, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, eine Erlaubnis zur Veranstaltung von Sportwetten erteilt und somit die Grundlage für eine einheitliche Regulierung des Sportwettmarktes schafft. Durch diese punktuelle Änderung des Staatsvertrags im Bereich der Sportwetten soll zum einen Klarheit für die Anbieter und beteiligte Dritte geschaffen und zum anderen den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur rechtssicheren flächendeckenden Untersagung der nicht erlaubten Angebote eröffnet werden.

Mittlerweile wurde der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag von allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet. Der Staatsvertrag bedarf nun der Ratifizierung durch die Landesparlamente.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorgesehenen Änderungen sind aus meiner Sicht notwendig, um die bereits im Glücksspielstaatsvertrag von 2012 angelegte Regulierung des Sportwettmarkts deutschlandweit in Vollzug zu setzen und im gesamten Bundesgebiet hierfür einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen. Ich bitte Sie daher, mit dem heutigen Tage in eine zügige Beratung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags einzusteigen, und wäre dankbar, wenn das Hohe Haus diesem dann auch alsbald zustimmt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag der Länder hat sich die Kanalisierung des Spieltriebs zum Ziel gesetzt. Anders formuliert: Wer unbedingt spielen will, soll das können, ohne Angst haben zu müssen, betrogen und bei Problemen alleine gelassen zu werden. Der vorhandenen Nachfrage nach Glücksspielen soll daher ein legales, faires und kontrolliertes Angebot gegenübergestellt werden, das Spielerinnen und Spieler sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren durch Glücksspielsucht, aber auch vor Betrug und anderen Formen der Kriminalität schützt. Das ist grundsätzlich der richtige Ansatz. Umgesetzt ist er leider noch nicht.

Die Welt dreht sich eben auch im Glücksspielbereich weiter. Dafür reicht ein Blick in unsere Innenstädte, in denen Sportwettbüros aus dem Boden sprießen, oder ein Blick ins Fernsehen, wo immer noch Werbung für illegales Online-Glücksspiel läuft.

Mit den vorgelegten Änderungen geht es immerhin ein Stück weiter. Das ist ein großer und richtiger Schritt bei der Regulierung der Sportwetten durch eine qualitative Konzessionierung, ein Schritt von der Grauzone zu einem regulierten Markt. Es ist aber nur ein kleiner Schritt hin zu einem umfassenden neuen Glücksspielstaatsvertrag. Ein solcher ist dringend notwendig, weil der aktuelle Staatsvertrag seine Ziele nicht erreicht – und gar nicht erreichen kann.

Weiterhin bestehen an viel zu vielen Ecken und Enden viel zu viele Baustellen. Erstens bei dem Thema Aufsicht: Bei Glücksspielen in Deutschland haben wir ein Defizit nicht nur in der Regulierung, sondern auch in der Aufsicht. Wer ist eigentlich für die Aufsicht über das Glücksspiel zuständig? Die Kommunen? Die Gewerbeaufsicht? Die Landespolizei? – Da die Länder in der Pflicht stehen, sollten sie sich zusammenschließen und eine gemeinsame bundesweite Aufsichtsbehörde gründen, die nicht wie bisher an den Ländergrenzen haltmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gelingt nur durch einen gemeinsamen Staatsvertrag aller Länder. Wenn es dazu nicht kommt, steigen nach bisherigem Stand zumindest Hessen und Schleswig-Holstein aus. Dann besteht die Gefahr, dass sich der Bund um das Thema kümmert und den Ländern insoweit die Kompetenz streitig macht.

Zweite Baustelle: das Lottomonopol. Offensichtlich wollen alle Bundesländer das Lottomonopol erhalten. Dafür sind zwei Dinge notwendig. Erstens muss es gegen illegale Angebote, insbesondere gegen Zweitlotterien im Netz, durchgesetzt werden. Zweitens muss eine rechtssichere Begründung dafür gefunden werden. Die Gefahr der Spielsucht reicht vermutlich nicht mehr aus.

Dritte Baustelle: Onlineangebote. Illegale Angebote im Netz müssen offensiv bekämpft werden, auch international. Außerdem wäre eine EU-weite Absprache wünschenswert, dass Glücksspiellizenzen nicht für andere EU-Staaten erteilt werden dürfen. Eine Verlinkung illegaler Angebote durch legale Angebote darf nicht geduldet, sondern muss sanktioniert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig sollten aber auch regulierte – legale – Onlineangebote entgegengestellt werden, um die illegalen Angebote verringern zu können. Dafür muss gewährleistet sein, dass sie für Spielerinnen und Spieler ebenso sicher sind wie das bestehende terrestrische Angebot. Klar ist, dass der Schwarzmarkt nicht völlig ausgetrocknet werden kann und dass Onlineangebote, insbesondere solche aus dem Ausland, nicht völlig unterbunden werden können. Das sollte aber mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht werden. Eine schlagkräftige Aufsichtsbehörde ist die Voraussetzung dafür, dass das funktionieren kann.

Grundsätzlich müssen die Glücksspielregulierung und damit der zukünftige Staatsvertrag Folgendes festlegen:

Glücksspielregulierung ist in erster Linie Verbraucherschutz. Um das zu erreichen, sollten darüber hinaus künftig folgende Regeln auch für die Bereiche des Glücksspiels gelten: Wer privat Glücksspiel anbieten will, braucht grundsätzlich eine staatliche Lizenz. Alles, was nicht lizenziert wird, ist illegal. Alle legalen Anbieterinnen und Anbieter müssen aus einer Positivliste bekannt sein, damit geklärt werden kann, wer Glücksspiele ohne Lizenz und ohne Verbraucherschutz anbietet. Werbung ist nur für das lizenzierte Glücksspiel legal. Wer werben will, muss eine Lizenz haben. Wer keine Lizenz hat, darf logischerweise auch nicht werben. Spielerinnen und Spieler sollten sich für die Teilnahme an Glücksspielen selbst sperren können. Der Datei sollten spielformübergreifend und bundesweit alle lizenzierten Anbieter von Glücksspielen angeschlossen sein. Einrichtungen der Suchthilfe sind aus den staatlichen Einnahmen aus der Lizenzierung und Besteuerung des Glücksspiels finanziell und personell angemessen auszustatten. Nicht zuletzt sollten durch den Rückgriff auf Zahlungsdienstleister die Zahlungswege kontrolliert werden, damit der Schwarzmarkt effektiv bekämpft werden kann.

Vieles ist also noch zu tun. Deshalb kann die heutige Vorlage nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer weiteren effektiven Kanalisierung des Spieltriebs sein. Von einer zentralen bundesweiten Aufsicht bis hin zur effektiven Kanalisierung des Online-Glücksspiels – in den nächsten Jahren muss noch dringend nachgebessert werden. Die Regulierung der Sportwetten ist ein erster Schritt. Aber ohne effektive Aufsicht, ohne Regulierung des Onlineangebots und ohne verbesserten Schutz der Spielerinnen und Spieler bleibt die Änderung hinter den Erfordernissen, aber auch hinter den Erwartungen zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssten bitte schön auf die Redezeit achten.

(Tim Pargent (GRÜNE): Ich bin fertig.)

– Sie sind schon fertig? – Wunderbar! Vielen herzlichen Dank. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Glücksspiel bzw. Glücksspielstaatsvertrag hat uns hier im Bayerischen Landtag schon des Öfteren beschäftigt. Ich möchte heute keine Ausführungen zu dem allgemeinen Spielerschutz und Ähnlichem machen – das ist sicherlich in anderem Zusammenhang möglich –, sondern ich möchte konkret auf den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zurückkommen, um den es heute geht. Dieser soll erreichen, dass die Befristung der Experimentierklausel und die bisher festgelegte Höchstzahl von zwanzig Sportwettkonzessionen gestrichen werden. Dies hat zur Folge, dass die Experimentierklausel für die Gesamtlänge des Glücksspielstaatsvertrages – bis 30. Juni 2021 – in Geltung bleibt. Zugleich soll den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg eröffnet werden, unerlaubte Angebote flächendeckend zu untersagen. Herr Staatsminister Herrmann hat bereits ausgeführt, dass man schon zwei Anläufe gemacht hat, um für die Sportwetten ein in ganz Deutschland gangbares Verfahren auf den Weg zu bringen – leider ohne Erfolg.

Der große Vorteil ist, dass mit Annahme dieses Vertrages eine Neuregelung des Auswahlverfahrens unterbleiben könnte. Wer sich erinnert: Gerade dieses Auswahlverfahren war Gegenstand vieler gerichtlicher – sehr divergierender – Entscheidungen.

Für uns bedeutet das, dass wir diesem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zustimmen werden, weil er Regelungen enthält, die einerseits die in diesem Bereich vorherrschende Blockade auflösen und andererseits einen rechtssicheren Vollzug für alle Beteiligten wie Zahlungsdienstleister, Medien, Sportvereinigungen und Sportverbände schaffen sollen. Deshalb halten wir den dritten Versuch für wichtig. Daher werden wir diesen Vertrag auch weiter mittragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! In fünf Tagen, am Pfingstmontag, werden wieder Tausende Münchner auf die Rennbahn pilgern und dort beim Galopprennen einen schönen Familiennachmittag erleben. Ehrlich gesagt ist dieser aber ohne die Möglichkeit, auf das Ergebnis der Rennen zu wetten, nur eine halbe Sache. Sportwetten sind ein über Generationen gewachsener Teil unserer Kultur, übrigens weltweit und quer durch alle Kulturen. Für manche Mitbürger ist es eine Freizeitbetätigung mit hohem Nervenkitzel und Spaßfaktor. Aber zugleich bergen Sportwetten ernst zu nehmende Gefahren von der Spielsucht bis zum vollständigen Vermögensverlust. Sie steigern auch die Gefahr von Spielmanipulationen. Die wunderbar analoge Rennbahn ist hier sicherlich nicht das große Problem. Das Ganze gilt vor allen Dingen für Sportwetten im Internet.

Die Bekämpfung von Suchtgefahren ist eine öffentliche Aufgabe, deren Erfüllung kurz gesagt über mehrere Wege erreicht werden kann: entweder durch ein sehr konsequentes staatliches Wettmonopol oder durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung von privaten Veranstaltungen durch private Wettunternehmen. Dabei muss sich jede Reglementierung an der Dienstleistungsfreiheit messen lassen, und das natürlich europaweit. Das würde eine rechtssichere Regelung durch ein Wettmonopol nicht einfach machen. Deshalb haben sich die Bundesländer 2011 für eine begrenzte Öffnung des Marktes in einer Experimentierphase entschieden. Wir müssen nun kurzfristig handeln, wenn wir verhindern wollen, dass

der Sportwettenbereich nach dem Auslaufen dieser Experimentierphase am 30. Juni 2019 nicht mehr geregelt ist.

Die vorliegende dritte Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen sieht vor, dass die Experimentierphase bis 30.06.2021 verlängert wird, dass Konzessionen nicht mehr kontingentiert werden und dass daher auch kein Auswahlverfahren mehr notwendig ist. Das hat den großen Vorteil, dass man sich den einen oder anderen großen Rechtsstreit, denke ich, sparen kann. Die vorliegende dritte Änderung geht einen vernünftigen Weg, um Sportwetten aus der Grauzone herauszuholen, der Dienstleistungsfreiheit nach dem EG-Vertrag Genüge zu tun und zugleich eine praktikable Vorgehensweise zu ermöglichen, in Zeiten, da Reglementierungen leicht durch Internetanbieter außerhalb unseres Zugriffs unterlaufen werden können.

Sie haben völlig recht, hier ist noch manches zu tun. Über den einzuschlagenden Weg kann man sicherlich noch trefflich streiten. Wichtig ist allerdings, dass hiermit ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen geschaffen wird, der zum einen Rechtsklarheit für Anbieter und Dritte schafft und zum anderen auch den Aufsichtsbehörden flächendeckend eine Untersagung nicht erlaubter Angebote ermöglicht. Damit werden Möglichkeiten verbessert, um Spielsucht vorzubeugen. Deshalb können wir der Änderung des Staatsvertrages selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Uli Henkel von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! "Zocken ist der Sohn des Geizes und der Vater der Verzweiflung." So lautet ein französisches Sprichwort. Der vorliegende Staatsvertrag soll nun die siebenjährige Experimentierphase im deutschen Glücksspielwesen verlängern, die ansonsten noch in diesem Jahr auslaufen würde. Werter Herr Staatsminister Herrmann, Sie wollen diese Experimentierphase doch tatsächlich um zwei oder eventuell um fünf Jahre verlängern, weil Sie nach sieben Jahren offenbar noch immer nicht wissen, wie Sie das Urteil des EuGH de facto so umsetzen können, dass wenigstens die Mindeststandards, die wir uns für Deutschland wünschen, endlich so in ein Gesetz gegossen werden können, dass sich auch die hessischen Verwaltungsgerichte in Sachen Konzessionerteilung hoffentlich nicht weiterhin querstellen. Dass es absolut kontraproduktiv wäre, wenn die Länder am Ende 16 unterschiedliche Regelungen hätten, ist sicherlich allen im Hohen Hause klar.

Für den Staat ist das Glücksspiel rein steuerlich gesehen – ohne Einrechnung der Folgekosten für Suchtopfer und damit nur oberflächlich betrachtet – zunächst einmal ein großer Glücksfall, bei dem Umsatz, der da getätigt wird. Es handelt sich um 1,12 Milliarden Euro an Steuereinnahmen allein aus Automatenspielen und 1,67 Milliarden Euro aus Pferderennen, Sportwetten und Lotto. Diese Summen können sich wirklich mehr als nur sehen lassen. Dass die Finanzminister auf dieses Geld nur ungern verzichten, dürfte jedem im Hohen Hause einleuchten.

Daran ändert ganz offensichtlich auch der Umstand nichts, dass es, wie schon geschildert, nicht so richtig rund läuft bei dem Versuch der Regulierung des Glücksspiels in Deutschland. Die AfD anerkennt jedoch die Brisanz der Angelegenheit sowie die Notwendigkeit angesichts des Glücksspiels und der damit oft verbundenen Sucht mit all ihren negativen Folgen auf der einen Seite und der Gefahr, die Szene in den Untergrund abzudrängen, wenn diese keine legalen Möglichkeiten erhält, auf der anderen Seite. Schon jetzt sollen die Gewinne der Schattenwirt-

schaft im Netz um den Faktor zehn höher liegen als die offiziell deklarierten Gewinne, wobei die Server meist im Ausland und damit leider außerhalb der Reichweite unserer juristischen Möglichkeiten stehen. Wie heißt es doch in der Begründung so schön? – "Damit wird die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beendet." Tut mir leid, aber für mich klingt das schon ein bisschen nach Kapitulation. Finden Sie nicht auch?

Spielsucht zu fördern oder auch nur zu legitimieren, ist wahrlich kein Staatsziel. Ein konsequenter Jugendschutz und die Verhinderung krimineller Strukturen erfordern nun offenbar einen Ausweg, auch wenn dieser eigentlich nur ein fauler Kompromiss sein dürfte. Bevor nun morgen alle Glücksspielanbieter ohne gültige Lizenz bzw. Konzession dastehen, stimmen wir Ihrem Antrag zu, auch wenn wir als Oppositionspartei dieses Immer-weiter-vor-sich-Herschieben im Interesse eines intakten und gesunden Gemeinwesens mehr als nur kritisch begleiten und deshalb vor allem weitere Verbesserungen bei der Bekämpfung der Spielsucht und beim Jugendschutz anmahnen werden, nachdem immerhin bereits erschreckende 78 % aller 16- bis 65-Jährigen Erfahrungen mit Glücksspiel gemacht haben.

Nach rechtlicher Definition sind Glücksspiele nur solche Spiele, deren Ausgang lediglich vom Glück, nicht also von den eigenen Fähigkeiten oder der eigenen Geschicklichkeit abhängt. Sie sind somit in etwa genau das, was die Staatsregierung hier gerade veranstaltet, obwohl sie es – da bin ich mir ganz sicher – doch eigentlich viel besser könnte.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, beenden Sie Ihr Glücksspiel beim Glücksspiel und schaffen Sie zusammen mit Ihren Länderkollegen rasch ein bundeseinheitliches und vor allem ein gerichtsfestes Gesetz, damit dieser höchst kritische, ja sogar teils ins kriminelle Milieu hineinragende Markt allumfassend reguliert werden und endlich auch zur Ruhe kommen kann.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Harald Güller von der SPD das Wort.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Glücksspiel gehört zur gesellschaftlichen Realität; es besitzt unzweifelhaft auch Attraktivität und ist spannend. Jedoch gibt es auch die Suchtgefährdung, die Gefahr von illegalen Finanzströmen, von Schwarzgeldwäsche und von Manipulation. Es stellt sich die Frage, wo und bei einigen Anbietern sogar von wem denn überhaupt Steuern und Abgaben bezahlt werden. Deshalb braucht es nach unserer Auffassung – und das ist völlig unstrittig – auf der einen Seite ein angemessenes Glücksspielangebot. Dieses muss aber unter einem klaren staatlichen Monopol bestehen und bei der Vergabe von Konzessionen staatlicher Regulierung unterliegen.

Wo stehen wir heute? – Der Glücksspielstaatsvertrag ist 2012 in Kraft getreten. Zuletzt haben wir uns in diesem Hause im Mai 2017 mit dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beschäftigt. Damals hieß es schon in der Vorlage: Die Regulierung des Sportwettenmarktes ist überfällig. Außerdem wurde eine fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beklagt. Bis heute gab es praktisch keine Fortschritte. Neben den legalen Angeboten haben wir nach wie vor einen großen grauen Sportwettenmarkt und leider auch viele komplett illegale Angebote.

Der heutige Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist eine reine Krücke, mit der wir die nächsten Monate und das nächste Jahr überbrücken, damit überhaupt noch etwas vorwärtsgeht. Die Zahl der Konzessionen lag früher einmal bei zwanzig. Das war der "Heilige Gral", der damals auch von Ihnen, Herr Staatssekretär Eck, im Mai 2017 verkündet wurde. Dieser Heilige Gral fällt jetzt. Zahlenmäßig gibt es

keine Reglementierungen mehr, weil das die einzige Chance ist, diesen Staatsvertrag noch bis zur Ziellinie Mitte 2021 zu bringen.

Wir werden diesem Änderungsstaatsvertrag selbstverständlich zustimmen. An dieser Stelle sage ich jedoch: Eigentlich geht es bereits um etwas anderes, nämlich um den Anschluss-Glücksspielstaatsvertrag. Deshalb möchte ich für die SPD ein paar Punkte anführen, bei denen wir dringenden Klärungs- und Handlungsbedarf sehen:

Erstens. Online-Konzessionen. Ist das Verbot der Online-Wetten in dieser Situation haltbar? – Sollte es nicht haltbar sein und sollte der Markt in kleinen Tranchen geöffnet werden müssen, stelle ich für die SPD ganz klar fest: Wir sind für eine terrestrische Anbindung der Online-Wettangebote. Wir sind auch dafür, dass diese regional gebunden werden, also dass es für die Bundesländer einzelne Möglichkeiten gibt. Anbieter mit Konzessionen können sich dann auch zusammenschließen.

Zweitens. Das IP-Blocking muss geklärt, und zweifelhafte Zahlungsströme müssen unterbunden werden.

Drittens. Notwendig ist ein einheitliches, zentrales und spielformenübergreifendes Sperrsystem und damit zusammenhängend ein Identifizierungs- und Authentifizierungssystem.

Ich habe gehört, dass es eventuell Opt-in- und Opt-out-Möglichkeiten geben soll. Diese halten wir selbst in einem föderalistischen Staat für äußerst problematisch; denn dadurch droht die Entstehung eines Flickenteppichs.

Wir werden dem Änderungsstaatsvertrag zustimmen. Herr Minister und Herr Staatssekretär, wir bitten Sie aber, nicht erst im Jahr 2021 mit einem hoffentlich neuen Glücksspielstaatsvertrag zu uns zu kommen, sondern dieses Parlament vorher in die Diskussion einzubeziehen. Wir sollten darüber in den Ausschüssen diskutieren. Sie sollten unsere Meinung einholen und dabei Ihre Meinung erläutern, bevor Sie in der CdS-Konferenz bzw. in der Ministerpräsidentenkonferenz Ihre Zustimmung geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Fischbach von der FDP das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus liberaler Sicht sollte es jedem Bürger und jeder Bürgerin freistehen, auf eigenes Risiko mit dem eigenen Geld zu machen, was er oder sie damit machen möchte. Darunter fällt auch das Glücksspiel. Das ist eine Frage der persönlichen Freiheit. Wir sollten deshalb dieses Hobby nicht in die Schmutzlecke stellen, wie das die AfD gerade getan hat. Wir sollten auch keine politischen Werturteile darüber fällen. Wir müssen aber trotzdem im Blick haben, dass es Menschen gibt, die wir schützen müssen, zum Beispiel Jugendliche und Suchtgefährdete. Wir müssen außerdem Betrug und Kriminalität an dieser Stelle verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat sollte deshalb bei der Regulierung fair, pragmatisch und konsistent abwägen. Wir Freien Demokraten wollen das Glücksspielrecht grundlegend reformieren. Die Vorredner haben bereits ausgeführt, dass hier dringender Reformbedarf gegeben ist. Wir dürfen nicht nur eine Detailanpassung vornehmen. Wir brauchen ein umfassendes Regelwerk, mit dem der gescheiterte Glücksspielstaatsvertrag er-

neuert und europarechtlich auf eine sichere Basis gestellt wird. Wir können und sollten die Digitalisierung bei diesem Thema nicht weiter ignorieren. Wir müssen sie gestalten.

(Beifall bei der FDP)

Die regulierte Freigabe des Online-Glücksspiels ist deshalb überfällig. Ob Online-Poker oder Casinos, lässt uns den Schutz von Minderjährigen und Suchtgefährdeten angesichts des boomenden Schwarzmarkts beim Glücksspiel wieder gewährleisten! Wir müssen den Betrug effektiv bekämpfen und gleichzeitig die Gängelung von normalen, verantwortungsvoll spielenden Bürgerinnen und Bürgern endlich beenden; denn so sieht liberale Politik aus.

(Beifall bei der FDP)

Die Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass es nicht geht, auf der einen Seite staatliches Glücksspiel zu protegieren und zu bewerben und auf der anderen Seite privates Glücksspiel zu beschränken und zu verbieten. Wer einerseits reguliert, andererseits aber selbst Glücksspiel anbietet, gerät schnell in einen Interessenkonflikt. Das ist ein Widerspruch in sich. Statt den bestehenden Markt, den wir in Deutschland und in Bayern haben, weiter abzusichern, sollten wir den Mut haben, Veränderungen zu ermöglichen und Spielerschutz ernsthaft zu betreiben.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, indem wir dem Schwarzmarkt rechtssichere und attraktivere legale Angebote entgegenstellen. Dafür ist der bestehende Staatsvertrag viel zu starr. Daher ist es richtig, dass es bei den Konzessionen eine Lockerung gibt und die Maximalbeschränkung auf zwanzig nach dem Urteil wegfällt. Dafür hätten wir aber kein Gerichtsurteil gebraucht. Wir dürfen hier auch nicht stehen bleiben. Quantitative Beschränkungen haben generell wenig mit qualitativem Schutz zu tun. Im digitalen Markt kommen wir mit Verboten ohnehin nicht weiter. Herr Kollege Hold hat dieses Thema angesprochen. Ich habe große Hoffnung, dass diese Seite der Regierung das Thema weiter antreiben wird. Ansonsten werden wir gerne die Regierung weiter antreiben.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns Online-Casinos und Online-Poker endlich aus dem Graubereich holen. Dadurch können wir die Nachfrage wieder in geordnete Bahnen lenken und von staatlicher Seite regulierend eingreifen. Lasst uns technisch moderne Systeme zur Altersüberprüfung und zur freiwilligen Selbstsperrung etablieren. Das ist ein guter, pragmatischer Ansatz.

Handlungsbedarf besteht auch in Bayern. Es ist nicht gut, wenn die Regierung auf die Frage nach der Prävention von Online-Spielsucht nichts Passenderes antworten kann als: Wir haben da eine Landesstelle Glücksspielsucht. Die Maßnahmen dieser Stelle gelten grundsätzlich auch für das Online-Glücksspiel. Da dieses jedoch verboten ist, können wir da nichts machen.

Wie sieht es denn mit gezielten Angeboten im Netz aus? Wie sieht es mit einer gezielten Kooperation mit den Anbietern aus, um hier zu helfen? – Zu diesen Themen höre ich nichts. Diese inhaltliche Leere zeigt, wie weit wir bei diesem Thema von der Realität entfernt sind. Die Verbotspolitik, die wir betreiben, schränkt uns selbst in unseren Handlungsmöglichkeiten ein.

Abschließend sage ich deshalb: Der vorliegende Änderungsstaatsvertrag geht zaghafte Schritte in die richtige Richtung. Die grundlegenden Schwächen der Regulie-

rung bleiben aber bestehen. Deshalb besteht weiterhin Handlungsbedarf. Lasst uns das Glücksspiel endlich fair, pragmatisch und konsistent regeln.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im Freistaat Bayern
(Bayerisches Ladenöffnungszeitengesetz - BayLözG) (Drs. 18/1823)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Duin das Wort.

Albert Duin (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Jahr 2006 ist es in der Bundesrepublik Deutschland den Ländern überlassen, die Ladenöffnungszeiten zu regulieren. 15 Bundesländer haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Vielleicht ist es manchmal ganz gut, bis zum Schluss zu warten; denn dann kann man die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern heranziehen und sehen, ob es dort Sodom und Gomorrha gegeben hat oder nicht.

Ich habe mir erlaubt, mit einigen Vorfeld-Organisationen der CSU und der FREIEN WÄHLER zu sprechen, um abzuklopfen, wie dort die Stimmung ist. Bei der Vorfeld-Organisation der CSU scheint es tatsächlich so zu sein, dass dort etwas in Vorbereitung ist. Wir haben uns getraut, etwas zu Papier zu bringen und zusammenzuschreiben, was wir für gut halten. Sie werden da bestimmt noch ein Haar in der Suppe finden, da bin ich ganz sicher. Auf Dauer werden wir nicht drum herumkommen, einen eigenen Ladenschluss festzulegen.

Wie sieht es heute aus? – Wir haben Ladenöffnungszeiten bis 20:00 Uhr. Diese werden in der Stadt nicht einmal ausgenutzt. Verschiedene Geschäftsleute stimmen sich miteinander ab und sagen: Kommt, wir machen schon um 18:00 Uhr zu. Das ist ja in Ordnung. Aber das Problem ist einfach: Den Leuten fehlt die Möglichkeit einzukaufen, wenn sie länger arbeiten müssen. Das Zweite, was für mich als Mittelständler noch viel wichtiger ist: Mir wird verboten zu arbeiten. – Nein, das ist falsch: Mir wird nicht verboten zu arbeiten. Mir wird zwar erlaubt zu arbeiten, aber in der Zeit, in der ich arbeite, darf ich kein Geld verdienen. Das ist viel schlimmer. Wenn ich nämlich abends um 20:00 Uhr den Laden zumache, muss ich hinterher noch die ganze Planung und Ordnung machen und alles abrechnen.

Das Verrückte ist, dass es so viele Ausweichmöglichkeiten gibt. Sie können heute an der Tankstelle einkaufen, und zum Flughafen fahren die Leute auch schon zum Shoppen. Das macht aber auch nicht besonders viel Sinn. Wie gesagt: Ich will niemanden zwingen, seinen Laden aufzumachen, ich will es ihm nur erlauben, ihm die Möglichkeit geben.

Manch findige Ladenbesitzer kommen auf die Idee, einen Automaten vor die Tür zu stellen, speziell im Lebensmittelbereich. Metzger stellen sich einen Automaten vor die Tür, auf dem eine Telefonnummer steht. Da ruft man an und sagt: Ich will

heute Nachmittag grillen. Ich brauche dieses und jenes Fleisch. – Der Metzger legt das Fleisch dann von hinten in den Automaten. Auf der anderen Seite steht der Kunde, wirft sein Geld ein und holt sich das Essen raus. Wenn er dem Metzger w-möglich schon bekannt ist, bekommt er eine Rechnung. Leute, das ist doch ein Blödsinn. Das ist doch einfach Quatsch. Das brauchen wir nicht mehr zu machen.

Noch mal: Ich will niemanden zwingen, seinen Laden aufzumachen. Ich will ihm nur die Möglichkeit geben, frei für sich zu entscheiden, ob er geöffnet haben will oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen doch, dass die Innenstädte nicht aussterben. Wenn wir wirklich wollen, dass sie belebt bleiben, sollten wir nicht immer mehr Menschen in den Onlinehandel treiben. Das macht doch auch keinen Sinn. Wir können Samstag- und Sonntagnacht, wir können immer online einkaufen. Teilweise kommt die Lieferung noch während der Feiertage. Wo ist da der Sinn? – Das kann nicht funktionieren.

In den touristischen Regionen sind wir gerne bereit zu sagen: Wir nehmen zum einen Rücksicht auf die Kirchen, möchten zum anderen aber, dass die Leute in den touristischen Gebieten an sechs Sonntagen im Jahr verkaufsoffen haben. Warum können wir das Ganze nicht ein bisschen aufweichen? Viele Gebiete leben vom Wochenendtourismus. Dem sollten wir auch Genüge tun. Ich glaube, es wäre eine gute Sache, wenn wir als 16. Bundesland mit den Erfahrungen der anderen 15 Bundesländer, die vor uns dran waren, jetzt endlich anfangen, auch diese Berufsgruppe zu befreien.

Jetzt werden Sie natürlich sagen: Da werden ganz viele Leute ausgenutzt. Aber erstens haben wir Arbeitszeitgesetze, die das regeln. Zweitens würden sich viele Leute freuen, wenn sie auch mal sonntags arbeiten könnten. Speziell Leute, die Minijobs haben, würden dann Zuschläge bekommen. Das ist ja auch nicht so schlecht.

Noch mal: Ich will niemanden zwingen, ein Geschäft geöffnet zu halten. Aber ich will ihm erlauben, innerhalb seiner gewählten Tätigkeit tätig zu sein. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Schalk von der CSU.

Andreas Schalk (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich dürfte es schwer werden, bei diesem Thema eine Einigung zu finden, mit der alle zufrieden sind. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Zumindest bis dahin.

Unsere aktuelle Regelung sieht eine Öffnungszeit von 06:00 bis 20:00 Uhr vor, verteilt auf sechs Werktagen. Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf 00:00 bis 24:00 Uhr. Eines der häufigsten Argumente, das Sie gerade auch gebracht haben, lautet, dass der Onlinehandel über das Internet 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung steht. Ich glaube aber nicht, dass das ein Argument ist. Den Aspekt der Bequemlichkeit, den das Internet bietet, wird man auch durch geänderte Ladenöffnungszeiten nicht in den Griff bekommen. Viele Menschen, die im Internet bestellen, tun dies aus Gründen der Bequemlichkeit. Insofern glaube ich nicht, dass man den Internethandel mit Ladenöffnungszeiten wirksam bekämpfen könnte.

Aktuell können Läden an 84 Stunden in der Woche öffnen. Wenn man den Vorschlag der FDP durchrechnet, kommt man auf 144 Stunden. Das sind 60 Stunden mehr. Völlig klar ist, dass für diese 60 Stunden auch zusätzlicher Personalbedarf in den Läden entsteht. Sie haben auch gesagt, dass keiner gezwungen wird, sein Geschäft zu öffnen. Das ist völlig richtig. Aber allein die Tatsache, dass man es darf, wird einzelne Läden dazu bringen, dass sie öffnen. Dann werden alle nachziehen müssen, um dem Konkurrenzdruck gerecht zu werden.

(Zuruf von der FDP)

Insofern ist es natürlich kein Zwang, da haben Sie völlig recht. Aber die Konkurrenzsituation wird selbstverständlich dazu führen, dass mehr Läden länger öffnen müssen, als es bisher der Fall ist. Die Leidtragenden werden die kleinen Geschäfte und insbesondere die kleinen Mittelständler sein, beispielsweise inhabergeführte Geschäfte. Deren Besitzer müssen dann zulasten ihrer Gesundheit und ihrer Familie noch länger im Laden stehen, weil sie einfach Probleme haben, Personal zu finden, oder es sich einfach nicht rentiert, Personal einzustellen.

Ich glaube schon, dass man auch diese Gruppe von Menschen berücksichtigen muss. Es hilft uns ja nicht, wenn wir immer nur in Sonntagsreden davon erzählen, dass die kleinen Fachgeschäfte einen besonderen Reiz haben, im Gegensatz zu den großen Filialisten. Aber wenn man den kleinen Geschäften das Leben mit so einer Regelung unnötig schwer macht, darf man sich nicht wundern, wenn diese Geschäfte irgendwann vom Markt verschwinden. Gerade in den kleinen und mittleren Läden wird qualitätsorientierte Beratung großgeschrieben. Sonst können sich diese nicht halten. Im Preiskampf ist der Wettbewerb für diese Läden kaum zu gewinnen.

Ich glaube, das ist auch der wesentliche Unterschied zum Online-Handel: Diejenigen, die in das Ladengeschäft gehen, wollen eine qualitätsorientierte Beratung, wollen Tipps und hilfreiche Hinweise bekommen. Das kann das Internet in der Form nicht bieten. Aber dafür wird eben auch Fachpersonal benötigt. In der heutigen Zeit, in der auch das Thema Work-Life-Balance eine Rolle spielt, ist es schwer, überhaupt noch Fachpersonal zu finden. Fachkräfte fehlen jetzt schon in vielen Bereichen. Das würde sich dadurch natürlich noch weiter verschärfen. Was seitens der FDP gefordert wird, würde also das Sterben der kleinen Läden mit individuellem Charakter weiter befeuern. Damit wäre dieser Mittelstand der große Verlierer. Das Einzige, was dadurch passiert, ist, dass man letztlich die großen Ketten, die großen Filialisten, die Discounter, die mit wenig Personal arbeiten, unterstützt. Diesen Weg wollen wir nicht beschreiten. Wir stehen als CSU zum Mittelstand und wollen nicht, dass diese Läden langsam, aber sicher vom Markt verschwinden.

Ich bin weit davon entfernt, die Veränderung in der Arbeitswelt, die Sie, Herr Kollege, skizziert haben, ignorieren zu wollen. Mir ist klar, dass in der heutigen Arbeitswelt mehr Flexibilität erwartet wird. Ich habe selbst einmal in der Wirtschaftsprüfung gearbeitet. Mir ist klar, dass der sogenannte Nine-to-five-Job dort eine völlige Utopie und nicht durchzuhalten ist. Trotzdem ist fraglich, ob man der Entwicklung, die in manchen Branchen um sich greift, dass es überhaupt keine Begrenzungen mehr gibt, wirklich noch Vorschub leisten muss, indem man sagt: Jetzt kannst du auch noch rund um die Uhr einkaufen. Das heißt, es gibt überhaupt keine Begrenzung mehr, aufgrund deren du vielleicht einmal um halb acht Uhr das Büro verlässt. – Das ist schwierig.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass viele Kollegen damals an einem oder zwei Tagen in der Woche gesagt haben: Ich muss um halb acht gehen, weil der Laden zumacht. Ich bin mir sicher, dass das zum Teil auch vorgeschoben war, weil die sonst bis elf, halb zwölf oder zwölf Uhr gesessen wären. Man muss schon darauf achten, das an der Stelle nicht weiter ausufern zu lassen. Das hat nichts mit dem

Bereich der Arbeitszeitregelung zu tun. Da kann man über vieles diskutieren. Aber man muss aufpassen, dass das nicht überhandnimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Herr Kollege, Sie dürfen sich nachher noch an meinen Worten abarbeiten.

Manch einer von uns war sicherlich auch schon einmal in der Situation, dass er kurz vor 20:00 Uhr noch schnell etwas einkaufen musste. Ich weiß nicht, wer von uns selbst einkauft. Ich tue es gelegentlich. Dann ärgert man sich, dass man nur noch kurz Zeit hat. Ich glaube aber, es würde uns kurz vor 21:00 oder 22:00 Uhr genauso gehen. Ich möchte schon festhalten, dass wegen der Öffnungszeiten in unserem Land noch keiner verhungert ist. Insofern wird das Problem, das da von manchen skizziert wird, in der Praxis nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Ich glaube auch nicht, dass es in Bayern in der Fläche wirklich einen Bedarf für längere Öffnungszeiten gibt. Mag sein, dass in manchen urbanen Zentren jemand nachts um halb drei Salatöl, Toilettenreiniger oder Skimützen kaufen möchte. Aber in weiten Teilen von Bayern ist das nicht der Fall.

Umfragen bestätigen das auch: 56 % aller Befragten einer Umfrage des BR vom Februar 2019 wollen keine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in Bayern. Das ist ein deutliches Zeichen. Auf der anderen Seite gibt es auch eine IHK-Umfrage unter Handwerksbetrieben mit Ladengeschäften. Da sind sogar 84 % gegen eine solche Ausweitung.

Für die Geschäfte wird dadurch nämlich nicht mehr Umsatz generiert, sondern für die Geschäfte wird es lediglich eine zeitliche Verlagerung des Umsatzes geben. Unterm Strich werden dann mehr Kosten und ein höherer Personalbedarf entstehen, die Ertragschancen werden sich dadurch aber nicht mehren. Deswegen denke ich, das ist an der Stelle der falsche Weg.

Die Erfahrungen in den Bundesländern, die eine solche Regelung eingeführt haben, wie Sie sie gerne hätten, wurden in einem Evaluationsbericht aus dem Jahr 2010 zum Thema Ladenschluss, der auch dem Landtag vorgelegt wurde, zusammengefasst. Die Quintessenz ist: Es gibt keine Umsatzsteigerung in einem nennenswerten Umfang, die den Unternehmensverbänden gemeldet wurde. Insofern ist der Effekt an der Stelle tatsächlich nur ein kostentreibender, aber kein umsatzverbessernder.

Bei der Diskussion spielt auch noch – und das halte ich für mindestens genauso wichtig –, die Situation der Beschäftigten im Einzelhandel eine Rolle. Wir haben hier mit massiven negativen Auswirkungen zu rechnen. Wenn die Läden von 00:00 bis 24:00 Uhr geöffnet haben dürfen, wird es noch viel schwerer, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder ein Engagement im Ehrenamt zu ermöglichen. An der Stelle, meine ich, müssen wir schon bedenken: Wir loben hier immer das Ehrenamt. Wir betonen hier alle, wie wichtig Familie ist. Es muss aber auch Zeit geben, um dem nachzukommen – und zwar zu Zeiten, in denen andere ebenfalls Zeit haben, weil dieses Konzept sonst auch nicht mehr funktioniert. Deshalb stehen wir als CSU für eine familienfreundliche Politik und wenden uns gegen eine Ladenöffnung rund um die Uhr.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir alle Beteiligten im Blick haben, nicht nur die Umsatzwünsche von Großkonzernen, sondern auch die kleinen und mittelständischen Betriebe, die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Vereine und viele mehr. Wir als CSU lehnen deshalb den Gesetzentwurf der FDP ab. – Ich freue mich auf die Beratungen im federführenden Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gerade die Familienfreundlichkeit angesprochen. Ist es aus Ihrer Sicht nicht auch ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit, an einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag gemeinsam mit der Familie einkaufen gehen zu können? – Damit wäre doch auch etwas getan.

Andreas Schalk (CSU): Es gibt bereits die Möglichkeit für verkaufsoffene Sonntage. Die Kommunen können vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr festlegen. Es gibt viele Kommunen, die das gar nicht ausreizen. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, jetzt von vier auf sechs verkaufsoffene Sonntage zu gehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich der Kollegin Barbara Fuchs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf, der auch in unserer Fraktion intensiv und durchaus kontrovers diskutiert wurde. Richtig ist, dass sich die Arbeitswelt verändert hat und Bayern das letzte Bundesland ist, das kein eigenes Landesgesetz zum Ladenschluss hat. Trotzdem lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP in der vorliegenden Fassung ab, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Arbeitszeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht unsozialer werden. Oft sind im Verkauf Frauen tätig, weshalb vor allem die Familien unter einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten leiden würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten würde auch bedeuten, dass wir eine entsprechende Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten brauchen würden. Die steigenden Anforderungen an die Kinderbetreuung wären aber in Zeiten, in denen es ohnehin eine große Aufgabe ist, eine qualitätsvolle Kinderbetreuung für alle sicherzustellen, nicht zu stemmen.

Außerdem zeigt sich, dass es durch längere Öffnungszeiten mehr Teilzeitstellen, mehr Minijobs und mehr Leiharbeit gibt. Es kann doch nicht unser Ziel sein, diese prekären Arbeitsverhältnisse zu unterstützen und noch weiter zu verstärken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu denken, mit längeren Öffnungszeiten könnte der Onlinehandel eingeschränkt und der stationäre Einzelhandel belebt werden, ist sehr kurzsichtig. In Bundesländern, die ihre Öffnungszeiten bereits verändert haben, ist der Umsatz im stationären Handel nicht gestiegen, sondern er hat sich nur anders verteilt. Wie soll das auch funktionieren? – Die Menschen haben ja nicht auf einmal mehr Geld, weil der Laden länger offen hat. Außer Frage steht auch, dass die längeren Öffnungszeiten besonders für kleine Betriebe schwierig zu verwirklichen sind und der Verdrängungsprozess noch schärfer wird.

Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass Sie die Ladenöffnungszeiten bürgerfreundlich und arbeitnehmerfreundlich gestalten wollen. Wir denken, dass die Öffnungszeiten von 06:00 bis 20:00 Uhr bürgerfreundlich sind, da so auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchaus noch einkaufen können. Uns ist

bewusst, dass bestimmte Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmergruppen dadurch Schwierigkeiten haben, aber die Konsequenz kann nicht sein, für viele andere die Situation zu verschlechtern. Wir würden damit einfach die Summe derer erhöhen, die mit ihren Arbeitszeiten in Schwierigkeiten sind.

Die bisherige Regelung ist arbeitnehmerfreundlicher – das steht wohl außer Frage –, und die neuen Verdienstmöglichkeiten durch Nacht- und Feiertagszuschläge stehen in keinem Verhältnis zu den Belastungen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die längeren Öffnungszeiten haben.

Einer Ausweitung von vier auf sechs verkaufsoffene Sonntage stimmen wir ebenfalls nicht zu. Die vier möglichen Sonntage – anlassbezogen – sind besonders wichtig für kleinere Kommunen und beleben deren Innenstädte und Dorfkerne. Bereits heute arbeiten aber schon 14 % aller Beschäftigten regelmäßig an Sonn- und Feiertagen, und diese Zahl wollen wir keineswegs weiter ansteigen lassen. Deswegen sind wir gegen eine Ausweitung und für die bisherigen vier verkaufsoffenen Sonntage im Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus den genannten Gründen haben wir uns für eine Beibehaltung der aktuellen Regelung entschieden. Das Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht für uns an erster Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei der Rednerin und darf als – –

(Zurufe)

Eine Zwischenbemerkung; bitte, Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): Es ist interessant: Die GRÜNEN halten komplett an den Ladenöffnungszeiten fest, höre ich gerade. Sie wollen keine Änderung. Was ist eigentlich mit Ihrem Familienbild? – Wir als Liberale haben klar dargestellt, dass wir natürlich auch eine Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten wollen. Das haben wir in entsprechenden Haushaltsanträgen deutlich gemacht.

Sie sprachen gerade von dem Thema Frau. – Ich kaufe selber ein. Ich bin alleinerziehende Mutter und würde mich oft sehr freuen, spät abends noch einkaufen gehen zu können. – Entspricht es denn dem Frauenbild der GRÜNEN, dass Frauen, die auch Kundinnen sind, letzten Endes nicht mehr einkaufen gehen können, nachdem sie die Kinder ins Bett gebracht haben?

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Frau Kollegin Fuchs, bitte schön.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Für uns hat das nichts speziell mit einem Frauen-, einem Männer- oder einem Familienbild zu tun, sondern mit der Gesamtsituation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Außerdem fällt die Kinderbetreuung an, egal, ob jetzt der Mann oder die Frau zum Beispiel im Einzelhandel tätig ist. Tatsache ist aber: Es sind einfach immer noch mehr Frauen. Wenn sich daran etwas gravierend ändert, kann man vielleicht über manches wieder sprechen. Im Moment ist es aber einfach noch so, und damit sind die Frauen am meisten betroffen.

Wir wissen, dass es einen sehr großen Anteil von alleinerziehenden Frauen gibt – wie Sie es auch sagten –, und für sie würde die Kinderbetreuung dann noch schwieriger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei der Kollegin und darf als nächsten Redner den Kollegen Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich halten wir FREIE WÄHLER an den aktuellen Regelungen der Ladenöffnungszeiten fest und sprechen uns eindeutig gegen eine Verlängerung dieser aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für uns sind der inhabergeführte Einzelhandel und vor allem die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von sehr großer Wichtigkeit.

Seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 obliegt es den Ländern, Ladenöffnungszeiten zu bestimmen und festzulegen. Bis auf Bayern haben alle Länder diese Möglichkeit in Anspruch genommen; ich möchte aber auch dazusagen: mit mehr oder auch weniger Erfolg. Betrachtet man die Festlegungen und Regelungen in den anderen Bundesländern, so stellt man fest: Hier werden Ladenöffnungszeiten an Werktagen von 00:00 bis 24:00 Uhr freigegeben. Es werden verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in der Zahl von drei bis acht festgelegt. Ich sage ganz deutlich: Das wollen die FREIEN WÄHLER nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Denn ich stelle schon die Fragen: Bringen verlängerte Öffnungszeiten mehr Umsatz? Schaffen Sie damit eine bessere Existenzgrundlage für den Einzelhandel, insbesondere für den eigentümergeführten Einzelhandel? Oder bedienen wir damit nur die Interessen einiger weniger?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Verfügen speziell inhabergeführte Einzelhändler über die Grundlage, die zusätzlichen Personalaufwendungen zu schultern? – Diese Frage stelle ich hier eindeutig in den Raum. Können sich die inhabergeführten Einzelhändler diesbezüglich gegen die Filialisten und Discounter behaupten? – Der Onlinehandel, der angesprochen worden ist und immer umfangreicher wird, macht speziell im Einzelhandelslebensmittelbereich ein Prozent des Umsatzes aus.

Wie eine Befragung erst im Februar 2019 ergab, sehen annähernd zwei Drittel der bayerischen Gesellschaft keine Notwendigkeit einer Lockerung der Ladenöffnungszeiten. Die Bundesregelung bezüglich des Ladenschlusses wird in Bayern ohne eigene gesetzliche Regelung angewandt: An Werktagen darf von 06:00 bis 20:00 Uhr sowie anlassbezogen an vier Sonn- oder Feiertagen im Jahr geöffnet sein.

Wir FREIE WÄHLER stehen eindeutig für die Beibehaltung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Wir stehen auch dafür, an der Regelung zu den vier Sonn- und Feiertagen festzuhalten. Meine Damen und Herren, damit Rechtssicherheit für die Kommunen besteht, sollte jedoch die Anlassbezogenheit neugestaltet werden. Für alle Beteiligten wäre es vorteilhaft, wenn der Freistaat den Kommunen anstelle des "Anlasses" gesetzlich klare Vorgaben für die Durchführung von Marktsonntagen machte. Nach geltender Rechtslage "dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märk-

ten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein". Nach Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales liegt die Zuständigkeit hier bei den Kommunen. Für "ähnliche Veranstaltungen" ist sodann durch die Kommune eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen mit einer sogenannten Rechtsverordnung zuzulassen, wenn die Ladenöffnung in einem Verhältnis zur Einwohnerzahl und natürlich auch zu dem erwartenden Besucherstrom steht. Darüber hinaus muss ein enger räumlicher Bezug zwischen der Veranstaltung und den öffentlichen Geschäften bestehen, sodass dieser räumlich abgegrenzte Bereich klar definiert ist.

In der Praxis stellt das jedoch ein Problem dar. In § 14 Absatz 1 Ladenschlussgesetz ist verankert, dass Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlassbezogen öffnen dürfen. Die Auslegung des Tatbestands durch die Kommunen ist uneinheitlich und löst in der Praxis oft Probleme aus. Somit ist und bleibt immer die Gefahr, dass zuständige Gerichte vor Ort die Genehmigung durch einstweilige Verfügungen, die schon öfter ausgesprochen wurden, widerrufen. Ausfallkosten für Initiatoren sind die Folge. Somit würden Sie mit einer klar formulierten Definition der Anlassbezogenheit unter der Prämisse, an den maximal vier Sonn- und Feiertagen festzuhalten, eine klar kalkulierbare Grundlage für die Initiatoren und natürlich auch für die Kommunen erreichen.

Uns FREIEN WÄHLERN liegt sehr viel am Erhalt der Gemeinschaft und vor allem am Erhalt der Werte. Das ist eines unserer wichtigsten Anliegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Ziel ist die Förderung und nicht die Erschwernis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir unterstützen und begleiten das Ehrenamt, wo es nur geht. Wir fördern damit vor allem gesellschaftliches Miteinander im Freizeit- und Kulturangebot. Daher lehnen wir den Antrag der FDP ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Eibl, ich bedanke mich. – Ich darf den Kollegen Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein Herzensthema der FDP, so die Vorredner. Wahrscheinlich hat die FDP damit heute ein Alleinstellungsmerkmal.

Zu der Umfrage, die der CSU-Kollege angesprochen hat, wäre zu ergänzen, dass hauptsächlich Studenten die Lockerung der Ladenöffnungszeiten wollen. Das ist schon amüsant. Die arbeitende Bevölkerung kommt mit den Ladenöffnungszeiten eigentlich ganz gut zurecht. Selbstständige, Arbeitnehmer, Rentner und Nichterwerbstätige sind eher nicht für eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten.

Mit den Automaten, die die Metzger betreiben, können die Metzger noch ein Geschäft machen. Ich bin selber seit 32 Jahren Metzgermeister und sehe das bei den Kollegen: Die anderen Läden haben geschlossen, man braucht schnell was zum Grillen, und das holt man sich beim Automaten. Das wirkt der Tendenz entgegen, dass Amazon den ganzen Einzelhandel mit seinen Ladenöffnungszeiten aufmischt. Amazon ist der wirkliche Feind der kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Sehr verehrte Damen und Herren, Sie dürfen mir nach 33 Jahren Erfahrung als Wirtschaftsverbandsvorsitzender im Mangfalltal glauben: Wir haben öfter verkaufsoffene Sonntage veranstaltet. Wir machen das auch heute noch. Aber wer steht denn in den Läden? – Die Selbstständigen, selbst und ständig! Wenn wir dem Gesetzentwurf stattgeben würden, hätten wir eine Verschiebung vom Land zur Stadt und von den kleinen Geschäften zu den Einkaufszentren. Wenn ich noch die soziale Komponente bezüglich der Arbeitnehmer ansehe und höre, Frauen könnten hier zusätzliche Arbeitsplätze besetzen, dann frage ich, ob das so gut für das Familienleben ist, wenn die Schichtzeiten in der Stadt bis 22:00 oder 24:00 Uhr gehen. Dazu kämen noch die Probleme, mit dem öffentlichen Personennahverkehr auf dem Land draußen heimzukommen. All diese Arbeitskräfte werden nämlich nicht nur in der Stadt leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als AfD sprechen uns eindeutig gegen den Gesetzentwurf aus. Wir sehen keinen Zugewinn an Arbeitsplätzen, wir sehen keine höheren Investitionen. Es würde nicht mehr, sondern nur zu unterschiedlichen Zeiten gekauft: Gleicher Umsatz, höhere Betriebskosten, eine Verschiebung der Umsätze – das kann es eigentlich nicht sein!

Wir sehen hier eher einen weiteren Sargnagel für die kleinen, mittelständischen Fachgeschäfte.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Ich darf Herrn Kollegen Michael Busch von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Michael Busch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um an dieser Stelle gleich ein klares Votum abzugeben: Auch die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im Freistaat Bayern ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erkläre Ihnen auch, warum. Vieles ist schon gesagt worden, aber trotzdem wiederhole ich die Dinge, die mir wichtig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie argumentieren mit der Anpassung an die Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft, einer modernen Arbeitswelt. Bei dieser Interpretation, was eine moderne Gesellschaft und eine moderne Arbeitswelt ist, und vor allem bei der Frage, was eine moderne Gesellschaft ausmachen sollte, unterscheiden sich unsere Ansichten grundlegend. Während Sie als Marktliberale die Wettbewerbs- und Einnahmenvorteile von großen Unternehmen sehen, stehen wir im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an der Seite der kleinen und mittleren Betriebe – wir haben es gerade gehört –, an der Seite der Unternehmen, die vor Ort arbeiten und vor allem an der Seite der Familien.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD versteht unter "moderner Gesellschaft und Arbeitswelt" die tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das bedeutet neben guter Arbeit mit guter Bezahlung auch, Zeit zu haben – Zeit nicht nur zum Einkaufen, sondern Zeit, sich zu erholen, und Zeit, mit der Familie etwas zu unternehmen. In fast allen Beiträgen ist gekommen, dass wir natürlich damit rechnen müssen, dass die Alleinerziehenden, die in einem solchen Betrieb vielleicht noch einen weiteren Minijob annehmen müssten, am Sonntag oder aber auch nachts ihre Kinder betreut haben müssen. Das zöge nach sich, dass wir wieder mehr Erzieherinnen bräuchten. Das ist alles überhaupt nicht im Sinne der Familie. So sehen wir das.

Wir sehen, anders als Sie, in einer modernen Gesellschaft auch nicht immer nur die Möglichkeit, weiter zu konsumieren. Wir wollen eine Gesellschaft, der bewusst ist, dass viele Ressourcen endlich sind und unser Konsumverhalten nicht unendlich ausgedehnt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf diskutieren wir heute zudem erneut das Thema der Flexibilisierung der Arbeitszeiten, diesmal halt in einem etwas anderen Kontext.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, die von Ihrer Partei unlängst eingebrachte Bundesratsinitiative zu diesem Thema ist ebenfalls deutlich gescheitert. Das ist hier auch zu erwarten; denn es gilt nicht, die Menschen in eine sich stetig verändernde Arbeitswelt einzupassen, sondern genau umgekehrt, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um den Menschen mehr Lebensqualität und mehr Zeit zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen beim Ladenschluss Probleme, die eigentlich überhaupt nicht vorhanden sind. Sie glauben, den Menschen neue Möglichkeiten zu eröffnen. Ich sage: Sie schränken diese Möglichkeiten für viele eher ein.

(Beifall bei der SPD)

In Bayern gilt das Bundesladenschlussgesetz, das sich seit vielen Jahren bewährt hat. Bayerns Wirtschaft geht es gut. Wir halten die bestehenden Regelungen und die Ausnahmen, die für bestimmte Gewerbebereiche wie Apotheken oder Tankstellen und für bestimmte Waren gelten, für völlig ausreichend. Selbstverständlich kann man, wenn es um die Rechtssicherheit geht, Herr Kollege Eibl, das eine oder andere noch regeln.

Sie fordern mit Verweis auf die Nachfrage der Verbraucher unter Artikel 4 Absatz 1 eine Öffnung rund um die Uhr. Die aktuelle Regelung besagt – Herr Schalk hat es vorhin aufgezeigt: Wenn von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr, wie es jetzt ist, geschlossen sein muss, dann haben wir immerhin 14 Stunden geöffnet. Das sind diese 84 Stunden. Ich denke, in dieser Zeit muss es, nachdem ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in der Regel nicht mehr als 40 Stunden arbeitet, jedem möglich sein, einkaufen zu gehen. Andernfalls muss in einer wirklich modernen Arbeitswelt nach unserem Verständnis die Arbeitszeit eher verkürzt werden, nicht aber die Ladenöffnungszeit verlängert.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, bitte die Zeit beachten!

Michael Busch (SPD): Ich komme zum Schluss. – In Bezug auf die Konkurrenz aus dem Internet möchte ich darauf hinweisen, dass gerade die Unternehmen, für die wir diese Ladenschlusszeiten verlängern würden, selbst Online-Shops betreiben können, was sich unsere kleinen Handwerksbetriebe und Einzelhändler vor Ort eben bei Weitem nicht leisten können.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte auf die Zeit achten!

Michael Busch (SPD): Deshalb: Ihr Gesetzentwurf ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll noch sozial.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, weise ich auf eine neue technische Errungenschaft hin. Die Zeitanzeige hier, die der Redner und der Präsident sehen, hat inzwischen zunächst eine weiße Anzeige, wenn geredet werden darf. Eine Minute, bevor die Redezeit zu Ende geht, wird die Zeit in Gelb wie bei einer Ampel angezeigt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bitte also, bereits bei der gelben Farbe daran zu denken, dass man rechtzeitig landet, bevor es auf der Zeitanzeige rot wird. Dies sage ich nur vorbeugend für alle, die heute noch sprechen, und darf jetzt Herrn Kollegen Martin Hagen aufrufen. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Wo sind die Farben?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Alles ist gut.

Martin Hagen (FDP): Ich bin gespannt, wie sich das neue System bewährt. – Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion beantragt heute, dass nicht mehr die Politik bestimmt, wann Läden öffnen, sondern dass sich die Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Kunden richten. Es ist keine radikale Vorstellung. Es ist das, was in den meisten Ländern dieser Welt längst Realität und bewährt ist.

Ich möchte ein bisschen auf die Argumente eingehen, die hier dagegen vorgebracht werden. Von der CSU, bei Herrn Schalk, hieß es, Leidtragende seien die kleinen inhabergeführten Geschäfte. Jetzt frage ich Sie: Waren Sie mal in Berlin? Wissen Sie, welche Geschäfte dort die Marktnische nach 22:00 Uhr ausnutzen? – Das ist nicht Aldi, das ist nicht der große Supermarkt. Das sind kleine, inhabergeführte sogenannte "Spätis".

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, für kleine, inhabergeführte Läden ist es eine Chance, kein Schaden, wenn sie länger öffnen dürfen. Das ist übrigens in jeder Großstadt auf der ganzen Welt so. In der Regel haben die kleinen, inhabergeführten Geschäfte dort nachts offen.

Ein weiteres Argument war, wegen des Ladenschlusses sei noch keiner in Bayern verhungert. Ich hoffe doch, dass es nicht der Anspruch der Politik in Bayern ist, zufrieden zu sein, solange niemand verhungert. Das wäre bedenklich.

(Beifall bei der FDP)

Dann haben Sie noch gesagt, es gebe auf dem Land keinen Bedarf, sondern höchstens in der Stadt. Genau das meint unser Gesetzentwurf, dass man sich nach dem Bedarf richten soll. Wenn auf dem Land kein Bedarf ist, dann wird dort auch kein Händler länger öffnen. Aber wenn der Bedarf in der Stadt da ist – das sehen wir jeden Tag am Hauptbahnhof, wo sich vor dem dortigen Supermarkt Schlagen bilden –, dann haben wir dort die Möglichkeit, die Nachfrage zu befriedigen. Das ist vernünftige Politik.

(Beifall bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dann ist der Mittelständler pleite, und die Discounter verdienen das Geld!)

Zur CSU insgesamt: Sie waren schon mal weiter. 2006 gab es in Ihrer Fraktion ein Patt. Eine Stimme mehr, dann wären Sie auch für eine Liberalisierung des Ladenschlusses gewesen. Ich finde es schade, dass sich die CSU seitdem offenbar nicht weiter-, sondern zurückentwickelt hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Andreas Schalk (CSU))

Frau Fuchs von den GRÜNEN, Sie haben gesagt, es gebe schon die Möglichkeit verkaufsoffener Sonntage. Das sei alles fein so. – Herr Eibl hat dankenswerterweise korrigiert: Wir haben zwar die Möglichkeit, aber diese Möglichkeit ist eben nicht rechtssicher. Gemeinden in Bayern machen verkaufsoffene Sonntage, eine Gemeinde nach der anderen wird von Ver.di und von den Kirchen deswegen verklagt, und sie verlieren diese Prozesse. Deswegen brauchen unsere Gemeinden hier eine rechtssichere Regelung.

(Beifall bei der FDP)

Herr Bergmüller, Sie haben die Umfrage zitiert – ich danke Ihnen dafür –, die besagt, dass in Bayern 56 % der Bevölkerung gegen eine Liberalisierung sind oder keine Notwendigkeit dafür sehen. Für die 56 % habe ich eine gute Nachricht: Sie müssen nicht einkaufen. Es ist kein Zwang einzukaufen. 38 % sind aber für eine Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes, meine Damen und Herren. Die FDP ist offenbar die einzige Stimme dieser 38 % in diesem gesamten Parlament. Von links über konservativ bis rechtspopulistisch sind alle Fraktionen dagegen. Wir sind die Stimme der 38 %, die mehr Freiheit in Bayern möchten.

(Beifall bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Weshalb euch nur 5 % wählen!)

Abschließend zu Herrn Busch von der SPD: Ich fand, Ihre Aussage, mehr Freiheit beim Ladenschlussgesetz schaffe nicht mehr Möglichkeiten, sondern schränke im Gegenteil die Möglichkeiten ein, hatte schon fast eine Orwell'sche Qualität. In "1984" gibt es den Satz "Krieg ist Frieden, Freiheit ist Sklaverei und Unwissenheit ist Stärke". Daran hat mich die Aussage erinnert, dass es Möglichkeiten einschränken soll, wenn man Möglichkeiten eröffnet und mehr Freiheit lässt. – Das leuchtet mir jedenfalls nicht ganz ein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir führen hier eine Debatte wie in einem gallischen Dorf. Schauen Sie doch bitte mal in die anderen Bundesländer! Diesen Appell richte ich jetzt wirklich an jede Fraktion. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wie sehen denn Ihre Parteikollegen in Baden-Württemberg das? – In Baden-Württemberg stellen Sie den Ministerpräsidenten. Dort dürfen die Läden von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr öffnen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Ampel springt von Gelb auf Rot.

Martin Hagen (FDP): Ich komme zum Ende. – Kollegen von der SPD, das Gleiche ist in Berlin. Kollegen von der Union, das Gleiche gibt es in Hessen. In fast jedem Bundesland gibt es diese Regelung. Mir ist nicht bekannt, dass in auch nur einem Bundesland eine Ihrer Parteien gegen diese Regelung zu Felde zieht. Dort, wo sie eingeführt wurde, wird sie akzeptiert. Dort hat sie sich bewährt.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung: der Kollege Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hagen, Sie haben in Ihren Ausführungen zunächst eines der Masterthemen unserer politischen Zeit angesprochen, nämlich die Gemengelage zwischen den Metropolregionen und den städtischen Strukturen auf der einen Seite und dem ländlichen Raum auf der anderen Seite, und dafür plädiert, Einzelfallregelungen zugunsten der Städte zu finden.

Ich will Sie fragen: Können Sie sich nicht vorstellen, dass diese Regelung, die Sie sich wünschen, genau zum Gegenteil führt, nämlich dazu, dass unser heimischer Mittelstand in der Fläche im ländlichen Raum, wo wir die Versorgungsprobleme haben, am Ende des Tages pleite ist, während nur noch der große Discounter in den Städten mit dem internationalen Steuersatz Geld verdient, und dieses Stadt-Land-Gefälle, das wir ohnehin zu bearbeiten haben, im doppelten Sinne verstärkt wird? – Erste Frage.

Zweite Frage: Die Kollegin Sandt hatte nach dem Frauenbild der GRÜNEN gefragt. Mich hat das ein Stück weit irritiert. Ich frage mich jetzt, wie es um das Frauenbild der FDP steht. Ist das Frauenbild der FDP, dass die Frauen zunächst bis 22:00 Uhr arbeiten und um 23:00 Uhr dann einkaufen gehen sollen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Hagen, Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, Ihre Unterstellung, dass Frauen prinzipiell im Einzelhandel arbeiten, lässt mich wiederum an Ihrem Frauenbild zweifeln.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das war das Beispiel Ihrer Kollegin Sandt, nicht das meine!)

Wissen Sie, in unzähligen Berufen ist man außerhalb der normalen Nine-to-Five-Arbeitszeiten tätig. Es betrifft die Ärzte und Krankenschwestern. Es betrifft die Polizistinnen, es betrifft die Feuerwehrmänner. Es betrifft die Schaffner in der U-Bahn, es betrifft die Verkäufer beim Bäcker. Es betrifft unzählige Berufsfelder.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Aber die hat die Frau Sandt nicht angesprochen! Frau Sandt sprach von den Frauen im Einzelhandel!)

– Das Thema Frauen haben die GRÜNEN angesprochen. Die GRÜNEN wollten aus dem Thema Ladenschluss einen Geschlechterkampf machen. Frau Sandt hat darauf lediglich reagiert.

Nochmal zum Thema Stadt und Land. Wir haben auf dem Land – das Argument der CSU ist völlig richtig – keine Nachfrage nach längeren Ladenöffnungszeiten. Wir haben keinen Bedarf. Das heißt, auf dem Land wird sich dadurch auch nichts ändern.

(Andreas Schalk (CSU): Doch!)

Denn wenn wir keinen Bedarf haben, vor Ort länger einzukaufen, fahren die Leute ja nicht in die Stadt und kaufen dann dort ein.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Natürlich werden sie das! Genau das machen sie dann!)

Wir erleben doch jetzt schon – ich wohne in einer kleinen Kommune, Herr Kollege –, dass die Ladenöffnungszeiten in den kleinen ländlichen Kommunen nicht ausgeschöpft werden. Das heißt, Läden dürften bis 20:00 Uhr öffnen, schließen aber trotzdem schon um 18:00 Uhr. Warum sollten die Läden im ländlichen Raum länger aufmachen, wenn sie schon jetzt nicht bis 20:00 Uhr öffnen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Hagen, bitte beachten Sie auch jetzt die Zeit.

Martin Hagen (FDP): Auf dem Land wird sich nichts ändern.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Bleiben Sie trotzdem am Rednerpult. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. Herr Kollege Busch hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Michael Busch (SPD): Herr Hagen, das müssen Sie sich auch noch anhören. Sie haben vorhin mit dem Zitat von Orwell belegt, dass Menschen nach Ihrer Auffassung mehr Möglichkeiten haben und nicht eingeschränkt werden. Was sagen Sie zu denjenigen, die zusätzlich am Sonntag und in der Nacht arbeiten müssen? – Diese Menschen müssen ihre Kinder betreuen lassen. Sind sie Ihrer Meinung nach nicht eingeschränkt? Haben sie viele andere Möglichkeiten, als zu arbeiten?

Martin Hagen (FDP): Ich finde nicht, dass ein Arbeitsplatz Menschen einschränkt. Es gibt durchaus sehr viele Menschen, die gerne außerhalb der regulären und normalen Arbeitszeiten tätig sind. Für Studierende und Leute ohne Familie wäre dies beispielsweise eine großartige Chance, zu attraktiven Bedingungen, nämlich mit Nachtzuschlägen, zusätzlich zu arbeiten. Ich habe bereits ausgeführt, dass es in der Arbeitswelt ganz viele Berufe gibt, die abends oder am Wochenende ausgeübt werden müssen. Warum ziehen wir ausgerechnet um den Einzelhandel einen Zaun und verhindern damit, dass Menschen mit regulären Arbeitszeiten zumindest abends oder am Wochenende noch einkaufen können? – Das fand ich noch nie einleuchtend.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 18/1938)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat somit elf Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile das Wort an Frau Kollegin Ganserer. Bitte schön.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bayerische Beamtinnen und bayerische Beamte sowie bayerische Richterinnen und Richter die vom Dienstherrn geleasteten Fahrräder im Rahmen einer Gehalts-umwandlung auch privat nutzen können. Dazu ist Artikel 3 Absatz 3 Bayerisches Besoldungsgesetz entsprechend zu ändern.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Plenarsitzung vor 14 Tagen. Dort hat Herr Finanzminister Füracker den Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge eingebracht und dabei betont, dass Bayern im Hinblick auf die Besoldung bundesweit eine Spitzenposition einnimmt. Wir finden, dass unsere Beamtinnen und Beamten das verdient haben. Die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse auf die Besoldung der Beamten ist einfach nur gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Getreu dem bayerischen Leitspruch "Nicht geschimpft ist gelobt genug" gab es an dieser Stelle ausnahmsweise auch von meiner Seite nichts zu meckern. Ich habe dem bayerischen Finanzminister sogar in dem Punkt recht gegeben, dass wir uns angesichts des schärfer werdenden Wettbewerbs beim Kampf um die besten Köpfe und bei der Nachwuchsgewinnung anstrengen müssen. Damals habe ich schon gesagt, dass ich der Überzeugung bin, dass eine gute Besoldung alleine nicht reicht. Wir brauchen zusätzliche Anreize. Wir müssen zusätzliche Ideen entwickeln, wie wir den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber noch attraktiver gestalten können. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir Ihnen einen Vorschlag hierzu unterbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um das Fahrradfahren zu fördern, gelten seit dem Jahr 2012 in der Bundesrepublik Deutschland für Dienstfahrräder ähnliche steuerliche Voraussetzungen wie für Dienstwagen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ein Fahrrad im Rahmen einer Gehaltsumwandlung über den Arbeitgeber steuerfrei oder steuer-sparend leasen und privat nutzen. Seit der Einführung dieser steuerlichen Regelung erfreut sich das Fahrradleasing einer zunehmenden Beliebtheit bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Markt für Fahrradleasing boomt. Für die bayerischen Beamtinnen und Beamten ist dies jedoch nicht möglich, weil das Bayerische Besoldungsgesetz eine solche Gehaltsumwandlung nicht vorsieht. Wir wollen das ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sehe ich Ihre Argumente schon kommen. Sie werden natürlich ins Feld führen, dass gerade bayerische Beamtinnen und Beamte mit ihrer Spitzenbesoldung locker selber ein ordentliches Fahrrad kaufen könnten. Doch darum geht es nicht. Wenn Sie so argumentieren, haben Sie den Sinn und die Idee des Fahrradleasings nicht ganz verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die positiven Effekte des Fahrradfahrens sind medizinisch längst in vielfacher Weise belegt. Ich möchte das aus Zeitgründen an dieser Stelle nicht ausführen. Ebenso ist belegt, dass das Fahrradleasing dazu führt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend ihr Auto stehen lassen und mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Damit legen sie insgesamt deutlich mehr Kilometer im Jahr mit dem Fahrrad zurück. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung der Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden mit Sicherheit auch meiner Aussage nicht widersprechen, dass betriebliches und behördliches Gesundheitsmanagement ein zunehmend wichtiger Faktor wird. Das bayerische Finanzministerium hat hierzu einen Handlungsleitfaden aufgelegt. In dem heißt es: "Verhaltenspräventive Maßnahmen zielen auf die Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen und richten sich vorwiegend an die einzelnen Personen. Der/die einzelne Beschäftigte soll zu einer aktiven und gesunden Lebensführung befähigt werden." Genau das können Sie mit Fahrradleasing erreichen. Dafür haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Bisher hat aber nur das Land Baden-Württemberg das Fahrradleasing für Staatsbeamte im Besoldungsgesetz geregelt. Dort wird es von Ihren Parteifreunden mitgetragen. So sagte der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Karl Rombach von

der CDU in einer Sitzung vom 26. September letzten Jahres: Ein solches Modell festigt die Vorbildfunktion der Landesverwaltung und positioniert sie als attraktiven Arbeitgeber. Auch der CDU-Kollege und Spitzenkandidat für die Bürgerschaftswahl in Bremen, Carsten Meyer-Heder, hat noch im Wahlkampf das Fahrradleasing für den öffentlichen Dienst als besonders interessant bezeichnet. Sie von der CSU schreiben sich auf die Fahnen, Bayern zum Radl-Land Nummer 1 machen zu wollen. Sie wollen außerdem das Beste für die bayerischen Staatsbeamten. Wir haben einen Lösungsvorschlag, mit dem Sie beide Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und freue mich schon auf die weitere Aussprache im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Ganserer. – Ich darf darauf hinweisen, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung 32 Minuten beträgt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich darf noch einmal kurz auf die Verteilung hinweisen: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. Jetzt erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Max Gibis von der CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Gibis, Sie haben das Wort.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist es umso besser, je mehr Menschen mit dem Rad zur Arbeit fahren. Es gibt auch viele Gründe, warum sich Menschen dafür entscheiden, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Die einen wollen etwas für ihre Gesundheit tun, die anderen wollen einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Wieder andere haben ganz pragmatische Gründe. Sie kommen mit dem Fahrrad schneller zur Arbeit und können unkalkulierbare Staus meiden. Die Grundidee des Gesetzentwurfs der GRÜNEN ist also im Kern gar nicht so verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche Premiere!

(Heiterkeit)

Aber wie alle oder die meisten Initiativen der GRÜNEN ist auch dieser Gesetzentwurf wieder einmal sehr oberflächlich und wenig durchdacht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf, und das hat Frau Kollegin Ganserer schon erwähnt, soll das Bayerische Besoldungsgesetz dahin gehend geändert werden, dass die Beamten die Möglichkeit haben, auf Teile ihrer Besoldung zu verzichten und dafür vom Dienstherrn geleaste Diensträder zur privaten Nutzung überlassen zu bekommen. Was bei diesem Gesetzentwurf aber völlig außer Acht gelassen wird, sind besoldungsrechtliche Fragen, versorgungsrechtliche Fragen, steuerrechtliche Fragen, Fragen zur Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten und nicht zuletzt auch die Frage des Bürokratieaufwands, der damit verbunden ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hier in Erster Lesung diese Punkte nur kurz streifen. In den Ausschüssen werden wir bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfs sicherlich noch genügend Gelegenheit haben, sie noch näher zu erläutern.

Aus besoldungsrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass die Frage der Entgeltumwandlung bei Beamtinnen und Beamten bereits mehrfach diskutiert und bisher

immer und stets verneint wurde, so zum Beispiel auch beim neuen Dienstrecht. Als es geschaffen wurde, wurde dieses Thema nicht aufgegriffen. Die angedachte Entgeltumwandlung stellt einen Verzicht auf Teile der Bezüge dar. Diese ist grundsätzlich nicht zulässig. Dieses Verzichtsverbot macht auch deshalb Sinn, weil damit ein Wettbewerb zwischen den Dienstherrn verhindert wird. Das dient der Gleichmäßigkeit und auch der Einheitlichkeit der Besoldung.

Die Interessen in Bayern sind, wie wir wissen, höchst unterschiedlich. Gerade für den ländlichen Raum ist so ein Fahrradleasingmodell weniger interessant als in den Städten. Das von den GRÜNEN ins Auge gefasste Modell käme somit schwerpunktmäßig den Beschäftigten in der Stadt zugute. Weitere Anschlussforderungen wären vorprogrammiert. Ich nenne als Stichwörter nur E-Tretroller und E-Autos. Da stellen sich in meinen Augen schon die nächsten Fragen: Wo ist die Grenze der Entgeltumwandlung? Was ist, gerade auch aus versorgungsrechtlicher Sicht, noch vertretbar, ohne irgendwann neue Forderungen nach weiteren Altersvorsorgemodellen zu provozieren? Die bayerische Beamtenversorgung ist als sogenanntes bifunktionales Vollversorgungssystem ausgestaltet. Dieses bifunktionale Vollversorgungssystem in der Beamtenversorgung wurde im Übrigen vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt.

Schließlich sollte man bei dieser Frage auch die steuerrechtliche Problematik bedenken. Die von verschiedenen Firmen angebotenen Leasingmodelle stellen eine Form der Entgeltumwandlung dar, wie bereits erwähnt. Das für die Tilgung der Kosten zustehende Bruttogehalt wird um diesen Betrag gekürzt. Das führt zu einer unmittelbaren Verringerung des steuerpflichtigen Bruttoeinkommens und dann natürlich auch zu einer Verringerung des Steuerabzugs. Es ist schon eine Frage, ob es dann nicht gerade im öffentlichen Dienst zu einem Interessenskonflikt kommt, wenn der Dienstherr, also der Freistaat, solche Steuersparmodelle unterstützt und auch noch fördert. Für den Beschäftigten mag es zunächst verlockend klingen, wenn er mit so einem Modell Steuern sparen kann.

Schaut man sich aber die am Markt verfügbaren Leasingmodelle genauer an, dann muss man feststellen, dass die Steuerersparnis für den Beschäftigten in der Regel nur sehr gering ist, wohingegen die Gefahr einer hohen Nachversteuerung am Ende der Vertragslaufzeit sehr groß ist, weil die Steuerverwaltung die Restwerte dieser Leasingräder in der Regel höher ansetzt. Sie liegen in der Regel bei 40 %. Somit ist der ohnehin geringe finanzielle Vorteil während der Laufzeit am Ende der Laufzeit aufgehoben oder unterm Strich sogar negativ.

Ich möchte auch noch auf die Problematik der unterschiedlichen Behandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten eingehen. Bei den Arbeitnehmern ist nur die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung hinsichtlich der Entgeltumwandlung tarifvertraglich geregelt. Damit besteht keine tarifvertragliche Grundlage für die Erweiterung der Entgeltumwandlung für ein Fahrradleasing. Wir als Gesetzgeber haben ohnehin keinen Einfluss darauf, was die Tarifvertragsparteien vereinbaren. Wenn die Regelung zur Entgeltumwandlung nur zur betrieblichen Altersversorgung möglich ist, dann ist das, so glaube ich, auch eine sinnvolle Regelung. Ein zu umfangreicher Entgeltverzicht würde am Ende des Tages auch zu geringeren Sozialleistungen führen, insbesondere im Hinblick auf die Renten. Der von den Befürwortern der Entgeltumwandlung immer propagierte finanzielle Vorteil besteht in meinen Augen nur scheinbar. Das ist auch der Grund dafür, dass sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gegen eine solche Entgeltumwandlung aussprechen.

Schlussendlich: die Bürokratie. Wir alle reden vom Bürokratieabbau und von Erleichterungen. Wenn ich aber an die Einführung eines solchen Modells denke, dann stellen sich mir viele Fragen. Der Dienstherr müsste nach vergaberechtlichen

Vorschriften Rahmenverträge abschließen. Das kann sogar zu europaweiten Ausschreibungen führen. Mit jedem Beschäftigten müssten Überlassungsverträge abgeschlossen und verwaltet werden. Die monatlichen Einbehalte müssten in Personalverwaltungssysteme eingepflegt und verwaltet werden. Bei einer Beendigung der Überlassung müsste sich der Dienstherr um die Rückgabe, um die Übernahme und schlussendlich um die Abwicklung kümmern. An das, was auf den Dienstherrn alles zukommen würde, wenn sich das Beschäftigungsverhältnis während der Vertragslaufzeit ändert, beispielsweise durch Dienstherrnwechsel oder wegen Ausscheidens, mag ich jetzt gar nicht denken. Wir würden hier einen ganz großen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand im öffentlichen Dienst schaffen, der in meinen Augen in keinsten Weise in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stünde.

(Beifall bei der CSU)

Schon aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf aus meiner Sicht abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen, liebe Frau Kollegin Ganserer: Sie haben Baden-Württemberg angesprochen. Es ist richtig, dass das Land Baden-Württemberg seit 2017 ein solches Fahrradleasingmodell hat, aber das Ergebnis nach zwei Jahren ist auch relativ eindeutig. In Baden-Württemberg wird das Modell nämlich fast nicht angenommen. Es ist bis heute nicht mit Leben erfüllt. Der Verwaltungsaufwand, das haben auch die Behörden dort gemerkt, ist enorm groß. In meinen Augen ist das ein Rohrkrepierer.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten den gleichen Fehler nicht auch in Bayern machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben es angesprochen, und auch ich denke: Der Freistaat Bayern – das haben wir auch in der letzten Sitzung mit der Anpassung der Besoldung beschlossen – bezahlt seine Beamten auf Spitzenniveau. Bei dieser Bezahlung ist jeder Beamte im Freistaat Bayern in der Lage, sich selbst ein Fahrrad zu kaufen oder auch zu leasen und mit diesem dann privat zu fahren oder auch zur Arbeit zu fahren. Ich sage aber auch: Wir müssen natürlich weiter überlegen, wie wir unsere Beschäftigten noch mehr dazu animieren können, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, weil es ihrer Gesundheit guttut, weil es der Umwelt guttut und auch, weil es hilft, die verstopften Straßen in den Städten zu entlasten. Fest steht aber, dass dieses wenig durchdachte und oberflächlich formulierte Bürokratiemonster definitiv nicht der richtige Weg ist. Im Ausschuss werden wir noch weitere Argumente austauschen. Aus meiner Sicht können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich. – Ich darf Herrn Kollegen Markus Bayerbach von der AfD aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mir der Gesetzentwurf der GRÜNEN unter die Augen kam, habe ich mir gedacht: Eigentlich gar nicht schlecht. Staatsbedienstete sollen geleaste Dienstfahräder zur privaten Nutzung überlassen bekommen: Das entlastet den Kurzstreckenverkehr. Das Leasing soll vom Brutto abgezogen werden: Das ist zumindest keine Mehrbelastung für das Staatssäckel. Es soll auf freiwilliger Basis geschehen: Das ist bei

den GRÜNEN etwas ganz Neues. Sie haben tatsächlich einmal gelernt, den Bürger nicht zu bevormunden.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dann habe ich mir aber ins Gedächtnis gerufen, dass der Antrag von den GRÜNEN kommt. Ich habe ihn dann, rein prophylaktisch, auf utopische Wahnvorstellungen und kleine versteckte Hinterhältigkeiten untersucht. Siehe da, er ist weder rosig noch arbeitnehmer- und schon gar nicht umweltfreundlich. Wie die Erfahrungen zeigen: Wenn Fahrräder überhaupt geleast werden, dann sind es nur hochwertige Fahrräder, und das bedeutet zum großen Teil E-Bikes oder Pedelects.

Nachdem die GRÜNEN nie versäumen, uns unsere tägliche Dosis Moralin zu verpassen, möchte ich Sie nun doch auch einmal fragen, ob Sie das wirklich verantworten können. 80 % der weltweiten Kobaltvorkommen befinden sich im Kongo. Selbst Amnesty International stellt fest, dass ein Großteil der Arbeitnehmer, die für den Kobaltabbau arbeiten, sieben Jahre und jünger ist. Das hat für mich nichts mit Umweltschutz zu tun. Das hat etwas mit Kinderschutz zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Das meine ich jetzt nicht ironisch. Diese Kinder haben Fridays for Future leider jeden Tag; sie dürfen nämlich nicht zur Schule gehen, sondern müssen dieses Zeug abbauen. Ich kann es nicht verantworten, dass Kinder früher sterben und dass dort unten die Umwelt ruiniert wird. 80.000 Liter Grundwasser werden für eine einzige Batterie verseucht. Das verkaufen Sie uns als Umweltschutzmaßnahme. Das ist das Sankt-Florians-Prinzip: Viel Schaden dort fürs gute Gewissen hier.

(Beifall bei der AfD)

Mit welchem Strom wird das Ganze betrieben? – In München haben wir noch ein Atomkraftwerk, und das ist wahrscheinlich noch der ökologischste Faktor bei dem Ganzen.

Ein weiteres Problem hat der Kollege Gibis vorhin angesprochen, die Umwandlung von Bruttogehalt mit den ganzen Folgen, die ich nicht noch einmal ansprechen will. Die riesengroße Gefahr dabei ist für mich die folgende: Würden wir das machen, dann würden wir die Türe für andere Gehaltsumwandlungen für irgendwelche ideologischen Irrwege aufmachen. Das hat dann nichts mehr mit Gehalt zu tun, das ist dann die Öffnung für irgendwelche Umweltsubventionen. Dafür ist das Gehalt nicht da, es ist keine Subventionsmaschine.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund lehnen wir, die AfD, diesen populistischen Gesetzentwurf ab. Wir fahren mit dem Fahrrad und nicht mit dem E-Bike. Wir schützen die Umwelt nicht nur vordergründig.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Bayerbach. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überlassung von Dienstfahrrädern durch den Dienstherrn im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter klingt doch gut, vor allem dann, wenn man selber zu diesem Kreis gehört. Wie so oft klingt es aber nur im ersten Moment gut. Der Vorteil ist klar. Wenn

man mit dem Fahrrad zum Dienst kommt, dient das dem Klimaschutz, und es ist der Gesundheit förderlich. Das brauchen manche. Wenn man mich so anschaut, ist es sicherlich nicht verkehrt. Es dient dem Freizeitverhalten, und letztendlich kann man damit Steuern sparen.

Das Ganze fördert natürlich auch die Attraktivität des Berufsstandes. Für die Nachwuchsgewinnung – darin sind wir uns einig – müssen wir das eine oder andere tun. Schließlich – auch darauf ist bereits hingewiesen worden – wollen wir auch die Spitzenstellung bei den Beschäftigungsverhältnissen unserer Beamtinnen und Beamten behalten. Letztendlich ist das aber auch nichts anderes als eine Steuersubvention für den Gebrauch von Fahrrädern. Den Gebrauch von Fahrrädern muss der Beamte nämlich versteuern, denn er ist ein geldwerter Vorteil.

Damit stellt sich die nächste Frage: Warum gilt das nur für Beamtinnen und Beamte? – Wir wollen die Arbeitsverhältnisse zwar verbessern, fördern dabei aber die Unzufriedenheit durch Ungleichbehandlung. Eigentlich gibt es keinen sachlichen Grund, warum dieses System nur für Beamte einen Vorteil bringen soll und nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für andere Beschäftigte. Natürlich gibt es dafür rechtliche Gründe. Das geringere Bruttoentgelt führt dazu, dass geringere Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden und daraus geringere Rentenansprüche entstehen. Das ist auch der Grund dafür, dass die Gewerkschaften das ablehnen.

Dieses System führt auch zu weiterer Bürokratie. Der Dienstherr muss die Räder anschaffen. Er ist der Leasinggeber und damit privatrechtlicher Vertragspartner. Wer die staatlichen Verhältnisse kennt, weiß, dass dies jede Behörde deutlich schlechter abwickelt als jeder Privatunternehmer.

Die nächste Frage lautet: Warum nur Fahrräder? – Der Kollege Bayerbach ist davon ausgegangen, dass dieses System automatisch auch für Pedelecs, Elektroller, Elektroscooter und ähnliche Fahrzeuge gilt. Im Gesetzentwurf sind aber nur Fahrräder genannt. Also ist wahrscheinlich nur das gemeint, was unter die Rubrik Fahrräder fällt. Wollen wir es wirklich so weit einschränken, dass wir andere technologisch neu- und hochwertige Fahrzeuge, die den Straßenverkehr entlasten, nicht fördern? – Aus meiner Sicht ist dieser Gesetzentwurf mit viel Bürokratie verbunden, und er schafft nur Unfrieden, bietet aber wenig Vorteile fürs Klima.

Er gilt auch für viel zu wenige Beamte. Wie viele Beamte haben denn Diensträder? Oder soll der Staat Diensträder anschaffen, damit jede Lehrkraft die Gelegenheit erhält, ein Fahrrad für die Freizeitgestaltung zu bekommen? – Das wäre auch eine Möglichkeit, aber das ginge schon viel zu weit.

Das Ganze soll dem Einstieg in den öffentlichen Dienst dienen. Damit hätten wir das Problem – das muss man auch ganz klar sagen –, dass es im öffentlichen Dienst sehr viele Entgeltgruppen gibt, die mit ihrem Einkommen nicht allzu gut dastehen. Die schließen wir entweder von der Überlassung der Fahrräder aus, oder wir schicken sie in die Altersarmut, weil wir die Beiträge bei der Rentenversicherung oder Ähnlichem senken.

Insgesamt hat der Gesetzentwurf viel zu viele Nachteile, aber kaum Vorteile. Deswegen lehnen wir, die FREIEN WÄHLER, den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Ganserer. Bitte schön.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Kollege Pittner, Sie haben die steuerrechtlichen Vorteile angesprochen und gefragt, wieso der Gesetzentwurf nur für Fahrräder gelten soll. Zuletzt haben Sie auch noch gefragt, wie viele Dienstfahrräder wir in Bayern haben. Das zeigt mir ganz deutlich, dass Sie sich mit dem System Fahrradleasing überhaupt nicht beschäftigt haben. Sie haben überhaupt nicht durchgedrungen, wie Fahrradleasing funktioniert. Ich finde es einfach schade, dass Sie zu einem Thema sprechen, von dem Sie offensichtlich überhaupt keine Ahnung haben.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Unverschämtheit!)

Bei dem Leasing geht es nicht darum, dass nur die vorhandenen Dienstfahrräder genutzt werden können, sondern im Rahmen von Leasingverträgen werden Fahrräder extra angeschafft, wenn es ein Beamter oder eine Beamtin oder ein Richter oder eine Richterin wünscht. Diese Fahrräder können dann für den Weg zur Arbeit, aber auch privat genutzt werden. So funktioniert dieses System. Die gesundheitlichen Effekte überwiegen ein Vielfaches von ein paar Euro an Steuern, wenn der Mensch bis zum Ende seiner Dienstzeit gesundheitlich in der Lage ist, seinen Dienst zu erfüllen, und wenn er eine entsprechende Lebenszeiterwartung hat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Redezeit beachten!

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Deswegen frage ich Sie: Haben Sie sich mit dem Thema Leasingfahrräder überhaupt inhaltlich auseinandergesetzt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Herr Kollege Pittner, Sie haben die Chance zu antworten.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Natürlich, Frau Kollegin Ganserer! Ich habe nur versucht, mich dem Niveau des Gesetzentwurfs anzupassen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Das war das Ziel meines Beitrags. In dem Gesetzentwurf sind vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder genannt. In der Begründung steht, dass das Ganze freiwillig sein soll. Daraus ergeben sich ganz zwangsläufig meine Fragen. Das ist aus meiner Sicht offensichtlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, lieber Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit ihrem Gesetzentwurf die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder den Beamtinnen und Beamten im Rahmen einer Gehaltsumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden dürfen. Dieses Modell soll bei zukünftigen Tarifverhandlungen auch auf die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst ausgeweitet werden.

Bisher wurde schon viel gesagt, deswegen werde ich nicht alle Argumente wiederholen. Festzuhalten bleibt, dass mit diesem anscheinend einfachen und plausiblen Anliegen doch eine Reihe von Problemen verbunden ist. Der Verzicht auf Besoldung kann nach aktueller Rechtslage nur für die Zukunftsvorsorge, nicht aber für

konsumtive Zwecke wie zum Beispiel Fahrradleasing genutzt werden. Wir sollten uns gut überlegen, ob wir dieses Prinzip aufgeben wollen.

Für den Tarfbereich gilt Ähnliches. Im öffentlichen Dienst existieren Tarifverträge zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Aufbaus einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge. Nur dafür sind die mit der Entgeltumwandlung verbundenen Nachteile zu akzeptieren, weil das umgewandelte Einkommen effizient dabei hilft, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Das ist bei der Entgeltumwandlung zur Finanzierung eines Job-Rades aber nicht der Fall.

Auch der DGB, Ver.di und der Beamtenbund sehen das Job-Rad kritisch. Sie sagen, dass sei eine reine Scheinlösung, die allermeisten Beamtinnen und Beamten sparten bei dieser Lösung keinen Cent. Oder:

Neben den Verlusten bei der Rente macht die obligatorische Fahrradversicherung das System auf Arbeitnehmerseite unattraktiv. Am meisten profitiert letztlich der Arbeitgeber auf Kosten der Sozialversicherungssysteme.

Die Gewerkschaften machen den Vorschlag – Zitat –:

Wenn es dem Arbeitgeber so wichtig ist, die Gesundheit der [Mitarbeiterinnen und] Mitarbeiter zu fördern, steht es ihm frei, Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs aus eigenen Mitteln anzuschaffen und zur Nutzung zu überlassen. Dazu braucht es nicht den Umweg einer im Ergebnis arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung.

Daraus ergibt sich folgende Bewertung insgesamt: Die Gewerkschaften lehnen dieses Modell ab. Sie schlagen vor, dass Arbeitgeber Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs aus eigenen Mitteln anschaffen und zur Nutzung überlassen.

Auch wir, die SPD-Landtagsfraktion, wollen aus verkehrspolitischer Sicht, aber nicht nur aus verkehrspolitischer Sicht, dass mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rad fahren. Es gibt aber offensichtlich bessere Möglichkeiten als die Entgeltumwandlung. Die Beratungen im Ausschuss eröffnen die Möglichkeit, den Gesetzentwurf zu optimieren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich darf als Nächsten Herrn Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch aufrufen. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich finde den Vorschlag interessant. Er ist für mich überraschend gewesen. Ich habe ihn auch mit großem Interesse gelesen und habe mir auch die Diskussion hier angehört. Ich muss sagen: Am meisten hat mich Max Gibis beeindruckt. Ist Herr Nussel im Raum? – Ja. Das war eine Sternstunde für den Abbau von Bürokratie, was Sie bzw. du da alles aufgezählt hast. Was man da berücksichtigen muss, das ist ein Wahnsinn. Jetzt bauen wir mit dem Fahrradleasing noch mehr Bürokratie auf, geben wir noch eins drauf.

Ich will gar nicht auf die einzelnen Argumente eingehen. Ist denn – das ist meine Frage – Leasing überhaupt noch zeitgemäß? – Wir haben heutzutage doch ganz andere Modelle.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Die Leasingfirmen wollen auch etwas verdienen! Sie müssen das so sehen!)

– Nein, es gibt andere Modelle, mit denen die Firmen etwas verdienen, und zwar wäre das in diesem Fall ein Fahrradsharing. Wir haben doch diese Modelle; das preisen wir doch an. Wir wollen doch, dass die Leute gar kein eigenes Auto mehr kaufen, dass sie vielleicht gar keine eigenen Krafträder mehr kaufen, sondern dass sie Carsharing machen. Warum nicht Fahrradsharing? – Übrigens ist dieser Vorschlag gar nicht von so weit hergeholt; denn es gibt schon das Modell "Call a Bike" der Deutschen Bahn, die zum Beispiel hier in München mit der Ludwig-Maximilians-Universität längst einen Vertrag abgeschlossen hat, in dessen Rahmen man verschiedene Modelle buchen und mit dem Fahrrad unterwegs sein kann. Das ist doch eigentlich die Lösung in unserer Zeit. Lassen Sie uns ein Fahrradsharingmodell entwickeln und nicht noch mehr Bürokratie aufbauen! Es wurde hier ganz deutlich gemacht, dass das als Allererstes sichtbar sein wird, was dann im Endeffekt zu weiterer Bürokratie führt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir werden diesen Gesetzentwurf aus den von mir genannten Gründen ablehnen und werden einen geeigneten Gegenvorschlag entwickeln.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von den GRÜNEN: Da bin ich gespannt!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch und darf als nächsten Redner Dr. Markus Bächler aufrufen. Bitte schön.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Am Montag war der Welttag des Fahrrades, und überall, auch in Bayern, haben Menschen im Rahmen vieler bunter Aktionen klargemacht, dass es Alternativen zum Autoverkehr, zu überfüllten Bussen und Bahnen braucht und das Fahrrad der Schlüssel für die Verkehrswende ist, insbesondere in den Ballungsräumen, aber in allen Städten in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das Fahrrad tatsächlich einen erheblichen Beitrag zur Verkehrswende leisten kann, sieht man, wenn man in andere fahrradgerechte Städte schaut. In Kopenhagen kommen zum Beispiel im Jahresdurchschnitt mehr als die Hälfte der Pendlerinnen und Pendler jeden Tag mit dem Fahrrad in die Arbeit. Dazu braucht es zum einen natürlich den Infrastrukturausbau, aber auch finanzielle Anreize für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade die Pendlerinnen und Pendler haben neue Möglichkeiten, mit den E-Bikes und den Pedelecs, mit den elektrischen Antrieben, um unverschwitzt und schnell zur Arbeit zu kommen und, wenn sie möchten, sportlich wieder nach Hause.

Wenn Sie sagen, Herr Gibis, dass Bayern Radland Nummer eins werden soll – das ist der Slogan und das Ziel Ihrer Regierung –, hier aber nur Probleme und Schwierigkeiten und vermeintliche Bürokratie und Umstände sehen, kann ich Ihnen nur empfehlen: Schauen Sie doch nach Baden-Württemberg! Dort hat es auch funktioniert, und Ihre Schwesterpartei hat das dort begeistert mitgetragen, wie Frau Ganserer vorhin ausgeführt hat.

(Zurufe von der CSU)

Dort funktioniert es doch auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich braucht es viele Maßnahmen. Das Job-Rad für Beamte ist nur ein winzig kleiner Baustein, den man beitragen kann, um dem Fahrradverkehr im Alltag zum

Durchbruch zu verhelfen. Aber immerhin ist das ein kleiner Mosaikstein, den wir sozusagen mit einfachem Handheben in diesem Hause beschließen können.

Bundesweit genießen bereits alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerliche Vorteile, wenn sie ein Dienstrad leasen und für den Alltag nutzen möchten. In Baden-Württemberg gibt es das auch schon für Beamte. Ich sehe keinen Grund, warum wir unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten, unsere Richterinnen und Richter davon ausschließen sollten. Radfahren ist gut für die Gesundheit, es ist gut für das Klima, es ist gut für die Verkehrswende und macht außerdem Spaß. Deswegen appelliere ich an Sie: Geben Sie sich einen Ruck! Lassen Sie uns dem Radland Bayern einen kleinen Schritt näherkommen, geben wir unseren Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Dienstradleasing!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände, dann ist es so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung des Rechts der Fixierung im bayerischen
Justizvollzug (Drs. 18/1040)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Alexandra
Hiersemann, Harald Güller u. a. (SPD)
(Drs. 18/1531)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich nenne nochmals kurz die Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD 7 Minuten, SPD 7 Minuten, FDP 6 Minuten und Staatsregierung 16 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 3 Minuten sprechen. – Ich eröffne die Aussprache und darf Frau Abgeordnete Petra Guttenberger als erste Rednerin aufrufen. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz soll eine Anpassung an eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 vorgenommen werden, in der dezidierte Vorgaben zu den rechtlichen Voraussetzungen einer Fixierung von Personen, die sich in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung befinden, gemacht wurden. Diese Vorgaben sind damit natürlich auch für die Fixierung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten beachtlich und lösen deshalb im bayerischen Justizvollzugsrecht einen entsprechenden Anpassungsbedarf aus.

In zwei Verfassungsbeschwerdeverfahren zur Fixierung hat das Bundesverfassungsgericht klare Vorgaben hinsichtlich der Fünf- und der Sieben-Punkt-Fixierung gemacht und einen Übergangszeitraum bis zum 30. Juni 2019 eingeräumt. Innerhalb dieses Zeitraums können die verfahrensgegenständlichen Vorschriften gemäß

den in den beiden Verfassungsbeschwerdeentscheidungen dargelegten Grundsätzen fortgelten.

In den Ausführungen ist klargestellt, dass es sich nicht nur um eine Entscheidung betreffend die Unterbringung im öffentlich-rechtlichen Bereich handelt. Das Ganze ist von grundsätzlicher Natur und gilt natürlich für jede Person, die aufgrund einer richterlichen Anordnung untergebracht wird.

Ging man früher davon aus, dass es für denjenigen oder diejenige, die sich ohnehin aufgrund einer richterlichen Entscheidung in einem Zustand der Freiheitsentziehung, genannt Haft, befindet, für solche Maßnahmen keiner zusätzlichen weiteren richterlichen Entscheidung bedarf, hat das Bundesverfassungsgericht nun festgelegt, dass aufgrund der Eingriffsintensität auch für Personen, die sich in Haft befinden, eine erneute, eine gesonderte richterliche Entscheidung hinsichtlich der Fixierung notwendig wird.

Das heißt: Es besteht ein Regelungsbedarf, und zwar im Bereich des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes und des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes. Durch Verweisung findet dies dann natürlich auch seinen Niederschlag im Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetz sowie im Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Das Kernstück ist ein Richtervorbehalt, der natürlich nicht verhindert, dass bei Gefahr in Verzug, also dann, wenn es zum Schutz von Insassen oder von Dritten unumgänglich ist, eine Fixierung möglich ist. Dann muss aber sobald als irgend möglich eine richterliche Entscheidung eingeholt werden.

Auch wird klargestellt, dass eine Fixierung immer das letzte Mittel sein muss und nur dann zur Anwendung kommen soll, wenn dies aufgrund erheblicher Gefahren unerlässlich ist. Ich betone, dass dies aufgrund des Verhältnismäßigkeitsprinzips auch bisher so gehandhabt wurde.

In diesem Gesetz wurden nun besondere Regelungen geschaffen, wie mit den Personen umzugehen ist, wenn diese fixiert werden, also besondere Betreuung, Sitzwache, Beteiligung eines Arztes, ärztliche Überwachung etc. Grundsätzlich wäre der Bundesgesetzgeber erster Ansprechpartner gewesen, da er gerade im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz von seinem Recht, den Strafvollzug zu regeln, Gebrauch gemacht hat. Um aber sicherzugehen, dass die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts auch tatsächlich bis zum 30. Juni dieses Jahres umgesetzt wird, ist der Freistaat Bayern, ist die Staatsregierung mit einem eigenen Gesetz vorangegangen. Wir als CSU-Landtagsfraktion begrüßen dies ausdrücklich.

In dem Gesetz findet sich auch eine Übergangsregelung. Für die Übergangszeit wird festgelegt, dass immer dasjenige Amtsgericht zuständig ist, in dessen Amtsgerichtsbezirk die Freiheitsentziehung stattfindet, natürlich mit Ausnahme der Untersuchungshaft, weil es hierfür eine abweichende Bundesregelung gibt. Wir werden diesem Gesetz in exakt der vorliegenden Form zustimmen.

Den Änderungsantrag der SPD lehnen wir ab, weil damit eine Rechtsschutzlücke normiert werden würde, die tatsächlich nicht existiert. Zum einen gibt es die Regelungen der §§ 109 ff. Strafvollzugsgesetz, zum anderen gibt es nach FamFG einen Verfahrenspfleger. Zudem stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz in der von der SPD gewünschten Form existieren könnte, weil, wie bereits ausgeführt, hier der Bundesgesetzgeber von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht hat.

Wir begrüßen also diesen Gesetzentwurf. Wir begrüßen, dass noch einmal Klarheit geschaffen wurde und dass der Richtervorbehalt schnell und umfassend umgesetzt wurde, sodass die Vorgabe 30. Juni 2019, wenn auch nur geringfügig, unter-

schritten werden konnte. – Vielen Dank an die Staatsregierung. Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Toni Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Toni Schubert (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während einer Fixierung wird man mit dem Rücken auf eine Liege gelegt, alle Gliedmaßen, beide Arme und beide Beine, werden an der Liege so festgebunden, dass man sich nicht rühren kann. Dazu wird noch mit einem Bauchgurt die Mitte des Körpers bewegungsunfähig gemacht. Das ist die Fünf-Punkt-Fixierung. Bei einer Sieben-Punkt-Fixierung werden zudem noch Stirn und Brust an die Liege gebunden. Damit wird eine totale Bewegungsunfähigkeit hergestellt. Nicht einmal im Kreis meiner besten Freunde in einem geschützten Raum würde ich mich derart ausliefern und ohnmächtig der Willkür eines anderen unterwerfen.

Die Betroffenen, über die wir heute sprechen, werden jedoch nicht von ihren besten Freunden im geschützten Raum fixiert. Sie werden gerade von denjenigen an die Liege gebunden, die sie oftmals als Gegner wahrnehmen, in einem Gefängnis, in dem sie allein gestellt sind in einer Situation, die durch die Kategorien Macht und Ohnmacht bestimmt ist. Meist geht einer Fixierung ein Konflikt voraus, wodurch die Wirkung des völligen Ausgeliefertseins noch einmal verstärkt wird. Wenn man so gefesselt ist, dass man sich nicht einmal selbst kratzen kann, wenn es juckt, und seinen vermeintlichen Feinden ausgeliefert ist, kann dies zu Platzangst, Panikattacken und Traumatisierung führen. Ich möchte nicht so weit wie der UN-Sonderberichterstatter Juan Méndez gehen, der die Fixierung von Menschen sogar generell als Folter und Misshandlung ansieht. In besonderen Ausnahmesituationen scheint sie als Ultima Ratio durchaus notwendig zu sein. Die Betroffenen nehmen sie aber trotzdem subjektiv als Folter und Misshandlung wahr. Das sollte uns bei dieser Diskussion bewusst sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden mir jetzt vielleicht entgegenhalten: Diejenigen, die in der JVA sitzen, sind Täter; viele haben ihren Opfern sogar deutlich Schlimmeres angetan, als es ihnen selbst nun mit der Fixierung geschieht. Geschieht ihnen das dann nicht eigentlich recht? – Man dürfe doch nicht die bösen Menschen schützen, sondern müsse die guten Menschen schützen. Straftäter, Gefährder und Schizophrene müssten doch weggesperrt werden; denn sie gefährden die unbescholtenen Bürger.

Meine Damen und Herren, es gibt keine bösen oder guten Menschen. Dies lehrt uns auch unsere Geschichte. Im Dritten Reich wurde erstmals die Sicherungsverwahrung für sogenannte Berufsverbrecher, also die bösen Menschen, eingeführt. Gleichzeitig wurden die guten Menschen, Bürger aus der Mitte der Gesellschaft, Kaufleute, Lehrer, Richter, die zuvor noch die Nase über Verbrecher rümpften, teilweise selbst zu Massenmördern. Es gibt keine bösen oder guten Menschen; es gibt nur Menschen, und die sind fähig, sowohl Gutes als auch Böses zu tun. Auf den ersten Blick scheint es keinen Unterschied zu machen, ob man von bösen Menschen oder von Menschen, die Böses tun, spricht. Doch diese Differenzierung ist ganz entscheidend. Mit der Überzeugung, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, steht und fällt unser gesamtes Wertefundament.

Warum rede ich jetzt so lange darüber? Wir wollen doch eigentlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, nicht aber eine Grundsatzdiskussion über

das Böse im Menschen und die deutsche Geschichte führen. Es ist auch völlig unumstritten, dass ein Urteil des Verfassungsgerichts umgesetzt werden muss – das unterstützen wohl alle im Hohen Haus. Auch wir werden dem zustimmen und auch die guten Vorschläge von FDP und SPD unterstützen.

Doch es stellt sich die Grundsatzfrage, weshalb die CSU immer dann mit Händen und Füßen versucht, bis an die Grenzen des rechtlich Möglichen, oft auch darüber hinaus, zu gehen, sobald es sich um gesellschaftliche Randgruppen handelt. Wieso hat sich die CSU so lange gegen die Einführung des Richtervorbehalts gewehrt? Weshalb brauchte es erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, um auch Strafgefangenen ihre Rechte zu gewähren? Warum macht die Regierungskoalition wieder nur das unbedingt Notwendige? Wieso werden Sie den sinnvollen Änderungsvorschlägen von FDP und SPD nicht zustimmen? Wie können Sie akzeptieren, dass Fixierungen faktisch auch als Strafmaßnahmen durchgeführt werden? Weshalb dulden Sie es, dass Fixierungen zum Brechen des Willens verwendet werden? Wieso wird nicht deutlich mehr Personal eingestellt, obwohl die Psychiater in ihrer Stellungnahme vor dem Verfassungsgericht klargestellt haben, dass Deeskalationsmaßnahmen wie das Talk-down oder eine personalintensive Zwei-zu-eins-Betreuung Fixierungen verhindern könnten, hierfür aber nicht genügend Personal vorhanden ist? – Das ist nachzulesen in Randnummer 45 des Urteils. Wie kann es sein – siehe Randnummer 82 des Urteils –, dass Betriebsroutinen, Personalmangel und Überforderung des Personals letztlich zu Zwangsmaßnahmen führen, die man verhindern könnte?

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Wieso hat die Staatsregierung kein Konzept zur Reduzierung von Fixierungen und anderen Zwangsmaßnahmen? Was ist der Grund dafür, dass keine Nachbesprechungen der Fixierung mit dem Betroffenen zur Verhinderung von Traumatisierungen vorgeschrieben sind? – Häftlinge zu traumatisieren erhöht die Rückfallwahrscheinlichkeit.

Arbeiten Sie an Ihrem Menschenbild! Legen Sie zu dem Thema Fixierungen und Zwangsmaßnahmen endlich ein modernes Konzept vor und nicht nur – gezwungenermaßen – das Mindeste, was man tun muss!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Bausback von der CSU-Fraktion gemeldet. Herr Bausback, bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, meines Wissens ist der Hamburger Justizsenator ein Kollege der GRÜNEN, ein Kollege von Ihnen. Wenn Sie das alles als spezifisch bayerische Problemstellung ausführen, ist mir nicht ganz klar, warum Hamburg nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts seine gesetzlichen Regelungen ebenfalls in dem von Ihnen beschriebenen Sinne anpassen musste. Sind Ihnen die dortigen Regelungen bekannt?

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich kenne die Hamburger Regelungen nicht konkret. Wenn dort eine entsprechende Regelung von den GRÜNEN jahrzehntelang versäumt worden ist, dann ist das zu kritisieren. Ich kenne die Situation in Bayern. Ich kenne die Situation nicht nur im Justizvollzug, sondern im Maßregelvollzug ebenso. Die Zustände, die dort durch Fixierungen, Isolierungen und andere Zwangsmaßnahmen teilweise herbeigeführt wurden, sind katastrophal. Ich kritisiere hier weniger den Gesetzentwurf; ich habe deutlich gemacht, dass wir zustimmen werden. Ich kritisiere, dass Ihnen egal ist, was dort vorgeht. Ich kritisiere, dass Sie kein

Konzept vorlegen, mit dem Sie die Fixierungen reduzieren wollen. Ich kritisiere, dass es nicht genügend Personal gibt.

(Petra Guttenberger (CSU): Das Gesetz ist ein Konzept!)

– Dieses Gesetz ist kein Konzept.

(Petra Guttenberger (CSU): Fixierungen als Ultima Ratio!)

– Die Realität sieht anders aus. Das ist das Problem, und das kritisiere ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Egal, ob in öffentlich-rechtlicher Unterbringung oder im Maßregelvollzug – Menschen, die sich nicht freiwillig in Krankenhäusern oder Kliniken befinden, sind besonders schutzbedürftig. Manchmal muss man sie durch Zwang und Fixierung vor sich selbst schützen. Manchmal muss man sie auch vor Zwang und Fixierung schützen, vor unnötigem oder nicht fachgerecht angewandtem Zwang.

Herr Kollege Schubert hat schon relativ eindringlich geschildert, warum dem so ist: weil es sich um einen sehr, sehr schwerwiegenden Eingriff handelt. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber, also uns, zum Nachbessern der Schutzvorschriften gezwungen, und zwar mit einer Frist zum 30. Juni 2019. Deshalb müssen wir schnell handeln.

Entscheidende Anforderungen werden bereits durch das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – für die Therapieunterbringung – sowie nachfolgend, seit Jahresanfang 2019, durch das Maßregelvollzugsgesetz und das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz berücksichtigt, vor allem der wichtige Richtervorbehalt. Zu regeln sind noch die materiellen Voraussetzungen und weitere Zulässigkeitsfragen. Die Fixierung darf nur zur Abwendung einer erheblichen Gefahr der Gewalttätigkeit gegen Personen oder zur Abwendung der Selbsttötung oder Selbstverletzung angewendet werden. Zweitens bedarf sie zwingend der Anordnung durch einen Arzt; das erfordern schon das Völkerrecht und internationale Menschenrechtsstandards. Es wird klargestellt, dass das am Ende auch für Bettgitter, Bauchgurte und die Unterbringung in einem Isolationszimmer gilt. Es muss also nicht immer eine Fixierung durch Gurte oder Ähnliches vorliegen.

Sehr wichtig ist auch die Überwachung durch eine Ärztin oder einen Arzt. Der Arzt stellt jederzeit eine angemessene ärztliche Überwachung sicher. Der Fixierte muss ständig und unmittelbar beobachtet werden, und zwar durch dafür geeignetes Personal. Fixierungen dürfen nur Beschäftigte vornehmen, die ärztlich eingewiesen sind. Im Maßregelvollzug müssen die Beschäftigten geeignet sein sowie ständig und unmittelbar beobachten.

Zu guter Letzt sind die Dokumentationspflichten zu erwähnen. Die Anordnung, die Folgeentscheidungen, die Durchführung, die Überwachung und die Gründe müssen dokumentiert werden. Der Hinweis auf den nachträglichen Rechtsschutz, das heißt nach Beendigung der Maßnahme, muss erfolgen. Hier zusätzlich eine Rechtslücke im Sinne eines Fortsetzungsfeststellungsinteresses anzunehmen, ist ziemlich weit hergeholt. Dies ist ebenso abzulehnen wie ein zusätzlicher rechtlicher Vertreter. Ich glaube sogar, dass der zusätzliche rechtliche Vertreter kontraproduktiv wäre. Die Folge wäre höchstwahrscheinlich, dass in der Praxis häufiger Gefahr

im Verzug festgestellt würde, um ein unflexibles und langwieriges Verfahren zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, Menschen, die durch staatliche Entscheidungen untergebracht sind, sind besonders schutzbedürftig – sei es, um die Allgemeinheit oder klinisches Personal vor ihnen zu schützen, sei es, um sie vor sich selbst zu schützen. Trotzdem muss die Fixierung Ultima Ratio sein. Dafür bedarf es einer restriktiven, abwägenden Anordnung, der fachlich einwandfreien Ausführung, der umfassenden Beobachtung, Überwachung und Dokumentation sowie der nachträglichen Überprüfbarkeit. All dem trägt der Gesetzentwurf Rechnung. Deswegen ist ihm zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Heute haben wir eine Hausaufgabe zu erledigen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns verpflichtet, ein Gesetz zu verabschieden, in dem das Recht der Fixierung in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen angepasst wird. Ich zitiere: Der bayerische Gesetzgeber ist "verpflichtet, bis zum 30. Juni 2019 einen verfassungsgemäßen Zustand herbeizuführen." Unsere bisherigen Regelungen zu Fixierungen, also die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Staat einen Untergebrachten an den Händen, den Füßen, der Stirn oder sogar am Mund festknebeln darf, waren nicht im Einklang mit dem Grundgesetz.

Als sich die Gründer meiner Partei am 6. Februar 2013 in der Christuskirche in Oberursel eingefunden hatten, taten sie dies in größter Sorge um das Grundgesetz. Wir als AfD betrachten es daher als Selbstverständlichkeit, dort mitzuarbeiten, wo es gilt, das Verfassungsrecht herzustellen.

(Beifall bei der AfD)

Bereits im Verfassungsausschuss haben wir deshalb für den vorliegenden Gesetzentwurf gestimmt. Auch heute werden wir dies tun.

Wir haben damit kein Problem. Wir haben kein Problem damit, Gesetzentwürfen der anderen Parteien dieses Hohen Hauses zuzustimmen, wenn diese vernünftig sind, erst recht dann nicht, wenn sie dem Rechtsstaatsgedanken Genüge tun.

(Unruhe bei der SPD)

Sie jedoch lehnen unsere Anträge, egal, welcher Art, immer ab, auch solche, denen Sie eigentlich zustimmen müssten. Hauptsache, nicht mit der AfD zusammenarbeiten! Hauptsache, keine gemeinsame Sache mit dieser Partei machen! Das ist Ihr nicht konstruktives Verständnis von Politik.

(Zuruf von den GRÜNEN: Weil Ihr Kram nicht zustimmungsfähig ist!)

Wir wollen so einen Stil nicht. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Doch ohne inhaltliche Kritik können wir das Ganze nicht stehen lassen. Ich habe es bereits eingangs gesagt: Wir erledigen heute eine Hausaufgabe. Genau genommen erledigen wir heute keine Hausaufgabe, sondern eine Nachholarbeit; denn die Gesetzeslage, die wir heute hoffentlich ändern werden, war jahrelang – unter Ihrer Verantwortung! – verfassungswidrig. Wieso haben Sie es in all den Jahrzehnten

Ihrer Regierungszeit nicht hinbekommen, ein Gesetz zum Fixierungsrecht zu beschließen, das im Einklang mit dem Grundgesetz steht?

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie spielen sich so gerne als das grüne, das menschliche, das ökologische und das geschichtsbewusste Gewissen des Landes auf. Das haben wir eben wieder gehört. Frau Kollegin Celina, Sie haben in der Sitzung am 8. Mai die Staatsregierung kritisiert, dass sie das Bundesverfassungsgericht gebraucht habe, damit das Recht der Fixierung endlich angepasst werde. Das Bundesverfassungsgericht hat aber festgestellt, dass das Fixierungsrecht zweier Bundesländer, nämlich des Freistaates Bayern und des Landes Baden-Württemberg, verfassungswidrig ist. Wer regiert seit dem Jahr 2011, also seit mittlerweile acht Jahren, in Baden-Württemberg? – Es ist genau Ihre Partei unter Ihrem Flügelmann Winfried Kretschmann. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben, in Sachen Rechtsstaatlichkeit haben Sie mehr als genug Nachholbedarf.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte noch ein kurzes Wort zum Änderungsantrag der SPD sagen: Sie fordern, dass das Feststellungsinteresse nach einer Fixierungsmaßnahme explizit in allen entsprechenden Gesetzen geregelt wird. Die Möglichkeit einer Fortsetzungsfeststellungsklage entsprechend § 113 VwGO und den Landesgesetzen besteht bereits heute. Verwaltungsakte und Realakte können verwaltungsrechtlich überprüft werden. Bei einem derart schwerwiegenden Eingriff wie einer Fixierung wird ein berechtigtes Interesse selbstverständlich vorausgesetzt. Wir sehen hier keinen zusätzlichen Regelungsbedarf.

Ich komme zum Schluss: Fixierungen sind schwerwiegende Eingriffe in den Persönlichkeitsbereich eines Menschen. Richtervorbehalt, Dokumentation und ärztliche Überwachung sind notwendige Maßnahmen, um einen vernünftigen und vor allem rechtsstaatlichen Ausgleich zwischen dem Schutz der Allgemeinheit und der Betroffenen zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, dass jedem Missbrauch des Fixierungsrechtes schon im Ansatz entgegengewirkt werden muss. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt richtigerweise die Vorgaben des Verfassungsgerichtes um. Das Grundgesetz gilt. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu; den Änderungsantrag der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man muss sagen, das Ministerium hat seine Hausaufgaben gemacht, wenngleich es auch schön wäre, wenn das Ministerium in Gestalt des Herrn Staatsministers bei dieser Debatte anwesend wäre.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Justizministerkonferenz!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das Ministerium hat innerhalb der vom Verfassungsgericht gesetzten Frist einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen des Verfassungsgerichts. Das konstatieren wir gerne. Deswegen werden wir – das nehme ich gleich vorweg – diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich hätte mir allerdings von Anfang an gewünscht, dass wir gar nicht erst in diese Lage gekommen wären. Das ist bereits von meinen Vorrednern angesprochen worden. Wir haben – das denke ich, und das müssen wir auch feststellen – als Parlament in der Vergangenheit dem Fixierungsrecht wahrscheinlich nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die es verdient hätte, zumal es einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff darstellt. Hätten wir das nämlich getan, dann hätten

wir die Missstände vielleicht selbst, bevor uns das Bundesverfassungsgericht dazu zwingt, korrigieren können.

Dieser Eingriff ist nicht nur für Betroffene schwerwiegend, sondern auch für diejenigen, die mit dieser Maßnahme konfrontiert werden. Sie stellt einen schwerwiegenden Eingriff dar für Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte, Ärzte und Richter, die damit befasst sind. Aufgrund dieser Tatsachen tun wir gut daran – das betone ich –, den Spielraum, den uns das Bundesverfassungsgericht gibt, nicht immer so auslegen, dass er zulasten der Betroffenen geht. Ich formuliere es einmal anders: Wir sollten es eigentlich lieber gerade aufgrund der Erfahrung, die wir mit dem aktuellen Urteil gemacht haben, so handhaben, dass wir im Zweifel eben auch in Sachen Grundrechtsschutz der Betroffenen eine überschießende Tendenz verwirklichen. Wir sollen auch einmal den Mut haben, nicht immer nur scharf am Wind zu segeln und gerade nur das zu erfüllen, wozu uns das Verfassungsgericht unmittelbar zwingt, ohne auch nur ein Gramm mehr draufzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion hat das Urteil daher zum Anlass genommen, sich die Frage zu stellen, wie wir in einer solchen Situation die Betroffenenrechte stärken können. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Wir glauben, dass es eine sehr gute Sache wäre, wenn dem Betroffenen, der keinen anwaltlichen Vertreter hat, von Amts wegen ein anwaltlicher Vertreter für die Entscheidung über die Genehmigung der Fixierung beigeordnet werden würde. Die jetzige Regelung lässt sie nicht alleine. Das wissen wir auch. Für die Betroffenen ist nämlich ein Verfahrenspfleger vorgesehen. Ich möchte die Arbeit der Verfahrenspfleger nicht kleinreden, aber vielleicht können wir uns darauf einigen, dass es einen qualitativen Unterschied macht, ob ich in einer solchen Situation einen Verfahrenspfleger an meiner Seite weiß oder ob mir ein Rechtsanwalt zur Vertretung meiner Rechte zugeordnet wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei den längeren Fixierungen klare Vorgaben gemacht. Eine längere Fixierung liegt vor, wenn sie in der Regel über dreißig Minuten geht. Die Gesetzesbegründung greift diesen Aspekt auf. Das ist auch in Ordnung. Der Aspekt wird mit Sicherheit für die Auslegung und die Praxis eine wichtige Leitschnur sein. Es ist richtig, dass man das macht. Gleichwohl gibt es in der Praxis Fälle wie Gefahr in Verzug oder die Beendigung der Maßnahme, bevor man eine richterliche Entscheidung einholen kann. In diesen Fällen sieht das Gesetz vor, dass eine richterliche Anordnung nachträglich nicht mehr erforderlich ist. Wenn diese Fälle vorliegen – und sie können in der Praxis vorliegen –, dann muss es auch im Interesse des Betroffenen sein, dass er ein Recht hat, nachträglich feststellen zu lassen, ob eine konkrete Maßnahme, die ihn betroffen hat, auch wenn keine Wiederholungsgefahr vorliegt und sie längst beendet ist, rechtswidrig war.

Im Ausschuss hat es meiner Meinung nach schon einige Missverständnisse gegeben. Auch heute in der Debatte ist darauf hingewiesen worden, dass eine Rechtsschutzlücke nicht bestehen würde. Einige sagten, dass man überprüfen lassen könne, ob eine Maßnahme rechtswidrig war oder nicht. Für uns ist entscheidend, wer das tut. Wenn wir das Gesetz in der jetzigen Fassung interpretieren, so wie wir das tun, wären dafür die Strafvollstreckungskammern zuständig. Das ist aber falsch. Wir sind der Meinung, wenn ein Richter bei einem Amtsgericht über die Maßnahme zu entscheiden hat, dann sollte er auch über die Frage, ob diese Maßnahme nachträglich als rechtswidrig zu beurteilen ist, zu entscheiden haben. Das ist der entscheidende Punkt. Aufgrund der Debatten im Ausschuss sage ich Ihnen: Ich habe leider manchmal den Eindruck, dass wir solche wichtigen Grundrechtsfragen zu sehr an den Fraktionslinien diskutieren. Das sollten wir nicht tun. Ich möchte aufgreifen, was Herr Ministerpräsident Söder in seiner Regierungserklärung zu

Anfang gesagt hat: Wir sollten in diesem Haus einen Geist entwickeln, der dazu führt, dass wir gerade dann, wenn es um Grundrechtseingriffe geht, die Bürger schwer belasten können, in der Lage sind, auf gute Vorschläge aus allen Fraktionen einzugehen und sie sachlich zu diskutieren. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Aspekt für das Klima in diesem Haus, gerade bei solchen Fragen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Diese Fragen eignen sich überhaupt nicht für irgendwelche parteipolitischen Spielchen. Deswegen hätte ich mir sehr gewünscht, dass Sie unsere Änderungsvorschläge – es waren nicht viele, sondern nur zwei – etwas substanzieller geprüft hätten, als Sie dies getan haben. Im Ergebnis lehnen Sie sie ab. Das finde ich sehr schade. Wir springen über unseren Schatten und lehnen den Gesetzentwurf nicht ab, sondern stimmen ihm zu. Hinsichtlich der Kooperationsfähigkeit in diesem Hause haben wir noch ein bisschen Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits erwähnt worden, dass das Bundesverfassungsgericht umfassende Vorgaben zu den Fixierungen im Justizvollzug gemacht hat. Hier und heute erfüllen wir sowohl terminlich als auch inhaltlich einen klaren Regelungsauftrag. Wer wollte da dagegen sein? – Fixierungen sind massive Einschränkungen der Freiheitsrechte von Menschen, die als Straftäter, Sicherungsverwahrte oder Untersuchungshäftlinge im Gefängnis sind. Herr Kollege Schuberl hat bereits eindringlich dargestellt, mit welcher umfangreichen psychischen und physischen Belastungen diese Fixierungen verbunden sind. Wenn wir uns die Fälle öffentlich bekannter Fixierungen über viele Stunden vor Augen führen, wird deutlich, dass dieses Gesetz überfällig war und ist. Heute werden diese verfassungswidrigen Zustände in Bayern korrigiert.

Wichtig sind auch die begleitenden Vorgaben, die das Gesetz vorsieht, zum Beispiel die Sicherstellung der Sitzwachen. Die Frage ist, ob das, was wir hier und heute tun, ausreichend ist. Schon bei der Ersten Lesung wurde kritisiert, dass sich der Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Erfüllung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben erschöpft. Wir haben bei der Ersten Lesung die Erwartung geäußert, dass im Ausschuss weitergehende Verbesserungsvorschläge diskutiert werden. Diese Erwartung hat sich leider nicht erfüllt. Die Vorschläge der SPD, die Herr Kollege Flisek heute noch einmal begründet hat, wurden nicht in ausreichendem Maße diskutiert. Im Übrigen haben wir bereits bei der Ersten Lesung auf Verfahrensprobleme hingewiesen, die in der Praxis zu unnötigen Belastungen führen, insbesondere für Untersuchungshäftlinge. Hier wurden Chancen auf ein verbessertes Gesetz verpasst. Schade!

Angesichts der Bedeutung der Gesamtproblematik wäre es nötig gewesen, eine Strategie zur Verringerung der Anzahl der Fixierungen zu entwickeln. Darauf hätten wir uns in den bisherigen Verhandlungen und Beratungen verständigen sollen. Herr Kollege Hold hat zu Recht erklärt, dass Fixierungen die Ultima Ratio sein müssen. Deshalb ist es wichtig, klar zu sagen, welche Vermeidungsstrategien im Vorfeld greifen müssen, um die Anzahl der Fälle zu reduzieren. Außerdem geht es um die Frage, wie der Landtag die Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis begleitet. Weitere Fragen lauten: Welche Evaluierung ist vorgesehen? Gibt es Berichte? – Wir werden das einfordern. Zu diesen Fragen wäre es möglich gewesen, bereits im Vorfeld Vereinbarungen zu treffen, um der Problematik der Fixierungen für die Betroffenen gerecht zu werden.

Herr Kollege Flisek hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es zuvörderst und zuallererst um die Fixierten geht. Fixierungen sind aber für den gesamten Betrieb der Justizvollzugsanstalten und deren Mitarbeiter ein aufwendiges und belastendes Verfahren. Auch im Interesse der Mitarbeiter müssen wir weiterhin an Überlegungen und Strategien arbeiten, um eine Deeskalation zu erreichen. Dem verfassungsgerichtlich vorgegebenen Konzept stimmen wir selbstverständlich zu. Das ist eine pure Selbstverständlichkeit. Wir hätten uns natürlich mehr gewünscht. Daran werden wir aber weiterhin arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch ich habe etwas zu diesem Thema zu sagen. Ich tue das gerne; denn ich habe vor 14 Tagen erlebt, wie dieses Hohe Haus den Jahrestag "70 Jahre Grundgesetz" feierlich zelebriert und die Würde des Menschen sowie die Grundrechte in den Vordergrund gestellt und damit den Rechtsstaat hoch gelobt hat. Heute haben Sie die Gelegenheit, dieses Bekenntnis in die Realität umzusetzen. Sie können heute darüber entscheiden, ob Grundrechte für betroffene Bürger erlebbar sind, und das auch im Knast und im Strafvollzug, auch wenn diese Leute schwere Schuld auf sich geladen und gefehlt haben.

Um den Schutz dieser Grundrechte geht es letztlich auch in diesem Gesetz, das in seiner Ausformulierung grundsätzlich richtig und gut ist. In den wesentlichen Punkten trifft es aber nicht den Kern der Sache, auch wenn Richter das anders dargestellt haben. Ich sage Ihnen etwas anderes, wenn es Sie interessiert: Sie wissen, was Sie tun. Mit diesem Gesetz lassen Sie Menschen foltern. Das tut auch das Verfassungsgericht. Das Verfassungsgericht sagt, in den ersten 30 Minuten wäre eine Fixierung kein herausragender Freiheitsentziehungsrechtseingriff. Diese Fixierung dürfe durchgeführt werden. Damit übertragen Sie im Einzelfall die Verantwortung auf den einfachen Justizvollzugsbeamten in der Strafvollzugsanstalt. Er muss in dem Moment entscheiden, wenn ein Mensch so ausrastet, dass er für sich und andere zur Gefahr wird. Ein Arzt wird in solchen Fällen nicht immer da sein. Die Anstaltsleitung auch nicht. Sie hat das Recht zur Delegation auf jeden Bediensteten.

Der Beamte trägt die Last der Entscheidung. Hier handelt es sich um eine Prognoseentscheidung. Er kann sagen: Das dauert ja nicht lang. Ich fixiere den nur für vielleicht 10 oder 20 Minuten, dann ist es rum. In diesem Moment braucht er keine richterliche Entscheidung. Sollte er eine richterliche Entscheidung eingeholt oder veranlasst haben, die zum Zeitpunkt der Beendigung der Fixierung nicht vorliegen wird, muss sie im Nachhinein auch nicht mehr eingeholt werden.

Mir geht es darum, Sie dafür zu sensibilisieren, dass eine Richterentscheidung erforderlich ist, um den Grundrechtsschutz durch Verfahren zu gewährleisten. Mit diesem Gesetz ist das nicht gegeben. Selbstverständlich kann sich jeder im Nachhinein beschweren. Wer jedoch die Praxis kennt, weiß, was die drei "f" bedeuten: formlos, fristlos, fruchtlos. Ob das Interesse von Strafgefangenen darin liegt, langjährige Streite im Verwaltungsverfahren und Feststellungsverfahren zu führen, ist zweifelhaft.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Ich komme sofort zum Schluss. – Ich hätte es für gut gehalten, wenn für solche Fälle eine nachträgliche

oder eine grundsätzliche richterliche Feststellung ins Gesetz eingebaut worden wäre; denn hier geht es um einen außergewöhnlichen Rechtseingriff des Staates in die Rechte seiner Bürger. Auch Strafgefangene sind Bürger.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/1040, die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/1962 und der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/1531 zugrunde.

Vorab ist über den Änderungsantrag auf Drucksache 18/1531 abzustimmen. Der Änderungsantrag wird von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Ausschussvoten dem Änderungsantrag der SPD zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD sowie der Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 1 das Zitat der letzten Änderung anzupassen und in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/1962.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der AfD, der FDP sowie der Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist der Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung des Rechts der Fixierung im bayerischen Justizvollzug".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Liste ausgenommen ist die Nummer 12 der Liste. Das ist der Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Martina Fehlner und anderer (SPD) betreffend "Tierschutz bei Tiertransporten sicherstellen" auf der Drucksache 18/1087. Der Aufruf dieses Antrags erfolgt auf Wunsch der SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Schließen sich die beiden fraktionslosen Abgeordneten diesem Votum ebenfalls an? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung vom Abgeordneten Swoboda, ansonsten Zustimmung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

**Wahl
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das
Parlamentarische Kontrollgremium**

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis im nachfolgenden Landtag ein Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt wurde. Das ist Artikel 3 Absatz 3 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers steht der AfD-Fraktion das Vorschlagsrecht für ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in das Parlamentarische Kontrollgremium zu. Bei der Wahl am 11. Dezember 2018 haben die vorgeschlagenen Vertreter der AfD-Fraktion nicht die erforderliche Stimmenzahl erhalten. Die AfD-Fraktion schlägt für die heutige Wahl Herrn Stefan Löw zur Wahl als Mitglied und Herrn Jan Schiffers zur Wahl als stellvertretendes Mitglied vor. Es ist eine geheime Wahl unter Verwendung eines Stimmzettels und der Namenskarte durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Ihrem Platz befinden sich zwei Stimmzettel, auf denen die von der Fraktion vorgeschlagenen Mitglieder aufgeführt sind. Sie können entweder hier im Saal oder in den für Sie bereitgestellten Wahlkabinen im Gang zum Lesesaal wählen. Für die Wahl sind die dafür vorgesehenen Stimmzettel sowie die in Ihrer Stimmkartentasche vorhandenen gelben Namenskarten zu verwenden. Die Stimmabgabe ist an beiden Seiten des Plenarsaals und hier vor dem Rednerpult möglich. Es stehen jeweils getrennte Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel bereit. Ich bitte Sie, sowohl die Namenskarten als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie andere Zusätze oder Veränderungen enthalten als die eindeutige oder unmissverständliche Kennzeichnung. Für den Wahlgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Unterbrechung von 15:43 bis 15:48 Uhr)

Befinden sich noch Damen und Herren Abgeordnete an den Wahlkabinen? Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmabgabe beendet? – Ich denke, das ist so.

Die Wahl ist damit beendet. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

**Bestellung
der Mitglieder des Landtags im beratenden Kuratorium anlässlich
der Erweiterung der Dokumentation Obersalzberg**

Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 Buchstabe i der Geschäftsordnung des beratenden Kuratoriums entsendet der Landtag jeweils ein Mitglied der Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen, für Wissenschaft und Kunst sowie für Bildung und Kultus in das Kuratorium. Von den genannten Ausschüssen wurden Frau Kollegin Gabriele Triebel und die Kollegen Dr. Stephan Oetzingler und Bernhard Pohl benannt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 c** auf:

**Neubestellung
eines Mitglieds des Landtags für den Landesdenkmalrat**

Anstelle von Herrn Manfred Eibl soll auf Wunsch der Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Hans Friedl zum Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt werden. Eine Aussprache findet nicht statt. Wer der Bestellung von Herrn Friedl seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen. Damit ist Herr Kollege Friedl zum Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Den europäischen Geist stärken: Initiative für ein Europäisches Jugendwerk (Drs. 18/2344)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung der Jugendabteilung des Europarats sichern!
(Drs. 18/2371)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wenn sich der allgemeine Geräuschpegel etwas reduziert hat, ist der erste Redner der Kollege Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN. – Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! – Bei mir ist es jetzt schon rot! Nein, Spaß. – Unser Antrag beschäftigt sich mit der Finanzierung des Jugendaustauschs in Europa. Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach gesagt: Wo sich Menschen begegnen, haben Vorurteile keine Chance – davon bin ich überzeugt. Das gilt vor allem für die junge Generation. Wenn sich junge Menschen bereits im Schulalter begegnen, wenn sie an Schüler- oder Stu-

dentenaustauschen teilnehmen, haben Vorurteile, Hass und ein Gegeneinander keine Chance; sie lernen dann das Miteinander.

Deswegen ist uns als FREIEN WÄHLERN, aber auch mir persönlich die Förderung des Austausches junger Menschen in Europa ein dringendes Anliegen. Bayern leistet diesbezüglich schon sehr viel. Wir finanzieren sehr oft Jugendaustausche. Der Bayerische Jugendring, der damit beauftragt ist, leistet eine wunderbare Arbeit, wenn es darum geht, Menschen aus ganz Europa und darüber hinaus zusammenzubringen. Allein in Bayern nehmen jährlich mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler an Schüleraustauschen teil. Das ist eine gute Zahl, die in ganz Deutschland mit an der Spitze steht. Darauf können wir in Bayern stolz sein. Ja, wir fördern den Austausch von jungen Menschen in Europa.

Wir sind aber nicht zufrieden mit dem Stand der Dinge, sondern wollen mehr tun, mehr leisten. Ich weiß vom Bayerischen Jugendring, dass wir mit den Mitteln, die wir haben, eine gute Arbeit leisten können. Ich weiß auch, dass wir noch weitere Anfragen haben, die wir bedienen wollen. Das heißt, wir werden weiterhin dahingehend investieren und den Ausbau stärken.

EU-weit fördern wir ebenfalls den Austausch. Es ist ein großes Erfolgsprogramm, heute genannt Erasmus+: Von 2014 bis 2020 steht ein Gesamtbudget von 14,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit diesen 14,7 Milliarden Euro wurden schon mehr als 4 Millionen junge Menschen zueinander gebracht. Rund zwei Millionen Schüler und Studierende, rund 650.000 Auszubildende, mehr als 800.000 Dozenten und Lehrkräfte und mehr als 500.000 junge Ehrenamtliche begegnen sich in einem solchen Austausch.

Wir haben in Bayern auch eigene Programme, die das fördern, zum Beispiel das Stipendienprogramm "Botschafter Bayerns". Wir haben "Voltaire", das Programm zum Austausch mit Frankreich. Wir fördern den Austausch mit der Tschechischen Republik. All das ist uns wichtig. Zudem gibt es die Jugendwerke in Deutschland – das Deutsch-Polnische, das Deutsch-Tschechische und das Deutsch-Französische Jugendwerk –, die hier auch eine erfolgreiche Arbeit leisten.

Wir sagen: Wir müssen in diesem Bereich noch einen Schritt weiterdenken. Wenn Europa schon so viel auf dieser Ebene leistet und fast 15 Milliarden Euro investiert, dann wollen wir das Ganze noch besser als bisher institutionalisieren. Deswegen kommt von uns FREIEN WÄHLERN der Vorschlag, auf der europäischen Ebene ein Europäisches Jugendwerk einzurichten, das noch mehr als bisher die europäische Jugendarbeit, den Austausch koordiniert und den jungen Menschen einen One-Stop-Service bietet, wenn sie ins Ausland wollen und andere Menschen kennenlernen und ihnen begegnen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich erhebe keinen Alleinanspruch auf die Idee in diesem Antrag. Es gab einen Vorschlag der FDP, eine Anfrage der SPD und auch die Bundeskanzlerin hat schon einmal von einem europäischen Jugendwerk gesprochen.

Zudem haben wir bereits ein Europäisches Jugendwerk im Bereich des Europarates, – ein kleines –, aber keines der Europäischen Union. Dieses Europäische Jugendwerk hat bislang aber nur 3 Millionen Euro im Hintergrund. Das heißt, das kann allenfalls ein Anfang sein, und das ist auch keine EU-Zuständigkeit. Wir müssen hier auf europäischer Ebene im EU-Bereich deutlich mehr tun und können auch mehr tun. Ich würde mir wünschen, dass hier aus dem Plenarsaal fraktionsübergreifend der Impuls hinausgeht: Wir wollen aus Bayern heraus die Jugendarbeit, die Jugendbegegnungen in Europa stärken!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Weil ich gerade den Europarat erwähnt habe, sage ich zu Herrn Kollegen Siekmann und den GRÜNEN: Auch Ihr Antrag bezüglich des Jugendwerks und der Jugendförderung im Europarat ist ein guter Antrag. Ich sehe ihn nur in diesem Bereich nicht in Zusammenhang mit dem, was wir jetzt vorgeschlagen haben. Ich würde deswegen anregen – ich habe das auch unserer Fraktion und der Regierungsmehrheit vorgeschlagen –, dieses Thema noch einmal eigens zu behandeln. Es geht dabei um die Finanzierung des Europarates insgesamt, die auf sicheren Beinen stehen muss, und zwar egal, ob es um die Jugend oder um die Finanzierung der Zusammenarbeit der Kommunen geht. Dafür muss Geld vorhanden sein. Das ist aber ein eigener Bereich, den ich nicht in diesem Kontext, sondern als eigenen Punkt zeitnah noch einmal neu aufgreifen will, weil er uns wirklich wichtig ist.

Noch einmal kurz zurück zur Jugendarbeit und zum Jugendaustausch: Mir ist wichtig, dass wir diesen Jugendaustausch auch mit Bildung untermauern und Schulen sowie Verbände einbinden. So ist auch das Mandat, wie wir es nach Artikel 149 Absatz 2 des EG-Vertrags haben. So kann die Europäische Union Jugendarbeit begleiten und kann das, was es auf den nationalen, auf den regionalen Ebenen schon gibt, noch besser und weiter verbinden und bündeln. Auch dafür ist, denke ich, das Europäische Jugendwerk, wie wir es uns vorstellen, ein guter Ansprechpartner und ein gutes Zentrum auf der europäischen Ebene, um diese Arbeit leisten zu können.

Es geht nicht darum, einen neuen Namen zu erfinden für Erasmus+ – den gab es schon –, sondern darum, diesem Topf, den wir haben, ein neues Dach zu geben, und dieses Dach heißt "Europäisches Jugendwerk". Dafür treten wir als FREIE WÄHLER ein.

Wenn man eine kurze, klare Message hat, für die man steht, nämlich mehr Jugendbegegnungen in Europa, muss man die Redezeiten nicht ausreizen, bis die Ampel rot wird, sondern kann einfach nur sagen: Bitte kämpfen Sie mit uns für mehr Jugendbegegnungen in Europa, in Deutschland, in Bayern. – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Florian Siekmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob Rezo, Fridays for Future im politischen oder die 72-Stunden-Aktion des BDJ im gesellschaftlichen Bereich: Wir jungen Menschen wollen mitreden. Wir wollen uns engagieren und Verantwortung übernehmen, auch hier im Bayerischen Landtag. Mit guter Jugendarbeit leistet man das Schlüsselement, um es jungen Menschen zu ermöglichen, dieser Verantwortung dann auch gerecht zu werden.

Es liegt der gute Vorschlag auf dem Tisch, ein Europäisches Jugendwerk – ich sage lieber ein EU-Jugendwerk, also eines der Europäischen Union – zu errichten. Das geht in die richtige Richtung. Das stärkt die Jugendarbeit in Europa. Das fördert den Austausch und damit das Zusammenwachsen.

Ein Austausch ist aber natürlich kein Selbstzweck. Wenn wir von Austausch sprechen, dann müssen wir auch immer an die pädagogische Begleitung des Ganzen denken. Die kostet nun einmal Geld, und deswegen will ich jetzt auch erst einmal über die finanzielle Not der Jugendarbeit sowohl hier in Bayern als auch in Europa sprechen. Mit unseren Anträgen in den Haushaltsberatungen wollten wir zwei Mil-

lionen Euro mehr für diesen wichtigen Bereich der Jugendarbeit. Das wurde von Ihnen abgelehnt, und ich weiß nicht, wie man es mit diesem Antrag schaffen will, bei gleichbleibenden Mitteln und bei gleichbleibenden Personal zu mehr Austausch und dann auch noch zu einem pädagogisch hochwertigen Austausch zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Gotthardt hat es angesprochen: Wir haben bereits ein Europäisches Jugendwerk. Es ist kein EU-Jugendwerk, sondern es ist ein europäisches, und zwar eines des Europarates. Es ist auch nicht nur ein europäisches Jugendwerk, sondern eine ganze Jugendabteilung, zusammen mit zwei Jugendzentren in Straßburg und in Budapest. Auch das ist, wie der ganze Europarat, in großer finanzieller Not. Das Europäische Jugendwerk und die Jugendzentren sind wie der Europarat ein Leuchtfeuer für Demokratie, für Menschenrechte und für Mitsprachemöglichkeiten bei allen Mitgliedstaaten des Europarates. Das zeichnet sie aus, und deswegen sind sie es auch wert, dass wir sie verteidigen.

Es sind drei Dinge, die in diesem Jugendzentrum gelebt werden und die Teil echter Jugendarbeit sind: Das ist erstens das Co-Management-System, das es jungen Menschen wirklich ermöglicht, mit den offiziellen Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen und des Europarats mitzuentcheiden. Das ist zweitens, dass Länder wie Russland oder Aserbaidschan auch dazugehören; Länder, in denen es außer dem Europarat und seiner Jugendabteilung fast keine demokratischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für freie Jugendarbeit gibt. Das ist drittens ein Leuchtfeuer, das bis nach Bayern strahlt, denn auch hier setzt der Bayerische Jugendring, zusammen mit dem Europarat und dessen Jugendabteilung sowie dem Europäischen Jugendwerk, Projekte um, erst kürzlich das Camino-Projekt, um religiösen Dialog zu fördern. Dafür werden Materialien bereitgestellt und finden Lehrgänge in den Jugendzentren statt.

Die Jugendringe und Jugendverbände, zum Beispiel das Deutsch-Französische Jugendwerk, schlagen jetzt Alarm. Warum schlagen sie Alarm? – Weil wir drohen, diese drei Dinge zu verlieren; weil wir drohen, die Finanzierung der Jugendabteilung des Europarats zu verlieren.

Ich appelliere an Sie: Leisten Sie mit einer Zustimmung zu unserem heutigen Antrag einen Beitrag dazu, dieses Jugendwerk und die gesamte Jugendabteilung des Europarats zu retten. Zeigen Sie bitte auch meiner Generation, dass Sie Jugendarbeit und das, was dort geleistet wird, wirklich ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gudrun Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eine eigene Jugendverbandsvergangenheit hat, wer mal bei einem Schüleraustausch mitgewirkt hat oder wer über seine Partnerkommune oder Partnerschule Begegnungen mit jungen Menschen im Ausland hatte, hier oder andernorts, hat viel fürs Leben mitgenommen und viel gelernt. Ich glaube, dass viele hier im Hohen Haus auf solche Zeiten zurückblicken können oder solche von den eigenen Kindern her gut kennen.

Der Ausbau der internationalen Jugendarbeit und von Jugendbegegnungen ist natürlich auch uns wichtig und liegt uns sehr am Herzen. Das ist bedeutsam, gerade im Hinblick auf ein weiterhin gutes Zusammenwachsen Europas. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Bayerischen Jugendring ein großes Lob aussprechen,

der seine Mitgliedsverbände maßgeblich unterstützt, sehr aktiv begleitet und Orientierung gibt.

Es freut uns deshalb, dass die angekündigte Steigerung der Europäischen Union für das Programm Erasmus+ sehr deutlich ausfallen soll. Erasmus gibt es seit 1987. 2014 wurde es etwas modifiziert, zusammengeführt und entbürokratisiert. Wir freuen uns, wenn es wirklich dazu käme, dass diese Förderung verdoppelt wird. Es wäre schön, wenn die Bürokratie, die man dafür aufwenden muss, halbiert würde.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk und der deutsch-tschechische Austausch sind in den letzten Jahrzehnten sehr gut vorangekommen. Das sind Erfolgsmodelle. Wir unterstützen deshalb natürlich den Aufbau eines Europäischen Jugendwerks. Gerade diese Jugendwerke haben in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, dass nach der schlimmen Zäsur des Naziregimes wieder ein Zusammenwachsen der Nachbarstaaten möglich wurde.

Wenn wir daran denken, dass sich morgen zum 75. Male die Landung der Alliierten in der Normandie jährt, dann zeigt das, dass sich in diesen vielen Jahrzehnten doch eine tolle Entwicklung beobachten lässt. Sprache, Kultur, Landschaft, Lebensart – das alles ist ganzheitliche Bildung. Wir sind deshalb natürlich große Botschafter und Verfechter dieser internationalen Begegnungen.

Der Antrag der GRÜNEN, der den Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen bzw. begleiten soll, ist meines Erachtens nicht zielführend und vergleicht Äpfel mit Birnen. Wir haben es auf der Ebene des Europarats mit 47 Staaten zu tun. Das geht weit über das hinaus, was durch das Erasmus-Programm tangiert wird. Das geht weit über die in das Erasmus-Programm eingebundenen EU- und EFTA-Staaten hinaus. Wir glauben, das sollte separat behandelt werden.

Wir möchten erreichen, dass die Initiative für ein Europäisches Jugendwerk jetzt in die Gänge kommt und zu einem richtigen Start-up wird. Das kann natürlich auch über die EU-Staaten und EFTA-Staaten hinaus gedeihen. Dazu bedarf es eines ordentlichen Konzeptes. Dazu bedarf es vor allem auch der Partner, die nach gleichen Zielvorstellungen zusammenwirken. Damit kann die europäische Integration, deren Prozess bei Weitem noch nicht abgeschlossen und auch kein Selbstläufer ist, weiter gut wachsen.

Von daher natürlich unser Votum pro europäisches Jugendwerk, das hier angedacht wurde! Wir möchten erreichen, dass das auch wirklich gut in die Gänge kommt und sich möglichst viele Staaten daran beteiligen. Deshalb natürlich Zustimmung zu dieser Idee und zu dieser Initiative!

Ihre Idee, die sich auf der Ebene des Europarats bewegt, erscheint mir noch sehr im luftleeren Raum zu operieren. Wenn ich mir vorstelle, dass wir Herrn Putin überzeugen sollen – so steht es in Ihrem Antrag –, dass er wieder mit aufspringt und seine Beiträge bezahlt, halte ich das für ein bisschen unrealistisch. Von daher lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Der Kollege Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Siekmann.

Florian Siekmann (GRÜNE): Frau Brendel-Fischer, bei aller Liebe: Es geht hier nicht um "luftleeren Raum", sondern Ende Juni wird die knallharte Entscheidung fallen, ob diese Jugendabteilung beim Europarat gestrichen wird oder nicht und

wie es mit Russlands Beteiligung an der Parlamentarischen Versammlung weitergeht. Natürlich hängt es auch an Deutschland, an der Bundesregierung, aber auch an unseren bayerischen Delegierten im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, ob eine weitere Zusammenarbeit stattfinden wird oder nicht. Das ist für mich kein "luftleerer Raum", sondern das ist Wesenskern genau der Arbeit, die Sie eben beschrieben haben. Der Europarat ist geschaffen worden, um die Kriegswunden zu heilen. Es geht genau um diese Frage: Schaffen wir es, die Wunden weiterhin zu heilen, oder lassen wir so eine Einrichtung aus finanzieller Not zusammenbrechen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich denke, es ist wichtig, sich auf das zu konzentrieren, bei dem man davon ausgehen kann, dass es sich umsetzen lässt. Ich halte die vorhandenen Strukturen, die ich angesprochen habe, und den Neustart eines Europäischen Jugendwerkes, an dem sich die Partner freiwillig beteiligen und darauf verständigen, sich entsprechend finanziell zu beteiligen und mitzuwirken – –

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich sehe das in diesem großen Konsortium der 47 Staaten als sehr schwierig an.

Es ist nicht sicher, dass wir einen Neustart mit den Ideen, die Sie genannt haben und die auch wir unterstützen, realisieren können. Von daher: Nehmen Sie das jetzt mal so an. Es lässt sich im Nachgang sicher noch etwas daraus entwickeln.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Kennen Sie das überhaupt?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Den europäischen Geist zu stärken, fordern heute die FREIEN WÄHLER. Das ist zumindest schon einmal besser, als nach den EU-Geistern zu rufen, wie es Ihr Ausschussvorsitzender Gotthardt so gerne tut.

Wir brauchen keine EU-Geister, die uns die Freiheit des Denkens nehmen und uns zu Konformisten bügeln; Geister, die wir, wenn einmal gerufen, so einfach nicht mehr loswerden und denen auch deswegen heute unser ganzer Widerstand gilt.

(Florian von Brunn (SPD): Das gilt auch für die Geister der Vergangenheit!)

Vor knapp vier Wochen haben Sie bei Ihrer Tagung in Amberg noch ein Europa der starken Regionen und Nationen gefordert. Nun widersprechen Sie Ihren eigenen Worten, indem Sie nach einem Europäischen Jugendwerk rufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gelebte Subsidiarität sieht anders aus, als Verantwortung für den Jugendaustausch zur EU zu verlagern. Das können wir in den Regionen wesentlich besser. Warum bitte wollen Sie gerade hochbezahlte Eurokraten mit Aufgaben betrauen, die Vereinsvorsitzende, Bürgermeister und Lehrer bisher meist im Ehrenamt leisten? Läuft Ihnen die Landbevölkerung weg, nachdem Sie sich, zusammen mit der CSU, von 18,5 % grün-bourgeoisen Städtern auf der Nase herumtanzen lassen haben? – Deren Kinder ziehen nämlich für gewöhnlich kaum Nutzen aus Austauschprogrammen, sondern jetten lieber zum Eisessen in die Staaten.

Alles, was aus Brüssel kommt, unterliegt dem Primat der Gleichschaltung: alles in EU-Blau und mit vielen Sternchen, aber bloß keine nationalen Symbole! Die EU raubt der Jugend die Identität und sägt an den Wurzeln, die sich aus der Heimat nähren.

(Toni Schuberl (GRÜNE): So ein Krampf! – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ruhe!)

Und diesen Eurokraten sollen wir Austauschprogramme für unsere Jugend überlassen? – Nein!

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Die haben wir doch jetzt schon!)

Wir fordern bayerische Programme, die aus regionalen Partnerschaften wachsen –

(Zuruf von der SPD: Nix haben Sie verstanden!)

– Sie können später gerne eine Zwischenfrage stellen. – Nein, wir fordern bayerische Programme, die aus regionalen Partnerschaften wachsen und auf bestehenden Städtepartnerschaften aufbauen. Deswegen freuen wir uns sehr, dass Ihnen wie uns der Austausch zwischen Jugendlichen aus Bayern und Tschechien besonders am Herzen liegt. Hierbei darf der Freistaat gerne unterstützen. Wir können dazu jederzeit einen gemeinsamen Antrag formulieren.

Die Drucksachen hier betreffend, meinen wir in Anlehnung an Minister Aiwangers geflügelte Worte, dass die AfD keine EU will, die uns die Verordnungen für den Jugendaustausch an die Türe nagelt. Genau deswegen lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER in vorliegender Form ab, den der GRÜNEN so wieso.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der SPD)

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Bei Gastfamilien zu sein und an einer ausländischen Schule zu lernen, baut Vorurteile ab und stärkt die Persönlichkeit und das europäische Wertebewusstsein. Andere Kulturkreise kennenzulernen, öffnet das Denken und lässt globale Zusammenhänge besser erkennen und verstehen. Deshalb ist für uns als SPD die zumindest einmalige Teilnahme an einem Schüleraustausch während der Schullaufbahn etwas Besonderes. Das sollte die Regel sein, nicht die Ausnahme. Unser Dank gilt auch dem Bayerischen Jugendring, der im Bereich des Schüleraustauschs in besonderer Weise engagiert ist.

Heute liegen nun zwei Anträge vor, die der Verbesserung der Jugendbegegnung auf internationaler Ebene dienen sollen. Zum einen fordern die GRÜNEN eine stetige Finanzierung der Jugendabteilung des Europarats. Die SPD wird diesem Antrag zustimmen. Dies ist richtig, wichtig und notwendig. Es sind 47 Staaten, die zusammenhalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist auch deshalb notwendig, weil die Russische Föderation ihren 80-prozentigen Finanzierungsanteil in den letzten Jahren wegen der Sanktionspolitik der Euro-

päischen Union eingefroren hat. Hier gilt es entsprechend, die notwendigen Weichen zu stellen.

Beim Antrag der FREIEN WÄHLER tun wir uns etwas schwerer; wir werden im Ergebnis allerdings auch diesem zustimmen. Warum tun wir uns schwer? – Weil hier von einem bayerischen "Erfolgsweg" die Rede ist, von dem man allerdings so nicht sprechen kann, wenn man sich die genauen Zahlen anschaut.

Zum Zweiten sagen Sie – das sind Forderungen an Ihren eigenen Kultusminister –, "im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel" solle die Jugendbegegnung besser gestellt werden. Sie stellen großartige Forderungen an die Europäische Union. Sie stellen großartige Forderungen an den Bundesrat, an die Bundesrepublik Deutschland. Ihren eigenen Minister nehmen Sie komischerweise nicht in die Pflicht. Dort wäre es aus unserer Sicht allerdings besonders notwendig.

Wir fordern mehr Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung zur Stärkung von Schüleraustauschprogrammen; denn – das ist die Wahrheit – der Schüleraustausch geht in Bayern seit Jahren zurück. Im Schuljahr 2017/2018 haben 30.500 bayerische Schülerinnen und Schüler an internationalen Austauschmaßnahmen teilgenommen, was einem Rückgang von 6,35 % innerhalb von zwei Jahren entspricht. Das sind Zahlen Ihres Kultusministers, Herr Gotthardt. Auch die Zahl der bayerischen Schulpartnerschaften ist binnen zwei Jahren um 3,34 % auf 1.854 Partnerschaften zurückgegangen. Insgesamt haben im Schuljahr 2017/2018 1,82 % aller Schülerinnen und Schüler an Austauschprogrammen teilgenommen. Das waren einmal deutlich mehr. Es waren mal 2 %, 1,99 %, 1,94 %. Wir bewegen uns in diesem Jahr auf einem Zehnjahrestief: Es findet so wenig Schüleraustausch wie seit zehn Jahren nicht mehr statt. Bei den Begleitlehrerzuschüssen gab es rückläufige Zahlen von 242.000 Euro auf 212.000 Euro.

Wir wollen allerdings als Opposition ausdrücklich anerkennen, dass das Kultusministerium den Sachstand offensichtlich erkannt hat und die Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020 dankenswerterweise erhöht. Das geht in die richtige Richtung. Deshalb können wir Ihrem Antrag unter dem Strich tatsächlich guten Gewissens zustimmen.

Die FREIEN WÄHLER haben in ihrem Antrag noch einen dritten Punkt angesprochen, nämlich neue Impulse bei den bayerisch-tschechischen Jugendbeziehungen. Auch hier gibt es wahnsinnig viel zu tun. Die Zahl der Schulpartnerschaften zwischen Bayern und Tschechien ist um 22 % von 183 auf 143 zurückgegangen. Beim Schüleraustausch zwischen Bayern und Tschechien gab es einen Rückgang um 34 %, von etwa 6.200 auf etwas über 4.100 Schüler. Auch tschechische Studierende an bayerischen Hochschulen gibt es weniger als noch vor wenigen Jahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir als Bayern für ein vorurteilsfreies Europa eintreten, müssen wir gerade unserer Jugend viele Kontakte mit unseren Nachbarn ermöglichen. Deshalb brauchen wir ein finanziell bestens ausgestattetes bayerisch-tschechisches Jugendfreundschaftsprogramm. Nehmen wir die beiden Anträge heute zum Anlass, dies Realität werden zu lassen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. Auf Herrn Stefan Löw entfielen 25 Ja-Stimmen, 132 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Auf Herrn Jan Schiffers entfielen 26 Ja-Stimmen, 127 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen. Damit haben sowohl Herr Stefan Löw als auch Herr Jan Schiffers nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen bei der Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums erhalten.

Ich fahre nun fort in der Debatte. Nächster Redner ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Helmut Markwort (FDP): Es ist mir ein Vergnügen, dem Antrag der FREIEN WÄHLER zuzustimmen. Ich finde viel Übereinstimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es steht zwar "FREIE WÄHLER" drauf, aber es sind Freie Demokraten drin.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

– Nein, das ist doch wirklich positiv, wenn Sie sich mal die Mühe machen, sich in das Europaprogramm der FDP zu vertiefen. Da finden Sie das. Auch mein Kollege Fischbach hat noch vor der Europawahl eine Presseerklärung veröffentlicht, in der das ganz ähnlich drinsteht. Es ist wirklich lobenswert, dass Schüler und Jugendliche in gemeinsamen Schulen und europäischen Haushalten aufwachsen.

Auch mich besorgt das, was der Kollege Rinderspacher sagt, dass die Zahlen zurückgehen. Dagegen muss man etwas tun. Vielleicht liegt es auch am Geldbeutel der Eltern. Es darf auf keinen Fall sein, dass nur Kinder und Jugendliche aus wohlhabenden Familien an diesem Austausch teilnehmen. Wir müssen uns anstrengen, alle Gruppen dahin zu bekommen. Das ist wichtig für Europa.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade im Zusammenhang mit dem Thema "Europa" bzw. "europäischer Jugendaustausch" haben wir in den letzten Monaten im Europawahlkampf viel zu tun gehabt, vor allem bei den Gesprächen mit Schülergruppen, mit Erstwählerinnen und Erstwählern. Mir ist da häufig der Satz aus Goethes Faust eingefallen: "Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen."

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist ein Wort!)

Das heißt, die junge Generation ist wie unsere auch schon in ein freiheitliches, friedliches, demokratisches Europa hineingeboren. Sie hat sozusagen mit dem Vorteil der Gnade der späten Geburt die schlimmen Zeiten in Europa nicht erlebt. Da stellt sich immer wieder die Frage, wie man es erreichen kann, dass auch die jungen Menschen den hohen Wert dieses demokratischen Europas erkennen. Deshalb: "Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen."

Ein ganz klassischer Ansatz ist selbstverständlich der Jugendaustausch, der unmittelbare Kontakt von jungen Menschen über die Grenzen in Europa hinaus, zwischen den Nachbarländern, aber natürlich auch zwischen Europa und anderen Kontinenten. Dabei ist es wichtig, jede Form und alle unterschiedlichen Formen dieses Austauschs zu ermöglichen und zu fördern, klassisch natürlich über den Austausch in der Schule. Denn nicht nur die Informationen, die man über das Internet, über Lektüre und über Filme von anderen Ländern bekommt, sind interessant und spannend, sondern in erster Linie der persönliche Kontakt, das persönliche Erleben, das klassische Über-den-eigenen-Tellerrand-Hinausschauen und Über-den-eigenen-Kirchturm-hinaus-Kommen, wo sich auch Freundschaften bilden können, wo sich einfach ein Verständnis für die andere Kultur, für die andere Denkweise, für die andere Geschichte und für die andere Prägung entwickeln kann. Ich glaube, es ist völlig unbestritten, dass auch in der Vergangenheit schon der persönliche

Austausch und der Kontakt der Schlüssel zu einem wechselseitigen Verständnis waren.

Deshalb ist es vermutlich völlig unstrittig, dass wir den Schüleraustausch fördern und den Kontakt von Schülern sowie von Studierenden – man muss auch an die Ausbildungsberufe denken – weiter unterstützen. Die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN hat im Koalitionsvertrag genau dies vereinbart. Wir wollen mit einer neuen bayerischen Einrichtung ein internationales Netzwerk für den Jugendaustausch ins Werk setzen. Die genaue Form und Ausgestaltung befinden sich derzeit in der Überlegung. In Bälde werden wir jedoch zu einem Ergebnis kommen, das wir dem Landtag vorstellen werden. Im Zuge der Überlegungen und Vorbereitungen werden wir auf der Arbeit der Verbände, der Kommunen, der Schulen und selbstverständlich des in diesem Zusammenhang hochkompetenten Bayerischen Jugendrings aufbauen. Es geht vor allen Dingen darum, das Defizit, das in der Diskussion angesprochen wurde, zu bekämpfen.

Warum geht der Jugendaustausch faktisch zurück, obwohl die Fördermittel vorhanden sind? – Es scheint nicht am Geld, sondern an anderen Gründen zu liegen. Man muss ergründen, woher das kommt. Darüber hinaus müssen die Angebote, die es schon gibt, verstärkt und vernetzt werden. Darauf wollen wir uns konzentrieren.

Eine wichtige Frage lautet: Wo sollen die Schwerpunkte im Hinblick auf die Länder gesetzt werden? – In diesem Punkt kann sich die Staatsregierung dem Antrag anschließen. Selbstverständlich muss der Kontakt zu Tschechien ein Schwerpunkt bleiben. Der Kontakt zu Tschechien ist bereits sehr erfolgreich. Ich erinnere an die Tandem-Projekte und Ähnliches. Das wird gelebt und praktiziert. Das wollen wir aufrechterhalten und weiter verstärken.

Außerdem halte ich die im Antrag enthaltene Forderung in Richtung Europäische Union auch für positiv, dass der Bund und die Europäische Union sich stärker engagieren sollen. Das ist nichts Neues, wenn ich das aus parteipolitischer Sicht sagen darf. Ich erinnere an das Europawahlprogramm der CSU. Dort haben wir aus Bayern heraus den Vorschlag unterbreitet, das Programm Erasmus+ und das Programm DiscoverEU mit einem kostenlosen Interrail-Ticket für 18-Jährige auszubauen. Das sind gute Ansätze, die umgesetzt gehören. Ich bin mir sicher, mit dem richtigen EU-Kommissionspräsidenten könnte dieser bayerische Akzent tatsächlich gesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/2344 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Ich bitte Sie, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/2371 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Ich bitte Sie, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, AfD und der fraktionslose

Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Drohende CO₂-Steuer: Ungerechtfertigte Mehrbelastung der Industrie und der Bürger verhindern (Drs. 18/2345)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Für eine marktwirtschaftliche Alternative zur CO₂-Steuer (Drs. 18/2372)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Klimaschutz: Anreize statt Belastungen, Innovation statt Ideologie (Drs. 18/2373)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Ralph Müller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrte Damen und Herren, geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags! Eine große Lüge wird nicht zur Wahrheit, auch wenn viele Verblendete ihr Glauben schenken.

(Florian von Brunn (SPD): Das Wahlprogramm der AfD!)

Das gilt besonders für Ihre Klimalügen. Wir stellen hier nochmals klar und deutlich fest, dass Ihre sogenannte Wissenschaft bis heute den Beweis schuldig geblieben ist, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einem CO₂-Anstieg in der Luft und einem schädlichen menschengemachten Klimawandel tatsächlich besteht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene unmissverständlich gegen die Einführung einer CO₂-Steuer einzusetzen und alle rechtlichen und politischen Mittel hierfür auszuschöpfen. Außerdem ist die Staatsregierung zu verpflichten, den von den Anhängern der Klimaschutzreligion behaupteten Nutzen einer CO₂-Steuer für den Umweltschutz darzulegen. Insbesondere soll die Staatsregierung die möglichen Verbesserungen des Weltklimas erläutern, die durch die Einführung einer CO₂-Steuer in Deutschland erwartet werden. Vor allem soll die Staatsregierung die Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft und die arbeitende Bevölkerung darlegen, die infolge der CO₂-Steuer zu erwarten sind. Unbedingt notwendig ist eine klare und vorurteilsfreie Bilanz all dieser Auswirkungen. Erst dann kann gewährleistet werden, dass im Bayerischen Landtag und im Bund eine pragmatische Politik verfolgt wird. Sie sind den bayerischen Bürgern verpflichtet, nicht einem ominösen Weltklima.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Unser Staat wechselt unter der Herrschaft der rot-grünen Merkel-Bolschewisten zu einem Apparat, der jede Lebensäußerung kontrolliert und besteuert.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir steuern auf den totalen Kontroll- und Steuerstaat hin.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Hören Sie zu, dann lernen Sie was. In den Naturwissenschaften haben Sie nicht immer die besten Noten.

Es ist ein vordergründig geschickter Einfall, ein ungiftiges und lebensnotwendiges Gas – Fotosynthese und so, schon mal gehört? –, das man nicht riechen kann und das bei vielen produktiven Vorgängen entsteht, zur totalen Besteuerung der Bürger heranzuziehen. Es macht Ihnen auch nichts aus, dass für die Einführung einer CO₂-Steuer das Grundgesetz mutmaßlich geändert werden müsste. Wenn Sie eine Sache für ideologisch richtig halten, treten Sie auch unsere verfassungsmäßige Ordnung permanent mit den Füßen. Das wissen wir aus den letzten Jahren. Mit der Einführung der CO₂-Steuer wird es zwangsläufig wiederum zu einer Erhöhung der Staatsquote und zur Demontage der sozialen Marktwirtschaft in ihrem Prinzip in Deutschland kommen. Der Niedergang der deutschen Wirtschaft wird von Ihnen offenbar in Kauf genommen. Die steigenden Produktionskosten werden zu steigenden Lebenshaltungskosten sowie zu einem rapiden Abbau der Arbeitsplätze in Deutschland führen. Ich verweise an dieser Stelle auf die negativen Auswirkungen auf die Standortfaktoren.

Zudem ist die CO₂-Steuer hochgradig konsumfeindlich. Durch Ihre Politik ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft akut gefährdet. Das hat Ihnen ein hochrangiger Mann vom BDI jetzt auch einmal ins Buch geschrieben. Bei vielen Automobilzulieferern stehen durch Ihre Politik schon heute Hunderttausende Arbeitsplätze auf dem Spiel. Der Plan einer CO₂-Steuer markiert im vierzehnten Jahr von Merkels Regime den endgültigen Übergang der Bundesrepublik in die sozialistische Planwirtschaft mit arglistig aufrechterhaltener marktwirtschaftlicher Fassade.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist Satire!)

– Das ist die Realität, die Sie hier produzieren. – Die Folgen haben wieder einmal diejenigen zu tragen, für die der ach so edle Sozialismus eigentlich da sein sollte, nämlich der einfache Mann und die einfache Frau, die einer ehrlichen Arbeit nachgehen. – Ich danke Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kommen wir jetzt wieder zur Sachlichkeit zurück.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Weg von der Realität!)

Die Kanzlerin strebt seit Neuestem eine CO₂-Neutralität Deutschlands bis zum Jahr 2050 an. Die deutschen Klimaziele, die wir uns auf Bundesebene gegeben haben, führen uns jedoch weit weg davon. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns dafür einsetzen, dass Deutschland seinen Beitrag zum Erreichen des 1,5-Grad-

Ziels aus dem Pariser Klimaabkommen leistet, und dies gelingt unserer Meinung nach am besten, schnellsten und vor allem am günstigsten durch den Handel mit CO₂-Zertifikaten.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegensatz zur CO₂-Steuer kann der Emissionshandel seine Ziele nämlich präzise und zuverlässig erreichen. Das beweisen wieder einmal die gestrigen Ergebnisse des Umweltbundesamtes für die CO₂-Einsparungen der deutschen Industrie und der Energiewirtschaft. Zunächst ist es dem Klima nämlich egal, wie teuer eine Tonne CO₂ ist, Hauptsache, sie wird eingespart. Diese Einsparung erreichen wir durch feste Mengengrenzungen der Treibhausgase, die wir auf Zertifikate aufteilen und nach den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens Jahr für Jahr reduzieren. Die EU-Handelsrichtlinie erlaubt in Artikel 24 unter Zustimmung der EU-Kommission eine rein nationale Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Anlagen, Tätigkeiten und Treibhausgase, welche innerhalb weniger Monate vorgenommen werden könnte.

Der nächste Vorteil – und damit möchte ich auch schon schließen – ist die verstärkte Suche nach den geringsten Vermeidungskosten. Wenn die vier Sektoren Energie, Industrie, Verkehr und Wärme in einem System stecken, kann man sich viel leichter die tief hängenden Früchte nehmen und dort CO₂ einsparen, wo es am günstigsten gelingt. Wir schaffen doch nur Akzeptanz in der Bevölkerung für den Klimaschutz, wenn wir dort Treibhausgase einsparen, wo es am wenigsten wehtut, anstatt unser Alltagsleben mit einer völlig unwirksamen CO₂-Steuer zu verteuern und dadurch den Klimaschutz als gesamtgesellschaftliches Projekt von vornherein in den Sand zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab, da er sich nicht deutlich genug gegen die Einführung einer CO₂-Steuer stellt. Schriftlich können Sie das nämlich nicht immer so umsetzen, was Sie das hier mündlich, auch mit Klamauk, verbreiten. Dem unserem Antrag sehr ähnlichen nachgezogenen Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER stimmen wir zu, denn rationale, präzise und marktwirtschaftliche Klimaschutzpolitik hilft dem Klima mehr als reine Panikmache.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Die Naturwissenschaften haben Sie vergessen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Skutella, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Herr Kollege Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Stümpfig, bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte Ihnen eine Frage stellen, und zwar: Wissen Sie, wie lange der Prozess gedauert hat, um den ETS, also den Zertifikatehandel, europaweit zu etablieren? – Das war ein Prozess innerhalb der EU, der mehr als zehn Jahre gedauert hat. Alle Thinktanks, wie zum Beispiel Agora oder andere Experten, sprechen deshalb davon, dass dieser Prozess, den kompletten Wärme- und Verkehrsbereich in einen Zertifikatehandel zu überführen, entsprechend lange dauern würde. Im Jahr 2021 wird aber das Instrument scharf gestellt, sodass wir im Non-ETS-Bereich Strafzahlungen leisten müssen. Das heißt, dieses Instrument wird bereits in zweieinhalb Jahren scharf gestellt. Ihr Ansatz ist deshalb im Hinblick auf die Zeitschiene vollkommen unausgegoren und wird uns nicht zu diesen CO₂-Reduktionen führen. Deshalb

noch einmal meine Frage: Wie lange, denken Sie, wird die Überführung des Non-ETS-Bereichs in den Zertifikatehandel brauchen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Christoph Skutella (FDP): Herr Kollege Stümpfig, es ist vollkommen egal – und aus der Erfahrung des Prozesses könnte man es auch durchaus beschleunigen –, wie lange es dauert. Entscheidend ist, dass es wirkt. Die CO₂-Steuer wird aber nicht wirken. Das wissen Sie. Sie haben keine Mengenbegrenzung. Sie wird nicht wirken. Entscheidend ist, dass wir ein vernünftiges System haben, das auf alle Sektoren ausgeweitet ist und das auch dementsprechend wirkt. Die Ergebnisse aus den momentanen Verfahren funktionieren. Das zeigen die Zahlen.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Kollege Sandro Kirchner von der CSU-Fraktion.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Der Klimawandel ist in aller Munde. Die Themen werden sehr emotional betrachtet. Es werden Bilder, Szenarien skizziert, Theorien aufgestellt. Ich möchte feststellen, für uns, die CSU, ist es sehr wichtig, das Thema Klimaschutz ernst und wichtig zu nehmen. Wenn junge Menschen auf die Straßen gehen bzw. wenn die Gesellschaft davon berührt ist, dann genießt dieses Thema mehr als nur Wertschätzung. Klar ist auch, dass wir uns mit dem Thema CO₂-Ausstoß intensiv und ernsthaft auseinandersetzen müssen, wie das mein Vorredner schon getan hat.

Die Klimaziele sind national und international definiert und einzuhalten. Wenn wir aber in der Diskussion unterwegs sind, dann sollten wir uns die Dinge auch ehrlich vor Augen führen und der Gesellschaft auch ehrlich gegenüberreten und aufzeigen, wo die Hebel sind, an denen wir ansetzen können. Wir müssen uns vor allen Dingen erst einmal vor Augen halten, dass wir auf der nationalen Ebene von 2,3 % des CO₂-Ausstoßes sprechen und dass umgekehrt 97,7 % der CO₂-Emissionen außerhalb unserer gesetzgeberischen Kompetenz liegen. Wenn man die Debatte beobachtet, die in vollem Gange ist, dann stellt man fest, dass Themen wie CO₂-Steuer, Emissionsrechtehandel, CO₂-Bepreisung zu einer Diskussion führen, bei der man schnell den Überblick verlieren kann. Es ist deshalb schon die Frage, wie man diejenigen, die einen CO₂-Ausstoß verursachen, letzten Endes an den entstehenden Umweltkosten beteiligen kann.

Die Frage, die aufgeworfen ist, lautet: Soll der Staat nun eine CO₂-Steuer erheben? – Ich als Vertreter der CSU-Fraktion sage dazu ganz klar: Nein. Die CSU-Fraktion lehnt eine CO₂-Steuer in der laufenden Diskussion klar ab. Warum ist das so? – Eine Steuer bedeutet auf der einen Seite, dass der Staat Einnahmen generiert, noch mehr Einnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern an sich zieht. Dabei ist allerdings sicher, dass die Leidtragenden dieser Steuer gerade die Menschen im ländlichen Raum sind, die auf Mobilität angewiesen sind. Betroffen sind die Menschen, die als Mieter, die als Verbraucher dem Ganzen praktisch schutzlos ausgeliefert sind, weil die Kosten weitergereicht werden. Betroffen sind auch die kleinen Familienbetriebe, die im Wettbewerb Nachteile erfahren, und gerade als wirtschaftliches Rückgrat im ländlichen Bereich bekommen sie Probleme. Bei einer solchen CO₂-Steuer ist hingegen nicht sicher, ob damit am Ende des Tages tatsächlich der CO₂-Ausstoß reduziert wird, ob am Ende des Tages die Klimaziele tatsächlich erreicht werden.

(Florian von Brunn (SPD): Aber ihr tut ja auch sonst nichts!)

Das wird man nämlich erst im Nachgang feststellen. Die Konsequenz ist ganz klar, und dafür haben wir auch Beispiele in der EU und in der Schweiz. Der Staat versucht, immer mehr Steuern zu erhöhen, um damit vielleicht zu lenken. Er generiert also eine noch höhere Steuer. Oder der Staat wird radikal ausgebremst, wie das Beispiel Frankreich mit den Gelbwesten-Aktionen deutlich aufzeigt.

Wer eine CO₂-Steuer fordert, der spaltet die Bevölkerung, und zwar auf der einen Seite in Arm und auf der anderen Seite in Reich, und er spaltet auch in Stadt und Land. Ich denke, das wollen wir verhindern, das wollen wir nicht. Deshalb muss die Lösung für das Thema CO₂ aufkommensneutral sein. Es darf keine sozialen oder wirtschaftlichen Verwerfungen nach sich ziehen. Genau das ist unser Auftrag, den wir hier forcieren. Wir müssen aktiv sein, einmal auf der nationalen Ebene, aber wir dürfen auch nicht ausschließlich nationale Alleingänge machen.

Noch einmal: 97,7 % des CO₂ werden eben nicht bei uns emittiert. Wir können die Klimaziele und den Klimaschutz nicht nur lokal betrachten, weil das Klima ein globales Thema ist. Deswegen setzen wir, die CSU-Fraktion, ganz klar auf Anreize statt auf Belastungen, auf Innovationen statt auf Ideologien. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Ausweitung des europäischen Emissionshandels einzusetzen und die Initiativen des Bundes, eine nationale Koordinierung eines CO₂-Preises zu erreichen, zu unterstützen. Ganz klar verbunden sind damit auch Anreize. Die stehen bei uns national im Vordergrund, wenn der Bund steuerliche Anreize dafür bietet, dass derjenige, der CO₂ einspart, dafür auch belohnt wird. Wir wollen, dass damit Klimainnovationen direkt und indirekt gefördert werden.

Im Vordergrund muss ein ordnungspolitisch stimmiges Anreizsystem für die CO₂-Reduzierung stehen. Auf der einen Seite wollen wir eine Entlastung gerade auch bei den staatlich induzierten Strompreisen. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch ein schlankes System auf den Weg bringen, das möglichst wenig Bürokratie verursacht. Die Grundvoraussetzung dafür, dass wir das erreichen, ist ein integriertes, konsistentes energie- und klimapolitisches Gesamtkonzept, das noch erstellt werden muss und das die wirtschaftspolitischen und standortpolitischen Positionen auf der nationalen Ebene berücksichtigt. Sehr wichtig in der Diskussion ist auch, dass wir uns nicht auf bestimmte Maßnahmen im Voraus festlegen, sondern dass an dieser Stelle nach wie vor die Technologieoffenheit ganz klar im Vordergrund stehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man Klima schützen will, muss man der Bevölkerung auch aufzeigen, welche Konsequenzen damit verbunden sind und welche Auswirkungen dies hat. Wir sind schon der Meinung, dass nicht die Ideologie, sondern die Ökologie und die Ökonomie langfristig damit vereinbar sein müssen, damit die Menschen nicht geblendet werden. Vor allem dürfen wir die Gesellschaft damit nicht spalten, sonst werden wir unsere Ziele überhaupt nicht erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Kollege Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Krise, und wir müssen diese als solche erkennen und begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zunehmende Erdüberhitzung zwingt uns zu einem sofortigen Handeln. Wir wollen und müssen die Ziele der Klimaschutzkonferenz von Paris erreichen. Das ist unser oberstes Ziel. Wir müssen die derzeitigen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030, also in nur elf Jahren, halbieren. Klimaneutralität müssen wir bis zum Jahr 2040 herstellen. Ein sehr gutes Instrument dafür – und das ist nur eines im Werkzeugkasten – ist eine CO₂-Bepreisung, die sozial abgefedert ist.

Wir haben derzeit einen ETS-Handel, einen Handel mit CO₂-Zertifikaten, der sich ausschließlich auf die Anlagen zur Stromerzeugung beschränkt und nur 50 % unserer CO₂-Emissionen erfasst. Die Erfassung des kompletten restlichen Bereichs, des Non-ETS-Bereichs, fehlt. Dafür haben wir keinen Preis.

Hinzu kommt – daran sollten Sie sich vielleicht erinnern, Herr Kirchner –, dass wir europarechtlich ab 2021 im Non-ETS-Bereich für Deutschland nur mehr ein Budget von 435 Millionen Tonnen CO₂ haben. Jede Tonne CO₂, die wir nachher mehr emittieren, kostet uns 50 bis 100 Euro an Pönalen, an Strafzahlungen. Agora Energiewende hat es hochgerechnet: Allein im Zeitraum zwischen 2021 und 2030 kommen auf Deutschland Strafzahlungen in Höhe von 30 bis 60 Milliarden Euro zu. Wir haben uns dazu verpflichtet, diese Emissionsminderungen vorzunehmen. Deshalb werden die Strafzahlungen fällig.

In Ihrer Rede, in der wenig Konkretes gesagt wurde, haben Sie erklärt, wir sollten irgendwelche Lösungen finden. Diese Strafzahlungen stehen an, und deswegen brauchen wir eine klare Handhabe und klare Instrumente.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein Instrument, das schnell greift. Wir brauchen ein Instrument, das effektiv ist und Lenkungswirkung hat. Und wir brauchen ein Instrument, das sozial abgefedert ist. Alle diese drei oder vier Komponenten enthalten ein Klimageld in Höhe von rund 50 Euro pro Tonne CO₂ als Einstiegspreis, das wir einführen wollen, und eine Rückerstattung an die Bürger. Charmant dabei ist Folgendes: Wir haben bestehende Steuern. Wir haben derzeit eine sehr hohe Besteuerung von Strom, wir haben nahezu keine Besteuerung von Heizöl. Wir schichten diese bestehenden Steuern vom Strom auf fossile Energieträger um. Wir erheben keine neue Steuer, sondern schichten Steuern einfach um. Das können wir nahezu von heute auf morgen einführen. Damit können wir den Effekt erzielen, dass wir ab dem Jahr 2021 unsere CO₂-Emissionen maßgeblich senken.

Viele Länder haben oder planen eine CO₂-Bepreisung. Die skandinavischen Länder, Polen, Frankreich, England oder die Schweiz haben bzw. planen das. Wir wären in keiner Weise Vorreiter, sondern wir wären hier in guter Partnerschaft.

Abschließend noch ein Hinweis auf etwas sehr Positives: Gerade sozial schwächere Haushalte haben einen kleineren ökologischen Fußabdruck. Wenn wir eine CO₂-Bepreisung einführen, werden gerade die sozial schwächeren Haushalte, die keinen SUV vor der Haustüre stehen haben, die nicht so oft in den Urlaub fliegen, entlastet. Die profitieren davon und erhalten mehr Rückzahlungen. Die reicheren Haushalte würden etwas mehr bezahlen müssen. Dieses Konzept wirkt schnell, ist effektiv und sozial abgefedert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Stümpfig, Sie dürfen am Rednerpult bleiben. – Der Kollege Kirchner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte, Herr Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Können wir festhalten, dass die Klimaschutzziele für die CSU natürlich existieren und dass wir bestrebt sind, diese Ziele auch zu erreichen? Folgende Nachfrage: Sie haben von 60 Milliarden Euro gesprochen, die als Strafzahlungen anstehen. Ich habe Ihren Redebeitrag so verstanden, dass Sie diese 60 Milliarden Euro von den Bürgerinnen und Bürgern einfordern wollen, damit wir diese Strafzahlungen leisten können. Stimmt das? Ja oder Nein? Das nur als Verständnisfrage.

Ein zweiter Punkt. Sie haben von einer Umschichtung gesprochen. Sie wollen Steuern auf die fossilen Brennstoffe umschichten. Sie wollen die kleinen schwachen Leute in der Gesellschaft, die einen kleinen CO₂-Fußabdruck haben, entlasten. Da stelle ich mir schon die Frage: Wenn die alte Oma in einem alten, nicht sanierten Haus wohnt und auf die Ölheizung zurückgreifen muss, weil sie keine Chance hat, eine moderne Heizung einzubauen, wenn sie keine Infrastruktur vor Ort hat, braucht sie natürlich weiterhin ihr Heizöl. Das heißt, diese alte Oma, die wenig Rente hat, weil sie andere Leistungen erbracht hat, wollen Sie an diesem Systemwandel beteiligen. Ist das richtig?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Zur ersten Frage: Die Pönalen in Höhe von 60 Milliarden Euro, die für die Nichteinhaltung der bereits bestehenden Verpflichtungen anstehen, muss die Bundesrepublik Deutschland aus dem Steuertopf nehmen. Natürlich trifft das am Schluss auch die kleineren Haushalte, denn das trifft uns alle. Daher muss es unser Ziel sein, so wenig Strafzahlungen wie möglich zu leisten, denn das Geld für diese Strafzahlungen ist weg. Dabei gibt es keinerlei Wertschöpfung. Deshalb muss es unser Ziel sein, jetzt schnell ein Instrument zu entwickeln. Die Integration des Wärme- und Verkehrsbereichs in den ETS dauert voraussichtlich über zehn Jahre. Deshalb geht das Modell, das Sie und die FDP vorschlagen, vollkommen am Ziel vorbei.

Zur zweiten Frage: Das Agora-Modell enthält durchaus einen Topf für Härtefälle. Die pro Jahr eingenommenen zehn Milliarden Euro pro Jahr werden an die einzelnen Haushalte zurückgezahlt. Der Pendler mit der Ölheizung bekommt noch einen höheren Betrag zurückgezahlt.

Genauso gibt es Ausnahmeregelungen für die Industrie. Die gibt es bereits. Die kann man ausgestalten. Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch. Die Experten haben jahrelang daran gearbeitet. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen, gilt es jetzt, dieses Werkzeug zu verwenden. Es ist das Effektivste, das wir derzeit haben. Wir sind in einer Krise und können uns nicht auf kleine Maßnahmen beschränken.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir müssen endlich Nägel mit Köpfen machen. Deswegen sagen wir Ja zum CO₂-Preis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der wahre Hintergrund des Dringlichkeitsantrags von ganz rechts außen ist doch offensichtlich: Die AfD leugnet den Klimawandel und die Erderhitzung mit billigen pseudowissenschaftlichen Scheinargumenten. Ihre Vertreter sind gegen

Klimaschutz, gegen jede Maßnahme zum Klimaschutz und damit auch gegen eine CO₂-Steuer. Und das ist schlichtweg verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Egal, bei welchem Thema und in welchem Parlament Sie am Werk sind, Sie leisten gar nichts, außer dass Sie sich selbst vielleicht üppige Ausgaben für Ihre Fraktion leisten, wie wir neulich lesen konnten. Ehrlich gesagt, es ist eine Schande für das Parlament, was Sie hier abliefern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Christoph Maier (AfD): Sie können froh sein, dass Sie überhaupt noch hier sind!)

Inzwischen rebelliert sogar schon Ihre eigene Jugendorganisation gegen Ihren Klimawandel-Leugnungskurs. In Berlin lehnt sie schon diesen zerstörerischen Kurs ab, also Ihr eigener Nachwuchs ist gegen Ihre verantwortungslose Fake-News-Politik beim Klimaschutz. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen!

Sie leugnen nicht nur den Klimawandel, Sie wollen auch noch die Energiewende stoppen und trotz der schrecklichen Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima zurück zur Atomkraft. Das ist Politik gegen jegliche Verantwortung und gegen unsere Zukunft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Man muss es leider so deutlich formulieren: Sie haben sich mit Ihren kruden Positionen aus der rationalen Debatte über Umwelt- und Klimaschutzpolitik verabschiedet. Lassen Sie deswegen diese Debatte andere führen, die Verantwortung verspüren für die Zukunft unserer Kinder und unserer Enkel!

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Wir seriösen und demokratischen Parteien

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Welche Arroganz!)

streiten natürlich auch darüber, mal mehr, mal weniger konstruktiv, welcher der richtige Weg ist, aber wir bestreiten keine wissenschaftlichen Fakten wie die Klimaerhitzung. Wir sind uns sogar weitgehend darüber einig, dass der Ausstoß von CO₂ teurer werden muss und dass klimafreundliches Verhalten belohnt werden muss.

Wir sind uns auch weitgehend darüber einig, dass wir eine ökologische Lenkungs-funktion brauchen, damit wir im Klimaschutz vorankommen. Zertifikate einzuführen dauert lange; das haben wir heute schon diskutiert. Eine CO₂-Steuer hat gegenüber einer Ausweitung des CO₂-Zertifikate-Handels auch noch einen weiteren großen Vorteil: Während der Handel mit Zertifikaten zwar den Ausstoß von Treibhausgasen belastet und damit klimaschädliche fossile Energie teurer macht, gibt es keine Einnahmen beim Staat, die man transparent an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben kann.

Wir wollen eine soziale Klimaschutzpolitik und eine wirksame CO₂-Bepreisung, die sozial gerecht ist. Wir wollen, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger das zurückerhält, was sie vorher aufwenden müssen. Das geht am besten und vor allem am transparentesten mit einer CO₂-Steuer. Man kann die Einnahmen aus einer solchen CO₂-Steuer zum Beispiel über eine Senkung der Stromsteuer für alle, eine sogenannte Klima-Dividende pro Kopf für alle oder eine Kombination von beidem zurückgeben.

Die Bundesumweltministerin hat zu dieser CO₂-Bepreisung wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben, in denen das analysiert und bewertet wird; sie werden in Kürze vorliegen. Dann können wir ganz sachlich diskutieren, was wir tun, auch wie wir zum Beispiel Pendlerinnen und Pendler entlasten, die noch nicht auf klimafreundliche Verkehrsmittel umsteigen können. Das diskutieren wir dann verantwortungsvoll. Deswegen lehnen wir an der Stelle auch die Anträge von FDP und CSU/FREIEN WÄHLERN ab, weil wir diese Vorfestlegung zu diesem Zeitpunkt nicht treffen wollen. Wir wollen diese Gutachten abwarten. Dann diskutieren wir das unter verantwortungsvoll und rational handelnden Parteien. Die AfD zählt leider nicht dazu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr von Brunn. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Kirchner von der CSU-Fraktion gemeldet. Herr Kirchner, bitte schön.

Sandro Kirchner (CSU): Eine kurze Nachfrage an Herrn von Brunn: Im Antrag der CSU sind wesentliche Elemente aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen den Unionsparteien und der SPD abgebildet. Mir erschließt sich nicht, mit welcher Begründung Sie diesen Antrag ablehnen.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege, ich hatte es gerade gesagt: Wir wollen uns an dieser Stelle noch nicht auf einen Weg festlegen. Sie haben die CO₂-Steuer gerade ausgeschlossen. Uns ist wichtig, dass wir diese Gutachten abwarten, die die Bundesumweltministerin vorlegen wird. Auf der Grundlage können wir dann gemeinsam ein effektives Instrument einführen. Das muss aber möglichst bald passieren. Wir werden nicht zulassen, dass die Union diese Frage ad infinitum in die Zukunft verschiebt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Pittner.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimaschutz ist die Megaaufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Es gibt keine Krise – noch nicht; wir wollen sie auch nicht herbeireden.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Nein! Wir haben keine Krise. Eine Krise ist etwas ganz anderes. Wir haben eine Aufgabe, die es zu lösen gilt – dafür sind wir hier in das Parlament gewählt worden –, und wir werden sie lösen. Aber eine Krise ist etwas anderes. Das sollten wir den Leuten nicht einreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben hier drei Anträge, die letztlich in eine Richtung gehen, die Ablehnung der CO₂-Steuer unter verschiedenen Gesichtspunkten mit verschiedenen Begründungen, die verschiedene Richtungen aufzeigen, wie man die Klimaschutzziele erreichen kann. Was richtig ist: Wir brauchen ein integriertes koordiniertes Gesamtkonzept. Damit haben die Kollegen von der CSU recht. Das ist auch im Koalitionsvertrag der schwarz-orangen Koalition so festgelegt.

Es ist aber auch richtig, dass wir nicht von heute auf morgen das bestehende System über Bord werfen können, weil dies zu heftigen sozialen und wirtschaftlichen

Verwerfungen führen würde. Wir müssen den Umweltschutz und den Klimaschutz auch bezahlen können; dazu brauchen wir Steuereinnahmen, und dazu brauchen wir auch unsere Industrie,

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

die sich natürlich umstellen muss – das ist richtig –, aber wir brauchen sie. Wir brauchen auch die Landwirtschaft.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Auf was soll die sich umstellen, Herr Pittner?)

– Einen Augenblick! Sie können nachher gerne etwas sagen; ich habe kein Problem damit. Aber jetzt will ich weiterreden. – Der Emissionszertifikatehandel ist natürlich ein durchaus gutes System; damit kann man sehr genau steuern: Man kann über den Zertifikatehandel zum Beispiel das Volumen senken. Das ist eigentlich ein gutes System. Es hat aber auch Nachteile: Es betrifft nur 50 % der Emissionen. Wir haben es gehört: Der gesamte Hausbrand, also die Heizungen, und der Verkehr sind ausgenommen. Es wird auch schwierig sein, den Zertifikatehandel durchzuführen.

Man muss auch sehen, dass jede Zwangsmaßnahme, jede ordnungspolitische Maßnahme, nicht unbedingt Anklang bei der Bevölkerung findet.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Der schnellste Weg zum freiwilligen Handeln der Bürgerinnen und Bürger führt über ein Anreiz- und Fördersystem, damit sie selbst tätig werden und die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Dann kommen wir wahrscheinlich an einen Punkt, an dem weder der Zertifikatehandel noch das freiwillige Handeln dazu führen, dass 100 % der von uns vertraglich eingegangenen Verpflichtungen – das hat vorher auch ein Kollege gesagt – erfüllt werden können. Dann kann es schon sein, dass wir auch eine CO₂-Steuer brauchen; das muss man ganz klar sagen. Das wird sich aber dann zeigen, wenn es so weit ist.

Wenn wir die Energiewende und die Mobilitätswende schaffen wollen, werden zwangsläufig die Einnahmen aus dem fossilen Bereich zurückgehen, und dann müssen wir zwangsläufig andere Einnahmeformen für den Staat finden. Warum denn dann nicht so?

Heute müssen wir das aber nicht entscheiden, deswegen lehnen wir den Antrag der AfD ab, in dem Fall sowieso, weil er natürlich einen ganz anderen Hintergrund hat, und auch den Antrag der FDP, weil aus unserer Sicht die Frage der Besteuerung falsch angegangen wird. Dem Antrag der CSU und von uns stimmen wir zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pittner, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Pittner, ich möchte Sie fragen, wie Sie das bezeichnen würden, dass wir die höchste Anzahl an Unwetterereignissen seit Menschengedenken, seit Beginn der Wetteraufzeichnungen haben, dass wir Waldbrände in Deutschland haben, wie auch in diesen Tagen wieder in Brandenburg, dass wir ein Artensterben haben, dass wir eine Senkung der Grundwasserspiegel haben, dass wir Dürrephasen haben, die es so bisher nicht gab, dass wir viel mehr

Hitzetage haben – zum Beispiel in Nürnberg über dreißig heiße Tage, in Würzburg sogar über vierzig heiße Tage im letzten Jahr – mit Höchsttemperaturen über 30°C, obwohl die Prognosen bei fünf bis neun heißen Tagen pro Jahr lagen. Das sind Vorzeichen, die sich zunehmend verstärken. Das ist ein sich zunehmend verstärkender Klimawandel, eine Erdüberhitzung. Die Ausmaße übertreffen alle wissenschaftlichen Prognosen. Prof. Schellnhuber spricht von Kippmomenten. Was bringt Sie zu der Aussage, dass das keine Krise ist, dass alles ganz easy ist und wir so weitermachen können wie bisher? Wir leben in einer Krise, und wir müssen das auch erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Entweder habe ich mich völlig falsch ausgedrückt, oder Sie haben nicht zugehört oder es nicht verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir so weitermachen können wie bisher. Ich habe sogar gesagt, wir müssen sehr viel ändern.

Von einer Krise kann aus meiner Sicht erst dann die Rede sein, wenn das tagtägliche Leben jedes Einzelnen oder eines Großteils der Bevölkerung massiv betroffen ist. Was Sie hier beschreiben, ist Sensationsjournalismus, hier wird den Leuten etwas eingeredet. Natürlich müssen wir etwas tun, natürlich gibt es diese Vorzeichen, aber eine Krise ist das nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Die Freiheit der Bürger! Die werden es Ihnen sagen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Pittner. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2345 – das ist der Antrag der AfD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2372 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2373 – das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen: Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Herr Plenk (fraktionslos), wie haben Sie sich entschieden? – Zustimmung. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Zur weiteren Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Zug statt Flug: Klimafreundlichen Verkehr auf der Kurzstrecke attraktiver machen (Drs. 18/2346)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Verkehr auf Kurzstrecken - kostengünstig, technologieoffen und ideologiefrei (Drs. 18/2374)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Bächler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zug statt Flug: Die Alternative zu Kurzstreckenflügen (Drs. 18/2375)

Vorweg gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne nun die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Florian von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuerst bei unserer Präsidentin Ilse Aigner bedanken, die heute Schülerinnen und Schüler von Fridays for Future empfangen hat und, wie ich gehört habe, auch sehr gute Gespräche geführt hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bayern – das ist bekannt – kommt seit dem Jahr 2007 mit dem Klimaschutz nicht voran. Zuletzt ist der Ausstoß an Treibhausgasen im Freistaat sogar wieder angestiegen – entgegen allen Ankündigungen und Versprechungen der Staatsregierung. Eine wesentliche Rolle dabei spielt die Zunahme des Verkehrs und dabei auch des Flugverkehrs. In Bayern steigen die CO₂-Emissionen aus dem Luftverkehr immer weiter an. Von 1990 bis 2014 sind sie auf das rund Dreifache, nämlich auf vier Millionen Tonnen, angestiegen. Das sagt das Landesamt für Umwelt.

Flugzeuge stoßen pro Passagier und Kilometer fünf- bis sechsmal so viel CO₂ aus, wie eine Fahrt über die gleiche Distanz im Bus oder in der Bahn verursacht. Flugzeuge emittieren weit oben in der Atmosphäre, wo es besonders großen Schaden anrichtet. Fliegen ist deswegen – das sagt das Umweltbundesamt; das ist die bittere Wahrheit – die klimaschädlichste Form der Fortbewegung. Deshalb müssen wir auch hier in Bayern endlich neue Wege gehen und in diesem Bereich viel mehr als bisher für den Klimaschutz tun.

Fliegen ist billig wie noch nie. Wenn ich nächste Woche von München nach Berlin und zurück fliegen will, kann ich das schon für ab 88 Euro tun. Das günstigste Bahnticket nach Berlin und zurück kostet dagegen über 210 Euro. Der bekannte grüne Bus ist zwar billiger; er fährt aber mehr als doppelt so lang wie die Bahn und ist deswegen keine echte Alternative.

Weil das Fliegen so spottbillig ist und so schnell geht, wird einfach zu viel geflogen, gerade auf Strecken, für die es eigentlich eine klimafreundliche Alternative gibt. Es ist erschreckend, wie hoch der Anteil an Kurzstreckenflügen ist. Ein Beispiel: Fast ein Drittel aller Flüge vom und zum Flughafen München gehen nach Deutschland, nach Österreich und in die Schweiz oder kommen von dort. Sogar sechs Flüge von

und nach Nürnberg pro Tag sind dabei. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, müssen wir diese Kurzstreckenflüge so weit als möglich auf die klimafreundliche Bahn verlagern.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen endlich tatkräftig handeln, statt immer nur über Klimaschutz zu reden. Dafür muss als Erstes die Bahn besser ausgebaut werden. Ein gutes Vorbild ist die schnelle ICE-Strecke nach Berlin. In dieser Hinsicht sind Deutschland und Bayern im europäischen Vergleich – ich formuliere es einmal so – leider Entwicklungsländer; denn während die Schweiz pro Einwohner und Jahr über 360 Euro in die Schiene investiert – das sind Zahlen von 2017 –, waren es in Deutschland nur um die 70 Euro. Sogar Italien und Polen geben mehr für die Eisenbahn aus als wir.

Wir müssen zweitens aber auch die bayerischen Flughäfen besser an das Bahnnetz anbinden; denn viele der Kurzstreckenflüge sind Zubringerflüge, die man natürlich auch auf die Bahn verlagern kann – Stichwort: Rail & Fly. Es ist geradezu peinlich, wie lange eine gute Anbindung zum Beispiel gerade des Münchner Flughafens auf sich warten lässt. Ich sage es ganz offen: Das ist ein Versagen der zuständigen CSU-Minister in Berlin und München. Ich frage die verehrten Damen und Herren von der Staatsregierung: Was haben Sie eigentlich die ganzen letzten Jahre in dieser Sache unternommen?

(Zuruf von der CSU)

– Es tut mir leid, aber die Wahrheit muss heraus.

Drittens. Bahnfahren muss günstiger werden. Die Bahn muss Energiesteuern bezahlen, auf Bahntickets wird Mehrwertsteuer erhoben. Flugbenzin dagegen ist steuerfrei, und internationale Flüge sind von der Mehrwertsteuer befreit. Der Luftverkehr zahlt nur eine begrenzte Luftverkehrsabgabe, bzw. die Passagiere zahlen sie.

Wir finden: Das muss sich ändern. Wir wollen – deswegen heute unser Dringlichkeitsantrag – einen höheren Steuerbeitrag von Kurzstreckenflügen als ersten Schritt und als nationale Maßnahme auf dem Weg hin zu einer europaweiten Besteuerung von Kerosin. Die Einnahmen wollen wir in konkreten Klimaschutz und in bezahlbare Mobilität investieren, in den Ausbau der Bahn, in die bessere Anbindung der Flughäfen an die Bahn und in eine steuerliche Besserstellung von Bahnfahrten, damit sich klimafreundliches Reisen lohnt.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kann die Bahn nicht alle Ziele erreichen. Sie kann nicht über das Meer fahren. Deswegen wollen wir auch Forschung und Entwicklung zu klimafreundlichem Kerosin vorantreiben, nämlich mit Blick auf Sonnenenergie, CO₂ und Wasser.

Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen. Den Antrag der AfD lehnen wir ab. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Gerd Mannes von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag kritisiert die SPD den Verkehrssektor als einen Hauptverursacher von Treibhausgasen in Bayern. Aber: Eine gesunde Infrastruktur und individuelle Mobilität sind aber die Lebensadern unserer bayerischen Wirtschaft.

Selbstverständlich ist es zielführend, auch im Verkehrssektor Energie zu sparen und Ressourcen zu schonen. Zur Erinnerung: Deutschland hat einen Beitrag zu den weltweit von Menschen gemachten CO₂-Emissionen von circa zwei Prozent, Bayern entsprechend weniger. Darum kann Bayern den CO₂-Ausstoß kaum weltweit messbar verändern.

(Beifall bei der AfD)

Der Ausbau der Bahnstrecken im Nah- und Fernverkehr ist wünschenswert, und es sollte auch möglich sein, dass die Bahn in marktwirtschaftlicher Weise auf Kurzstrecken kostengünstigere Angebote zur Verfügung stellt als Billigflieger. Jedoch ist eine Umverteilung durch Steuern von einem Verkehrsmittel zu einem anderen Verkehrsmittel nicht sinnvoll – ganz im Gegenteil: Mobilität und insbesondere deren wirtschaftliche und soziale Aspekte müssen in einer Gesamtheit betrachtet werden. Eine planwirtschaftliche und ideologisch getriebene Umverteilung ist nicht sinnvoll.

Wir setzen uns für Steuergerechtigkeit ein, sodass jegliche Mobilität in gleichem Maße möglichst gleich, gerecht und minimal besteuert wird. Insbesondere die Bahn darf steuerlich nicht benachteiligt werden, speziell im Hinblick auf die Besteuerung des Stroms. Kostengünstige Mobilität ist ein wichtiger Standortfaktor für die bayerische Wirtschaft und ein Kostenfaktor für die Arbeitnehmer. Allein in München gibt es eine halbe Million Pendler.

Zwar sind der Ausbau des Schienennetzes und die damit verbundene Nutzung der Bahn durch Pendler wünschenswert; aber wir müssen auch die Interessen derer vertreten, die auf ein anderes Verkehrsmittel setzen. Flugverkehr muss im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln gerecht besteuert werden. Wichtig ist aber, dass das Mobilitätsangebot für Arbeitnehmer verbessert wird, und zwar durch Anreize wie eine Erhöhung der Pendlerpauschale, die im Jahr 2004 von 40 auf 30 Cent pro Kilometer gesenkt wurde, obwohl die Mobilitätskosten ständig steigen.

Die Kostenentlastung für Arbeitnehmer und die Senkung der angebotsseitigen Kosten der Mobilität, auch durch Forschung und Entwicklung, sind gerade für Menschen im unteren und im mittleren Einkommenssegment wichtig, damit sie ausreichend verfügbares Einkommen haben. Im Sinne der Pendler sollte sich die Staatsregierung für ein Verkehrskonzept auf Kurzstrecken einsetzen, das kostengünstig, technologieoffen und ideologiefrei ist. Klimahysterie leistet hierzu keinen Beitrag. Deshalb lehnen wir die Anträge der SPD und der GRÜNEN ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Er geht in Richtung eines gesamtheitlichen und sozial verträglichen Mobilitätskonzeptes und spricht sich für den Ausbau des Bahn- und -fernverkehrs aus.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Dr. Markus Büchler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute ist Tag der Umwelt. Die Bundesregierung hat heute das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage veröffentlicht; vor wenigen Stunden ist es über die Ticker gelaufen. Bürgerinnen und Bürgern wurde die Frage gestellt, was ihnen am wichtigsten für den Verkehr der Zukunft sei. 50 % der Befragten haben geantwortet

– das war die meistgenannte Antwort –, Umwelt und Klima möglichst wenig zu belasten sei ihnen am wichtigsten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern geht der Antrag der SPD sehr in die richtige Richtung.

Allerdings, lieber Florian, frage ich mich schon: Wer regiert denn in Berlin? – Natürlich kann man das Hohe Haus hier adressieren und die Staatsregierung auffordern, sie möge sich in Berlin entsprechend einsetzen. Das unterstützen wir mit unserem nachgezogenen Antrag. Eventuell wäre eine SMS an Bundesumweltministerin Schulze oder an Bundesfinanzminister Scholz, beide von der SPD, hilfreich. Sie sind genau diejenigen, die die Themen bearbeiten, die in dem Antrag adressiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Schulze, Scholz, Schulz – alle SPD!)

Leider ist euch noch ein handwerklicher Fehler unterlaufen. Deshalb haben wir uns gestattet, einen Antrag nachzuziehen. Es geht hier nicht um das Luftverkehrsgesetz, wie ihr in eurem Antrag schreibt, sondern um das Luftverkehrsteuergesetz; in § 11 sind die Steuersätze enthalten.

Es gibt noch wesentlich mehr Möglichkeiten, klimafreundliche Alternativen zu Kurzstreckenflügen anzubieten. Aufseiten des Bundes fehlen uns der Einsatz für eine CO₂-Bepreisung, für eine europaweite Kerosinsteuer und für einen Deutschlandtakt auf der Schiene, um zuverlässige Bahnverbindungen zu ermöglichen. Diese Punkte haben wir in unseren nachgezogenen Antrag ausdrücklich aufgenommen. Auch Bayern hat Möglichkeiten, unmittelbar Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören der Stopp des Ausbaus der Flughäfen im Freistaat und insbesondere das sofortige Aus für die dritte Startbahn am Flughafen München. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Dr. Marcel Huber von der CSU.

Dr. Marcel Huber (CSU): Verehrte Präsidentin, werte Kollegen, Hohes Haus! Vor allem: Werte Kollegen von der SPD! Die Überschrift des Antrags ist okay. Ich finde, sie ist vollkommen gelungen: "Zug statt Flug: Klimafreundlichen Verkehr auf der Kurzstrecke attraktiver machen". Dagegen kann man nicht viel haben.

Einschränkend muss ich sagen: Der Luftverkehr trägt weltweit nur etwa 2,7 % zum CO₂-Ausstoß bei. Sie haben aber recht mit der Aussage, dass auch der Luftverkehr seinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten muss. Pro Person und Kilometer wird von einem Flugzeug mehr CO₂ ausgestoßen als von anderen Verkehrsmitteln.

Wenn man sich den SPD-Antrag – dieser wurde als erster Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt – genauer anschaut, dann sieht man: Sie wollen eine deutsche, rein nationale Steuer erhöhen. Ihnen geht es um eine deutsche, nationale Steuererhöhung, und das in einer Branche, die sich immer internationaler aufstellt. Ich stelle mir schon die Frage: Hat eine solche Maßnahme Sinn? Wollen wir das tatsächlich so haben? – Bei der SPD ist zurzeit vielleicht nicht allen richtig bewusst, dass es die Große Koalition noch gibt. Sie existiert noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In einem Vertrag hat man miteinander vereinbart, wo man hinwill. Darin steht ausdrücklich: "[...] die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen von einseitigen nationalen Kosten." Das hat man dort hineingeschrieben, weil man nationale Alleingänge, die unsere Branchen international schlechterstellen, vermeiden wollte. – Ich darf vielleicht ergänzen, warum ich gerade diesen Standortnachteil für Deutschland für so entscheidend halte.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Die Luftverkehrsteuer für Inlandsflüge beträgt 7,38 Euro pro Passagier. Das hört sich nicht viel an; aber die deutsche Luftfahrtbranche führte 2016 immerhin 1,07 Milliarden Euro ab, und für 2019 werden 1,2 Milliarden Euro erwartet. Das ist eine rein nationale Steuer, die wir in diesem großen, international aufgestellten Geschäft zu zahlen haben.

Diesen Standortnachteil gleichen manche Menschen aus – ich wohne im Landkreis Mühldorf –, indem sie mit dem Auto nach Salzburg fahren, um von dort nach Berlin zu fliegen. Das kann es nicht sein. Auch von der CO₂-Bilanz her ergibt das keinen Sinn. Deshalb haben sich die Luftverkehrswirtschaft, Tourismusverbände und –werte Kollegen von der SPD, das waren einmal Ihre Stammwähler! – Gewerkschaften auf den Weg gemacht und gesagt: Wir fordern das Ende dieser Luftverkehrsteuer. Sie ist ungerecht.

Ich habe mir dann überlegt, wie wir mit Ihrem eigentlich doch nachvollziehbaren Anliegen, CO₂ dadurch einzusparen, dass wir auf den Kurzstrecken Alternativen zum Flugzeug anbieten, umgehen sollten. – Zunächst einmal ist festzuhalten: Die Entwicklung von Steuerungsmechanismen und Anreizsystemen mit dem Ziel der Verlagerung vom Flugzeug auf die Schiene – das sollten wir vielleicht machen – kann nur auf europäischer Ebene erfolgen. Nur dann hat es Sinn. Gleiches gilt übrigens für die Besteuerung von Flugbenzin. Man kann natürlich darüber reden, und es gibt gute Argumente dafür. Aber es ergibt überhaupt keinen Sinn, eine Regelung allein für Deutschland zu treffen.

Dass es funktionieren kann, wenn man es international anpackt, zeigt das gemeinsame Herangehen im Rahmen des Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation, CORSIA. Die Grundlage bildet ein internationales Abkommen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch die Luftfahrt, dem inzwischen 73 Staaten folgen, die ab 2020 nur noch CO₂-neutrales Wachstum des Flugverkehrs anstreben. Wenn man es so macht – so würde ich es vorschlagen –, dann erreicht man etwas Ähnliches wie bei den Solar-Panels: Am Anfang waren sie sehr teuer. Wenn man Druck im Sinne einer stärkeren Nachfrage aufbaut, dann reagiert die Industrie darauf.

Drittens fordert die SPD in ihrem Antrag, mehr für die Forschung zu machen. Ich kann nur sagen: Genau das passiert. Sie sollten sich den Bölkow-Campus in Otto-brunn anschauen. Dort wird nach synthetischen Kraftstoffen, H₂- und Elektroantrieben in der Fliegerei geforscht. Etwas, was wahrscheinlich überhaupt nicht öffentlich so wahrgenommen wird, ist folgende Tatsache: Der A320neo, ein Flugzeug, das die Umweltverträglichkeit wirklich revolutioniert hat, verfügt über ein Strahltriebwerk bzw. einen Front-Fan-Jet, der in München entwickelt worden ist und von der MTU gebaut wird. Im Ergebnis werden 15 % Sprit gespart und der Lärm halbiert. Diese Entwicklung geht durchaus in die richtige Richtung, nicht nur in Bezug auf Kurzstrecken. Was den Punkt Forschung angeht, sind wir also bei Ihnen. Ich kann nur sagen: Das passiert.

Die Mehrwertsteuersenkung, vielleicht sogar auf null, ist eine gute Idee. Diese Maßnahme könnte einen Einfluss haben, ist aber wegen der EU-Vorgaben nicht

möglich. Möglich ist eine Mehrwertsteuerreduzierung. Herr von Brunn, dass Sie einmal derselben Meinung sein würden wie Andreas Scheuer, hätte ich mir nicht träumen lassen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Genau das hat nämlich Andi Scheuer als Bundesverkehrsminister vorgeschlagen: die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Ferntickets der Bahn von 19 auf 7 %. Das kostet, nebenbei gesagt, 400 Millionen Euro. So hoch wäre die Mindereinnahme.

Mit der Forderung, dass der Flughafen nicht nur aus der Luft, sondern auch über andere Wege vernünftig erreicht werden kann, rennen Sie offene Türen ein. Die Neufahrner Kurve ist fast fertig. Der Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchener Spange sind auf dem besten Wege. Daran wird gearbeitet. Auch in diesem Bereich weichen wir von Ihrer Meinung nicht ab.

Das Fazit ist: Die Luftfahrt muss ihren Beitrag leisten. Es macht aber überhaupt keinen Sinn, das national zu tun; denn nur eine internationale Lösung vermeidet eine Wettbewerbsverzerrung. Bei den Themen Bahnanbindung, Forschung und Mehrwertsteuersenkung sind wir Ihrer Meinung. Aber dem Gesamtpaket können wir nicht folgen.

Bei den GRÜNEN kommt es mir so vor, als hätten sie noch schnell alles zusammengeschrieben, was sie schon immer an der Luftfahrt gestört hat. Auch zum Bahnausbau hat man noch schnell etwas zusammengestellt. Sehr geehrte Kollegen von der AfD, ich habe nicht ganz verstanden, was Ihre Ausführungen mit der Idee, die die SPD in ihrem ersten Antrag eingebracht hat, zu tun haben. Es soll CO₂ eingespart werden, indem Kurzstreckenflüge durch Bahnreisen ersetzt werden. Wir werden alle drei Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile dem Kollegen Florian von Brunn für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Herr Huber, Sie sind ehemaliger Umweltminister. Mich wundert, dass Sie kein Wort dazu gesagt haben, dass die Klimaziele in Bayern seit 2007 verfehlt wurden. Es gab auch keine Reduzierung der Treibhausgase mehr. Unter Ihrer Amtszeit gab es einen Wiederanstieg der Treibhausgase. Wir haben nicht ewig Zeit. Wir verfehlen unsere Klimaziele. Die Zeit läuft uns davon. Darüber hätten Sie reden können. Deshalb schlagen wir eine nationale Maßnahme vor, um hier voranzugehen. Sie sagen, dass es einen Anteil von nur 2,9 % am Treibhausgasausstoß weltweit gibt. Ich sage Ihnen: Zuerst einmal müssen Sie das anderes gewichten, wie es das Umweltbundesamt macht, dann sind es 5 %. Diese 5 % fallen fast ausschließlich in den Industrieländern an. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung. Sie wissen selber, wie lange es dauert, auf europäischer Ebene etwas umzusetzen. Lassen Sie uns vorangehen. Zeigen auch Sie Klimaschutzverantwortung. Legen Sie die Scheinargumente wie Wettbewerb weg. Lassen Sie uns einmal echte Klimaschutzpolitik machen.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr von Brunn, manchmal muss ich Menschen erklären, warum wir 28 Millionen Euro im EEG investieren. Das Gesetz haben wir auf den Weg gebracht, um CO₂ einzusparen. Dennoch bleiben wir immer auf demselben CO₂-Niveau. Warum das so ist, wissen Sie im Übrigen auch ganz genau: Das hängt unter anderem mit der Steinkohle und der Braunkohle zusammen. Trotzdem machen wir das. Wir machen das trotzdem, weil wir uns auf die Fahnen geschrie-

ben haben, beispielgebend in der Welt zu zeigen, dass eine Volkswirtschaft mit 80 Millionen Menschen, eine Industrienation, in der Lage ist, mit regenerativen Energien voranzugehen. Das macht also schon ein Stück weit Sinn. Wenn wir uns dabei aber gleichzeitig international in Wettbewerbsnachteil setzen, dann hört es mit der Beispielfunktion auf. Dann muss man die Bremse einlegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin von der FDP.

Albert Duin (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat unser Bundesverkehrsminister Scheuer in Berlin erklärt, dass 60 % der deutschen Emissionen im Verkehr vom Autoverkehr, 35 % von den Lkws und die restlichen 5 % von Bahn, Schiff- und Luftfahrt stammen. Wir reden also über einen Anteil von 5 %. Diese 5 % teilen sich auf Bahn, Schiff- und Luftfahrt auf. 29 % der Flüge am Flughafen München bedienen 22 Ziele in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das stimmt. Der Anteil des innerdeutschen Flugverkehrs am gesamten Flugplan in München kommt auf 22 %. Diese Verbindungen sind für das Funktionieren des Drehkreuzes in München wichtig, um insgesamt über 220 Destinationen weltweit zu erreichen. Das ist die effizienteste Art, um den internationalen Flugverkehr zu organisieren. Eine bessere gibt es nicht, um mit der geringstmöglichen Zahl der Flüge die größtmögliche Anzahl von Städten zu verbinden. Im Falle der Verbindungen Nürnberg – München und Stuttgart – München beträgt der Umsteigeanteil nahezu 100 %. Es fliegt also niemand von Nürnberg oder Stuttgart nach München, sondern vielmehr von Nürnberg oder Stuttgart direkt nach New York, Tokio oder Singapur. Die Fahrgäste steigen in München lediglich um.

Noch ein paar inhaltliche Hinweise zum SPD-Antrag: Die Behauptung, im Luftverkehrsgesetz würden keine Steuern festgelegt, ist Quatsch und schlecht recherchiert. Auf Strecken innerhalb Deutschlands wird bereits eine Mehrwertsteuer von 19 % verlangt. Es gibt bereits eine Luftverkehrsabgabe, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Flughäfen und damit auch der Airlines, die von deutschen Flughäfen abfliegen, gefährdet. So kommen im Jahr ungefähr 1,3 Milliarden Euro rein. Die Luftverkehrsabgabe ist im Übrigen nicht zweckgebunden und versickert sowie so im Bundeshaushalt, weil sie eben nicht verplant ist.

Das Fazit ist: Die Distanzklasse eins der Luftverkehrsabgabe, das sind 7,38 Euro pro Kurzstreckenflug aus Deutschland, die der Passagier zu zahlen hat, wird dazu führen, dass die Reisenden aus Süddeutschland ab sofort mit dem Auto nach Salzburg fahren werden, um von dort zu fliegen, weil es günstiger ist. Es ist doch ein absoluter Schwachsinn, solche Umwege zu machen. Der deutsche Luftverkehr ist seit 2012 in den Emissionshandel einbezogen, sodass eine zusätzliche Emission an anderer Stelle kompensiert werden muss.

Kein anderer Verkehrsträger macht hier mit. Wir dürfen die einzelnen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen, aber wir müssen mit den subventionierten Milliardenbeträgen fair umgehen. Laut Kieler Subventionsbericht müssen wir die Subventionen im Bereich Bahn beachten. Immerhin gab es 10,2 Milliarden Euro für das Jahr 2017. Wir dürfen nichts gegeneinander ausspielen. Wir müssen schauen, dass wir überall runterkommen. Aber jetzt die Kurzstanzflüge im Affekt zu verbieten, ist doch auch blöd. Lasst uns darauf vernünftig eingehen. Wir werden noch auf die verschiedenen Antriebstechniken, die es in der Zukunft beispielsweise für Autos geben wird, zu sprechen kommen. Wir werden hier zu einer vernünftigen Lösung kommen. Fangen wir nicht beim kleinsten Teil an, sondern beim größten. – Wir werden die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich dem Kollegen Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Minderung des CO₂-Ausstoßes ist ein globales Anliegen. Diese Zielrichtung müssen wir angehen. Bayern und auch Deutschland müssen ihren Beitrag leisten.

Für mich ist Folgendes zentral: Der Luftverkehr kann national nicht sinnvoll geregelt werden. Dafür müssen wir über die Grenzen hinausschauen. Statt auf Verbote bzw. Verteuerungen von Mobilität zu setzen, müssen wir vor allem auf eines setzen, nämlich darauf, die Bahnverbindungen noch wesentlich attraktiver zu machen. Das Ganze spiegelt sich auf der ICE-Strecke München – Berlin wider. Auf dieser ICE-Strecke haben sich die Fahrgastzahlen seit Einführung des neuen Streckenabschnitts verdoppelt. 30 % der Passagiere von Inlandsflügen sind zum Umstieg auf den Schienenverkehr zu bewegen gewesen.

Der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene von CDU/CSU und SPD sieht die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen von einseitig nationalen Kosten vor. Das möchte ich ganz deutlich ansprechen. Dahin gehend verstehe ich den Antrag nicht ganz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die nationale Belastung durch die Luftverkehrsteuer stellt für die deutsche Luftverkehrswirtschaft einen erheblichen Standort- und Wettbewerbsnachteil dar. Betroffen sind insbesondere grenznahe Flughäfen, da Abwanderungstendenzen schon zu erkennen sind. Der Verminderung der CO₂-Emissionen ist mit solchen Verlagerungen natürlich nicht gedient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Ansicht, dass das Klima nur geschützt werden kann, wenn ganzheitliche Mobilitätskonzepte Realität werden. Der Wandel hin zu einem klimafreundlichen Verkehr bedeutet nämlich viel mehr als den Wechsel von dem einen Betriebssystem zum anderen. Das geht weit über billige Bahntickets und bessere Zugverbindungen hinaus.

Ich möchte einige Fragen aufwerfen: Was bedeutet der Klimawandel? Welche Themen müssen wir zentral angehen? Mir persönlich habe ich vier Fragen gestellt: Welche Straßenverkehre werden in Zukunft noch eine entscheidende Rolle spielen? Auch dieses Thema müssen wir angehen. Wie kann der Nahverkehr attraktiver gestaltet werden? Sollte der Schienenverkehr nach wie vor vorrangiges Ziel bleiben, wenn eine neue Generation CO₂- und klimaneutraler Antriebstechniken entsteht? Wie lassen sich die sozialen Folgen abfedern, wenn bestimmte Arten der Mobilität teurer werden?

Das sind Fragen, die es zu beantworten gilt. Bei diesen Fragen sind wir alle gefordert. Daher werden wir die Anträge ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zuerst in einfacher Form über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/2374 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Das sind die Kollegen Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2375, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der FDP sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/2346. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Wir haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17:32 bis 17:37 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Keine Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags (Drs. 18/2347)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die FDP-Fraktion auch zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Helmut Markwort von der FDP das Wort. Er ist gerade im Anmarsch. Herr Kollege Markwort, ich erteile Ihnen das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vermisse den Herrn Ministerpräsidenten; denn ihn geht unser Antrag an. Unser Antrag geht aber auch die 45 Millionen Mitbürger in diesem Land an, die die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit 17,50 Euro monatlich finanzieren. Er geht auch die Anstalten an, die mit 8 Milliarden Euro den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der ganzen Welt repräsentieren. Unser Antrag richtet sich aber auch an uns, die 205 Abgeordneten dieses Bayerischen Landtags. Wir sollen entmachtet werden!

Eine Gruppe von Ministerpräsidenten will uns das Recht rauben, über die Höhe des Rundfunkbeitrags zu entscheiden. Wir sollen nicht mehr abstimmen dürfen, ob die Zuschauer und Zuhörer künftig mehr oder weniger Beiträge zahlen oder ob die bisher "Gebühr" genannte Verpflichtung gleich bleibt. Morgen treffen sich die Ministerpräsidenten in Berlin mit dem Plan, die Länderparlamente zu entmachten. Statt an unsere demokratische Abstimmung, wie sie seit Jahrzehnten Recht und Gesetz entspricht, wollen sie den Rundfunkbeitrag an einen Index koppeln. An welchen Index, ist noch offen. Aber die meisten Indizes haben die Eigenschaft zu steigen. Den Anstalten gefällt dieses Modell. Sie können damit bequem auf eine automatische, regelmäßige Erhöhung ihrer Einnahmen spekulieren. Sie müssen keine wirkungsvolle Kritik von Abgeordneten an ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fürchten. Sie können weiter Programme produzieren, die denen von Privatsendern immer ähnlicher werden.

Wir können nur noch deklamatorisch danach fragen, warum sie den Auftrag der Verfassung oft nicht einhalten. Darin heißt es, dass die Angebote der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen haben, genau in dieser Reihenfolge: Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung. Dann folgt ein Extrasatz zur Kultur. Zur Unterhaltung heißt die Vorgabe, sie solle einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen. Im neuesten Urteil fordern die Verfassungsrichter Sorgfalt und Ausgewogenheit. Das wird immer wichtiger beim mächtigsten Influencer unter den deutschen Medien.

Ich habe den Begriff Influencer extra gewählt, weil wir einzelne Blogger, Eintagsfliegen, als Influencer bezeichnen. Aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist täglich der mächtigste Influencer – ich übersetze einmal: Einflussnehmer und Stimmungsmacher – in Deutschland. Über all das haben die Landesparlamente zu wachen. Das kann kein Index leisten. Rundfunk ist Ländersache und soll es auch bleiben. Bevor wir Freien Demokraten über Beiträge entscheiden, wollen wir über Reformen reden.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Wir haben gute Erfahrungen mit einem bewährten Modell gemacht. Die 16 Experten der KEF, das heißt der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, prüfen die Forderungen der Anstalten und übermitteln den Parlamenten einen Vorschlag. So war es bisher. Sagen Sie dem Herrn Ministerpräsidenten, er kann sich auf einen Mann berufen, den er sehr gut kennt, einen angesehenen Kollegen, den Präsidenten der KEF. Dieser hält nichts von der Indexlösung. Herr Söder und seine Mitspieler müssen ihn gut kennen: Es ist Heinz Fischer-Heidberger. Er war bis 2016 Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Herr Söder, ich wünsche mir, Sie könnten Ihren Kollegen berichten, dass die frei gewählten Abgeordneten des Bayerischen Landtags sich nicht von einem Index entmachten lassen wollen. Wir haben namentliche Abstimmung beantragt, weil wir eine Angabe von jedem von uns erwarten, ob er sich zu seiner parlamentarischen Aufgabe bekennt oder darauf verzichtet und diese wichtige Aufgabe lieber einem Index überlässt.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Dr. Marcel Huber von der CSU.

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Kollegen von der FDP! Was für ein martialischer Titel!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Stellen Sie sich bitte einmal eine Nachrichtensendung vor, die mit den Worten "Entmachtung des Parlaments" beginnt. Im Kopf geht das dann gleich weiter: "durch einen Militärputsch mit so und so viel Toten." Die FDP bringt es fertig, den Satz so zu vollenden: "Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags". Wenn jemand nicht weiß, was das ist, meint er, dass das etwas ganz Fürchterliches ist.

(Albert Duin (FDP): Das ist es ja auch! – Heiterkeit bei der FDP)

Deshalb müssen wir uns genau anschauen, was dahintersteht.

(Alexander König (CSU): Ins Lächerliche sollte man es nicht ziehen!)

Die Indexierung des Rundfunkbeitrags hat folgenden Hintergrund: Es geht um den Fakt, dass morgen der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag fortgeschrieben werden soll. Darüber sind wir uns noch einig. Jetzt geht es darum, dass ich Ihnen zu-rufen muss: Es geht nicht zentral um Indexierung. Es geht um einen Prozess, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ganz dringend benötigt. Der Bayerische Rundfunk ist – wie viele andere Sendeanstalten, bei denen hohe Quali-tät im Mittelpunkt steht – in einer auch finanziell schwierigen Situation.

Aber man kann das Ganze nicht nur über das Thema Finanzen abwickeln. Der Strukturprozess, der jetzt abläuft, der Strukturwandel, die Digitalisierung, der Zielgruppenabriss – die jungen Leute sind nicht mehr dabei –, der Akzeptanzverlust, das Auseinandergehen der Kostenschere – keine höheren Einnahmen, weil man den Beitrag nicht erhöhen kann, aber trotzdem höhere Kosten für die Mitarbeiter –, auch die Tatsache, dass die Rücklagen, die man 2013 gebildet hat, inzwischen aufgebraucht sind: Das alles bringt die Rundfunkanstalten in Deutschland in eine ganz schwierige Situation.

Deswegen sollten wir zwei Ziele verfolgen. Wir sollten zum einen daran arbeiten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als ganz wesentliches Element unserer Demo-kratie zu erhalten, weil er sicherstellt, dass die Menschen eine neutrale Information bekommen. Zum anderen müssen wir darauf achten – damit haben Sie natürlich recht –, dass wir die Verbraucher nicht übermäßig belasten.

Es gibt zwei Lösungsansätze, die heute einander gegenüberstehen, um den öffent-lich-rechtlichen Rundfunk in seiner Vielfältigkeit zu erhalten und die Strukturände-rungen sowie die finanziellen Herausforderungen zu begleiten.

Ich darf den FDP-Vorschlag noch einmal kurz zusammenfassen. Sie wollen an dem mehrstufigen KEF-Verfahren festhalten. Für die Nichteingeweihten: Die KEF ist die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Dazu muss man wissen, dass die Bedarfsmeldungen der Anstalten zunächst einmal die Grundlage sind. Die Anstalten melden also, was sie glauben zu brauchen. In einem mehrstufigen Verfahren entscheidet anschließend die KEF, ob diese An-sprüche gerechtfertigt sind. Dann entscheidet das jeweilige Landesparlament da-rüber, ob der Vorschlag der KEF angemessen ist oder nicht. Nebenbei gesagt: Die voraussichtliche Erhöhung ab 2021, die die KEF prognostiziert hat, beträgt fast 2 Euro: von 17,50 auf 19,20 Euro.

Wenn Sie glauben – so haben Sie sich heute hier geäußert und das suggeriert –, dass Sie darüber abstimmen wollen, muss ich Ihnen schon sagen, dass das Bun-desverfassungsgericht eine andere Sprache spricht. Andere Sprache heißt, dass ein verfassungsmäßiger Anspruch auf bedarfsgerechte Finanzierung für den öf-fentlich-rechtlichen Rundfunk besteht. Der ist festgeschrieben.

(Alexander König (CSU): Die Frage ist, was bedarfsgerecht ist!)

– Darüber kann man schon diskutieren. Aber man sollte nicht suggerieren, dass man hier einen großen Spielraum hätte zu sagen: 2 Euro kommen nicht in die Tüte, wir machen mit 17,50 Euro weiter. Das wird so nicht kommen. Das wird das Verfassungsgericht garantiert nicht durchgehen lassen; denn dieses fordert ganz gewichtige Gründe und bestimmt keine politischen Begründungen, wenn das Par-lament von der KEF-Empfehlung abweicht.

Ich will Ihnen auch den CSU-Vorschlag vorstellen, dem die Bayerische Staatsre-gierung nachgeht. Hier geht es nicht nur um die Festlegung der Gebührenhöhe, sondern um einen kompletten Reformprozess, der schon 2016 mit bayerischer Un-terstützung auf den Weg gebracht worden ist. Dieser dient dazu, einen kompletten

Strukturoptimierungsprozess in Gang zu setzen, bei dem es um den Abbau von Doppelstrukturen und um zusätzliche Sparanstrengungen geht.

De facto geht es eigentlich darum, einen anderen Ansatz zu wählen, nämlich den der Budgetierung. Eine Budgetierung kann einen größeren Druck ausüben, sich um Einsparungen zu kümmern, als wenn man seinen Bedarf anmelden kann und diesen nur gut genug begründen muss. Das Ganze ist aber nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig eine Abschätzbarkeit des Budgets vorhanden ist. Daher kommt dieser Lösungsvorschlag mit dem Index.

Ich will es noch einmal kurz zusammenfassen: Ihr Vorschlag sieht ein KEF-Verfahren auf der Basis der Bedarfsmeldungen mit einem geringen Spielraum der Länderparlamente für Änderungen vor. Dem steht ein vielschichtiger Reformprozess mit Strukturoptimierung und Ausschöpfung aller Einsparungspotenziale sowie mit einer eventuellen Nutzung – das ist noch gar nicht klar; darüber redet man erst – des Werkzeugs der Indexierung und Budgetierung gegenüber. Welche dieser Herangehensweisen eine – wie Sie in der Begründung geschrieben haben – "gedankenlose, mechanische Alimentierung" ist, überlasse ich jetzt Ihrem Urteil.

Wir von der CSU wollen bei dem flexiblen Vorgehen der Staatskanzlei bleiben. Ich denke, wir sollten weiter daran arbeiten, einen finanzierbaren öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land zu erhalten. Das sollte unsere gemeinsame Zielsetzung sein. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der FDP ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zuerst hat sich der Kollege Uli Henkel gemeldet.

Uli Henkel (AfD): Geschätzter Herr Dr. Huber, ich würde gerne eine andere Priorisierung hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anmahnen. Bevor wir von automatisierten Gebührenerhöhungen sprechen, würde ich gerne vortragen, dass es mir bei den Öffentlich-Rechtlichen am wichtigsten wäre – und ich denke auch, dass damit deren Akzeptanz in der Bevölkerung steigen würde –, wenn wir wieder dafür Sorge tragen, dass bei den Öffentlich-Rechtlichen zwischen Meinungskommentar und Berichterstattung unterschieden wird. Das würde ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben. Ich denke, die Bürger werden dann auch wieder gerne – oder jedenfalls lieber als jetzt – die Gebühren bezahlen.

Dr. Marcel Huber (CSU): Ich habe zu dem Thema im Rundfunkrat gesprochen, und es freut mich, dass Sie Zeuge davon waren. Es ist auch gut, wenn künftig Herr Markwort Zeuge von derlei Diskussionen sein wird, sofern er dem Rundfunkrat weiterhin angehört. Damit haben wir Gelegenheit, diese Dinge an geeigneter Stelle vorzubringen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die zweite Intervention kommt von Julika Sandt von der FDP.

Julika Sandt (FDP): Sie haben gerade den Eindruck erweckt, als würden Sie den großen Strukturwandel fordern und wir nur eine Beibehaltung des Gebühreneinzugs. Ich möchte wiederholen, was der Kollege Markwort gesagt hat, weil das offensichtlich nicht angekommen ist.

Uns geht es auch um eine Definition von "Überarbeitung des Auftrags", insbesondere mit Blick auf Bildung, Information und Kultur sowie auf eine Ratgeberfunktion. Wenn es um Strukturen und Überarbeitungen geht, ist es doch am allerwichtigsten, den Auftrag abzustecken, und zwar auch mit Blick darauf, dass ein Qualitätsjournalismus gewahrt sein muss und man gerade jetzt, da wir vom linearen Fernsehen

wegkommen, beim Thema Unterhaltung nicht zu sehr auf die Quote schießt und nicht so sehr in die Richtung der Privatsender geht.

Ich höre immer wieder von Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und von Journalisten, dass es Politiker gebe, die Druck machten und sagten, sie erwarteten eine Erhöhung der Einschaltquoten. Es kann aber doch nicht unser Anspruch als Politiker sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk hohe Quoten hat. Wir brauchen hier Qualität. Das ist das Alleinstellungsmerkmal und eigentlich auch die Daseinsberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich Kultur, Bildung und Information.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Liebe Frau Sandt, darüber spreche ich mit Ihnen gerne, aber ich habe davon kein Wort in Ihrem Antrag gelesen. Deswegen habe ich mich darauf kapriziert, was Sie hier – –

(Helmut Markwort (FDP): Erst Reformen, dann Gebühren steht da!)

Im Antrag steht: dagegen "zu stimmen, sollte diese einen Automatismus der Beitragsfestsetzung [...] vorsehen, unabhängig davon, an welcher Größe sich die Indexierung orientiert."

Also, über diese Dinge sprechen wir einmal in Ruhe, und es ist auch lohnend, darüber zu sprechen. In Ihrem Antrag haben Sie aber ein anderes Thema in den Mittelpunkt gerückt, und darauf habe ich heute rekurriert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Arnold, von Brunn, Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Zug statt Flug: Klimafreundlichen Verkehr auf der Kurzstrecke attraktiver machen", Drucksache 18/2346, bekannt geben: Mit Ja haben 52 gestimmt, mit Nein haben 116 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Max Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen heute mehr denn je einen funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Darüber sind wir uns in diesem Hohen Haus – zumindest fast – einig. Die Öffentlich-Rechtlichen sorgen übrigens im Gegensatz zu anderen Medien auch für einen echten Qualitätsjournalismus.

Grundsätzlich sind wir ebenfalls der Auffassung, dass Medienpolitik viel mehr in den Landesparlamenten und viel weniger in Hinterzimmern stattfinden muss. Wir wollen Klarheit, wann über was abgestimmt wird, und wir wollen, dass die Konzepte nicht nur von den Landesregierungen, sondern auch von den Landesparlamenten beraten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE fordern hier insgesamt deutlich mehr Transparenz. Der Dringlichkeitsantrag der FDP – das wurde gerade eben schon angesprochen – konzentriert sich leider wieder nur einzig und allein auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks. Die Ministerpräsidenten beraten morgen aber über ein viel größeres Gesamtpaket. Unter anderem wollen sie das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schärfen, sie wollen Budgets einführen, sie wollen kleinere und mittlere Anstalten besser berücksichtigen.

Wir können doch heute keine Grundsatzentscheidung zur Finanzierung treffen, wenn wir noch nicht wissen, wie der Auftrag und wie die Struktur der Öffentlich-Rechtlichen in Zukunft genau aussehen sollen. Erst die konkreten Aufgaben bestimmen darüber, welche Gelder auch künftig fließen müssen – genau das haben übrigens auch Sie, Herr Kollege Markwort, am 26. Februar 2019 hier in der Aktuellen Stunde gesagt:

Zuerst müssen wir über eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reden und entscheiden und dann erst als Konsequenz über die notwendige Finanzierung.

– So lauteten Ihre Worte. Mir fehlt daher, ehrlich gesagt, das Verständnis für Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein paar Worte zur FDP. Auf der einen Seite wollen Sie die Öffentlich-Rechtlichen laut Ihrem Antrag mit angemessenen Mitteln für künftige Herausforderungen ausstatten; nur die Indexierung des Beitrags stört Sie. Wenn man sich dann auf der anderen Seite Ihre Wahlprogramme sowohl zur Landtagswahl als auch zur Bundestagswahl anschaut, beschleicht einen doch der Verdacht, dass Sie die Indexierung aus ganz anderen Gründen ablehnen.

In Ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl fordern Sie eine Halbierung der Rundfunkbeiträge. Diese würde die Leistungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks massiv einschränken. Da sprechen wir auch nicht mehr nur von einer angemessenen Finanzausstattung, nicht einmal mehr von Einsparmöglichkeiten, sondern das geht schon sehr deutlich in Richtung Abwicklung. Ich frage mich dabei schon: Wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner derzeitigen Form überhaupt erhalten? Ihre Rede heute schürt daran weitere Zweifel.

Wenn man eine solche Forderung aufstellt, sollte man diese schon sehr konkret inhaltlich unterfüttern, ansonsten spart man sie sich lieber für den Stammtisch oder in Ihrem Fall für den Sonntagstammtisch auf.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wie aber morgen über den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beraten werden soll, dazu gab es heute von Ihnen leider keinen Antrag.

Vieles in der Medienpolitik bleibt nebulös. Leider gehört Ihr Antrag heute auch dazu. Wir werden uns daher enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Markwort, ich bin sehr überrascht, dass Sie als einer der Pioniere des privaten Rundfunks in Bayern heute gegen den privaten Rundfunk gesprochen haben. Auch der Antrag, den Ihre Fraktion eingebracht hat, ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Ich gebe gerne zu, dass Indexierungen durchaus ihre Tücken haben, aber wir können doch nicht ernsthaft den Minister-

präsidenten morgen in eine Verhandlung über eine komplexe Materie schicken und sagen: Egal, was ist, welche Form der Indexierung und welcher Inhalt morgen herauskommt, du darfst auf gar keinen Fall zustimmen, wenn es am Ende ein Indexmodell gibt.

(Zuruf von der FDP: Doch, natürlich können wir das!)

Das kann doch nicht sein. Wir können doch den Ministerpräsidenten nicht mit solchen Vorgaben in eine Verhandlung schicken!

Es gibt durchaus Indexierungen, über die man nachdenken kann; Indexierungen, die zeitlich befristet sind oder die sich an Parametern orientieren, bei denen wir ein Mitspracherecht haben. Ich bin völlig bei Ihnen, wenn Sie sagen: Wir müssen hier über Qualität, über Inhalte, über sonst etwas reden – aber das ist nicht Gegenstand Ihres Antrags. Sie sagen ganz pauschal: Wenn irgendein Indexmodell auf dem Tisch liegt, dann bleibe die Hand unten, dann dürfe Bayern nicht zustimmen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das wäre schon ein Stück weit anmaßend, wenn ein Parlament einen Ministerpräsidenten so in eine Verhandlung schickte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssen wir diesen Antrag ablehnen. Es mag durchaus sein, dass die Frage einer möglichen Indexierung differenziert zu betrachten ist. Ich habe durchaus Sympathie dafür zu sagen, Automatismen sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber in dieser Pauschalität zu sagen: Lieber Ministerpräsident, du darfst nicht zustimmen, wenn es irgendeine Form der Indexierung gibt – da würden wir Bayern ein Stück weit lächerlich machen. Das wollen wir FREIE WÄHLER nicht. Das will diese Koalition nicht. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Ich darf als Nächsten den Kollegen Christian Kligen von der AfD aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christian Kligen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es darum geht, die Bürger mit neuen Gebühren, Abgaben und Steuern abzuzocken, scheint die Fantasie geradezu grenzenlose Ausmaße anzunehmen – eine Fantasie, die man bei der Lösung von Problemen oft schmerzlich vermisst.

Die neueste Attacke auf den Bürger kommt vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da hat man sich was Tolles einfallen lassen, um die Abzocke der Gebührenzahler zur unauffälligen Normalität zu erklären. Man möchte jedes Jahr automatisch erhöhen – am liebsten wohl nach Gusto –, ohne Mitspracherecht der Landesregierung, ohne Prüfung durch die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Praktischerweise nennt man das "Indexierung", wohl in der Hoffnung, dass sich der TV-Konsument darunter nichts Richtiges vorstellen kann.

Meine Damen und Herren, man möchte automatische Gebührenerhöhungen, weil acht Milliarden Euro, die wir jährlich an Beiträgen leisten müssen, offenbar immer noch nicht reichen. Wohlgemerkt: acht Milliarden Euro zusätzlich zu den Werbeeinnahmen! – Wie wäre es denn einfach mal mit sparsamerem Wirtschaften? Teure Übertragungsrechte für Sportereignisse wie Weltmeisterschaften, Olympia oder Bundesliga könnte man genauso gut mal den privaten Sendern überlassen, die erstaunlicherweise in der Lage sind, sich überwiegend selbst zu finanzieren.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Tatsächlich sind bei der Vergabe der Lizenzen für solche Großveranstaltungen aber finanzielle Muskelspiele angesagt. Da überbieten unsere öffentlich-rechtlichen Medien nämlich ganz nach dem Motto "Geld spielt keine Rolle" grundsätzlich die Privaten. Da werden schnell mal ein paar Millionen für Übertragungsrechte lockergemacht: Imagepflege mit unserem Geld!

Wir finden in den öffentlich-rechtlichen Medien immer seltener unparteiische Berichterstattung und schon gar keine Ausgewogenheit, dafür immer öfter einseitige Geisteshaltung statt Recherche, Meinungsjournalismus statt Information. Wir finden Gehirnwäsche, die beim "heute-journal" und den "Tagesthemen" anfängt

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Bravo! – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD: Oje!)

und bei den Handlungen von Serien und Spielfilmen noch lange nicht aufhört. Damit steht fest: Die Gelder, die vom Gebührenzahler gezahlt werden müssen, werden sicherlich nicht für Qualität eingesetzt. Sie gehen stattdessen für exorbitante Gehälter, Selbstbeweihräucherungen durch Fernsehpreisverleihungen und über-teuerte Lizenzen drauf. Oder sie gehen – wie wir hier im Haus schon gehört haben – für das Framing-Gutachten drauf, das immerhin 120.000 Euro gekostet hat. Gerade dieses Framing-Gutachten erbringt wieder den abstoßenden Beweis dafür, dass die Rundfunkgebühren dringend abgeschafft werden müssen.

Wir von der AfD machen kein Geheimnis daraus, dass wir derartige Zwangsabgaben grundsätzlich ablehnen. Absolut indiskutabel aber sind automatische jährliche Erhöhungen, auf deren Ausmaß niemand mehr Einfluss hat. Diese Selbstbedienungsmentalität darf nicht noch gesetzlich zementiert werden. Wir stimmen deshalb dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Klingen und rufe Frau Kollegin Martina Fehlner von der SPD auf. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen wird auf der Ministerpräsidentenkonferenz über das weitere Vorgehen zum Thema Rundfunkbeitrag verhandelt. Generell ist wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner besonderen Stellung und Verantwortung seinen Auftrag nachhaltig erfüllen kann, das heißt, die Menschen mit unabhängiger und sorgfältig recherchierter Information und guter Unterhaltung zu versorgen und Programmvielfalt zu sichern. Journalistische Qualität und Programmqualität, aber auch anspruchsvolle Unterhaltung sind essenziell wichtige Voraussetzungen für die Attraktivität und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seine Leistungen erbringen und diese auch finanzieren kann. Hier darf natürlich nicht nur der Beitrag im Vordergrund stehen, sondern hier reden wir über Demokratie, Pluralismus, Meinungsvielfalt und Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist: Bei Staatsverträgen haben die Landtage quasi die Funktion eines Notars. Die Landtage erwarten eine jeweils durchdachte und gut begründete Vorlage und können dann mit Mehrheit zustimmen oder mit Mehrheit ablehnen. Sie haben Zeit, um den Staatsvertragsentwurf erst einmal zu prüfen. Lehnt ein Parlament einen Staatsvertrag ab, dann ist er null und nichtig. Dieses Prozedere gilt natürlich

auch für den künftigen Medienstaatsvertrag. Ob darin eine Indexierung für die Entwicklung des Rundfunkbeitrags – ab welchem Jahr auch immer – vorgesehen wird oder nicht, erhöht oder begrenzt die Entscheidungsmacht von Landtagen nicht.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Struktur und Auftrag definiert sind, erwarten wir auch einen Vorschlag, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk entsprechend finanziert werden soll und wie die Prüfung sparsamen Wirtschaftens vorgenommen werden kann. Dann prüfen wir und stimmen zu oder nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Eines wundert mich schon ein bisschen: Sie sind in Rheinland-Pfalz in einem Regierungsbündnis. Rheinland-Pfalz hat ja auch den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz inne. Dort wird der Medienstaatsvertrag vorbereitet. Es wäre wahrscheinlich gut, wenn Sie der Ministerpräsidentin dort mitteilen würden, was Sie sich wünschen. Ich denke, wenn das vernünftig ist, würde sie es sicherlich auch aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich darf nun dem Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort erteilen. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer dem Kollegen Marcel Huber zugehört hat, hat eigentlich schon alles richtig erfasst. Marcel Huber hat nämlich mit der Darstellung dieses Themas völlig recht. Ich bin ihm auch dafür dankbar, dass er das Thema sehr differenziert dargestellt und die Rechtslage dargelegt hat. Er hat mit seinem Beitrag auch dafür gesorgt, dass dieses Durcheinander, das schon im Antrag angelegt ist und in vielen Wortbeiträgen jetzt noch verstärkt wurde, etwas sortiert werden konnte. Denn wir haben bei den Wortbeiträgen schon gemerkt, dass die Frage der angemessenen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Themen, die damit nicht vermischt werden dürfen, vermischt wird.

Da ist zum einen sozusagen die Generalkritik, weil man vor der Konkurrenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Angst hat. Da ist zum anderen die inhaltliche Kritik. Da können wir dem Redner der AfD dankbar sein, dass er das so richtig deutlich formuliert hat, dass er nämlich im Grunde über die Beiträge den Inhalt beeinflussen will.

(Widerspruch bei der AfD)

Da offenbart sich eine vollkommen fehlgeleitete Vorstellung des öffentlich-rechtlichen Systems, bei dem es eben um Staatsferne und um einen unabhängigen Rundfunk geht. Da geht es nicht darum, was Sie sich unter öffentlich-rechtlichem Rundfunk vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Ralph Müller (AfD):
(Beitrag nicht autorisiert) Was für eine Perversion, die Sie hier vortragen! Das ist ja ungeheuerlich!)

Leider ist auch der Wortbeitrag von Herrn Markwort eher enttäuschend gewesen. Denn offenbar besteht bei Ihnen nicht nur, wie wir vom Rundfunkrat wissen, ein gewisser Interessenkonflikt, sondern offenbar auch ein gewaltiges Informationsdefizit, was die Thematik der Rundfunkfinanzierung im öffentlich-rechtlichen Bereich betrifft. Ich finde das, ehrlich gesagt, erschreckend; denn eigentlich habe ich Sie immer als echten, wirklichen Medienprofi gesehen, der vor allem dieses duale Sys-

tem seit dem Beginn in den 1980er-Jahren mitbegleitet und mitverfolgt hat. Deshalb wundert es mich sehr, dass bei Ihnen offenbar schon lange nicht mehr "Fakten, Fakten, Fakten" gelten, sondern Polemik, Übertreibung und Vernebelung. Das ist nämlich leider die Sprache, die Ihr heutiger Antrag in diesem Zusammenhang spricht.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch einmal darstellen: Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem gehört zur DNA der deutschen Nachkriegsordnung.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist Propaganda!)

Es wurde in den 1980er-Jahren um den privaten Sektor ergänzt. Das heißt, seitdem haben wir das duale System, das ein ganz hervorragendes Rundfunksystem ist. Insgesamt ist das duale System, wenn man es mit nur einseitigen Systemen vergleicht, wie wir es zum Beispiel aus Amerika kennen, ein System mit der wichtigen Säule des öffentlich-rechtlichen Bereichs, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das wir erhalten wollen.

Jetzt erwecken Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck, es wäre in der völlig freien Entscheidung des Parlaments, zu beschließen, wie viel Beitrag von den Bürgern verlangt werden kann und wie viel nicht. Da erliegen Sie einem tiefgreifenden Irrtum, denn aufgrund dieses Systems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind diese Rundfunkfreiheit und dieses System verfassungsrechtlich geschützt. Das bedeutet, dass, wenn ein bestimmter Auftrag definiert wird, was genau der Inhalt von öffentlich-rechtlichen Angeboten ist, auch die Finanzierung dafür sichergestellt werden muss. Das ist der Sinn der Sache. Das heißt, es liegt nicht in unserem freien Ermessen, sondern wir können den Auftrag definieren und das beschreiben, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk machen soll. Deshalb ist der FDP-Antrag schon wegen dieser völligen verfassungsrechtlichen Fehleinschätzung abzulehnen.

Vielmehr ist nach dem System, so wie es auch der Kollege Huber beschrieben hat, zu diskutieren. Das heißt, anhand des Auftrags ist der notwendige Finanzierungsaufwand zu klären. Darüber kann dann abgestimmt werden, und zwar nicht völlig frei. Jetzt ist die Frage, was genau dieser Auftrag ist. An dieser Stelle besteht nicht völlige Untätigkeit, sondern ganz im Gegenteil: Um Beitragserhöhungen in der Zukunft relativ gering zu halten oder vielleicht auszuschließen und um sich zu überlegen, wie man das auf den Weg bringt, hat die Staatsregierung, wie es der Kollege Huber schon ausgeführt hat, schon seit 2018 diesen Reformprozess angestoßen, wo es um die Frage geht, was genau die Definition des Auftrags ist, wo vernünftig eingespart werden kann und all diese Punkte – Flexibilisierung, Fokussierung und Begrenzung durch Budgets.

Ein Ansatz, wie man das in der Zukunft fortschreiben kann, ist die Umstellung des Gesamtsystems auf Budgetierung und Indexierung. Auch die Indexierung ist verfassungsrechtlich möglich und überhaupt keine Einschränkung der parlamentarischen Möglichkeiten; denn das Parlament würde sich für diesen Weg entscheiden und somit definieren, wie hoch der Beitrag ist und wie das dann über die Indexierung laufen würde. Allerdings – das sage ich auch – sollten wir jetzt nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Die Entscheidung, ob es zu einer Budgetierung und Indexierung kommt, ist noch nicht getroffen. Es ist Aufgabe der Ministerpräsidenten, sich mit der Angelegenheit zu befassen und zu überlegen, welche konkreten Schritte gemacht werden können und wie man sich konkret verständigen kann, um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Systems aufrechtzuerhalten.

Das ist – das wissen wir auch – eine große Herausforderung; denn die normalen Einsparmöglichkeiten gerade beim Bayerischen Rundfunk sind eben nicht mehr so

unbegrenzt vorhanden, wie Sie sich das vorstellen oder wie Sie das einfach behaupten. Ich würde im Sinne unseres Bayerischen Rundfunks und generell der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten um weniger Polemik bei diesem Thema und um eine wirklich ernsthafte Befassung bitten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Garant für Medienvielfalt. Er ist eine starke Säule der Demokratie. Wir brauchen einen verlässlichen Finanzrahmen und die notwendige Unabhängigkeit. Deshalb wird ein verkürzender und einseitiger Antrag wie derjenige der FDP-Fraktion der Ernsthaftigkeit dieses Themas wirklich nicht gerecht und ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte, am Rednerpult zu bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Fischbach. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Vorweg möchte ich mich von diesem Redebeitrag der AfD distanzieren, der gerade zu hören war. Wir können auf diese Stimmen verzichten. Gehirnwäsche müssen wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vorwerfen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Nun noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Minister: Sie wurden im "Tagesspiegel" noch im letzten Jahr, im November, zitiert, dass Sie Einsparungen vornehmen möchten: die Spartensender reduzieren, Zusammenlegungen. Solche Reformen sind immer wieder nötig. Ich glaube, gerade in einer Zeit, in der die Digitalisierung voranschreitet und der Rundfunk immer wieder in seiner Breite infrage gestellt wird, werden wir ständig solche strukturellen Anpassungen durchführen müssen. Wäre es da nicht sinnvoll, dass das am Ende immer im Parlament entschieden werden muss? Eine Indexierung läuft dem doch konträr.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bevor ich dem Minister das Wort gebe, bitte ich, die Geräuschkulisse etwas abzusenken. Es finden sehr viele Privatgespräche statt. Ich bitte, diese entweder anderswo oder später zu führen. – Das Wort hat der Herr Staatsminister. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Ich halte das Thema insgesamt schon für etwas komplexer und komplizierter; denn es geht darum, die Finanzierung sicherzustellen. Das liegt nicht in unserem völlig freien Ermessen. Denn wenn wir uns dem verweigern, würde es logischerweise zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht kommen, das dann uns als Parlament dazu verurteilen würde, die notwendigen Finanzierungen sicherzustellen. Es ist nicht völlig frei, wie wir hier entscheiden. Wir entscheiden in der Sache nicht über die Beiträge, sondern es muss eine politische Entscheidung sein, die den Auftrag definiert, die Einschränkungen einfordert und Ähnliches.

(Alexander König (CSU): Aber das Parlament kann entscheiden, ob es dem Index zustimmt oder nicht!)

Ich sehe da keinen Widerspruch zu der Frage der Indexierung, weil auch bei der müsste man sich zunächst darauf verständigen, von welcher Basis aus die Indexierung stattfindet. Das heißt, es würde auf jeden Fall darüber diskutiert werden müssen, welchen Finanzrahmen man zur Verfügung stellt. Den müsste man dann halt nicht ununterbrochen immer wieder nachjustieren, weil wir alle wissen, dass Sie durch steigende Lebenshaltungskosten, Lohnrunden und Ähnliches automatisch einen Aufwuchs bei den Kosten haben. Deshalb würde ich es für interessant

halten. Die Entscheidungen dafür sind noch nicht getroffen. Wir sollten sie uns aber nicht von vornherein vorenthalten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP auf Drucksache 18/2347. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Sie kennen das Prozedere. Für die Stimmabgabe stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist hiermit eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:17 bis 18:22 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist zu Ende. Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Steuerliche Anerkennung für das Ehrenamt (Drs. 18/2348)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,

Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Bayerisches Ehrenamt schützen und fördern (Drs. 18/2376)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Josef Zellmeier. Herr Abgeordneter Zellmeier, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pfingstferien stehen uns erfreulicherweise bevor; die Sommerferien sind nicht mehr weit weg. Eines ist klar: In diesen Ferien werden Kindern und Jugendlichen wieder viele Angebote gemacht. Dabei handelt es sich um Ferienprogramme von Pfarreien, Pfadfindern, Sportvereinen, der Landjugend und wem auch immer. Es gibt viele Träger, die im Ehrenamt Freizeiten für Kinder und Jugendliche organisieren. Ich selber war viele Jahre Vorsitzender des Kreisjugendrings und weiß, wie wichtig diese Ferienprogramme sind. Ich weiß, wie viele Eltern sowie Kinder und Jugendliche auf die Angebote warten. In dieser Qualität und Vielfalt ist das Angebot nur möglich, wenn ehrenamtliche Helfer Unterstützung leisten, als Betreuer fungieren, Konzepte erstellen und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in den Ferien Erlebnisse haben, die sie sonst nicht hätten. Sie sitzen am Lagerfeuer, singen zur Gitarre und fahren mit dem Kanu. Sie erleben Gemeinschaft und Kameradschaft. Das Sozialverhalten wird gestärkt und verbessert. Sie eignen sich Kompetenzen in der Gemeinschaft an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist unser Antrag so wichtig. Wir wollen, dass der Bund das Ehrenamt steuerlich stärker unterstützt. Wir wollen, dass der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und die Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 840 Euro erhöht wird. Das ist schon lange notwendig. Die letzte Anpassung ist schon einige Jahre her. Sie wurde mittlerweile durch die Inflation aufgeessen. Wir wollen die Leistungsträger aus der Mitte der Gesellschaft entlasten; denn diese sind es, die in der großen Masse ehrenamtliche Tätigkeit leisten. Das sind nicht nur junge Erwachsene oder Senioren. Es sind gerade die Altersgruppen zwischen 30 und 60 Jahren, die ehrenamtlich tätig sind. In Bayern engagieren sich besonders viele Menschen ehrenamtlich. Bayern ist das Land des Eh-

renamtes. Rund 37 % engagieren sich in Sportvereinen, knapp ein Viertel in der Kirche und in kirchlichen Verbänden und 18 % in Hilfsorganisationen wie der Caritas, dem Roten Kreuz, der Feuerwehr, dem Malteser Hilfsdienst und vielen anderen mehr.

Wenn wir die steuerlichen Freibeträge erhöhen, sorgen wir auch dafür, dass bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Ehrenamtliche brauchen nicht detailliert auflisten, welche Ausgaben sie hatten. Sie können eine steuerfreie Pauschale erhalten. Für die Vereine und Organisationen ist das die einfachste und unbürokratischste Lösung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort Ehrenamt besteht aus den Wortbestandteilen Ehre und Amt. In der Vergangenheit war es in der Regel eine Ehre, ein Amt auszuüben. Die Verpflichtungen waren überschaubar. Heute hat sich das deutlich geändert. Das Amt ist in der Regel eine große Aufgabe, und die Ehre besteht vor allem darin, die Anforderungen der Allgemeinheit, der Eltern oder Vereinsmitglieder zu erfüllen. Das gilt für pädagogische Konzepte und Haftungsansprüche. Außerdem müssen Auflagen von der Lebensmittelhygiene bis zur Verkehrssicherungspflicht erfüllt werden. Diese Punkte haben früher kaum eine Rolle gespielt, weil man sich einig war. Es gab wenig Kritik. Wenn etwas passiert ist, hat man es selbst geregelt. Heute ist das anders. Heute werden Rechtsanwälte eingeschaltet. Was noch hinzu kommt: Manche Vorschriften sind verschärft worden.

Deshalb ist es gut, wenn wir die Ehrenamtlichen anerkennen und entlasten. Ehrenamtliche opfern nicht nur Zeit, sondern sehr oft auch eigenes Geld, wenn sie ihre Fahrtkosten selbst tragen oder Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen ein Eis spendieren. Deshalb müssen wir Ehrenamtliche motivieren und auch der jungen Generation damit ein Vorbild geben. Eine Unterstützung für Ehrenamtliche sind die Freibeträge für Honorare von Übungsleitern, Trainern in Sportvereinen, Betreuern von Ferienlagern und anderen. Die Ehrenamtspauschale deckt den bürokratischen Aufwand der Vereine und Verbände ab, die nicht unbedingt ausbildend tätig sein müssen. Die Ehrenamtspauschale wurde zuletzt im Jahre 2013 mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz – ich habe es gesagt – erhöht. Nach sechs Jahren ist eine Anpassung überfällig. Die Ehrenamtspauschale ist auch erst im Jahr 2007 eingeführt worden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Landtagsfraktion haben diese immer begrüßt und vorangetrieben. Dieser Freibetrag hat zur Entlastung geführt und es den Vereinen ermöglicht, Ausgaben pauschal abzudecken.

Das Ehrenamt stärkt die Demokratie. Ohne Ehrenamtliche wären wir in der Demokratie nicht da, wo wir sind. Das Ehrenamt soll jedoch nicht staatliche Pflichtleistungen oder hauptamtliche Arbeiten ersetzen. Es soll ergänzen und Kreativität sowie zusätzliche Qualität einbringen. Freiwilligkeit ist etwas anderes, als staatliche Vorgaben zu erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ehrenamt ist auch Teil unserer Leitkultur, der Subsidiarität. Wir haben es ausdrücklich im Integrationsgesetz geregelt und hineingeschrieben. Deshalb darf ich Ihnen eines sagen: Wir sollten dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zustimmen und damit das Ehrenamt fördern.

In der Vergangenheit haben wir vieles gemacht. Dazu zählen die Ehrenamtskarte, das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten, die Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche und vieles mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus folgendem Grund sollten wir den AfD-Antrag ablehnen. Zum einen sind die Erhöhungen unrealistisch, zum anderen werden Maßnahmen wie die Haftpflichtversicherung gefordert, die es schon gibt. Seit vie-

len Jahren lautet das Motto des Ehrenamts: Für mich, für dich, für alle. Damit die Ehrenamtlichen für mich, für dich und für alle tätig sein können, brauchen sie diese Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als Nächster hat Herr Abgeordneter Franz Bergmüller von der AfD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Über das Ehrenamt haben wir zuletzt am 16.05. im Rahmen der Haushaltsdebatte gesprochen. Über genau dieses Thema haben wir ab 9 Uhr gesprochen. Damals habe ich dieselben Summen gefordert. Herr Zellmeier, wenn Sie sagen, die sind überhöht, dann sage ich Ihnen Folgendes: Ich bin auch im Sportverein. Ich war selbst Jugendtrainer und vieles mehr. Sie sind unrealistisch. Nehmen wir doch mal die Auslagen. Wenn ich als A-Jugendtrainer dreimal in der Woche im Einsatz bin, dann ist die Übungsleiterpauschale im Vergleich zu dem, was jemand in derselben Zeit als Aushilfslohnkraft auf 450-Euro-Basis verdienen kann, kein Betrag. Deshalb bin ich der Meinung, dass das steuerfrei gestellt werden soll, damit dieses Ehrenamt entsprechend honoriert wird. Ich glaube, das ist bei der Bevölkerung Anerkennung wert. Dasselbe gilt für die Ehrenamtspauschale. Ich war auch jahrelang Vorstand eines Vereins. Wenn ich überlege, wie viel Zeit man da reinsteckt – du findest ja heute kaum mehr Vereinsvorstände –, bin ich der Meinung, dass man diese Ehrenamtspauschale auf alle Fälle erhöhen muss. Meistens übernehmen das die Aktiven, die das dann unter "sonstige Einkünfte" versteuern müssen, was über die Auslagen hinaus ersetzt wird. Da bin ich der Meinung, das müsste man auf alle Fälle auch erhöhen.

Zur Haftpflichtversicherung, Herr Zellmeier: Glauben Sie mir, ich kenne mich schon darin aus und weiß, was Haftpflichtversicherung bedeutet. Ein CSU-Bürgermeister aus meiner Nachbargemeinde hat vorgeschlagen, zukünftig in der Gemeinde für die Verantwortlichen in den Vereinen die Haftpflichtversicherung zu bezahlen, damit sie die Aufgabe eher übernehmen. Sie sehen also, ich höre mich auch in Ihrer Partei um, nachdem ich früher ja auch einmal bei euch war, was die da so sagen. Ich nehme das gerne auf und bringe es in die Debatte ein. Sie sagen es jetzt anders. – Das ist in Ordnung. Ich nehme es zur Kenntnis. Ich meine, dass unser Antrag weiter geht. Ihr Antrag ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich danke, dass sie den Gedanken aus der Haushaltsdebatte aufgreifen. Herzlichen Dank, auf Wiedersehen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergmüller. – Ich darf von der Fraktion der GRÜNEN Frau Kollegin Eva Lettenbauer aufrufen. Bitte schön, Frau Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich will den Anfang meiner Rede nutzen, um den über 5,2 Millionen bürgerschaftlich Engagierten von 13 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern hier in Bayern Danke zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle übernehmen in den Feuerwehren, der Wasserwacht, in den Sportvereinen, in den Freifunk-Initiativen, in den Helferkreisen, in Musikkapellen, in den karitativen Einrichtungen, in den Kirchen und an ganz vielen Orten Verantwortung. Manche setzen sich zu jeder Tages- und Nachtzeit für ihre Mitmenschen ein. Das ist geleb-

te Solidarität. Diese Menschen sind ein ganz wichtiger Bestandteil des nötigen Kitts, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Dafür gebührt ihnen ganz große Anerkennung, unser Respekt und unser Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir unterstützen daher eine noch bessere steuerliche Anerkennung für alle Menschen, die ehrenamtlich aktiv sind. Wir GRÜNEN stimmen der Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro zu und auch der Anhebung des Übungsleiterbeitrags von 2.400 Euro auf 3.000 Euro. Damit würden erste Verbesserungen für ehrenamtlich aktive Menschen in Bayern entstehen.

Es ist aber leider nicht alles Gold, was glänzt. Ich habe vorhin gesagt, dass die Ehrenamtlichen zu dem Kitt beitragen, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Das ist nötig, weil der Sozialstaat oder vielmehr die Bayerische Staatsregierung nicht in der Lage ist, die sozialpolitischen Hausaufgaben zu machen. Ohne die Ehrenamtlichen entstünden in ganz vielen Bereichen riesige Lücken. Der Staat ist aber doch in der Pflicht, grundlegende Fürsorge und gemeinwohlorientierte Arbeit abzudecken und damit die Ehrenamtlichen zu entlasten. Sie, die Staatsregierung, laden vielerorts die Verantwortung des Staates auf dem Rücken der Ehrenamtlichen ab. Oft springen Ehrenamtliche dort ein, wo der Staat seiner gesellschaftlichen Verantwortung als Sozialstaat nicht nachkommt. Schauen Sie sich die Helferinnen und Helfer in den Helferkreisen für geflüchtete Menschen an. Sie waren und sind eine wesentliche Stütze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da geht es gar nicht, wenn die Staatsregierung die Ehrenamtlichen bei der Gestaltung von Deutschkursen für Geflüchtete alleinlässt und monatelang Mittel nicht auszahlt. Schauen sich aber auch die Menschen an, die beispielsweise bei den Tafeln Nahrungsmittel bereitstellen. Jedes einzelne dieser Engagements ist total wertvoll. Deshalb noch einmal an dieser Stelle: Großen Respekt und herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns in Zukunft aber noch weitere Gedanken darüber machen, wie wir breitere Teile der Bevölkerung für das Ehrenamt begeistern können. Das können wir nur erreichen, wenn der Staat das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unterstützt, und zwar nicht nur finanziell. Diese Unterstützung und Beratung sollte pragmatisch und praxisgerecht sein.

Künftig muss es aber auch um eine wirksamere Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen gehen, die im Niedriglohnsektor arbeiten. Sie profitieren nämlich nicht von Steuerfreibeträgen, da sie entweder wenig oder gar keine Steuern zahlen. Aufwandsentschädigungen und der Ersatz von persönlichen Auslagen sind für sie viel wichtiger und sollten daher Priorität haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz wichtig sind auch Freistellungen während der Arbeitszeit für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und für ehrenamtliche Rettungskräfte. Das muss doch endlich einmal umfassend möglich werden. Das sollte auch für Trainings- und Ausbildungszeiten gelten.

Wichtig ist mir auch festzuhalten, dass bürgerschaftliches Engagement in keinem Fall reguläre Arbeitsstellen ersetzen darf. Es ist eine zusätzliche Tätigkeit mit einem eigenen Wert. Eine Monetarisierung des Ehrenamtes, beispielsweise in der

Pflege, darf es nicht geben. Wir setzen uns dafür ein, dass es die dringend benötigten Fachkräfte in ausreichender Zahl gibt und dass diese auch gut bezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem hat der historisch gewachsene Unterschied zwischen Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale keinen sachlichen Grund. Wir wollen, dass die Ehrenamtspauschale auf den Wert der Übungsleiterpauschale angehoben wird und zum Beispiel eine ehrenamtliche Rettungssanitäterkraft für das getätigte wertvolle gesellschaftliche Engagement eine gleich hohe Aufwandsentschädigung erhalten kann.

Deshalb: Ja, lassen Sie uns zusammen das Ehrenamt stärken. Lassen Sie uns dabei aber nicht vergessen, dass es auch Aufgabe des Staates ist, Daseinsvorsorge zu betreiben. Mit dieser doppelten Ausrichtung können wir es schaffen, Bayern ein Stück weit solidarischer und gerechter zu machen und auch den ehrenamtlich aktiven Mitbürgerinnen und Mitbürgern entlastend zur Seite zu stehen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Frau Kollegin Lettenbauer. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion auf. Frau Abgeordnete Waldmann, bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne das Ehrenamt ist die Gesellschaft, ist aber auch die Politik aufgeschmissen. Wir haben eine Kultur des Ehrenamtes in Deutschland und auch in Bayern, um die wir von vielen Ländern beneidet werden. Die Leistungen des Ehrenamts und der Freiwilligen sind unersetzlich. Deswegen ist es angemessen, wenn sich Staat und Politik überlegen, wie sie fördern können und wie die Förderung angepasst und entwickelt werden kann. Wir werden daher einer angemessenen Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtspauschale zustimmen, so wie im CSU-Antrag vorgesehen.

Der Vorschlag der AfD ist allerdings nicht angemessen. Ich wundere mich, dass in der Diskussion Folgendes bisher noch nicht genannt wurde: Der Freibetrag bedeutet, dass alle Ausgaben, die zur Ausübung des Amtes anfallen, ohne Nachweis bis zu dem – jetzt hoffentlich angehobenen Betrag – steuerfrei angerechnet werden können. Wenn man aber Ausgaben nachweist, dann ist auch für höhere Ausgaben keine Deckelung vorgesehen. Die Ausgaben können komplett steuerfrei gestellt werden, man muss sie halt nur nachweisen. Das gilt nach wie vor.

Ein zweiter Punkt: Kleinere Vereine können sich derartig hohe Übungsleiterpauschalen in der Regel gar nicht leisten. Sie geraten unter Druck, wenn sie nachweisen müssen, dass es sich nicht doch um einen Minijob handelt. Für alle Förderungen ist Voraussetzung, dass die Übungsleiter per Gesetz eine ehrenamtliche Aufgabe für das Gemeinwohl ausüben und dass die Übungsleiterpauschalen keine gehaltsartigen Entschädigungen sind. Das zentrale Merkmal unseres Ehrenamtes ist die Freiwilligkeit.

Zum CSU-Antrag noch eines: Die Konferenz der Finanzminister der Länder hat gerade jetzt im Mai eine Erhöhung auf 3.000 Euro gefordert, wie Sie es auch in Ihrem Antrag fordern. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesfinanzministers kommt noch in diesem Jahr. Daher stellt sich ein wenig die Frage nach der Dringlichkeit dieses Antrages. Wir hoffen sehr, Sie wollen nicht nur den Eindruck erwecken, dass die Erhöhung allein Ihr Verdienst wäre. In der Tat ist im Bund dafür schon vorgearbeitet worden. In der Sache ist das Anliegen aber richtig, und des-

wegen werden wir es auch unterstützen. Uns ist es wichtig, dass es beim Ehrenamt nicht nur ums Bezahlen geht. Wir haben auch Anträge und Gesetzentwürfe zur Stärkung des Ehrenamts vorgelegt, die leider noch nicht Ihre Zustimmung gefunden haben. Das kann aber vielleicht noch werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Waldmann. – Ich darf Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion aufrufen. Frau Abgeordnete, bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Bayern engagieren sich rund 47 % der Menschen im Alter über 14 Jahre ehrenamtlich, sei es im Sport, in der Kultur, in der Jugendarbeit, in der Elternarbeit, in den Rettungsdiensten oder auch in der Politik. Wir haben es schon gehört: Das Ehrenamt ist eine ganz wichtige Stütze für unsere Gesellschaft. Ohne das Ehrenamt geht es praktisch nicht.

Marie von Ebner-Eschenbach hat gesagt: "Wenn jeder dem anderen helfen wollte, wäre allen geholfen." In dem Zusammenhang möchte ich mich auch im Namen der FDP-Fraktion bei allen Ehrenamtlichen in Bayern ganz herzlich bedanken.

Die Staatsregierung sollte sich den Problemen zuwenden, die sie hier vor Ort in Bayern lösen kann. Sie soll nicht ihre eigenen Probleme auf die Ehrenamtlichen abwälzen. Sie soll nicht schauen, wie Ehrenamtliche den Staat entlasten können. Das tun sie ohnehin in sehr hohem Maße. Sie soll vielmehr fragen, wie der Staat die Ehrenamtlichen entlasten kann. Sie soll staatliche Aufgaben nicht den Ehrenamtlichen vor Ort aufbürden.

Das Anliegen des Antrags ist natürlich richtig, und dieses Anliegen unterstützen wir auch. Gestern haben wir in der Fraktionssitzung mehr oder weniger aus Spaß gefragt: Können wir nicht noch eine Schippe drauflegen? – Wir haben uns aber gedacht, das wäre ein schlechter Stil. So haben die FREIEN WÄHLER viele Jahre lang Politik gemacht. Einfach noch einmal die Summe zu ändern, wäre ein bisschen primitiv gewesen. Insofern musste ich heute etwas lachen, als ich den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag gesehen habe, den wir natürlich nicht unterstützen, weil das nur ein lächerliches Verhalten ist.

Zum Antrag der CSU: Wir stimmen ihm zwar zu. Man muss es sich aber auf der Zunge zergehen lassen: Die Regierungsfraktion möchte, dass der Landtag die eigene Staatsregierung auffordert, ihre Parteifreunde auf Bundesebene aufzufordern, etwas für die Ehrenamtlichen zu tun. Ich glaube, damit fallen Sie Ihren Parteifreunden auf Bundesebene mächtig in den Rücken, denn Sie demonstrieren damit, dass die nicht alleine auf diese Idee kommen. Wir helfen Ihren Parteifreunden auf Bundesebene gerne auf die Sprünge. Wir unterstützen diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Sandt, ich bedanke mich für Ihren Beitrag und darf jetzt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Eva Gottstein aufrufen, die auch Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung ist. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist abzulehnen. Er ist realitätsfern, vielleicht entspricht er aber dem Umgang mit Zahlen in der eigenen Fraktion. Er ist oberflächlich vorbereitet, weil es die Haftpflichtversicherung bereits gibt. Bei der Begründung machen Sie es sich bei der Frage, warum das Ehrenamt Nachwuchsprobleme hat, zu einfach. Wir haben einen Generationenwechsel zu bewältigen. Wir haben ge-

sellschaftliche Veränderungen in der Ausgangsposition, im Beruf, in der Familie und überhaupt in der Einstellung zum Ehrenamt. Daran arbeiten wir. Es geht nicht um Bürokratie, an deren Abbau sowieso gearbeitet wird.

Ich freue mich besonders in meiner Funktion als Beauftragte der Staatsregierung für das Ehrenamt über den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER, mit dem die steuerliche Anerkennung des Ehrenamts aktualisiert und an die Verhältnisse des Jahres 2019 angepasst werden soll. Vor einigen Wochen habe ich in einem Brief an die beiden Fraktionsvorsitzenden Kreuzer und Streibl als Ehrenamtsbeauftragte darum gebeten, in dieser Sache auf Bundesebene nochmals tätig zu werden. Das geschieht hiermit, und dafür bedanke ich mich.

Zur Bemerkung der SPD: Genau daran sieht man, dass etwas geschehen ist, dass wir auf bayerischer Ebene noch einmal auf die Bundesebene eingewirkt haben. Zur Kollegin von der FDP: Genau deswegen ist es wichtig, dass der Landtag hinter der Bayerischen Staatsregierung steht, damit sie bei der Bundesregierung entsprechend auftreten kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, ein noch viel größeres Dankeschön den vielen Ehrenamtlichen in unserem Land auszusprechen, deren Tätigkeit sicher nicht mit Geld aufzuwiegen ist. Mit der Bemerkung der Kollegin Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ich ein gewisses Problem, weil sie das Ehrenamt mehr oder weniger als Lückenfüller für Leistungen, die der Staat nicht erbringt, hingestellt hat. Damit hat sie den tieferen Sinn des Ehrenamtes nicht erkannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Gerade weil das Ehrenamt der Kitt unserer Gesellschaft ist und weit über den materiellen Wert hinausgeht, weil es das Netzwerk und die Bindungen schafft, die wir über Facebook usw. nicht schaffen können, und weil das Ehrenamt eine innere Wertegemeinschaft darstellt, ist es natürlich richtig, dass wir ihm zumindest steuerrechtlich den richtigen Wert zumessen. Deswegen noch einmal Danke für diesen Antrag, der genau dazu führt, dass die Zahlen den Verhältnissen des Jahres 2019 angepasst werden. Das ist nur recht und billig. Man kann es in einem Wortspiel sagen: Die Ehrenamtlichen sind uns eben teuer, aber nicht in dem Sinn, dass sie uns etwas kosten, sondern in dem Sinn, dass sie wertvoll und unbezahlbar sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Herr Staatsminister Dr. Reichhart hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt ist das Fundament unserer Gesellschaft. Es ist der Kitt, der vieles zusammenhält. Deswegen ist uns das Ehrenamt auch lieb und teuer. Deswegen sollten wir dem Ehrenamt mit dem begegnen, was es verdient hat, nämlich mit Respekt, Anerkennung und vor allem auch der nötigen finanziellen Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Freistaat Bayern sind viele Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt tätig. Vieles würde ohne das Ehrenamt in der Art und Weise, wie es in Bayern gelebt wird, nicht funktionieren. Vieles wäre im gesellschaftlichen Miteinander nicht möglich, wenn wir nicht die Bereitschaft vieler hät-

ten, sich in den Abendstunden oder nachmittags, zu Zeiten, zu denen andere an Badeseen liegen oder im Biergarten oder wo auch immer sitzen, für den Nachbarn und den Nächsten zu engagieren und nicht dabei das eigene Wohl, sondern das Gemeinwohl und das, was unsere Gesellschaft prägt, in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen hat der Freistaat Bayern als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland das Ehrenamt 2013 als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Ich glaube, das ist ein deutliches Zeichen, ein Zeichen dafür, dass wir nicht nur reden, sondern auch handeln. Es ist ein Zeichen dafür, dass wir in Bayern bereit sind, mehr zu machen, wenn die anderen Länder auch bereit wären, mitzumachen. Dazu gehört auch, dass wir im Steuerrecht Privilegien einräumen und Vergünstigungen schaffen, die schon lange überfällig sind. Denn seit dem Jahr 2013 sind der Übungsleiterfreibetrag und die Ehrenamtspauschale leider unverändert. Wir alle, die wir nebenbei noch im Ehrenamt tätig sind, wissen, was es bedeutet, dieses Ehrenamt zu pflegen, und was man dabei nicht nur an Zeit, sondern auch an eigenen finanziellen und materiellen Ressourcen investiert. Deswegen hoffe ich, dass wir nunmehr zu einem Ergebnis kommen, dass wir diese Erhöhung erreichen, wie es im Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER aufgeführt ist, von 2.400 Euro auf 3.000 Euro beim Übungsleiterfreibetrag und von 720 Euro auf 840 Euro bei der Ehrenamtspauschale, dass wir damit auch diesen großen Konsens in der Bundesregierung endlich herstellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider wurden in der Vergangenheit Anträge, die sogar den Bundesrat passiert hatten, dann leider im Bundesfinanzministerium gestoppt – mal wieder –, aus welchen Gründen auch immer. Deswegen würde ich mir sehr wünschen, dass wir diesen Beschluss der Finanzministerkonferenz nun endlich umsetzen können, dass das Bundesfinanzministerium endlich einen Gesetzentwurf vorlegt, der das Ehrenamt wirklich würdigt und dem Stellenwert des Ehrenamts gerecht wird, dass wir dementsprechend auch in der großen Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die sich die Koalition auf Bundesebene vorgenommen hat, zu einem guten Ende kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hoffen und warten darauf. Wir werden uns auch als Bayerische Staatsregierung mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass das Ehrenamt weiter gefördert wird, dass wir weiterhin diese Anerkennung bekommen, die nötig ist. Ich weiß, das Finanzielle ist nie der Beweggrund dafür, ehrenamtlich tätig zu werden. Aber damit kann eine staatliche Anerkennung geleistet werden. Deswegen begrüße ich ausdrücklich den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte Sie um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, auch nicht zu Zwischenbemerkungen. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2348 – das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen einschließlich des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) mit Ausnahme der AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2376 – das ist der Antrag der AfD-

Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Das sind alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Keine Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags", Drucksache 18/2347, bekannt. Mit Ja haben 30 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 102; es gab 36 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steigerwaldbahn: Keine Freistellung und kein Verkauf vor Analyse einer BEG-Studie zur Reaktivierung (Drs. 18/2349)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Steigerwaldbahn: Vor geplanten Entwidmungen und Verkäufen stillgelegter Bahnstrecken nochmals die Wirtschaftlichkeit von Reaktivierungen prüfen (Drs. 18/2377)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Bahnstrecken retten, nicht auflösen - Moratorium für geplanten Verkauf der Steigerwaldbahn und anderer reaktivierbarer Bahnstrecken erlassen (Drs. 18/2378)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Paul Knoblach das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns entschieden, heute zur Steigerwaldbahn einen Antrag einzureichen. Dazu will ich einiges aufklären.

Gerade eben war das Thema Ehrenamt – das kann ich wunderbar als Überleitung nehmen. Seit circa 40 Jahren kämpfen Menschen im Ehrenamt, ohne Geld dafür zu bekommen, dafür, diese Bahn wieder zum Leben zu erwecken. Wir sind diesem Ziel näher als zuvor, und möglicherweise lohnt sich das mit Ihrer Hilfe jetzt auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere unmissverständliche Forderung gleich zu Anfang: Kein Verkauf, keine Freistellung oder Entwidmung ohne eine Potenzialanalyse durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft! Ich fordere die Staatsregierung auf, alle Anstrengungen für den Verkauf und eine spätere Freistellung sofort einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die Strecke misst circa 48 km und verbindet die Städte Schweinfurt und Gerolzhofen mit Kitzingen. Zwei Gutachten sind erstellt; sie liegen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, der BEG, vor. Beide Studien zeigen, dass die Wiederinbetriebnahme ökonomisch absolut sinnvoll ist. An beiden Endpunkten – und das hebt die Steigerwaldbahn heraus –, in Schweinfurt und in Kitzingen, sind Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz möglich.

Andere, derzeit offiziell nicht befahrene Bahnen in der Nähe weisen das nicht auf: Für den Personenverkehr wäre die Bahn ein großer Gewinn als Freizeit- und Tourismuslinie in den Steigerwald und in das Fränkische Weinland, für viele Berufspendler als Verbindung zu den Industriearbeitsplätzen in Schweinfurt und Kitzingen, für Fernpendler über die Anschlussstelle Schweinfurt nach Würzburg, Frankfurt am Main und Bamberg und von Kitzingen in die Metropolregion Nürnberg, und natürlich auch für Schülerinnen und Schüler als Verbindung zu den weiterführenden Schulen in all diesen drei Orten bzw. im Oberzentrum Schweinfurt. Dort haben wir auch eine Fachhochschule im Ausbau.

Wer sind die Unterstützer? Ich würde mich freuen, ich könnte Sie in diese Rubrik aufnehmen. – Der Bund voran mit dem GVFG-Programm, das zurzeit von 333 Millionen Euro auf nahezu eine Milliarde Euro aufgestockt wird. Das ist sicher auch eine wirksame Hilfe, um hier etwas zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kreistage Kitzingen und Schweinfurt haben mehrheitlich beschlossen, dass die BEG misst und letztlich erklärt, wie es mit dem ökonomischen Betrieb aussieht. Wir gehen davon aus, er wird gewährleistet sein. Aber wir warten bis jetzt, schon seit längerer Zeit, auf diese Studien.

Die Stadt Gerolzhofen hat einen neuen Beschluss gefasst und will ebenfalls, dass es so weitergeht, genauso die Stadt Schweinfurt, der Verkehrsclub Deutschland, Pro Bahn, der Bund Naturschutz, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und auch der Betriebsrat des großen Industrieunternehmens INA Schaeffler in Schweinfurt. Das alles wischt die Staatsregierung vom Tisch. Das bayerische Verkehrsministerium und die ihm unterstellte Bayerische Eisenbahngesellschaft fahren Ausweichmanöver; dazu braucht man allerdings die Straße, denn auf Schienen kann man bekanntlich nicht ausweichen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Das führt bisher dazu, dass der kraftvolle Auftritt der Unterstützer ins Leere läuft. Begründung vonseiten der Staatsregierung: keine!

Es ist aus unserer Sicht – und nicht nur aus unserer – eine Absurdität, tatenlos zuzusehen, wie eine 48 Kilometer lange Bahnstrecke für 780.000 Euro an einen Verwerter verschertelt wird, während man sich gleichzeitig mit kritischen Schülerinnen und Schülern trifft, um über die Fragen des Klimaschutzes zu reden. Was, wenn uns in zehn Jahren einfällt: Wir brauchen eine Bahnverbindung nach Kitzingen? Bauen wir diese Strecke dann für vielleicht eine halbe Milliarde Euro neu, weil wir sie jetzt in die Tüte getan haben? – Herr Umweltminister – er ist leider nicht im Raum –, haben Sie darüber auch mit den jungen Leuten gesprochen? – Das würde mich interessieren. Haben Sie vorher mit dem Herrn Verkehrsminister beraten? War denn da nie von einer Mobilitätswende die Rede, von einer klimafreundlichen neuen Mobilität, die überhaupt nur mit der Schiene als Rückgrat möglich ist? Sind Sie, Herr Verkehrsminister, wirklich sicher, dass der Schrottplatz für diese Schienenstrecke die beste und einzige Lösung ist? Ist Ihnen klar, Herr Dr. Reich-

hart, dass ein Abriss und die Zerstückelung der 48 km langen Trasse das endgültige Aus für alle Zeiten wäre? Was Sie noch wissen sollten: Der drittgrößte bayerische Verkehrsverbund entsteht zurzeit in Unterfranken. Ein Kernstück wird diese Strecke sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie, sehr geehrter Herr Verkehrsminister, darüber nicht informiert sind.

Deshalb fordere ich Sie jetzt noch einmal eindringlich auf: Fordern Sie noch heute die BEG, Ihre Anstalt, auf, endlich auf die Wünsche, auf die Beschlüsse der beiden Kreistage einzugehen und die geforderte Potenzialanalyse machen zu lassen. Stoppen Sie heute noch die Verkaufsverhandlungen der DB!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verhindern Sie die Zerschlagung dieser Bahnstrecke.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Knoblach. – Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2378 gleichermaßen namentliche Abstimmung beantragt hat. Nach der Aussprache wird es also zwei namentliche Abstimmungen geben, nämlich über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und über den Antrag der SPD.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christian Klingen von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bahn braucht offensichtlich Geld, und deshalb möchte sie mit dem Schienennetz und Bahnhöfen, die einst vom Steuerzahler finanziert wurden, jetzt ordentlich Kasse machen. Anders ist nicht zu erklären, wie die derzeit stillgelegte Steigerwaldbahn in meinem Wahlkreis Unterfranken endgültig freigestellt werden soll und von der Bahn derzeit zum Verkauf angeboten wird; denn die Reaktivierung der Steigerwaldbahn hat viele Unterstützer: die Städte Schweinfurt und Kitzingen sowie weitere anliegende Gemeinden, den Kreistag und eine Bürgerinitiative. Mittlerweile werden sogar schon Streckenmeterpartnerschaften angeboten. Damit die Strecke wirtschaftlich wäre, müssten im Schnitt täglich tausend Fahrgäste die Bahn nutzen. Ein Gutachten der Universität Würzburg hält dies sogar für realistisch.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier von einer Eisenbahnlinie, die fast 130 Jahre alt ist – ein Stück bayerische, ein Stück unterfränkische Geschichte. Die Steigerwaldbahn ist eine der längsten noch existierenden Nebenstrecken in Deutschland. Die rund 50 km lange Strecke, die Schweinfurt mit Kitzingen verbindet, entstand in zwei Teilbereichen in den Jahren 1893 und 1903 und wurde 1981 und 1987 in zwei Etappen wieder eingestellt. Allerdings sind die Schienen größtenteils noch intakt. Bis Ende 2001 verkehrten hier noch Güterzüge; bis Mitte 2006 nutzte sogar die US-Armee die Strecke noch für Militärtransporte.

Nichts würde also gegen die Reaktivierung der Steigerwaldbahn sprechen. Die Deutsche Bahn hat aber ihren Dienstleistungsauftrag offensichtlich schon länger ad acta gelegt. Für das Unternehmen scheint nur noch Profit um jeden Preis zu zählen. Eine private Eisenbahngesellschaft, die die Nebenstrecke betreiben würde, wäre natürlich ein Dorn im Auge der Bahn; denn sie würde ja ein Stück vom Kuchen wegnehmen. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Dann locken noch der Schrottpreis für die Schienen und der Erlös für die Grundstücke, die durch den Streckenabbau freiwerden würden. Das sind nach derzeitiger Kalkulation circa 1,6 Millionen Euro. Es kann aber nicht angehen, dass die Interessen der Bürger hinter dem Profitstreben der Deutschen Bahn zurückstehen müssen.

Von einer modernen Steigerwaldbahn würden alle, zum Beispiel auch Pendler und Radwanderer, profitieren. Wenn man die Steigerwaldbahn jetzt endgültig stilllegen würde, wäre die Trasse unwiederbringlich verloren. Bereits 1995 bat der Landkreis Schweinfurt das bayerische Wirtschaftsministerium, ein Gutachten über eine mögliche Reaktivierung zu erstellen. Deshalb darf es jetzt, 24 Jahre später, ohne eine aussagekräftige Potenzialanalyse keine Entscheidung gegen die Steigerwaldbahn geben.

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. Ich gehe aber auch davon aus, dass die GRÜNEN unserem Antrag zustimmen. Wir fordern für alle stillgelegten Bahnstrecken ein Moratorium, da geprüft werden muss, ob sie in Anbetracht der veränderten Mobilität nicht in wenigen Jahren wieder rentabel sein werden. Wenn wir verhindern, dass jetzt vollendete Tatsachen geschaffen werden, haben wir in wenigen Jahren die Chance, gerade im ländlichen Raum und in ländlichen Regionen wieder einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu ermöglichen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke sehr, Herr Klingen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist tatsächlich fünf vor zwölf für die Steigerwaldbahn und für deren mögliche Reaktivierung, der der Boden entzogen würde, wenn sich die Verkaufsabsichten der Bahn, so wie sie ausgeschrieben sind, schnell realisieren.

Man muss aber auch klar und deutlich sagen: Der Schlüssel zur Reaktivierung und zur Lösung der Herausforderung Steigerwaldbahn liegt hier in Bayern. Die Steigerwaldbahn steht symptomatisch für die großen Herausforderungen in der Verkehrspolitik und für die Reaktivierung von Verkehrsstrecken der Bahn in Bayern. Deswegen sollten heute von diesem Plenarsaal die klare Botschaft und das klare Signal ausgehen, dass der Freistaat und die Bayerische Eisenbahngesellschaft die Möglichkeiten der Reaktivierung ernsthaft prüfen und angehen wollen. Ich bin mir sicher, dass wir dann auch die Unterstützung der Gemeinden haben. Wir haben dann auch die Möglichkeit, mit der Bahn diejenigen Gespräche zu führen, die notwendig sind, damit die Steigerwaldbahn eine echte Chance, eine echte Chance auf Reaktivierung bekommt. Darum geht es heute.

Ein weiterer Punkt. Ich glaube, wir müssen uns klarmachen, dass die Steigerwaldbahn nur ein Beispiel für viele Bahnstrecken ist, denen das gleiche Schicksal drohen kann. Deswegen bin ich froh, dass dieses Haus auf unseren Antrag hin einvernehmlich einen umfassenden Bericht der Staatsregierung will, welche Bahnstrecken verkehrs- und strukturpolitisch sinnvoll reaktiviert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist beschlossen worden. Ich bedanke mich auch für das fraktionsübergreifende Zusammenwirken. Dies macht aber nur dann Sinn, wenn diesem Beschluss, dies ernsthaft zu prüfen, nicht durch Entwicklungsanträge, die gebilligt werden, und durch Verkaufsabsichten, die dann durchgezogen werden, die Grundlage entzogen wird; denn wenn dies erfolgt, kann der Bericht noch so positiv ausfallen, dann wird es keine Reaktivierung geben.

Deswegen ist heute vor allem eine wirklich proaktive Haltung der Staatsregierung zur Reaktivierung dieser Strecken gefordert, allem voran zur Steigerwaldbahn, die jetzt auf dem Prüfstand steht. Wir fordern Sie auf, mit Machbarkeitsstudien die Anbindung möglicher zu reaktivierender Bahnstrecken an die bestehende Verkehrsinfrastruktur zu prüfen, aussichtsreiche Anbindungen zu realisieren und dafür zu

sorgen, dass die Bahnstrecken und die Bahn eine Chance bekommen. Wir brauchen das für eine echte Verkehrswende in den Städten, wir brauchen das hinsichtlich der Themen CO₂ und Klima, und wir brauchen das auch für gleichwertige Lebensverhältnisse und die Chance auf Entwicklung im ländlichen Raum.

Danke für die Aufmerksamkeit. Ich erwarte Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Thorsten Schwab von der CSU-Fraktion.

Thorsten Schwab (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Steigerwaldbahn ist eine von 38 stillgelegten Bahnstrecken in Bayern. Das ist die Verbindung Kitzingen – Schweinfurt; das ist schon erwähnt worden. 1981 bis 1987 ist die Strecke hinsichtlich des Personenverkehrs stillgelegt worden. Sporadisch fuhr bis 2006 noch Güterverkehr. Seit 13 Jahren fährt auf dieser Strecke nun keine Bahn mehr.

Dies heißt aber auch: Seit 13 Jahren gibt es auch keine anderweitige Nutzung dieser verwaisten Strecke. Die Folge davon ist, dass die Kommunen, die Anliegergemeinden Entwicklungsanträge gestellt haben, da natürlich für diese freien Flächen Begehrlichkeiten vorhanden sind. Das war letztes Jahr so. Die Frist für Freistellungsaufträge beträgt sechs Monate und endet am 30. Juni dieses Jahres.

Mittlerweile gibt es Bürgerinitiativen für eine Reaktivierung der Bahnstrecke; es gibt aber genauso auch Bürgerinitiativen gegen eine Reaktivierung, wie es heutzutage einfach immer so ist. Die Bürgermeister der anliegenden Gemeinden Großlangheim, Kleinlangheim, Wiesenheid und Prichtsenstadt sind sich nicht einig, was sie wollen. Dort gehen die Meinungen von "Reaktivierung hat überhaupt keinen Sinn!" über "Chancen ja, aber Bedenken wegen der Lärmbelastung" bis hin zu "Analysen abwarten und skeptische Haltung".

Die Stadt Kitzingen hat schon eine Maßnahme vollzogen. Die in ihrer Zuständigkeit liegenden Flächen sind überplant, die Strecke ist entwidmet.

Die vorliegenden Anträge der GRÜNEN, der SPD und der AfD sind vom Wortlaut her ähnlich. Die Forderungen lauten, die geplante Freistellung der Strecke unverzüglich zu stoppen, die Reaktivierung zu prüfen, die Verkaufspläne zu stoppen, einen Runden Tisch einzuberufen bzw. die Steigerwaldbahn als Modellprojekt zu führen. Die Meinungen und Forderungen gehen in alle Richtungen. Ich meine, wir brauchen hier ein Stück weit Gelassenheit, um kluge Entscheidungen treffen zu können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was ist denn Ihre Meinung?)

Die Reaktivierung der Bahnstrecken – die wir auch unterstützen – muss vor Ort getragen werden. Die Landkreise Schweinfurt und Kitzingen müssen eindeutige Beschlüsse fassen. Diese hätten aufschiebende Wirkung, sodass vor Herbst nichts Weiteres beschlossen würde. Für den Herbst ist die Berichterstattung im Ausschuss über alle Bahnstrecken, die noch stillgelegt sind, vorgesehen. Danach kann man sinnvolle Entscheidungen treffen.

Ich wiederhole: Kein Aktionismus! Keine voreilige Entscheidung! Keine Entscheidung, ohne die Fakten zu kennen! Die Gremien vor Ort einbinden!

Deshalb lehnen wir die Anträge ab. Wir sind aber grundsätzlich für die Prüfung von regionalen Bahnstrecken, die von der Stilllegung betroffen sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Schwab. Bitte bleiben Sie noch am Mikrophon. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Kollege Schwab, Sie haben die vorliegenden Anträge bewertet. Mich hätte schon interessiert, welche Auffassung die CSU-Fraktion, Ihre Fraktion, und die Regierungsfaktionen insgesamt haben – auch die Staatsregierung darf sich angesprochen fühlen –: Welche Chance soll die Steigerwaldbahn bekommen? Was wird die CSU tun, um die mögliche Reaktivierung zu unterstützen und eine positive Entscheidung herbeizuführen? Das ist mir nach Ihrem Beitrag unklar geblieben.

Zweiter Punkt: Es gibt übereinstimmende, mit großer Mehrheit getroffene Kreistagsbeschlüsse, die diese Reaktivierung fordern. Diese Tatsache haben Sie zur Seite gewischt. Was die Kommunen angeht, so ist es doch eh klar: Wenn von Ihnen das Signal ausgeht, dass Sie etwas für die Reaktivierung tun wollen, dann werden Sie in den Kommunen eine Debatte bekommen, die ganz anders ausschaut als bisher. Die Ursache der Verzweiflung der Kommunen besteht auch darin, dass sich über Jahre hinweg nichts getan hat; die Staatsregierung hatte jedenfalls nichts unternommen. Wenn Sie jetzt das Signal geben – so herum wird ein Schuh daraus –, dass die Steigerwaldbahn eine Chance hat, dann wird auch die kommunale Unterstützung da sein.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Halbleib – –

Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Dessen bin ich mir sicher. Sie müssen aber das Signal geben und dürfen sich nicht verweigern.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Schwab, bitte.

Thorsten Schwab (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Kollege Halbleib, ich bin für diese Zwischenbemerkung dankbar; denn meine Kollegen hatten mir nur zwei Minuten und 30 Sekunden übrig gelassen. Deshalb musste ich den Redebeitrag relativ schnell abhandeln.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Dieses Schicksal teilen wir!)

– Ja, gut. Es kommen ja noch mehrere Wortmeldungen. Dann kann ich das jetzt häppchenweise aufteilen.

Die Kreistage haben keine eindeutigen Beschlüsse gefasst. Sie haben beschlossen, dass die Studien einschließlich einer Kostenanalyse endlich in Auftrag gegeben werden sollen. Aber es gibt keine eindeutigen Beschlüsse in dem Sinne: Ja, wir wollen die Reaktivierung dieser Bahnstrecke.

Die beiden Landräte, Tamara Bischof von Kitzinger Seite und Florian Töpfer, haben zugesichert, bis 30. Juni 2019 in den zuständigen Gremien, das heißt in den Kreistagen, die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen. Wenn diese Zusage da ist, gehe ich davon aus, dass sie eingehalten wird. Die Beschlüsse hätten aufschiebende Wirkung bis Herbst. Wie ich ausgeführt habe, wird die Staatsregierung im Herbst im Ausschuss einen Bericht über alle 38 stillgelegten Strecken abgeben. Dann sind Entscheidungen zu treffen. Alle 38 Strecken zu reaktivieren, wird schwierig sein. Man muss halt schauen, für welche Strecke die Reaktivierung sinnvoll ist und für welche weniger. Die Steigerwaldbahn hat, denke ich, gute Chancen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie bekommen noch eine Redezeitverlängerung durch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Knoblach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Knoblach, bitte.

Paul Knoblach (GRÜNE): Herr Kollege Schwab, Sie scheinen ja doch einiges über diese Strecke zu wissen. Das ehrt Sie zunächst einmal.

(Zuruf von der CSU)

Sie haben aber meine Frage von vorhin nicht beantwortet. – Ich sehe Sie jetzt als Vertreter der Staatsregierung.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

– Ich denke, das ist nicht zu hoch gegriffen, da sich der Herr Minister bisher nicht geäußert hat. – Meine Frage lautete: Soll diese Strecke auf den Schrottplatz, oder soll sie es nicht? Diese Frage habe ich vorhin mehrfach gestellt. Sie können sie einfach beantworten, mit einem Wort. Bitte sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thorsten Schwab (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Ich weiß nicht, wie die Vertreter der GRÜNEN es machen; man sollte Entscheidungen erst dann treffen, wenn man die notwendigen Informationen hat. Wir haben doch im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr einvernehmlich beschlossen, dass wir von der Staatsregierung den Bericht haben wollen. Das heißt, wir wollen uns erst einmal die Fakten anhören.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Bis dahin sind vielleicht Fakten geschaffen worden!)

Wie sich die Sachlage für mich darstellt, habe ich erwähnt: Diese Strecke hat gute Chancen, reaktiviert zu werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Vor der Sommerpause wird der Bericht wohl nicht mehr erstattet, aber mit Sicherheit nach der Sommerpause. Lassen Sie uns doch im Ausschuss vernünftig darüber reden. Wenn es gute Gründe gibt, diese Strecke zu reaktivieren, gibt es nichts, was dagegenspricht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schwab. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich setze die Reihe der Unterfranken fort; offenbar sprechen allein sie zu diesem Thema.

Vielen Dank erst einmal an die GRÜNEN, dass sie eine Diskussion, die in der Region seit Langem wabert, aufgenommen haben. Mittlerweile ist eine gewisse Dringlichkeit entstanden.

Ich verstehe die Anträge der GRÜNEN und der SPD so, dass es um eine ergebnisoffene Prüfung geht. Insofern bin ich durchaus bei Herrn Kollegen Schwab. Das heißt, ich bin noch keineswegs der Meinung, dass diese Strecke unbedingt reakti-

viert werden muss, sondern es ist zu prüfen, ob die Reaktivierung aus verschiedenen Gründen sinnvoll ist. Ich kenne die Strecke zum Teil und weiß, dass an einigen Stellen die Reaktivierung nicht ohne Weiteres möglich wäre; dort müsste vorher einiges investiert werden.

Aber ich verstehe auch die Angst, dass etwas passiert, was wir nicht rückgängig machen können. Vor diesem Hintergrund verstehe ich Herrn Knoblach, der zu Recht fragt: Passiert bis dahin etwas, was wir nicht zurückholen können? – Das ist die entscheidende Frage.

Herr Schwab, wenn Sie für sich allein oder für die Staatsregierung sagen können, dass bis dahin nichts passiert, das heißt, dass nicht in irgendeiner Form Fakten geschaffen werden, dann sind wir alle schon zufrieden. Ich meine, darauf zielen auch die Anträge der SPD und der GRÜNEN.

Der Antrag, auf den sich die Mitglieder des Verkehrsausschusses geeinigt haben, ist sinnvoll. Es ist zu überlegen, inwiefern die Reaktivierungskriterien neu zu definieren sind. Wir wollen uns zu den stillgelegten Bahnstrecken berichten lassen. Übrigens steht auch in Ihrem Koalitionsvertrag, dass stillgelegte Eisenbahnstrecken reaktiviert werden sollen, wenn es möglich und sinnvoll ist. Die grundsätzliche Bereitschaft dazu ist also auch bei Ihnen vorhanden. Bis zu einer endgültigen Entscheidung sollten wir mit allem warten. Ich verstehe die beiden Anträge so, dass es wirklich nur darum geht.

Die Strecke der Steigerwaldbahn ist seit ewigen Zeiten stillgelegt. Der letzte planmäßige Güterverkehr fand 2001 statt. Wir haben gehört, dass die Strecke danach noch für einige weitere Verkehre genutzt wurde; aber seit mindestens zehn Jahren passiert dort nichts mehr. Also kann es nicht so dringend sein, als dass wir nicht noch ein paar Monate zuwarten könnten. Wir müssen aber sicher sein, dass bis dahin nichts passiert. Darum geht es uns. Das ist sicherlich auch das Interesse der SPD und der GRÜNEN.

Der SPD-Antrag geht sogar ein Stück weiter. Jedoch verstehe ich die Forderung von der Logik her nicht ganz. Es gibt einen Schritt zwei und einen Schritt drei. Schritt drei hat natürlich erst dann Sinn, wenn Schritt zwei erfolgt ist, das heißt, wenn alle Kriterien festgelegt sind. Ich gehe davon aus, dass die Antragsformulierung so gemeint ist.

Zu dem AfD-Antrag kann ich nur sagen, dass man ihn so nicht annehmen kann. Die Strecke zum Modellprojekt zu erklären, bevor wir wissen, wie die Prüfung ausgeht, ist ziemlicher Unsinn.

Ich wiederhole meine Bitte an die Regierung: Stellen Sie sicher, dass nicht etwas passiert, was wir nicht oder nur unter sehr großem Aufwand rückgängig machen können! Das geht, indem die Regierungsfractionen zum Beispiel den GRÜNEN-Antrag unterstützen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Nächster Redner: Herr Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich blicke auf die Uhr und stelle fest, dass mir nicht mehr viel Zeit bleibt. – Vor Kurzem hat der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als Ergebnis der Beratung über eine Petition beschlossen, die Reaktivierungskriterien für stillgelegte Bahnstrecken prüfen zu lassen. Das ist eine gute, richtige Entscheidung, wenn man Klimaschutz ernst nehmen will.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Eisenbahn hat eine bessere CO₂-Bilanz als Individualverkehr bei vergleichbarer Zahl an beförderten Personen.

Die Diskussion um dieselbetriebene Zuggarnituren kann man fast schon der Vergangenheit zurechnen; denn wenn eine Bahnstrecke nicht elektrifiziert ist, werden zum Beispiel wasserstoffbasierte Züge im Einsatz sein. Hier gibt es neben dem Klimavorteil auch einen technisch-organisatorischen Vorteil beim Eisenbahnbetrieb.

Aber kommen wir zum Antrag zurück. Aus Verbraucherschutzpolitischen Gründen – und Klimaschutz ist Verbraucherschutz – sage ich: Es ist gut. Bevor in Bayern ein Kilometer Schiene abgebaut und die Fläche verkauft wird, sollte immer eine solche Prüfung veranlasst werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir stehen auch dazu, keine Freistellungen und keinen Verkauf von Fläche und Gleisstrecken ohne eine genaue Analyse zuzulassen. Aber das soll sich nicht aus kurzfristigen Dringlichkeitsanträgen ergeben, sondern nach einer intensiven Beratung hier im Landtag und in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Universität Würzburg hat berechnet, dass es auf der Steigerwaldbahn ein Fahrgastpotenzial von 1.700 Gästen gibt. Damit wäre ein zurzeit gültiges Kriterium erfüllt. Aber es gibt auch eine andere Seite, die betrachtet werden muss: Im Steigerwald wird eine intensive Diskussion zwischen Gegnern und Befürwortern geführt. In den sozialen Medien gab es auch schon sehr unschöne Szenen. Meines Erachtens kann man vor Ort aber am besten entscheiden, und dabei vertraue ich auf den Verwaltungsprozess unter der Obhut der Regierung von Mittelfranken.

(Zuruf: Unterfranken!)

– Ja. – Dort hat jeder das Recht, bis zum 30. Juni seine Meinung vorzubringen. Deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch lehnen wir den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD mit der gleichen Begründung ab sowie den Antrag der SPD mit dem Ruf nach einem Verkaufsmoratorium. Die Bayerische Staatsregierung

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege, Ihre Redezeit wäre zu Ende.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): kann keine Moratorien hinsichtlich des Verwaltungshandelns von Bundesbehörden und der Deutschen Bahn erlassen. Wir sind alle miteinander auf einem guten Weg, denn für uns FREIE WÄHLER ist die Bahn die bewährte E-Mobilität. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Friedl. – Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hans Reichhart.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bahnstrecken zu reaktivieren, kann sinnvoll sein – dort, wo tatsächlich ein ökonomischer und ein ökologischer

Nutzen gegeben ist. Wenn wir uns heute über die Steigerwaldbahn unterhalten, so sind die Nutzfaktoren sehr genau zu untersuchen. Es ist sehr genau zu untersuchen, ob es in ökonomischer Hinsicht, aber auch in ökologischer Hinsicht Sinn ergibt, Züge auf dieser Strecke fahren zu lassen oder nicht. Gleichzeitig gehört zu einer Reaktivierung immer auch, dass jede Seite ihre Hausaufgaben macht, das tut, was man ihr auferlegt, und die Kriterien einhält.

Wenn man sich den Prozess der Steigerwaldbahn allerdings anschaut, so haben wir hier eine Bahn, die seit 1987 stillgelegt ist, mit der seit 1987 keine Personen mehr fahren und mit der seit 1987 nur noch sporadisch Güter transportiert wurden, aber seit den 2000er-Jahren nicht mehr. Wir haben eine Bahn, bei der sich die kommunale Familie vor Ort nicht einig ist; denn wir haben einerseits Landkreise, die in den Kreistagen Meinungsäußerungen von sich geben, und andererseits Kommunen, die beantragt haben, die Strecke aufzulassen.

Wir haben Kommunen, die sehr aktiv ein Verfahren betreiben und sagen: Bitte lasst die Strecke auf und lasst sie uns anders nutzen. Lasst uns die Immobilien, die damit zusammenhängen, anders nutzen. – Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Allerwichtigste in dieser Angelegenheit, dass vor Ort Konsens herrscht und man eine Linie herbeiführt, wohin es gehen soll und wohin es nicht gehen soll. Wenn die Kommunen ihre Anträge zurücknehmen würden, dann wäre es der einfachste und schnellste Prozess, diese Auffassung, diese Entwidmung zu beenden und den gesamten Prozess einzustellen. Dies ist eine Herausforderung, die man vor Ort annehmen könnte.

Gleichzeitig gibt es eine weitere Möglichkeit, diesen Prozess, der bundesrechtlich vorgeschrieben ist und den die Bahn als Unternehmen des Bundes, als Liegenschaftseigentümer begleitet, zu stoppen. Dieser einfache Prozess fände statt, wenn die Landkreise, die jetzt plötzlich erwacht sind – vielleicht auch deshalb, weil im nächsten Jahr Kommunalwahlen stattfinden –, erkennen, dass sie etwas tun müssen. Diese Erkenntnis liegt bei den Landkreisen schon länger vor. Es wäre für sie einfach, einen Beschluss zu fassen, nämlich dass sie den Schienenpersonennahverkehr als Teil des gesamten Nahverkehrs sehen. Wenn man ihn als Teil des gesamten Nahverkehrs sehen möchte, dann heißt dies auch, dass man den Nahverkehr aufeinander abstimmen muss, dass es selbstverständlich so sein muss, dass die Busse auf die Züge zufahren und dass wir nicht sagen, wir fahren alles parallel, sondern wir stimmen das Nahverkehrskonzept ab und fahren entsprechend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu waren die Landkreise leider bis jetzt nicht in der Lage.

Wenn diese Beschlüsse gefasst würden, dass die Reaktivierungskriterien anerkannt werden – nun sagen Sie: Tausend Nutzer am Tag, kein Problem –: Okay, dann können wir einen Haken dahinter machen, wenn es so ist. Aber wir brauchen die Abstimmung vor Ort, dass man bereit ist, den Nahverkehr auf die Schiene abzustimmen, um dann zu sagen: Ich bringe die Menschen zur Schiene und fahre entsprechend. Dazu ist jedoch leider noch keine Bereitschaft vorhanden, und es ist noch nichts geschehen. Auch dies wäre ein Beschluss, der den Reaktivierungsprozess ohne Weiteres starten könnte und der gleichzeitig auch die Auffassung behindern würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns hierbei an Recht und Gesetz halten. Recht und Gesetz heißt: Ich habe hier ein Verfahren, das bundesrechtlich vorgeschrieben ist und dementsprechend von den Verwaltungsbehörden durchgeführt wird. Es gibt zwei Möglichkeiten, dieses Verfahren zu stoppen. Die eine ist ein Beschluss der Landkreise, und die andere ist ein Beschluss, dass die Kommunen ihre Anträge zurücknehmen, wie es auch eine Kommune bereits getan hat. Deshalb appelliere ich an die Gemeinden von Kitzingen bis Senn-

feld – mit Ausnahme von Gerolzhofen –, dass sie sich noch einmal überlegen: Was will ich vor Ort machen? Wie will ich in diesem Prozess gestaltend Einfluss nehmen?

Wir als Bayerische Staatsregierung haben ein Verwaltungsverfahren zu behandeln und uns dabei an Recht und Gesetz zu halten. Dies werden wir tun. Ich denke, man kann es mit einem treffenden Vergleich – auch wenn bald Sommerpause ist – verdeutlichen, der auf die Landkreise abzielt: Ich kann auch beim Fußballspielen nicht neunzig Minuten auf dem Platz stehen und sagen: Hey, hier bin ich, ich stehe frei, aber ich stehe an der Eckfahne und greife nicht aktiv ins Spiel ein. – Jetzt liegt der Ball bei den Landkreisen. Sie müssten aktiv ins Spiel eingreifen und sagen: Ja, wir wollen die Reaktivierung und gehen nach den entsprechenden Kriterien vor, die vorhanden sind. Dann kann man auch eine Lösung finden.

Mein Appell an die Landkreise lautet: Werdet aktiv! Wir werden sie sicher nicht zurückpfeifen. Es liegt jetzt, denke ich, bei den Landkreisen, und dafür sollte man eintreten.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Herrn Kollegen Knoblach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie: Kennen Sie den Unterschied zwischen einer Meinungsäußerung und Beschlüssen in den Kreistagen?

(Zurufe: Oh!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sie sollten es wissen. – Zweitens – – Ich glaube, die Frage ist beantwortet. Es waren nämlich wirklich Mehrheitsbeschlüsse zweier Kreistage, die ausdrücklich eine Potenzialanalyse Ihrer BEG fordern.

Gehen wir zurück zum Bild des Fußballs, von dem Sie sprachen. Ich finde, das ist ein gutes Bild. Ich sehe zwei Kreistage: Der Schweinfurter bemisst sich auf sechzig Plätze, der Kitzinger wird ähnlich groß sein – ist egal. Zwei Kreistage stehen am Mittelkreis und warten darauf, dass Sie, Herr Staatsminister, als Schiedsrichter den Anpfiff geben: Los jetzt mit der Reaktivierung! – Es passiert nicht, verstehen Sie? Weisen Sie Ihre BEG an zu messen! Auf dieser Grundlage werden die Kreistage dann mit Sicherheit die richtigen Entscheidungen treffen.

Zum Nahverkehrskonzept: Es gibt ein Nahverkehrskonzept – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Knoblach, Sie denken an Ihre Redezeit? Sie ist zu Ende.

Paul Knoblach (GRÜNE): Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke sehr. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Knoblach, ich sitze bereits seit mehreren Jahren im Kreistag meiner Heimatgemeinde und weiß dadurch relativ genau, was eine Meinungsäußerung und was ein Beschluss ist.

Um den Ball noch einmal aufzugreifen, da Sie den Vergleich mit dem Fußballspiel nannten: Schön wäre es, wenn die Mannschaften eine richtige Aufstellung hätten; denn eine Meinungsäußerung, ein Beschluss oder ein Appell genügt nicht, sondern es braucht hier wirklich Taten. Es braucht Taten der Regionen. Diese sind jedoch nicht vorhanden. Es gibt keinen Beschluss, dass jemand bereit ist, sein ÖPNV-Konzept auf den SPNV abzustimmen. Die Bereitschaft ist anscheinend nicht vorhanden. Ich lade Sie ein: Fassen Sie diese Beschlüsse!

Gehen Sie in den Landkreis Augsburg, wo diese Beschlüsse bereits gefasst wurden. Da können Sie copy machen und das einfach übernehmen. Dann machen Sie es richtig. Das sollte die Kapazitäten der Landratsämter nicht sprengen, wenn Sie bei ihnen nachfragen, wie man es machen kann. Tun Sie das einfach, und kommen Sie dann zu uns. Wir werden dann die Maßnahmen aufgreifen.

(Beifall bei der CSU – Paul Knoblach (GRÜNE): Dann ist es zu spät!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Intervention kommt von Herrn Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich möchte den Fußballvergleich noch einmal bemühen. Sie erscheinen mir wie jemand, der zuschaut. Alle rackern sich auf dem Platz ab. Sie sitzen auf der Tribüne und sagen: Macht mal! Sie weisen mit dem Finger in die Richtung der Bahn und in die Richtung der Kommunen. Wir haben heute nichts gehört, was Sie selbst dazu beitragen, dass die Reaktivierung eine echte Chance hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Können Sie uns sagen, warum ein Gespräch der beiden Landräte, das in der letzten Woche stattgefunden hat und zu dem Vertreter der Bayerischen Eisenbahngesellschaft eingeladen wurden, ohne Angabe von Gründen von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft abgesagt wurde und warum das Ministerium nicht bereit war, an diesem Gespräch teilzunehmen?

Abschließend: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Landkreis Schweinfurt die Bereitschaft zur Zuordnung des Busverkehrs auf dieser Strecke in seinem Kreistagsbeschluss vom 14. März 2019 deutlich zum Ausdruck gebracht hat!

Ich würde sagen, es ist Zeit, dass Sie sagen, was Sie auf dem Spielfeld machen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Kollege Halbleib, wir waren durch die Regierung vertreten, deren Vertreter diese Veranstaltung geleitet hat. Sie wissen selber, dass es Kriterien gibt, die zu erfüllen sind. Die Beschlüsse der Kreistage liegen leider nicht vor. Es ist schön, Forderungen zu erheben. Wir haben Landkreise, die es geschafft haben, diese Kriterien zu erfüllen und die nötigen Beschlüsse zu fassen. Ich weiß nicht, vor welchen Herausforderungen die beiden Landkreise gestanden haben, dass sie diese Beschlüsse nicht fassen konnten. Sie haben seit 1987 gebraucht, um tätig zu werden. Jetzt, ein Jahr vor der Kommunalwahl, kommen sie mit diesem Thema daher.

Herr Kollege Halbleib, ich lade Sie recht herzlich ein. Sobald die Beschlüsse gefasst werden, werden wir selbstverständlich die Maßnahmen ergreifen. Es gibt eine feste Zusage der Regierung, dass, sobald die Beschlüsse da sind, nicht mehr über Auflösungen diskutiert wird, solange das geprüft wird. Jetzt müssten einfach die Landkreise tätig werden oder die Kommunen ihre Anträge zurücknehmen.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre schön, wenn sich diejenigen, die den Antrag gestellt haben, überlegen würden, was sie mit diesem Antrag machen wollen. Wir haben keinen Antrag gestellt, dass diese Strecke aufgelassen wird. Das kam aus der Region vor Ort. Deswegen ist es eine Aufgabe der Region, einen Konsens herzustellen. Die Regionen sollten nicht sagen: Ihr anderen, löst unsere Probleme. Die Probleme müssen vor Ort gelöst werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Sehr richtig!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion in einfacher Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2377 – das ist der Antrag der AfD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist das restliche Haus und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Es folgt nun die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/2349. Die Urnen stehen bereit. Für die Stimmabgabe stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 19:33 bis 19:38 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Es folgt nun noch die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/2378. Die Urnen stehen dazu wieder bereit. Für die Stimmabgabe stehen drei Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 19:38 bis 19:41 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/2350 mit 18/2354 sowie auf Drucksache 18/2379 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten

**Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),
Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Martin Hagen u. a.
und Fraktion (FDP)**

**Gesamtbayerisches Medizinerkonzept - Studium in allen
Regierungsbezirken ermöglichen (Drs. 18/25)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtreizeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Rede-

zeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist Herr Kollege Christian Flisek von der SPD.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister Sibler, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktionen der SPD und der FDP wollen heute die Weichen dafür stellen, dass in Zukunft in allen bayerischen Regierungsbezirken eine staatliche Mediziner Ausbildung möglich wird. Das Ganze erfolgt, wie ich finde, vor einem durchaus ernsten Hintergrund. Wir werden mit Sicherheit beobachten können, dass sich der Ärztemangel in ganz Bayern in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen wird. Gerade in einigen ländlichen Regionen steht die medizinische Daseinsvorsorge bereits heute unter enormem Druck. Hausärzte gehen reihenweise in den Ruhestand und finden keine Nachfolger, ländliche Kliniken suchen händeringend nach Fachkräften. Gleichzeitig bewerben sich viele junge Menschen in Bayern an den medizinischen Fakultäten und bekommen keinen Studienplatz. Hier passt was nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit diesem Antrag die Weiterentwicklung der bayerischen Hochschullandschaft im Bereich des Medizinstudiums vorantreiben. Wir wollen mit diesem Antrag wirklich Weichen stellen, Weichen für eine staatliche Mediziner Ausbildung auch in Niederbayern. Ich sage das mal so: Ich habe deswegen auch kein Verständnis dafür, wenn im Vorfeld dieses Antrags gesagt wurde, es würde sich bei einer solchen parlamentarischen Initiative um einen Schaufensterantrag handeln.

(Robert Brannekämper (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Panoramaaantrag!)

Das Gegenteil ist der Fall. Diese Wortwahl ist wirklich unangebracht. Es ist vielmehr den Antragstellern zu verdanken, dass eine Thematik, die auch im Wahlkampf eine wesentliche Rolle gespielt hat und hinter der sich mittlerweile eine ganze Region parteiübergreifend versammelt, endlich auch im Landtag ankommt.

Obwohl Niederbayern der einzige Regierungsbezirk ohne staatliche Mediziner Ausbildung ist, gibt es vonseiten der Staatsregierung nicht einmal valide Absichtserklärungen, dies zu ändern, geschweige denn Ansätze für ein Konzept. Dabei handelt es sich um eine äußerst wichtige strukturpolitische Entscheidung. Die gute ärztliche Versorgung ist ein zentraler Standortfaktor. Gerade auch die Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Beitrag, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu schaffen.

Uns vor Ort ist klar, dass die Umsetzung eines solchen Projekts viel Zeit und eine ausführliche, fachlich fundierte Vorbereitung benötigt. Vor Ort machen wir bereits parteiübergreifend die Hausaufgaben. Der Passauer Stadtrat hat einstimmig eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bereits ihren Dienst aufgenommen hat. Die Universität Passau lässt Modelle und Chancen durch ein Marktforschungsinstitut ermitteln.

Wir vor Ort wissen aber auch alle, dass wir eine maßgeschneiderte Lösung brauchen, die sich am Ende in die bayerische Hochschul- und Wissenschaftslandschaft einfügt. Wir wollen deshalb mögliche Kooperationen mit den infrage kommenden Partnern in organisatorischer, räumlicher und finanzieller Hinsicht ausloten. Insbesondere wollen wir aber auch die Möglichkeiten der Digitalisierung voll ausschöpfen, um einen Medizinstudiengang für das 21. Jahrhundert zu schaffen. Wir glauben, dass die Kompetenzen an unserer Hochschule in Deggendorf und an der Universität Passau vor Ort vorhanden sind.

Aber ohne eine aktive Einbringung der Kompetenz des Wissenschaftsrates und insbesondere ohne eine aktive Einbringung der Expertise der Fachleute aus dem Wissenschaftsministerium werden uns vor Ort unnötig Steine in den Weg gelegt.

Deswegen fordern wir auch auf Landesebene die Einsetzung einer Expertenkommission, um voranzukommen.

Herr Staatsminister Sibler, Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass die Zeit der wohlmeinenden Worte nun vorbei ist. Die Staatsregierung darf uns mit diesem Anspruch, mit dieser Forderung in Niederbayern nicht am ausgestreckten Arm verhungern lassen. Wir brauchen jetzt endlich klare Ansagen und hier im bayerischen Parlament, im Landtag erste konkrete Schritte. Ich hoffe deswegen auch auf eine ernsthafte Diskussion dieses Antrags. Hinter ihm steht eine berechtigte Forderung einer ganzen Region.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flisek. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir sind die bisherige Begleitung dieser Debatte und insbesondere der Widerstand gegen eine positive Gestaltung letztlich auch unverständlich.

Der Antrag hat zwei Teile. Der erste Teil ist ein reiner Berichtsantrag, der im Wesentlichen nach dem Gesamtkonzept der Weiterentwicklung der Hochschullandschaft im Bereich Medizin fragt und insbesondere die Staatsregierung um Informationen dazu bittet, wo die im Koalitionsvertrag vereinbarten 2.000 zusätzlichen Studienplätze entstehen sollen.

Im zweiten Teil des Antrags, um den es jetzt im Kern geht, wird gefordert, auch Niederbayern zu berücksichtigen. Ich darf an dieser Stelle insbesondere die Kollegen aus Niederbayern um entsprechende Unterstützung bitten. Die Staatsregierung soll eine Expertengruppe berufen.

Was passiert bislang? – Kollege Flisek hat es schon angesprochen: Unter Federführung der Stadt Passau arbeiten die Kommunen, arbeitet die Region an einem regionalen Konzept. Vor allem auch die Universität Passau arbeitet mit großer Kreativität und Leidenschaft an Überlegungen, wie das gehen könnte. Und was tut die Staatsregierung? – Sie wartet ab.

Gerade die Digitalisierung der Medizin und der Medizintechnik bietet breite wissenschaftliche Forschungsfelder. Stichworte wie digitale ärztliche Beratung, digitale Kommunikation und Konsultation, Auswertung von Gesundheitsdaten, Krankheitsverläufen und Medikamentenwirkungen, multidisziplinäre Verknüpfungen, digitale Diagnostik, Smart-Gesundheit, Industrie der Zukunft und die medizinische Versorgung der Zukunft insgesamt müssen Themen sein. Dabei bieten bestehende Schwerpunkte in Passau durchaus Anknüpfungschancen, etwa durch die IT-Fakultät und die juristische Fakultät.

Ein Erfolg versprechendes Konzept kann aber nicht allein in der Stadt Passau und, mit Verlaub, auch nicht allein an der Universität Passau entstehen. Ein Erfolg versprechendes Gesamtkonzept muss auch in die bayerische und die deutsche Universitätslandschaft eingefügt werden. Platte Doppelungen oder platte Konkurrenz zu bereits bestehenden Medizinischen Fakultäten sind natürlich nicht sinnvoll und auch nicht gewollt. Es geht um Themenergänzungen und Themensynergien. Das muss die Zielsetzung sein. Wenn etwas wirklich Vernünftiges und Geschlossenes entstehen soll, sind die Mitwirkung der Staatsregierung und des Wissenschaftsrats unverzichtbar – früher oder später. Wir würden es nicht verstehen und es auch bedauern, wenn sich die Mehrheit des Landtages und die Staatsregierung an dieser Stelle für eine unnötige Verzögerung entscheiden.

Die Universität Passau wird ihr Konzept bis zum Frühjahr 2020 vorlegen. Spätestens dann muss sich auch die Staatsregierung damit befassen. Klüger und schneller wäre es, die Staatsregierung würde gleich mitarbeiten, gerne auch die Federführung übernehmen und dann ein gemeinsames Werk vorlegen. Wohlgermerkt geht es nicht um Umsetzungsentscheidungen, sondern es geht zunächst um ein Konzept, um die Überprüfung, was sinnvoll, was möglich und was umsetzbar ist.

Ich darf Sie alle um Mitwirkung durch die Unterstützung dieses Antrags bitten. Bitter wäre es, wenn die Stadt Passau und die Universität Teile ihres Konzeptes noch einmal grundlegend überarbeiten müssten, weil die Staatsregierung eine andere Herangehensweise oder eine andere Schwerpunktsetzung für vorzugswürdig hielt. Das ließe sich mit einer gemeinschaftlichen Arbeit an dieser Stelle und zum jetzigen Zeitpunkt vermeiden. Deswegen: Unterstützen Sie gemeinsam – und zwar jetzt – unseren Antrag.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Stephan Oetzing von der CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich denke, es ist bei meinem Vorredner bereits deutlich geworden, dass dieser Antrag zunächst zwei grundsätzliche Zielrichtungen hat. Zum einen beschäftigt er sich mit der Frage, wo die im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN angekündigten 2.000 neuen Medizinstudienplätze vorgesehen sind. Zum anderen geht es um die grundsätzliche Forderung nach einer Universitätsklinik im niederbayerischen Raum.

Meine Damen und Herren, zum ersten Teil des Antrags ist aus meiner Sicht zu sagen, dass er überholt ist. Er ist deshalb überholt, weil dieses Ziel bereits erreicht ist. In Augsburg entsteht durch den Aufbau einer Hochschulmedizin im Endausbau die Zahl von 1.500 neuen Medizinstudienplätzen. Zusätzlich entsteht mit dem Medizincampus Oberfranken in einem Kooperationsmodell zwischen der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen sowie der Universität Bayreuth in den kommenden Jahren die Zahl von 600 weiteren Studienplätzen. In der Summe bedeutet das 2.100 neue Studienplätze für Bayern. Das heißt, das Soll des Koalitionsvertrages ist damit erfüllt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Grundsatzbeschluss zur Mediziner Ausbildung in Niederbayern ist in dieser Form aus Sicht der CSU-Fraktion auch abzulehnen. Für den Aufbau einer Hochschulmedizin – egal, ob eigenständig oder im Kooperationsmodell – ist es zwingend notwendig, ein entsprechendes Konzept der örtlichen Wissenschaftler, aber auch der Institutionen zu haben. Neben der Krankenhausversorgung geht es dabei insbesondere auch um Aspekte der Forschung und der Lehre. Da ein solches Konzept zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegt – es wurde vom Kollegen der FDP für das Frühjahr 2020 angekündigt – ist zum jetzigen Zeitpunkt das Einsetzen einer Expertenkommission der Bayerischen Staatsregierung aus unserer Sicht nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Ankündigung der Stadt Passau, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen, die gemäß den Aussagen meiner Vorredner bereits begonnen hat zu tagen – nach meinem Kenntnisstand allerdings unter Nichteinbeziehung der Abgeordneten der CSU –, ist aus meiner Sicht der richtige Weg. Er bildet die entsprechende

Grundlage, weil in diesem Fall eine Herangehensweise von unten nach oben in einem Bottom-up-Prozess gewählt wird. Genau das ist der richtige Weg, für den sich insbesondere die Kollegen Prof. Dr. Gerhard Waschler und Walter Taubeneder eingesetzt haben.

Aktuell sind aber weder die universitären noch die krankenhaustechnischen Voraussetzungen in Passau gegeben. So hat die Universität Passau kein universitätsmedizinisch zugeschnittenes Profil. Insbesondere fehlen hier die Voraussetzungen im naturwissenschaftlichen Bereich – keine Physik, keine Chemie, keine Biologie etc.

Ebenso sind die Voraussetzungen für eine Universitätsklinik in Passau nicht erfüllt. An einem solchen Klinikum müssten alle Fachgebiete vertreten sein oder durch entsprechende Kooperationen abgedeckt werden. Die Regel für bayerische Universitätskliniken fordert 18 von 19 Fachgebieten, während das Klinikum in Passau lediglich 13 dieser Fachgebiete aufweist.

Zudem ist die Voraussetzung, dass an Hochschulkliniken die Versorgungsstufe III erreicht wird. Passau erfüllt derzeit aber nur die Versorgungsstufe II eines Krankenhauses. Zu guter Letzt sprechen auch die Größe und die Bettenzahl des Hauses nicht für das Klinikum Passau, das aktuell 620 Betten aufweist. Der Wissenschaftsrat formuliert für Universitätskliniken eine Mindestgröße von 1.100 Betten.

Aus unserer Sicht müssen damit zunächst die Hausaufgaben vor Ort gemacht werden, deren Erledigung durch den Stadtrat auf den Weg gebracht wurde. Leichter ist es meines Erachtens auch, zunächst den Vollausbau der Universitätsklinik Regensburg zu vollenden, die ebenfalls der Versorgung des ostbayerischen Raumes dient. Aus diesen Gründen lehnen wir als CSU-Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Dr. Oetzing. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Kollege Oetzing, zunächst einmal ganz kurz zur Richtigstellung, weil Sie das so auf die Parteischiene gebracht haben – die Kollegen der CSU-Fraktion seien nicht eingeladen.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Von dem Gremium, das dort jetzt tagt, wurden zur ersten Sitzung überhaupt keine Landtagskollegen eingeladen, weil das zunächst einmal politikfrei sein sollte. – Nur, um das richtigzustellen, damit hier nicht irgendwie ein Geschmäcke reinkommt, das nicht hingehört.

Sie haben die Bilanz gerade vorgerechnet – die Erfüllung der Ansagen aus dem Koalitionsvertrag, was die Studienplätze betrifft, mit dem Schwerpunkt Augsburg. Ich gönne das den Augsburgern aus vollem Herzen und denke, dass das auch dort eine gute Entwicklung nehmen wird.

Sie stellen das aber jetzt immer alles so dar, als müsste wieder erst einmal ein Konzept vor Ort erstellt werden und irgendwann, wenn man mit diesem Konzept fertig sei, könnte man doch bitte einmal an die Staatsregierung, an das Ministerium herantreten und dort bitte einen Input bekommen.

(Robert Brannekämper (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Ja, das ist der Weg!)

Nach meinem Informationsstand war das in Augsburg auch nicht der Fall.

Wenn Sie hier für die Regionen Maßstäbe anlegen und gleichzeitig in Ihrer politischen Praxis, in der politischen Praxis der von der CSU-Landtagsfraktion getragenen Staatsregierung,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flisek, Ihre Redezeit!

Christian Flisek (SPD): gegen diese von Ihnen gewünschte Anforderung verstoßen, bitte ich Sie: Messen Sie nicht mit zweierlei Maß!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Oetzing, bitte.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Flisek, zum ersten Punkt, der Teilnahme von Abgeordneten an dem entsprechenden Ausschuss: Ich kann in dem Fall nur über den Kenntnisstand sprechen, den ich hatte. Dieser Kenntnisstand ist, dass die beiden Kollegen der CSU nicht eingeladen waren. Wenn die anderen Kollegen auch nicht eingeladen waren, nehme ich das so zur Kenntnis. Das wusste ich nicht, und das nehme ich nun so wahr.

Zur Frage des Vorgehens bei der Schaffung des Universitätsklinikums in Augsburg ist es, denke ich, für uns beide schwierig, sich zu äußern, da wir beide zu diesem Zeitpunkt dem Hohen Haus nicht angehört haben.

Die grundlegenden Voraussetzungen sind in Augsburg allerdings wesentlich anders, insbesondere was die Größe des Hauses angeht, aber auch was die Voraussetzungen angeht, die die Universität dort an sich mitbringt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lieber Herr Kollege Flisek, der Fall der Universität in Passau ist einfach anders gelagert, weil wir hier keine Volluniversität haben, sondern eine Universität, die sich insbesondere auf die Geisteswissenschaften spezialisiert hat und bei der die Naturwissenschaften nicht dargestellt und nicht ausgebildet sind, was eine wesentliche Grundlage dafür wäre, dass hier auch die Voraussetzungen vorhanden sind, um eine universitätsmedizinische Ausbildung zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung vom Herrn Vizepräsidenten Wolfgang Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Kollege Oetzing, ich erwarte von einem Abgeordneten eigentlich, dass er Visionen hat und in die Zukunft blicken kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben uns jetzt wunderbar erklärt oder verzweifelt zu erklären versucht, warum das in Passau nicht geht. Ich hätte mir eigentlich erwartet, dass Sie sagen: Ja, Passau hat eine Klinik, die wenigstens eine schwarze Null schreibt,

(Beifall bei der SPD)

Passau hat eine Klinik, die bereit ist, das zu übernehmen. Die Gespräche haben stattgefunden. Und was ist los? Was ist los in Augsburg? – Da musste der Frei-

staat – ich weiß das aus erster Hand – Hunderte von Millionen übernehmen, weil die Klinik dort defizitär war.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es spricht der ehemalige Wissenschaftsminister!)

Und jetzt meine Frage – –

(Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der Herr Kollege Dr. Heubisch hat das Wort.

(Michael Hofmann (CSU): Der ehemalige Wissenschaftsminister!)

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Ich darf Sie bitten, mir jetzt auch zuzuhören. Ich merke an Ihren Zurufen, dass es Ihnen sehr unangenehm ist. Aber da müssen Sie jetzt durch. – Es ist ja kein Geheimnis: Der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer ist von der Stadt Augsburg eingeladen gewesen und hat dort ins Goldene Buch hineingeschrieben: "Die Uni-Klinik kommt!!!" – So war das Konzept damals. Wir haben daran gearbeitet, und nach über zehn Jahren wurde auch etwas daraus.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Heubisch, Ihre Zeit!

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Nehmen Sie doch bitte einmal die Vision mit. Wie stehen Sie dazu?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Heubisch, die Visionen, die Sie von einem Abgeordneten erwarten, erwarte ich persönlich auch von einem Wissenschaftsminister, der dieses Amt fünf Jahre lang bekleidet hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe während dieser Zeit solche Visionen auch für Passau vermisst.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Flisek (SPD))

Zum Punkt, wie das in Augsburg zustande kam: Man kann auch aus der Vergangenheit lernen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Oetzinger. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, wie lebhaft wir hier über die Medizinerbildung, über Visionen und andere Dinge diskutieren. Ich glaube, das müssen wir auch, um hier voranzukommen.

Wir haben im Wissenschaftsausschuss nicht erst seit dieser Legislaturperiode ausführlich über die Themen geredet. Die Unterversorgung auf dem Land ist ein großes Thema, dem wir uns stellen müssen. Wir sind aber auch in Ballungsräumen, was die medizinische Versorgung betrifft, nicht immer auf einem hohen Stand. Vor allem findet man kaum noch Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, wenig beliebte Hilfsangebote wie zum Beispiel Schwangerschaftsabbrüche oder Substitutionsthe-

rapien durchzuführen. Das heißt, wir haben einen Versorgungsmangel auf ganz verschiedenen Ebenen. Dem müssen wir uns stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir begrüßen natürlich ganz ausdrücklich die Intention, mehr Medizinstudienplätze zur Verfügung zu stellen. Auch da befriedigen uns die Erklärungen im Koalitionsvertrag nicht wirklich. Denn wenn wir sie zusammenzählen, waren diese 2.000 neuen Medizinstudienplätze eigentlich keine neuen Studienplätze, sondern schon lange vorher angekündigt. Auch wir würden deswegen gerne einen ausführlichen Bericht haben und begrüßen diesen Teil des Antrags ganz ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Medizinstudienplätze.

(Robert Brannekämper (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Die kriegen wir ja auch!)

Wir brauchen aber vor allem auch Medizinerinnen und Mediziner, die den Beruf dann tatsächlich ausüben möchten, vor allem auch auf dem Land. Wir glauben, dass hierzu eine wohnortnahe Ausbildung wirklich sehr hilfreich wäre.

Es ist oft von sogenannten Klebeeffekten die Rede. Junge Menschen aus der Region bleiben gerne in der Region, wenn sie dort ausgebildet werden können. Sind sie erst mal weg, kriegt man sie nicht mehr zurück. Deswegen würden wir es sehr begrüßen, wenn wir sagen könnten: In jedem Bezirk gibt es Möglichkeiten, Medizinerinnen und Mediziner auszubilden. Wir müssten aber noch darüber reden, wie diese Möglichkeiten dann beschaffen sind.

Niederbayern ist ein besonderer Fall, denn Regensburg strahlt tatsächlich weit nach Niederbayern hinein. Dennoch gibt es sicherlich viele Möglichkeiten, junge Menschen in der Region noch besser zu fördern.

Wir haben über Zulassungskriterien gesprochen. Es ist natürlich eine sehr gute Sache, wenn junge Menschen aus der Praxis jetzt mehr Möglichkeiten bekommen, ein Medizinstudium aufzunehmen. Der Staatsvertrag zur Hochschulzulassung ist da ein Weg in die richtige Richtung. Die Erhöhung des Studienplatzkontingents tut das Ihrige dazu. Wir müssen aber natürlich darüber hinaus auch schauen, was wir noch weiter tun können.

Der Antrag möchte eine Festlegung zur Gründung einer Medizinfakultät in Passau erreichen. Diesen Punkt haben wir im Wissenschaftsausschuss schon sehr kontrovers diskutiert. Wir als GRÜNE sind darüber auch gestolpert; denn für einen Grundsatzbeschluss – das muss ich ganz ehrlich sagen – sind wir an dieser Stelle noch nicht weit genug.

Viele Dinge sprechen dagegen. Das eine ist die Finanzierung. Wir haben in der bayerischen Wissenschaftslandschaft noch mehrere Großprojekte in der Pipeline. Da gibt es die Uniklinik in Augsburg. Da gibt es gleichzeitig eine neue Technische Uni in Nürnberg. Überall und allerorten haben wir Sanierungsstau. Wir haben auch andere Hochschulen, die Mühe haben, ihr bestehendes Angebot zu sichern. Über diese Dinge müssen wir reden, bevor wir sagen: Wir machen jetzt mal einen Beschluss über ein neues Großprojekt und treiben das voran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestoweniger – ich habe mir das sehr ausführlich versichern lassen – ist der Antrag offensichtlich als Prüfantrag geplant gewesen. Auch wenn er, wie man

durchaus sagen kann, an der einen oder anderen Stelle etwas missverständlich formuliert ist, haben wir uns entschlossen, diesen Prüfantrag zu unterstützen, denn es gibt viele Möglichkeiten, hier voranzukommen.

Auch das Thema Kooperationsmöglichkeiten wurde hier genannt. Das sollte man nicht außer Acht lassen. Es gibt in Bayreuth den Medizincampus. Das ist auch ein Weg: eine bestehende Uni einsteigen lassen. Wir haben in Nürnberg ein ganz interessantes Projekt, bei dem das städtische Klinikum mit einer Uni in Salzburg kooperiert und Medizinerinnen und Mediziner ausbildet. Das wurde am Anfang ganz stark kritisiert, weil gesagt wurde: Was ist denn das für ein Konstrukt? – Es funktioniert. Mittlerweile finden es alle gut. Das heißt, es gibt viele Möglichkeiten, unterhalb einer Fakultät, einer Uniklinik anzusetzen.

Wir haben ausführlich gehört, warum die Klinik Passau im Moment die Voraussetzungen für eine Uniklinik nicht erfüllt. Das betrifft die Versorgungsstufe und noch einige andere Dinge. Dem muss man ins Auge sehen. Auch das Fehlen von Naturwissenschaften an der Uni Passau ist ein Faktor. Nichtsdestoweniger könnte man Medizininformatik und -digitalisierung auch unabhängig davon vorantreiben.

Wir würden uns deswegen etwas mehr Mut wünschen, Konzepte dafür zu erstellen und Passau und die Region auch mit einer Expertengruppe zu unterstützen. Ob das jetzt ist oder Anfang 2020 – das sei an dieser Stelle einmal dahingestellt. Deswegen unterstützen wir trotz aller Bedenken diesen Antrag. Denn wir wissen, solche Projekte – so war es auch in Augsburg – sind keine Sache von fünf oder zehn, sondern von dreißig Jahren. Wir werden da kurz- und mittelfristig sicherlich keine Medizinfakultät und keine Uniklinik kriegen. Aber wir sollten uns allem, was darunter möglich wäre, nicht verschließen.

Wir unterstützen deswegen ganz ausdrücklich die vielen Abgeordneten aus der Region, die darum kämpfen, dass hier etwas vorangeht. Wir würden uns auch wünschen, dass der Bayerische Landtag insgesamt, der Wissenschaftsausschuss und die Staatsregierung hier auch vorgehen. Deswegen: Unterstützung für den Antrag. Wir werden das Thema weiterhin konstruktiv, aber auch kritisch begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Osgyan. – Das Wort hat Frau Kollegin Kerstin Radler von den FREIEN WÄHLERN.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen noch an den Einstieg meiner letzten Rede zum Kulturhaushalt und zur bayerischen Kulturförderung. Da war das Stichwort "Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land in allen Teilen Bayerns für alle Menschen in Bayern". Das gilt nicht minder für das heutige Thema: die Sicherung der medizinischen Versorgung und der Medizinerausbildung in ganz Bayern. Ich bin insofern ganz bei meinen Vorrednern, insbesondere den Antragstellern.

Ich hege auch für den Antrag von SPD und FDP Sympathien. Ich hatte das bereits in den Ausschussberatungen betont, denn selbstverständlich ist ein Mehr an Studienplätzen, ein Mehr an künftigen Medizinern und eine weitere Medizinische Fakultät in Bayern attraktiv und wünschenswert. Wer würde hier schon Nein sagen? – Hier stimmen wir sicherlich alle zu.

(Christian Flisek (SPD): Sehr gut! Wann kommt das "Aber"?)

– Genau, Herr Kollege Flisek. Sie haben es richtig erkannt.

Was will der Antrag in Punkt 2? Welche Konsequenzen würde er nach sich ziehen? – Wir haben das im Ausschuss bereits ausführlich diskutiert. Ich beschränke mich deshalb auf zwei wesentliche Punkte, die uns FREIE WÄHLER bewegen haben, dem Antrag nicht näherzutreten.

Zum einen: Im Antrag – ich rede momentan immer von dem zweiten Teil des Antrags – wird ein Grundsatzbeschluss gefordert, ohne dass überhaupt ein entsprechendes Konzept vorliegt. Das widerspricht der Hochschulautonomie und beschränkt die verantwortlichen Entscheidungsträger vor Ort in ihrer Meinungsbildung. Eine Vorfestlegung vonseiten des Parlaments bzw. der Staatsregierung über deren Köpfe hinweg sehen wir daher als äußerst kritisch an und möchten wir daher auch nicht mittragen.

(Horst Arnold (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist ja sehr fürsorglich!)

Ich möchte aber auch betonen, dass das Engagement und das Bestreben der Schlüsselakteure vor Ort von uns sehr begrüßt wird. Nach dem, was ich mitbekommen habe, ist da in der letzten Zeit einiges passiert. Bei der Erarbeitung des Konzeptes werden Fortschritte gemacht.

Zweitens möchte ich ein Argument herausgreifen, das der Kollege Faltermeier im Ausschuss ausgeführt hat. Ich denke, dass wir hier zu sehr in den Grenzen der Regierungsbezirke denken. Die Kollegin Osgyan hat es vorhin gesagt: Regensburg hat Strahlkraft natürlich auch nach Niederbayern hinein. Es ist für mich als Oberpfälzerin und als Regensburgerin insofern schwierig hier zu argumentieren, als ich die Bedürfnisse des Bezirks Niederbayern verstehe und hier in einer sehr kommoden Situation bin. Das gebe ich durchaus zu. Aber ich denke, dass es gilt, bei diesen Entscheidungen genau zu prüfen, welche Bedarfe vorhanden sind, wo Schwerpunkte gesetzt werden müssten und wie finanzielle Mittel eingesetzt werden können, damit möglichst viele Menschen von einem flächenwirksamen Studienangebot und einer hochwertigen medizinischen Versorgung in ganz Bayern profitieren können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dass die Abgeordneten, aber auch die Verantwortlichen im Ministerium bereit sind, unterstützend tätig zu werden, wurde bereits mehrfach deutlich gemacht. Dies gilt jedoch zu gegebener Zeit, und nicht vorschnell, ohne das vorliegende Konzept umzusetzen. Ich danke in diesem Zusammenhang auch den Schlüsselakteuren vor Ort, die hier sehr stark mitwirken. Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen, dass hier insbesondere das Ministerium gerne unterstützend vor Ort tätig werden möchte.

Zum Schluss möchte ich aber betonen, dass wir – das ist bedeutend für den ersten Teil des Antrags – uns im Koalitionsvertrag für mehr Studienplätze eingesetzt haben. Der Kollege Oetzinger hat schon Ausführungen dahin gehend gemacht, dass diese 2.000 Plätze mit 1.500 zusätzlichen Plätzen in Augsburg und dem Medizincampus in Oberfranken mit 600 Plätzen realisiert werden. Das heißt, dieser Teil des Antrags wäre unseres Erachtens bereits erledigt, der Antrag also überholt. Insofern müssen wir diesen Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Radler. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ärztemangel ist ein Märchen; denn es gibt so viele berufstätige Ärztinnen und Ärzte wie nie zuvor. – Diesem Trugschluss unterliegt aktuell Andrew Ullmann, Obmann im Gesundheitsausschuss des Bundestags für – Sie glauben es nicht – die FDP-Fraktion, Abgeordneter aus Bayern. Ich nehme an, es ist die gleiche FDP, die hier gemeinsam mit der SPD den vorliegenden Antrag einbringt. Gleichzeitig seien aus demografischen Gründen Ärzte aus dem Ausland erforderlich, behauptet Stefan Förster im Berliner Abgeordnetenhaus ebenfalls für die FDP und will daher mehr ausländische Mediziner anwerben, obwohl die Durchfallquote bei den Sprach- und Medizinprüfungen je nach Jahrgang und je nach Bundesland bei bis zu 50 % liegt. Ich nehme an, das ist auch die gleiche FDP, die hier gemeinsam mit der SPD den vorliegenden Antrag einbringt.

Richtig ist es natürlich, die Zahl der Medizinstudienplätze deutlich zu erhöhen, weil der Ärztemangel real ist und sich aus demografischen Gründen sogar noch verschlimmern wird und weil jedenfalls wir von der AfD-Fraktion den Schwerpunkt auf die Ausbildung eigener qualifizierter Fachkräfte statt auf Anwerbung aus dem Ausland legen wollen. Es macht daher grundsätzlich durchaus Sinn, ein Medizinstudium in allen bayerischen Regierungsbezirken zu ermöglichen. Dies ist nicht nur eine Frage der strukturpolitischen Gerechtigkeit, sondern kann auch dazu führen, dass weniger junge Mediziner in größere Städte wie München oder Erlangen abwandern oder gar auswandern, sondern ihrer Heimat treu bleiben und genau dort tätig werden, wo wir den Ärztemangel haben, nämlich im ländlichen Bereich, hier konkret in Niederbayern, wo ebenfalls ein gravierender Ärztemangel droht.

Für viele Fachrichtungen gibt es bereits seit einigen Jahren Fakultäten in jedem bayerischen Regierungsbezirk. Die Medizin hat hier noch Nachholbedarf. Zwar bekommen Schwaben und Oberfranken demnächst eigene Medizinische Fakultäten. Niederbayern aber wird von der Staatsregierung vernachlässigt. Mit der Möglichkeit eines Medizinstudiums in Niederbayern bekämen junge Menschen, die durch eine weite Anreise zu einer Universitätsstadt von einem Studium möglicherweise sogar abgehalten werden, die Chance, wohnortnah und gegebenenfalls günstiger zu studieren. Diese Nähe einer Universität zum Wohnort ist auch etwas sehr Modernes, ist ein modernes Konzept; denn es würde einen wichtigen Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Familiengründung und Kindererziehung leisten.

Ich möchte noch einmal hervorheben – es wurde bereits erwähnt: Beim vorliegenden Antrag geht es nicht einfach um ein Ja oder Nein, um eine Entscheidung für eine Uniklinik und eine Medizinische Fakultät Passau, sondern es geht vielmehr um die Einsetzung einer Expertengruppe, die die Voraussetzungen für die Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Universität in Passau und eines Universitätsklinikums gegebenenfalls auch in Kooperation mit anderen Standorten in organisatorischer, räumlicher und finanzieller Hinsicht erarbeiten soll. Herr Dr. Oetzing, liebe CSU und auch FREIE WÄHLER: Schauen Sie, dieser Gedanke der Kooperation mit anderen Standorten ist sehr wichtig. Es kann ja sein, dass Passau momentan nicht alle Voraussetzungen erfüllt. Aber eine Kooperation mit anderen Standorten ist doch ein geeigneter Weg, hier zumindest die Expertenkommission einzusetzen und das zu prüfen. Unseres Erachtens ist der Antrag ausgewogen. Er ist gut durchdacht und zeugt von gesundem Menschenverstand. Herr Kollege Heubisch, ich denke, da ist auch Ihre Handschrift mit drin. Er könnte daher durchaus auch von der AfD sein.

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Deshalb stimmen wir als AfD dem Antrag sehr gern zu. Wir sind die Partei der Vernunft.

(Zurufe und Lachen)

– Ja, sind wir.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Was gibt's denn da so blöd zu lachen? – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Es wäre besser, die AfD wäre wohnortnah!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Singer hat das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Es ist aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. In weiteren Schritten sollten die Arbeitsbedingungen für Ärzte verbessert werden, um eine Abwanderung ins Ausland zu verhindern, und – ein letzter Gedanke – die freiberufliche Berufsausübung durch den Abbau der unnötigen Bürokratie wieder attraktiver gestaltet werden.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Singer. – Das Wort hat Herr Staatsminister Bernd Sibler.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, Stellung zu beziehen. Es ist für einen Staatsminister, der aus Niederbayern kommt, natürlich eine schwierige Situation, weil schon aus Regionalproporz erwartet wird, dass man entsprechend unterwegs ist. Deshalb will ich deutlich sagen: Ich möchte zusammen mit den niederbayerischen Kollegen natürlich eine Verbesserung der universitärmedizinischen Ausbildung erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Allerdings gilt es eben auch, das klug und zum richtigen Zeitpunkt zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, es ist erst mal wichtig, auf ein paar Missverständnisse hinzuweisen. Erstens. Der Wissenschaftsrat erstellt keine Konzepte.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Flisek (SPD))

– Das ist aber mehrfach gesagt worden, Herr Kollege Flisek. Der Wissenschaftsrat beurteilt Konzepte, und zwar Konzepte, die vorliegen. Hier ist noch nichts da, was der Wissenschaftsrat beurteilen könnte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Punkt. Der Freistaat Bayern baut als eines von ganz wenigen Bundesländern Studienplätze aus, 2.100 Studienplätze für die nächsten Jahre. Zum Wintersemester geht es los, erst in Augsburg, dann mit der Ausweitung der Uni Erlangen in Oberfranken. Vorklinische und klinische Phase. 2.100 Studienplätze. Damit ist die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag entsprechend abgearbeitet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gilt also in der jetzigen Phase, die Voraussetzungen zu schaffen. Dass die in Passau momentan weder an der Universität noch an der Klinik gegeben sind, ist

mehr als deutlich geworden. Die Universität hat kaum naturwissenschaftliche Studiengänge. Sie ist stark in der Informatik, was sicher ein guter Anknüpfungspunkt ist. Aber die Voraussetzungen in den Naturwissenschaften fehlen fast zur Gänze. Das muss man mit langem Atem Schritt für Schritt weiterentwickeln. Ähnlich ist es beim Klinikum, meine sehr geehrten Damen und Herren. Anders als Augsburg – Versorgungsstufe III – ist Passau Versorgungsstufe II, also deutlich darunter. Passau hat 620 Betten statt der geforderten 1.100 Betten, und es fehlen eine ganze Reihe von Fachrichtungen. Hier müssen Hausaufgaben abgearbeitet werden.

Es müssen drei "Ks" abgearbeitet werden: Erstens, das Allerwichtigste, die Erstellung eines Konzeptes. Dieses ist wie in Augsburg von der Uni und vom Klinikum zu erstellen. Das läuft parallel zu dem, was in den letzten Jahren in Augsburg in Schwaben gelaufen ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

An dieser Stelle der Hinweis: Selbstverständlich hat mein Haus auf Anfrage der Stadt Passau immer signalisiert, dass wir unterstützen, konkrete Fragestellungen abarbeiten und vor Ort präsent sein werden. Von daher verstehe ich die Kritik überhaupt nicht. Mit dem letzten Schreiben wollte die Stadt Passau, die dankenswerterweise die Arbeitsgruppe eingesetzt hat, Informationen zu den Konzepten in Augsburg und Bayreuth erhalten. Selbstverständlich bekommt die Stadt Passau diese Informationen. Das ist gar keine Frage.

Zweitens brauchen wir die Kommunen. Die Stadt Passau hat schon ein gutes Stück Verantwortung übernommen und diese Arbeitsgruppe eingesetzt. Es geht jedoch um eine Stadt, in der nur begrenzt Platz vorhanden ist. Was haben wir uns in Passau geschunden, um die Erweiterung am Spitzberg hinzubekommen. Jetzt haben wir einen ganz anderen Flächenbedarf. Da dort mehr Studierende unterwegs sein werden, brauchen wir auch mehr Wohnungen. Diese Punkte müssen konzeptionell abgearbeitet werden. Das ist das zweite "K".

Der dritte Punkt ist die Kooperation. Natürlich kann dieses Konzept nicht allein in Passau erstellt werden aufgrund der Voraussetzungen, die die Klinik nicht erfüllt. Und – so ehrlich muss man sein – nicht jeder in Niederbayern ist abschließend begeistert, wenn ein Konzept kommt, weil das für die kleineren Häuser sowohl im Landkreis Passau als auch in den umliegenden Landkreisen Bedeutung hat. Deshalb geht es nur in Kooperation und in einer klugen Abgestimmtheit aufeinander. Diese Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Die Voraussetzungen für einen Grundsatzbeschluss für eine niederbayerische Universitätsklinik, von dem heute alle sprechen, sind hier und heute schlicht und ergreifend nicht ansatzweise erfüllt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Immer wieder höre ich die Frage: Was soll eigentlich geleistet werden? – Heute bin ich oft auf den Ausbau von Studienplatzkapazitäten angesprochen worden. Noch einmal deutlich formuliert: Der Freistaat Bayern ist an dieser Stelle vorbildlich. Anders als viele andere Bundesländer bauen wir ganz massiv aus. Dann stellt sich immer wieder die Frage: Was ist eigentlich Forschung? – Dann hört man immer wieder: Es reicht doch eigentlich, wenn man entsprechende Ausbildungsplätze für Mediziner auf den Weg bringt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der demografischen Entwicklung ist dieser Wunsch nachvollziehbar. Diese Klebeffekte sind nicht wegzudiskutieren.

Deshalb gibt es zwei Maßnahmen. Erstens hat der Bezirkstag von Niederbayern ein kluges Programm, wenn auch ein kleines, auf den Weg gebracht, um mit solchen privaten Strukturen zunächst einmal 20 Studienplätze in Niederbayern für Medizinstudenten auf den Weg zu bringen. Das ist zwar ein kleiner, aber immerhin

ein Ansatz. Und wenn gerade von den GRÜNEN die Nürnberger und Salzburger Konzepte so gelobt werden, sei an dieser Stelle der Zusatz erlaubt: Dort werden pro Jahr Studiengebühren in Höhe von 15.000 Euro erhoben. Was haben wir in diesem Haus in den letzten Legislaturperioden immer wieder über die Gerechtigkeit bei der Verteilung von Studienplätzen gesprochen. Was haben wir über Studiengebühren gesprochen. Plötzlich heißt es, dies sei ein probater Weg. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe die Welt nicht mehr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass mein Haus zusammen mit meiner Kollegin Huml gerade dabei ist, einen Gesetzentwurf für die Landarztquote auf den Weg zu bringen. Wenn auf der parlamentarischen Ebene alles gut geht, wollen wir diese ab dem Wintersemester 2020 einführen. Wir wollen eine entsprechende Vorabquote sicherstellen, damit wir junge Menschen dazu bewegen können, als Landärzte im ländlichen Raum zu arbeiten. Das ist ein ganz wichtiger Meilenstein für die Entwicklung des ländlichen Raums. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird in dieser Legislaturperiode herausragend wichtig sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das rundet ab, was wir bei der Zulassung zum Medizinstudium und beim Staatsvertrag, den wir gerade im Hause diskutieren, auf den Weg gebracht haben. Auf der einen Seite wollen wir die Abiturbestenquote ausweiten, um das sehr gute bayerische Abitur weiter zur Geltung bringen zu können, zumal wir mit dieser Landeskinderquote unseren bayerischen Bewerberinnen und Bewerbern helfen können. Auf der anderen Seite definieren wir viele Kriterien; bei 10 % der Plätze spielt die Note überhaupt keine Rolle. Junge Menschen, die aus Leidenschaft Mediziner werden wollen, können wir stärker einbinden. Wir sind bei den Beratungen auf einem guten Weg und können insgesamt ein sehr rundes Programm anbieten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Abschließend möchte ich sagen, dass hier nichts politikfrei ist, Kollege Flisek. Es ist fast naiv zu behaupten, dass hier politikfreie Entscheidungen und Diskussionen laufen. Das war das Stichwort für die Arbeitsgruppe in der Stadt Passau. Natürlich ist ein ganz erhebliches politisches Kalkül damit verbunden. Das wissen wir auch alle. Deshalb will ich deutlich machen, dass wir auf lange Sicht eine vernünftige Entwicklung sicherstellen wollen. Jetzt ist schlicht der falsche Zeitpunkt. So geht es nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind noch viele Hausaufgaben zu machen. Dafür biete ich die Hilfe meines Hauses ausdrücklich an, wie ich es bereits ausgeführt habe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Diese erfolgt auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen der SPD und der FDP in namentlicher Form. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Sie kennen das Prozedere. Die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 20:26 bis 20:31 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt und später bekannt gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Zum Tagesordnungspunkt 6 hat Herr Kollege Prof. Waschler von der CSU-Fraktion nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung zur Abstimmung angekündigt. Herr Prof. Waschler, Ihnen stehen dafür fünf Minuten zur Verfügung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. Herr Prof. Waschler, bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe diese persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten auch im Namen der Kollegen Walter Taubeneder und Manfred Eibl ab. Zu dem vorliegenden Antrag, der vorhin beraten wurde, stelle ich fest: Die Weiterentwicklung der Universität Passau ist uns nachweislich seit Jahrzehnten ein wichtiges Anliegen, nicht erst seit wenigen Wochen, wie das wohl bei den Antragstellern der Fall ist.

Die Errichtung einer Medizinischen Fakultät und/oder eines Universitätsklinikums ist eine oft über Jahrzehnte angelegte riesige Maßnahme, die auch im örtlichen Umfeld gründlichste Planung zu Gebäuden, Wohnraum, Infrastruktur sowie Verkehrsinfrastruktur erfordert. Gemeinsam mit Herrn Kollegen Taubeneder werden schon seit Monaten Expertengespräche geführt und Besichtigungen bei einschlägigen medizinischen Einrichtungen, aber auch an Orten gemacht, wo die Durchführung eines solchen Vorhabens schon gelungen ist oder es sich im Aufbau befindet. Herr Kollege Eibl hat das entsprechend flankiert.

Tatsache ist: Die Stadt Passau stöhnt im zwölften Jahr einer kommunalen SPD-Regierung jeden Tag unter riesigen Verkehrsproblemen. Wohnraum ist knapp. Dort liegen wichtige, bisher ungelöste örtliche Hausaufgaben. Der konkrete, realisierbare und verträgliche Bau einer großen medizinischen Einrichtung muss unter anderem auch alle medizinischen Strukturen der Region Passau und des gesamten niederbayerischen Raumes verträglich einbeziehen. Der vorliegende Antrag von SPD und FDP ist ein Schnellschuss und eindeutig eine Schaufensteraktion. Er geht weit am Ziel vorbei. Fazit: Die Passauer CSU-Abgeordneten und Herr Kollege Eibl haben sich deshalb der Stimme enthalten, da der Weg des Antrags ungeeignet ist;

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

das Ziel wird aber grundsätzlich geteilt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Prof. Waschler. – Ich gebe zwischenzeitlich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zur Steigerwaldbahn bekannt. Zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Steigerwaldbahn: Keine Freistellung und kein Verkauf vor Analyse einer BEG-Studie zur Reaktivierung", Drucksache 18/2349: Mit Ja haben 73 gestimmt, mit Nein haben 86 gestimmt, Stimmenthaltungen: 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Inge Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Bahnstrecken retten, nicht auflösen – Moratorium für geplanten Verkauf der Steigerwaldbahn und anderer reaktivierbarer Bahnstrecken erlassen", Drucksache 18/2378: Mit Ja haben 53 gestimmt, mit Nein haben 101 gestimmt, Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6 werden wir später bekannt geben, wenn die Auszählung vollzogen ist.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
Jetzt die richtigen Schlüsse aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu automatisierten Kraftfahrzeugkennzeichenkontrollen nach dem PAG ziehen!
(Drs. 18/305)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kfz-Kennzeichen-Scanning ziehen
(Drs. 18/314)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Christian Flisek von der SPD-Fraktion das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Anlass für diesen Antrag ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Dezember 2018 betreffend die Befugnis der bayerischen Polizei zur automatisierten Kennzeichenerfassung. Ich darf sagen, diese Entscheidung war durchaus ein sicherheitspolitischer Paukenschlag. Die Reichweite dessen, was das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, konnte so nicht erwartet werden. Auch ich persönlich habe das nicht erwartet. Die Karlsruher Richter haben nicht nur mit einem Federstrich wesentliche Teile des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes – PAG – für nichtig erklärt. Sie haben sich nämlich nicht auf die automatisierte Kennzeichenerfassung beschränkt. Das lag daran, dass die Befugnis zur automatisierten Kennzeichenerfassung in ihren Voraussetzungen auf die Befugnisnorm zur Schleierfahndung in Artikel 13 PAG Bezug nimmt. Man hatte also sozusagen die Situation, dass sich die Richter auch um die Schleierfahndung gekümmert haben. Sie haben eine Inzidentkontrolle vorgenommen und wesentliche Bestandteile der Schleierfahndung – die wir eigentlich als einen gesicherten Bestand des Polizeirechts in Bayern empfunden haben – ebenfalls für verfassungswidrig erklärt.

Der bayerische Ministerrat hat angekündigt, Konsequenzen aus der Entscheidung zu ziehen. Er hat jetzt einen Gesetzentwurf in Vorbereitung, um zumindest, was die automatisierte Kennzeichenerfassung betrifft, Reparaturen vorzunehmen. Ich sage es ganz deutlich: Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir verbinden es aber auch mit der Mahnung, dass man bei all diesen Fragen nicht immer nur am gerade Erforderlichen entlangsegelt, sondern sich auch die Frage stellt, was bei Grundrechtseingriffen, manchmal auch überschießend, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land geregelt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es unumwunden: Jede Entscheidung eines Verfassungsgerichtes zulasten unserer Rechtsgrundlagen ist eine schlechte Entscheidung, weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, und zwar mit jeder weiteren Entscheidung, dass Teile des Polizeirechts – und damit auch die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten – verfassungswidrig sind. Das ist nicht gut. Gerade die Polizistinnen und Polizisten

haben einen Anspruch darauf, dass sie verlässliche Rechtsgrundlagen haben, auf denen ihre Arbeit aufbaut.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen Bereich ansprechen, der noch viel wichtiger ist. Die Reichweite dieser Entscheidung ist nach meinem Dafürhalten noch gar nicht erfasst worden. Wenn nämlich in der Schleierfahndung sämtliche Maßnahmen nicht mehr möglich sind, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Kontrolle früher möglich waren, dann stellt sich die Frage, welche Rechtsgrundlage, welche normative Befugnis die Bayerische Grenzpolizei eigentlich noch hat.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Keine!)

Ich sage es Ihnen sehr deutlich: Wir haben es leider Gottes mittlerweile mit einer Bayerischen Grenzpolizei zu tun, die keine grenzpolizeilichen Befugnisse mehr hat. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen im Namen meiner Fraktion sehr deutlich: Es wäre endlich an der Zeit, den geordneten Rückzug anzutreten. Wir, die SPD-Fraktion, stehen zu einer verfassungskonformen intelligenten Schleierfahndung. Wir glauben, dass die Schleierfahnder in Bayern eine hervorragende Arbeit machen. In diesem Bereich sind hochgradig spezialisierte Fachleute tätig, die Ihre Unterstützung verdienen. Was wir aber nicht brauchen können, das ist ein Etikettenschwindel, weil den Beamten durch die Entscheidung der Boden entzogen wurde. Machen Sie endlich Schluss mit der Grenzpolizei. Das war ein Irrweg, der dem Wahlkampf geschuldet war, eine Sturzgeburt. Jetzt, an dieser Stelle, ist es Zeit, endlich zurückzukehren und auch in diesem Bereich geordnete Verhältnisse zu schaffen. Geordnete Verhältnisse, die auf Dauer die Arbeit an den Grenzen tragen und die vor allen Dingen nicht dazu führen – und das sage ich jetzt auch noch einmal –, dass wir im Grenzgebiet weiterhin so komische Grenzkontrollen haben, wie das jetzt der Fall ist. Wir produzieren sonst nur eines: Frust und Stau bei den Pendlern in der Grenzregion. Lassen Sie uns endlich den Schritt hin zu modernen, effizienten, intelligenten Grenzkontrollen gehen. Die Zeiten von Grenzhäuschen mitten auf der Autobahn mit Schlagbäumen wie im letzten Jahrtausend, die sollten doch endlich vorbei sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flisek. – Die nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Katharina Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir über die Anträge der GRÜNEN und der SPD heute diskutieren, liegt daran, dass die CSU erneut eine Niederlage vor Gericht kassiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das höchste Gericht musste erneut ein Sicherheitsgesetz der CSU-Staatsregierung korrigieren, weil es in Teilen verfassungswidrig ist. Die Richterinnen und Richter haben zwei Mängel festgestellt: Bereits die Erfassung der Nummernschilder und erst recht der Abgleich mit Fahndungsdateien ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten, und damit handelt es sich jeweils um einen unverhältnismäßigen staatlichen Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung.

(Alfred Grob (CSU): Eben nicht!)

Ich habe mir dieses Urteil genauer angeschaut und eine Passage gefunden, die ich so schön finde, dass ich sie mit Ihnen teilen möchte.

Zur Freiheitlichkeit des Gemeinwesens gehört es, dass sich die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich fortbewegen können, ohne dabei beliebig staatlich registriert zu werden, hinsichtlich ihrer Rechtschaffenheit Rechenschaft ablegen zu müssen und dem Gefühl eines ständigen Überwachtwerdens ausgesetzt zu sein [...]. Jederzeit an jeder Stelle unbemerkt registriert und darauf überprüft werden zu können, ob man auf irgendeiner Fahndungsliste steht oder sonst in einem Datenbestand erfasst ist, wäre damit unvereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind klare Worte des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Darauf haben wir Sie, liebe CSU-Fraktion, schon lange und immer wieder und auch schon bei der Einführung des Kfz-Kennzeichen-Scannings hingewiesen. Sie wollten damals auf uns nicht hören. Jetzt müssen Sie auf Karlsruhe hören.

Als Zweites hat Karlsruhe einen glasklaren Hinweis darauf gegeben, wer für den Grenzschutz zuständig ist. Das ist die Bundespolizei und nicht die Landespolizei. Es gab einen sehr deutlichen Hinweis darauf, dass die Bayerische Grenzpolizei keine Grenzschutzaktivitäten unternehmen darf. Damit ist Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 des Polizeiaufgabengesetzes auch nichtig, weil die Bayerische Grenzpolizei nicht für Grenzkontrollen zuständig ist. Dafür ist nur die Bundespolizei zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund klagen wir GRÜNE im Übrigen auch gegen die Bayerische Grenzpolizei. Wir haben immer gesagt, dass man nicht in das föderale Kompetenzgefüge eingreifen darf. Für Grenzkontrollen ist der Bund zuständig. Die bayerischen Beamtinnen und Beamten haben genug in der Fläche zu tun.

Das wichtigste Argument aber ist: In einem vereinigten Europa wollen wir keine Schlagbäume zwischen den Ländern mehr. Wir brauchen geschützte Außengrenzen und keine Binnengrenzkontrollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern hat das Kabinett einen neuen Gesetzentwurf beschlossen. Herr Flisek hat diesen gelobt und außerordentlich begrüßt. Ich möchte nur hinzufügen, dass das Gesetz geändert werden muss. Wir müssen hierfür nicht Danke sagen, sondern Karlsruhe hat den klaren Auftrag gegeben, dass die Staatsregierung nachjustieren muss. Ich kann Ihnen auch versprechen, dass wir diesen Gesetzentwurf sehr genau anschauen werden. Wir sind auch sehr gespannt auf die Stellungnahmen der Verbände. Sie können sich sicher sein, dass wir hier im Bayerischen Landtag auf eine bürgerrechtskonforme Ausgestaltung des Gesetzentwurfs pochen werden. Deshalb beantragen wir, dass wir dieses Thema im Innenausschuss ausführlich behandeln und dafür einen Bericht bekommen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alfred Grob für die CSU-Fraktion.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Beschluss vom 18. Dezember vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der automatisierten Kennzeichenerkennung nach dem bayerischen Polizeiaufgabengesetz überprüft.

Im Ergebnis wurde dabei festgestellt – und das kann man auch nicht anders sehen –, dass die AKE im Kern nach ihrer rechtlichen Anwendung und Ausgestaltung rechts- und verfassungskonform ist. Ein Anwendungsfall der AKE wurde für nichtig erklärt und wird deshalb mit dem neuen Gesetzentwurf aus dem PAG genommen. Das ist Fakt. Einige Nachbesserungen werden erfolgen. Konkretisierungen und Verschärfungen werden vorgenommen, Dokumentationsverpflichtungen werden eingeführt. Es gibt eine Rechtsgutdefinition und die Definition eines unbestimmten Rechtsbegriffs. Außerdem wird das Gesetz um eine Datenschutzregelung zur Weiterverwendung von Daten für Zweckänderungen ergänzt. Das war's. Das ist die fachliche Sicht und nicht die ideologische Interpretation.

(Beifall bei der CSU)

Aus meiner Sicht geht aus dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Folgendes hervor: Die AKE wurde auf Herz und Nieren mit der dem Bundesverfassungsgericht eigenen Akribie überprüft. Das Gericht hat festgestellt, dass sie im Kern verfassungskonform ist. Im Lichte dieser Entscheidung kann der laufende Betrieb bis zum Stichtag weitergeführt werden.

Ich darf Ihnen kurz den Ablauf der AKE beschreiben, um Ihr Verständnis ein bisschen zu schärfen. Bei der automatisierten Kennzeichenerkennung wird im Bruchteil einer Sekunde das Kennzeichen eines vorbeifahrenden Fahrzeugs aufgenommen und mit dem festgelegten Fahndungsdatenbestand abgeglichen. Dann gibt es folgendes Ergebnis: Es gibt entweder einen Treffer oder keinen Treffer.

Bei mehr als 99 % der Überprüfungen gibt es keinen Treffer. Dann wird in der gleichen Sekunde das Datum wieder gelöscht. Dabei sprechen wir vom Nichttrefferfall.

Stellt das System einen Treffer fest, dann wird das Datum durch einen Polizeibeamten nochmals händisch und visuell qualitätsgesichert. Warum passiert das? – Weil ein Ablesefehler aufgrund von Verschmutzung oder Unleserlichkeit oder ein automatischer Lesefehler ausgeschlossen werden soll. Stimmt das Kennzeichen nach Überprüfung mit den Daten des Fahndungsdatenbestandes nicht überein, dann erfolgt eine händische Löschung durch den Polizeibeamten. Wir sprechen dann vom unechten Trefferfall.

Letztendlich gibt es dann noch den echten Trefferfall, der nur dann vorliegt, wenn zweifelsfrei nach Überprüfung feststeht, dass das Kennzeichen und der Fahndungsdatenbestand übereinstimmen. Dann werden die polizeilichen Folgemaßnahmen ergriffen.

Vielleicht ein paar Worte zur Statistik der AKE. Dabei geht es um die AKE und nicht um die Grenzpolizei und auch nicht um die Schleierfahndung. Auf die komme ich später noch zu sprechen. Die AKE betreibt die bayerische Polizei mit 22 stationären und sechs mobilen Anlagen. Im Durchschnitt passieren jeden Monat acht-einhalb Millionen Fahrzeuge eine AKE, und dabei ergibt sich ein Trefferbild von circa 10.000 echten Treffern im Jahr. Das sind nicht mehr und nicht weniger als circa 0,01 % der erfassten Fahrzeuge.

Dazu einige Erfolgsbeispiele aus der Anwendung der AKE: Im vergangenen Jahr, 2018, wurden insgesamt 229 Fahrzeuge nach Überprüfung sichergestellt. Einbrecherbanden konnte das Handwerk gelegt werden, und dadurch konnten viele Einbrüche verhindert werden.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Und wie viele wurden wieder freigelassen?)

– Nein, nein. – Größere Mengen an Rauschgift wurden sichergestellt, und Schleuserbanden wurde das Handwerk gelegt. Eine entführte und vergewaltigte Frau konnte durch den Einsatz einer AKE, die das Täterfahrzeug ausgefiltert hatte, befreit werden, und der Täter konnte festgenommen werden. Ein Mann, der einen Suizid angekündigt und vorbereitet hatte, konnte mit seinem Fahrzeug gesichtet und angehalten werden. Und damit konnte der Suizid verhindert werden. Das sind nur einige Beispiele von vielen, vielen Erfolgen.

Nun aber konkret zu den Kernaussagen des Bundesverfassungsgerichtes: Das Gericht stellt erstens abweichend von seiner Entscheidung vom 11. März 2008 fest, dass bei einem Nichttrefferfall, wie er vorher beschrieben wurde, ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vorliegt. Das stimmt. Das haben Sie auch gesagt, Frau Schulze. Das ist aber kein Problem, weil wir eine einschlägige Befugnisnorm haben, nach der wir in dieses Recht eingreifen dürfen. Und die ist in Artikel 39 des PAG verankert. Deswegen ist das kein Desaster, sondern es ist ein ganz normaler rechtsstaatlicher Akt, dass eine Befugnisnorm in ein Grundrecht eingreift.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens stellt das Gericht klar – –

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Machen Sie das doch mal beim Asylrecht! – Gegenruf: Zuhören!)

– Sie können Ihre Fragen bitte dann stellen. – Das Gericht stellt weiter fest, dass die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 73 des Grundgesetzes dem Bund zukommt, wenn es darum geht, die Verhütung oder Unterbindung des unerlaubten Überschreitens der Landesgrenze zu regeln. Aus diesem Grund liegt keine Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers vor. Diese Bestimmung ist nichtig und wird mit der neuen, jetzt vorbereiteten PAG-Änderung gestrichen.

Ich kann Sie aber beruhigen. Dieser Anwendungsfall, diese Form der AKE hat überhaupt keine Praxisrelevanz und wird bei der bayerischen Polizei nicht angewendet.

Drittens. Das Gericht betont ferner, dass die AKE künftig nicht zur Abwehr einer jedweden Gefahr eingesetzt werden soll, sondern lediglich zur Abwehr einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut. Das ist eine Konkretisierung, die wir begrüßen. Das wird umgesetzt. Bedeutende Rechtsgüter oder Rechtsgüter von zumindest erheblichem Gewicht sind Leib, Leben, sexuelle Unversehrtheit, Freiheit und – was in aller Regel zutreffen wird – bedeutende Sachwerte.

Viertens. Die AKE wurde bislang im Rahmen der Schleierfahndung – jetzt zitiere ich aus dem PAG – "auf Durchgangsstraßen [...] und andere[n] Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr" eingesetzt. Diese Festlegung erachtet das Bundesverfassungsgericht als zu weit und bittet um Konkretisierung. Diese Konkretisierung wird im neuen Gesetzentwurf erfolgen, nämlich in der Weise, dass die AKE sowohl auf Bundesfernstraßen, damit Autobahnen und Bundesstraßen, als auch auf Europastraßen zulässig sein wird. Damit ist die Konkretisierung erfolgt.

Fünftens. Die Verpflichtung zur Dokumentation des Einsatzes der AKE wird künftig in einer eigenen Norm im PAG hervorgehoben. Dies dient der besseren Transparenz der Maßnahme und letztlich der Nachvollziehbarkeit der Anwendung und der Anordnung.

Der neue Gesetzentwurf schafft Rechtssicherheit bei der Umwidmung von Daten der AKE für weitere Nutzungen. Das muss man an einem Beispiel erklären: Ein im Inland kurz zuvor gestohlenen Fahrzeug wird im Rahmen der automatisierten Kennzeichenerkennung erfasst, kontrolliert und sichergestellt. Der Fahrer wird einer Straftat dringend verdächtigt. Das kann Kfz-Diebstahl sein, eine betrügerische Anmietung oder auch Hehlerei. Jetzt erfolgt die Datenumwidmung, nämlich dadurch, dass die Daten, die bei der AKE festgestellt worden sind, auch für die Strafverfolgung hergenommen werden. Das schafft Sicherheit. Dieser Passus wurde im neuen PAG auch umgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das ist kein Hexenwerk. Die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes konnten ohne Weiteres befolgt werden und werden im neuen Gesetzentwurf eins zu eins umgesetzt. Der Gesetzentwurf schafft somit Rechtssicherheit für den Bürger und, was mir ganz wichtig ist, auch Anwendungssicherheit für die Polizeibeamten auf der Straße. Ich möchte betonen, dass die AKE ein hervorragendes und sehr effizientes Fahndungsinstrument der bayerischen Polizei ist, auf das nicht verzichtet werden kann.

Dem neuen Gesetzentwurf zum PAG wurde gestern durch das Kabinett zugestimmt. Ich bin der Meinung, dass die beiden Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich zu spät kommen und überholt sind. Die CSU-Fraktion lehnt diese beiden Anträge jedenfalls ab.

Abschließend möchte ich festhalten: Ein anwendungssicheres Polizeirecht und ausgewogene Befugnisse sind die Basis für eine gute Polizeiarbeit. Die AKE ist ein wichtiges Instrument in diesem Instrumentenkasten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Kollegen Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Kollege Grob, damit wir bei einem Thema klar sind, das uns mit Sicherheit auch bei dem Entwurf, der jetzt kommt, bzw. auch weiteren Entscheidungen der Gerichte beschäftigen wird, eine Frage an Sie: Sind Sie der Auffassung – ich habe Ihren Ausführungen gut zugehört –, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Dezember 2018 keinerlei Auswirkungen hat auf die Arbeit der Bayerischen Grenzpolizei, insbesondere was den Aufgabenzuschnitt der Grenzpolizei betrifft, wie er im Polizeiorganisationsgesetz geregelt ist?

Alfred Grob (CSU): Ich erkenne den Bezug zur AKE nicht direkt, weil das kein Instrument ist, das ausschließlich für die Grenzpolizei geschaffen wurde, sondern für alle Polizeien, die wir in Bayern haben. Ich sehe es so, dass die Grenzpolizei absolut ihre Daseinsberechtigung hat und die Schleierfahndung als erfolgreiches Instrument und Exportschlager mit großer Akribie umsetzt. Deshalb werden wir das weiterhin so machen.

Ich sehe keine großen Auswirkungen auf die tatsächliche Tätigkeit bei der Grenzpolizei oder bei der Polizei. Die AKE, die heute eigentlich das Thema ist, wird angepasst und funktioniert.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Grob. – Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Richard Graupner das Wort. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Anträge der SPD und der GRÜNEN stehen exemplarisch für ein schon lange tobendes Scheingefecht zwischen der linken Opposition im Haus und den Regierungsparteien. Während nämlich die linke Opposition so tut, als wären die Grenzen geschlossen und die Einreise nach Bayern würde streng kontrolliert werden, lässt sich die Staatsregierung, obwohl sie die heutigen Anträge wie immer ablehnen wird, diese Darstellung gerne gefallen; denn sie gibt das gewünschte Bild einer Sicherung unserer Grenzen wieder. Ich sage Ihnen: Das ist das falsche Bild. Das wissen Sie beide.

(Beifall bei der AfD)

Wie sieht denn die Realität aus? – Da haben wir zum einen das besagte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, auf das sich auch die Anträge der SPD und der GRÜNEN beziehen. Dieses Urteil macht noch einmal deutlich, wie den Bürgern im Vorfeld der Landtagswahl Sand in die Augen gestreut wurde. Die bayerische Polizei hat keine grenzpolizeilichen Befugnisse – Punkt! Genau das aber wurde den Bürgern durch die Begrifflichkeit "Grenzpolizei" vorgegaukelt. Der Durchschnittsbürger versteht darunter eben nichts anderes als eine Polizei, die das Überschreiten der Grenze kontrolliert und den illegalen Grenzübertritt verhindert. Das darf und tut die sogenannte Bayerische Grenzpolizei jedoch nicht, und weil die Staatsregierung das genau weiß, finden eben nur punktuell Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei statt, und auch das nur an wenigen ausgewählten Grenzübergängen. Die restlichen über neunzig bayerischen Grenzübergänge sind offen wie Scheunentore.

Es ist daher unlauter und verdreht die Fakten, wenn, wie kürzlich geschehen, Erfolge der Schleierfahndung, die es so in Bayern schon immer gab, plötzlich der neuen Grenzpolizei zugeschrieben werden. Und natürlich besteht überhaupt keine Veranlassung, polizeiliche Maßnahmen jetzt einzuschränken; denn sowohl die Schleierfahndung als auch die Kennzeichenerfassung stützen sich nicht nur auf die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Regelung, sondern sie fußen auch auf der Rechtsgrundlage zur Unterbindung des illegalen Aufenthalts, welche vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als rechtskonform erachtet wurde.

Natürlich muss das Polizeiaufgabengesetz den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügen, und trotz aller Kritik an der Staatsregierung gehen wir davon aus, dass hier die Hausaufgaben gemacht werden, korrekt gearbeitet wird und die Vorgaben fristgerecht umgesetzt werden.

Die Anträge der SPD und der GRÜNEN sind hingegen nicht Ausdruck einer sachorientierten Debatte um die rechtskonforme Ausgestaltung des Polizeiaufgabengesetzes, sondern es wird wie immer deutlich, um was es Ihnen wirklich geht, nämlich um die Verhinderung polizeilicher Kontrollen zur Unterbindung illegaler Grenzübertritte, sei es an der Landesgrenze, sei es im Landesinnern.

Was wird denn tatsächlich benötigt? – Erstens, eine personell gut ausgestattete Bundespolizei, die unsere Grenzen flächendeckend schützt, zumindest so lange, bis der Schutz der EU-Außengrenzen wieder zuverlässig funktioniert, und zweitens in Ergänzung dazu eine bayerische Polizei, die diejenigen, die dennoch durch die Maschen dieser echten Grenzkontrollen schlüpfen, mit wirksamen Maßnahmen der Schleierfahndung im Landesinnern aufspürt. Was wir hingegen derzeit haben, ist

ein sicherheitspolitischer Flickenteppich mit fehlenden Zuständigkeiten, fehlendem Personal und vor allen Dingen dem fehlenden politischen Willen, die Bürger vor den Folgen illegaler Grenzübertritte zu schützen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist mir unverständlich, wie sowohl die Verfechter offener Grenzen als auch die Vertreter eines Scheingrenzschutzes den Opfern hieraus möglicherweise resultierender schwerster Straftaten ruhigen Gewissens gegenübertreten können. Die Sicherheit der Bürger erfordert einen umfassenden Schutz unserer Grenzen, und dafür stehen wir von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Graupner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber von den FREIEN WÄHLERN.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Alfred Grob hat mir viele Worte vorweggenommen. Er hat jene Daten genannt, die ich auch nennen wollte. Deswegen kann ich mich relativ kurz fassen.

(Beifall des Abgeordneten Alfred Grob (CSU))

Die Anträge der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sind eigentlich überwiegend überholt. Das sieht man schon beim Betrachten der Überschriften: "Jetzt die richtigen Schlüsse aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu automatisierten Kraftfahrzeugkennzeichenkontrollen nach dem PAG ziehen!" oder, wie die Überschrift des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet: "Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kfz-Kennzeichen-Scanning ziehen".

Die Staatsregierung hat die richtigen Schlüsse gezogen. Sie hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Hand genommen und dort nachgebessert, wo es das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Im Wesentlichen werden in dem Gesetzentwurf vier Änderungen im PAG vorgeschlagen. Es geht – Kollege Grob hat es beschrieben – um die Konkretisierung der Gefahr, indem man darauf hinweist, dass eine Gefahr für bedeutende Rechtsgüter gegeben sein muss. Die Örtlichkeiten, wo die Schleierfahndung außerhalb der 30-Kilometer-Zone durchgeführt werden kann, wurden konkretisiert; Europastraßen und Bundesfernstraßen sind genannt. Eine Vorschrift zur Dokumentationsdichte wurde überarbeitet und nachgebessert. Der Teil des PAG, der darauf abzielt, dass die Grenzpolizei zur Verhütung und Unterbindung von unerlaubten Überschreitungen der Landesgrenze eingesetzt werden soll – dieser Teil wurde für nichtig erklärt –, wird aus dem PAG entfernt. Tatsächlich bedeutet dies aber keine wesentliche Einschränkung für die Tätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei.

Ich sage: Die automatische Kennzeichenerfassung ist ein Erfolgsmodell. Kollege Grob hat Zahlen genannt. Ich sage: Die automatische Kennzeichenerfassung dient der Sicherheit der Bürger Bayerns; sie dient aber auch der Sicherheit unserer bayerischen Polizeibeamten, die Verkehrskontrollen durchführen; denn sie werden von den Einsatzzentralen schon im Vorgriff informiert: Da kommt ein Fahrzeug; in diesem Fahrzeug könnten eventuell Straftäter sitzen, die bewaffnet sind. Die Beamten, die dann die Kontrolle durchführen, können sich auf diese Kontrolle wesentlich besser einstellen. Die automatische Kennzeichenerfassung schont auch Polizeiresourcen. Keine Polizeikräfte des Landes Bayern könnten im Monat 8,5 Millionen Fahrzeuge einer Kontrolle unterziehen.

Deswegen sage ich: Die automatische Kennzeichenerfassung ist sinnvoll, sie soll beibehalten werden, und sie dient der Sicherheit unserer bayerischen Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Hauber. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Grob hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es insbesondere für die bayerischen Polizisten wichtig ist, klare Befugnisse und eine klare Rechtslage, also eine Grundlage für rechtssichere Anwendungen ihres wertvollen Wirkens, zu haben. Diese brauchen sie auch weiterhin.

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet, aus dem Urteil die richtigen Schlüsse zu ziehen. Herr Grob, Sie haben insbesondere die zu erwartenden Schlüsse erläutert, die jetzt in Bezug auf die Zulässigkeit und den Umfang der Zulässigkeit der Kraftfahrzeugkennzeichenkontrollen gezogen werden müssten. Das ist auch durchaus nachvollziehbar, und insofern will ich das nicht weiter kommentieren.

In den Anträgen geht es aber auch um sehr viel weiter gehende Fragestellungen. Diesen müssen wir uns an dieser Stelle stellen. Ich will dies systematisch rekapitulieren. Ausgangspunkt ist Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Polizeiorganisationsgesetzes, wonach die eingeführte Bayerische Grenzpolizei eben auch für grenzpolizeiliche Aufgaben eingesetzt wird, nämlich im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 Nummer 5 des Polizeiaufgabengesetzes, der auch vorher schon Grundlage der Schleierfahndung war, insbesondere zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Das ist auch gesagt worden.

Die entscheidende Fragestellung lautet aber: Wo ist denn die Grundlage des Tätigwerdens hinsichtlich der Aufgabe der Bayerischen Grenzpolizei der Verhütung und Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze? Das Bundesverfassungsgericht hat auch dazu zentrale Ausführungen gemacht und festgestellt, dass Bayern die Gesetzgebungskompetenz in Fragen des Grenzschutzes fehlt. Punkt. Noch deutlicher: Die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den Grenzschutz steht dem Bund zu. Der Freistaat kann Regelungen im Bereich des Grenzschutzes nur vornehmen, wenn und soweit er nach Artikel 71 des Grundgesetzes in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt wird. Eine solche Ermächtigung hat das Bundesverfassungsgericht für die Kennzeichenkontrollen zur Verhütung und Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze gesucht, aber eben nicht gefunden. Eine solche Ermächtigung ergibt sich insbesondere nicht aus § 2 Absatz 4 des Bundespolizeigesetzes. Er ist eben keine Ermächtigung zur Gesetzgebung, sondern nur eine Regelung, welches Recht im Falle einer Ermächtigung anzuwenden wäre. Bezeichnenderweise hat der Gesetzentwurf zur Einführung der Bayerischen Grenzpolizei eine solche bundesrechtliche Ermächtigung nicht benannt und nicht benennen können, weil es eine solche auch nicht gibt.

Damit sind wir auch beim Fazit. Die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts macht deutlich, auf welcher brüchiger Konstruktion die Bayerische Grenzpolizei steht, zumindest soweit ihr Kompetenzen zur Verhütung und Unterbindung von unerlaubten Überschreitungen der Landesgrenze zugeschrieben werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich jetzt auch noch eine politisch mögliche Schlussfolgerung aus diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ziehen. Die

Bundespolizei, die sich auch mit dem Nebeneinander in der politischen Debatte schwergetan hat – das war auch kein bundesfreundliches Verhalten –,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Muthmann, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Alexander Muthmann (FDP): wird derzeit personell erheblich aufgestockt. Nehmen Sie das und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass, die Bayerische Grenzpolizei für Grenzschutzfragen für überflüssig zu erklären, zum alten Status zurückzukehren und sich die erwartbare Korrektur durch das Bundesverfassungsgericht auf diese Art und Weise elegant und gesichtswahrend zu ersparen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wäre es ganz einfach. Wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einfach in Ruhe Satz für Satz liest und den Text der bayerischen Gesetze und den Text des Bundespolizeigesetzes daneben legt, kommt man zu klaren Ergebnissen. Man hätte sich dann mindestens die Hälfte der Debatte ersparen können. Selbstverständlich stellen wir uns aber gerne dieser Debatte, und ich erläutere Ihnen gerne noch einmal, worum es eigentlich geht.

Als Erstes will ich ausdrücklich feststellen: Die automatisierte Kennzeichenerkennung ist nun schon seit über zehn Jahren ein absolutes Erfolgsmodell. Dadurch sind viele, auch schwere Rechtsbrecher rechtzeitig festgenommen worden. Jedes Jahr werden Hunderte von gestohlenen Kraftfahrzeugen gestoppt, bevor sie ins Ausland gebracht werden. Ich habe bislang nur Bürgerinnen und Bürger erlebt, die das absolut gut finden und sich darüber freuen. Wir sind ein automobilexportstarkes Land.

(Zuruf von der AfD: Noch!)

Die meisten Menschen finden es aber gut, wenn die Autos nur dann exportiert werden, wenn sie vorher bezahlt worden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das wollen wir auch weiterhin genau so halten.

(Zuruf von der AfD)

Ja, ich freue mich über diesen Erfolg.

Ich habe mich auch darüber gefreut, dass die Verfassungsbeschwerden in ihrem Kern durch das Bundesverfassungsgericht abgewiesen worden sind; darüber können auch Sie nicht hinwegreden. Das Bundesverfassungsgericht stellt ausdrücklich fest, dass es sich um einen Eingriff in Grundrechte handelt. Deshalb müssen die Argumente genau abgewogen werden. Das Bundesverfassungsgericht kommt aber zu dem Ergebnis, dass, insgesamt betrachtet, die automatisierte Kennzeichenerkennung zulässig und angesichts dessen, dass damit wichtige Rechtsgüter geschützt werden, vertretbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht verlangt, einzelne Punkte zu ändern; es hat aber die Kennzeichenerkennung nicht generell außer Kraft gesetzt, sondern für grundsätzlich okay befunden. Ein paar Dinge müssen also geändert werden. Schon die

Tatsache, dass uns bis zum 31. Dezember 2019 Zeit gegeben worden ist, Korrekturen vorzunehmen, zeigt deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht nicht eine Wertung in dem Sinne vorgenommen hat, dass das, was wir bisher praktiziert haben, unmöglich sei und gar nicht gehe. Das sollten auch Sie von SPD und GRÜNEN sich bitte schön zu Herzen nehmen. Im Kern ist die Praxis in Bayern für richtig befunden worden.

Einige Vorredner haben es schon angesprochen: Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen wird. Im Rahmen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes ist dieser Entwurf bereits gestern dem Landtag zur Kenntnis zugeleitet worden. Er befindet sich in der Verbandsanhörung. Wir in der Staatsregierung werden uns nach den Pfingstferien wieder mit dem Gesetzentwurf befassen und ihn alsbald dem Landtag offiziell zuleiten, sodass Sie die Möglichkeit haben, das Gesetzgebungsverfahren noch vor Ende dieses Jahres abzuschließen.

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es getrennt davon einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des PAG geben wird, der das umsetzt, was die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag festgelegt haben. Im Moment arbeitet die Kommission unter Leitung des früheren Verfassungsgerichtspräsidenten Huber entsprechend ihrem Auftrag daran, die bisherige Praxis zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge vorzulegen. Wir gehen davon aus, dass der Bericht der Huber-Kommission bis Ende August vorliegt. Er wird in den Änderungsgesetzentwurf einfließen. Das alles ist auf einem guten Weg.

Schließlich will ich zu einigen Mutmaßungen, Verdrehungen und Falschbehauptungen deutlich Stellung nehmen. Demnach sei aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuleiten, es gebe ein Problem mit der Bayerischen Grenzpolizei. Das ist nicht der Fall. Das Bundesverfassungsgericht hat im Hinblick auf die automatisierte Kennzeichenerkennung durch die bayerische Polizei erklärt, dafür fehle unmittelbar an der Grenze, beim Grenzübertritt, die Rechtsgrundlage; das sei Sache des Bundes. Es hat aber ausdrücklich bestätigt, dass hinter der Grenze diese Kennzeichenerkennung sehr wohl zulässig ist, etwa um Menschen, die die Grenze illegal überschritten haben, festzustellen. Das sollten auch Sie bitte so kommunizieren.

Was die Grenzpolizei ansonsten anbetrifft, so müssen wir davon ausgehen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben der Grenzpolizei grundsätzlich Sache des Bundes ist. Das haben wir nie anders dargestellt. Ich darf darauf hinweisen, dass eine Hundertschaft der bayerischen Bereitschaftspolizei die Bundespolizei bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Das tut sie, weil der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière ausdrücklich feststellte, dass die Bundespolizei diese Unterstützung durch die bayerische Polizei gut brauchen könne, weil sie ansonsten zu wenig Leute hätte, um rund um die Uhr an den entsprechenden Stellen Kontrollen vorzunehmen. Das sollte man bitte nicht vergessen. Es ist nicht so, dass wir uns einer Aufgabe, die uns nicht zukommt, bemächtigt hätten, sondern wir unterstützen die Bundespolizei mit unserer Bereitschaftspolizei. Das ist nach dem Text des Bundespolizeigesetzes ausdrücklich zulässig. Wir führen übrigens schon seit Jahren an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen die Grenzkontrollen durch. Dies erfolgt auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens mit dem Bundesinnenministerium, das vom damaligen Bundesinnenminister Schäuble unterzeichnet und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist.

Ich erwähne dies, weil Sie in der Öffentlichkeit ständig einen falschen Eindruck erwecken. Das bedauere ich wirklich. Im Deutschen Bundestag hat seit Unterzeichnung dieses Verwaltungsabkommens durch Wolfgang Schäuble – das war 2007 oder 2008 – nach meiner Kenntnis noch kein Bundespolitiker ernsthaft dessen

Rechtsgültigkeit infrage gestellt. In dem Text des Abkommens heißt es ausdrücklich, dass am Flughafen München die Bundespolizei die grenzpolizeilichen Aufgaben wahrnimmt, während an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen die bayerische Polizei diesen Job übernimmt. Sie von SPD und GRÜNEN sollten sich bei der nächsten Gelegenheit – wir werden noch häufiger über dieses Thema debattieren – hier hinstellen und erklären, ob Sie das für rechtswidrig halten. Sie erwecken ständig den Eindruck, als ob das alles problematisch und fragwürdig sei, und beziehen das sogar auf die Bayerische Grenzpolizei an sich. Nein, meine Damen und Herren! In § 2 des Bundespolizeigesetzes heißt es glasklar, dass die Bundespolizei bzw. das Bundesinnenministerium solche Abkommen schließen kann. Genau das haben wir getan. Auf dieser Rechtsgrundlage sind unsere bayerischen Polizisten tätig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das wird übrigens vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bestätigt. Das kann man aus der Formulierung herauslesen, es brauche keine weiteren gesetzlichen Grundlagen, da diese durch das Bundesrecht hinreichend geschaffen worden seien. Darauf kommen wir bei anderer Gelegenheit zurück. Sie können aus dem Urteil jedenfalls nicht herauslesen, dass das, was gegenwärtig stattfindet, nicht rechtmäßig sei.

Das gilt genauso für das, was unsere Grenzpolizei unmittelbar an den Grenzen macht. Ich habe wiederholt erklärt: Dort finden Kontrollen statt, die sowohl hinsichtlich der Zeit wie hinsichtlich des Ortes mit der Bundespolizei abgesprochen sind. Die Bundespolizei spricht mit uns ab, wo sie kontrolliert, und wir sprechen mit ihr ab, wo die bayerische Polizei kontrolliert. Das alles steht in vollem Einklang mit dem geltenden Bundesrecht, insbesondere dem Bundespolizeigesetz.

Wenn wir feststellen, dass allein im ersten Halbjahr seit Bestehen der Bayerischen Grenzpolizei über 12.000 Feststellungen zu Straftaten und anderen Delikten getroffen worden sind – bei über 6.000 Fahndungstreffern konnten mehr als 300 Haftbefehle vollstreckt werden –, dann sage ich ausdrücklich: Unsere Bayerische Grenzpolizei ist genauso wie die automatisierte Kennzeichenerkennung ein Erfolgsmodell. Sie dient der Sicherheit der Menschen in unserem Land. Dafür werden wir weiterhin arbeiten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Raimund Swoboda vor. Herr Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte jetzt gar nicht weiter thematisieren, ob sich das mit der Grenzpolizei irgendwann als geschickter politischer Taschenspielertrick der Regierung erweisen wird oder nicht; denn die Nagelprobe steht eigentlich aus.

Das, was Sie gesagt haben, halte ich durchaus für richtig und für vertretbar, nur nicht unter dem Gesichtspunkt "Grenzpolizei". Sie haben es erwähnt: Schon früher hatte die bayerische Polizei die Bundespolizei an den Grenzen unterstützt. – Das tut sie nach wie vor. Nur heißt sie plötzlich "Grenzpolizei". Aber gut; wir werden sehen, wie das weitergeht.

Mich würde noch etwas interessieren – darauf hätte ich gern eine Antwort von Ihnen –: Herr Grob hat dargestellt, dass laut Bundesverfassungsgericht die automatische Kennzeichenabgleichung bezüglich der Örtlichkeit der näheren Konkretisierung bedürfe. Er hat auch gesagt – wenn ich es richtig verstanden habe; korri-

gieren Sie mich gegebenenfalls –, jetzt sei es nicht mehr so, dass diese Maßnahme

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) der Kontrolle des internationalen Verkehrs im Inland dienen sollte, sondern dass dies nur auf bestimmten Straßen zulässig sei; er sprach von Bundesfernstraßen und Europastraßen. Heißt das, auf Staatsstraßen – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie nun tatsächlich bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) – Ich bin sofort fertig.

(Unruhe bei der CSU)

Heißt das, auf Staatsstraßen und anderen untergeordneten Straßen finde keine internationale Kriminalität mehr statt, sodass dieser Kontrollgrund entfalle?

(Zuruf von der CSU: Er hat wohl ewig Zeit?)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege, Sie können das, was das Bundesverfassungsgericht dazu entschieden hat, nachlesen. Wir reden von dem Bereich außerhalb des 30-Kilometer-Grenzgürtels. Innerhalb dessen kann mit der Kennzeichenerkennung zur Unterstützung der Schleierfahndung auf allen Straßen kontrolliert werden; so ist die Rechtslage. Das Bundesverfassungsgericht hat das nicht infrage gestellt. Es geht jetzt um die weiteren Straßen im Inland, jenseits des 30-Kilometer-Gürtels. Das Bundesverfassungsgericht fordert, näher zu konkretisieren, welche Straßen es sind; die Maßnahme dürfe nicht beliebig, auf allen Straßen, stattfinden.

Wir haben in den Gesetzentwurf, den wir, wie gesagt, schon gestern dem Landtag zur Information zugeleitet haben, ausdrücklich hineingeschrieben, dass die Maßnahme im weiteren Inland ausschließlich auf Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Europastraßen stattfinden sollen. Wir haben diese Formulierung gewählt, damit wir eine unnötige Diskussion vermeiden; denn auf den anderen Straßen im Inland jenseits des 30-Kilometer-Gürtels ist eh nur selten kontrolliert worden. Damit ist Klarheit geschaffen, damit kann es keinen Zweifel mehr geben. Genauso haben wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in unserem Gesetzentwurf umgesetzt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wiederum getrennt. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt beide Dringlichkeitsanträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/305 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/314 zustimmt, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das sind ebenfalls die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

An dieser Stelle gebe ich das Abstimmungsergebnis zum Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) sowie der Abgeordneten Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Martin Hagen und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Gesamtbayerisches Medizinerkonzept – Studium in allen Regierungsbezirken ermöglichen" auf Drucksache 18/25 bekannt. Mit Ja haben 73 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 89 Abgeordnete gestimmt. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Multiprofessionelle Teams an allen Schulen einrichten (Drs. 18/555)

und

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusive Schullaufbahn für die Regelschulen entwickeln (Drs. 18/556)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung der Redezeiten dürfte inzwischen bekannt sein. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – diese zehn Jahre – mit dem Bau einer Brücke vergleiche, so muss ich sagen: Wir sind noch lange nicht auf der anderen Seite, weil es nach dem Schwung der ersten Jahre Trippelschritte gab, ein Treten auf der Stelle; und im Augenblick habe ich das Gefühl, es bewegt sich zu wenig oder fast gar nichts. Deshalb hat meine Fraktion diese zehn Jahre zum Anlass genommen, um wieder einmal auf zwei Punkte – im Ausschuss waren es drei -aufmerksam zu machen; denn ein wesentliches Kriterium bei der Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen war der Artikel 2, der da sagt: Inklusion ist die Aufgabe aller Schulen. Das ist uns leider noch nicht gelungen.

Wir haben als Beispiel gebracht: Ist es überhaupt möglich, eine inklusive Schullaufbahn zu absolvieren? – Nein, das ist nicht möglich. Deshalb kommt es häufig vor, dass zu Schulbeginn oder im Januar/Februar Eltern zu mir kommen und ratlos sind, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht. Es wird ihnen ja gewährleistet, dass das Kind weiter inklusiv beschult werden kann. Nun ist das Kind, wenn es Glück hat, in einer Tandemklasse an einer Grundschule. Wenn das Kind dann die vierte Klasse durchlaufen hat, wissen die Eltern oft überhaupt nicht: Kann das Kind, wenn es in die Mittelschule gehen will, überhaupt wieder eine Tandemklasse besuchen?

Es gibt noch viele weiße Flecken, denn wir haben vor allem, wenn es um den Besuch der Grundschule und der Mittelschule geht, Sprengelschulen, das heißt, die

Eltern können nicht einfach irgendwohin fahren und ihr Kind irgendwo in eine Schule schicken, sondern es herrscht die Sprengelpflicht.

(Matthias Fischbach (FDP): Das müssen wir ändern!)

– Das müssen wir ändern, genau, Herr Kollege Fischbach, damit haben Sie recht.

Wenn man sich die Karte Bayerns anschaut, dann sieht man, diese inklusive Schullaufbahn ist nicht möglich. Es passiert ganz einfach, dass manche Kinder, obwohl sie – dank der Leistungen und des Engagements unserer Lehrer – erfolgreich inklusiv beschult worden sind, sogar an die Förderschule oder an das sonderpädagogische Förderzentrum zurückgehen müssen. Ich möchte die Arbeit dort nicht schlechtreden, in keiner Weise; ich komme aus diesem Bereich. Aber das kann es doch eigentlich nicht sein. Das ist kein guter Weg, aber es wurde uns natürlich im Ausschuss bestätigt: Es ist ja alles gut. Die Umsetzung des Artikels 2 sowie die Wahlfreiheit sind gewährleistet. – Aber das ist keinesfalls so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun komme ich zu unserem zweiten Antrag. Er sieht vor, multiprofessionelle Teams an unseren Schulen einzurichten. Ich denke, Sie alle stimmen mit mir überein, dass die Vielfalt, die Heterogenität sowie die Herausforderungen, die die Schüler mit in den Schulalltag bringen, enorm zugenommen haben. Oftmals reicht ganz einfach die Profession der Lehrkräfte nicht aus; das wissen wir, und ich sage auch: Natürlich hat man sich – Norbert, ich grüße dich – vonseiten der Staatsregierung bzw. damals in der interfraktionellen Arbeitsgruppe sehr engagiert dafür eingesetzt, dass wir ein Stück vorankommen. Wir haben es immerhin geschafft, mehr Schulpsychologen in den Unterricht zu bringen, um dieser Heterogenität gerecht zu werden und jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Talenten fördern zu können. Nur ist es nicht so, dass es ausreichend Schulpsychologen und Sozialpädagogen gibt, und es gehören noch weitaus mehr Professionen dazu. Wir haben uns auch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe immer sehr intensiv damit beschäftigt. An erster Stelle nenne ich die Heilerziehungspfleger, die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Margit Wild (SPD): Genau. – Aber, wie gesagt: Fehlanzeige! Wir treten auf der Stelle und sind noch nicht auf der anderen Seite des Flusses. Deshalb werden wir als SPD-Fraktion weiter dranbleiben und zum rechten Zeitpunkt die richtigen Anträge stellen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Wild. – Als Nächster hat der Abgeordnete Norbert Dünkel das Wort für die CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen in einem Prozess der Entwicklung und der erfolgreichen Umsetzung der Inklusion in Bayern, in den die beiden Anträge der SPD fallen. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, auch heute nochmals darzustellen, wie wir uns in den letzten Jahren entwickelt haben und wo Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern steht, weil wir – das sage ich mit einem gewissen Stolz – vermelden können, dass die Staatsregierung und die CSU-Fraktion gemeinsam mit allen Fraktionen auch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe, die wir seit vielen Jahren haben und die hoffentlich eine Fortsetzung erfahren wird, in der vergangenen Legislaturperiode einen wichtigen Aufschlag zur Verbesserung der Umsetzung der Inklusion gemacht haben.

Wir haben Tausende neuer Stellen geschaffen. Wir haben die Qualifikation der Lehrkräfte verbessert. Wir haben neue Studienplätze geschaffen, die Organisationsstrukturen in Bayern professionalisiert, und wir stehen an der Seite der Kommunen, um auch die räumlichen Voraussetzungen zu gewährleisten. Ich nenne hierzu nur die Senkung der Bagatellgrenze für kommunale Schulbaumaßnahmen auf 25.000 Euro.

Kein Bundesland, liebe Kolleginnen und Kollegen, investiert mehr in den Bereich Inklusion, investiert so viel Geld in die Verstärkung von Personal sowie die Qualifikation zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wie der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Der Erfolg des bayerischen Weges zur Inklusion ist die hohe Akzeptanz aufseiten der Betroffenen und ihrer Eltern. Das ist mir ganz wichtig. Der Besuch einer Regelschule in Bayern ist keine Pflicht, sondern ein Recht. Niemand wird in Bayern in eine Regelschule gezwungen, wenn er das für sich oder sein Kind nicht will. Bayerische Eltern haben ein Wahlrecht für die aus ihrer Sicht optimale Schule. Der Weg an ein Förderzentrum wird in Bayern nicht verschlossen, wie das in vielen anderen Bundesländern der Fall ist, die inzwischen wieder kraftvoll zurückrudern. Ich nenne nur die Beispiele Bremen, Berlin, Niedersachsen, Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der antragstellenden SPD, in Nordrhein-Westfalen ist wegen des Wahlkampfthemas "Umsetzung der Inklusion an den Schulen" eine SPD-Regierung abgewählt worden. Wir schaffen in Bayern Rahmenbedingungen, die den Kindern mit Handicap, aber auch den Kindern ohne Behinderung, im Schul- und Klassenverband eine optimale, an ihrem individuellen Bedarf orientierte inklusive Beschulung ermöglichen. Die im Antragstext der SPD aufgenommenen Gesichtspunkte sind längst auf einem guten Weg. Das wissen Sie auch. Mit der verpflichtenden Aufnahme der Fachinhalte "Sonderpädagogik" in die Ausbildung aller Regelschullehrer tragen wir den veränderten pädagogischen Anforderungen Rechnung. In der letzten Legislaturperiode haben wir die LPO I dahin gehend geändert. Dies ist bereits umgesetzt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber nicht nur neue Lehrkräfte erhalten dieses Rüstzeug. Umfangreiche Lehrgänge für Lehrerfortbildung an unserem Lehrerfortbildungsinstitut in Dillingen bringen Qualifikation und Rahmenbedingungen inklusiven Unterrichts in die Fläche der Schullandschaft in Bayern. Besonders bemerkenswert finde ich, dass in enger Abstimmung zwischen der Staatsregierung und der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion ein Aufbaustudium "Sonderpädagogik" mit zwei Semestern geschaffen wurde, das allen Regelschullehrerinnen und Regelschullehrern für ihre örtlichen Schulen erweiterte sonderpädagogische Kompetenz verschafft. Diese Qualifikation und die Summe von Personal und Inhalt sind die Voraussetzung, um das auf den Weg zu bringen, was vorhin angemahnt wurde.

Ich halte es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Freistaat Bayern im Sinne der Antragstellung der SPD bereits in allen Landkreisen und kreisfreien Städten multiprofessionelle Teams zur Verstärkung und Entlastung der Lehrerkollegien vor Ort installiert. Schulpsychologen, Schulsozialpädagogen und weitere Fachdienste stehen für den individuellen Förderbedarf von Kindern mit Handicap, aber auch für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten ergänzend zum bereits vorhandenen Netzwerk Mobiler Sonderpädagogischer Dienste zur Verfügung.

Wir brauchen hier keinen SPD-Antrag. Ich darf darauf verweisen, dass dieses Thema in der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Markus Söder ein wesentlicher Aspekt seiner zehn Punkte gewesen ist. Der Ministerpräsident hat versprochen, dass diese Forderung in Bayern umgesetzt wird. Wir können heute attestieren, dass das bereits im Aufbau ist. Hier wird nicht nur geredet, sondern gehandelt. Das beweisen der Beschluss und die Umsetzung von 100 neuen Stellen je Haushaltsjahr für multiprofessionelle Teams in Bayern. Hinzu kommen 100 neue Stellen für die Förderschulen, die wir verstärken wollen und müssen. Hinzu kommen weitere 100 Stellen pro Jahr für die Inklusion. Drei mal hundert sind 300 Stellen pro Jahr. Multipliziert mit den fünf Jahren einer Legislatur sind das 1.500 neue Stellen in der laufenden Legislaturperiode.

Ein großartiger Erfolg bayerischer Inklusionspolitik ist die Schaffung von fünf neuen Lehrstühlen; denn Stellen allein nützen uns nichts. Sie müssen auch fachlich gut besetzt werden. Wir werden in den Jahren 2019 und 2020 die Modellregionen Inklusion in allen Regierungsbezirken ausbauen. Das weiß auch die SPD. Wir werden Strukturen für die Inklusion durch die Schaffung von Beauftragten für Inklusion in allen Landkreisen und allen Bezirksregierungen aufbauen und weiterentwickeln.

Der SPD ist ebenfalls bekannt, dass ein besonderer Schwerpunkt in den kommenden vier Jahren die Umsetzung weiterer Maßnahmen der Inklusion an unseren weiterführenden Schulen sein wird. Wir brauchen auch eine durchgängige Schullaufbahn außerhalb der Förderschulen.

Abschließend möchte ich sagen: Ich lade die Landtagsfraktionen und insbesondere die SPD herzlich ein, an einer guten Inklusion für Bayerns Kinder weiterhin mitzuarbeiten. Das Thema "Kinder mit Handicap" eignet sich nicht für politischen Streit. Ich lade die SPD herzlich ein, mit uns gemeinsam am Vermächtnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion weiterzuarbeiten. Wir sollten die guten Ergebnisse fortführen und weiter ausbauen. Herzlichen Dank. – Ich glaube, Frau Kollegin Margit Wild hat noch eine Frage.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dünkel, Sie haben ganz recht. – Für eine Intervention erteile ich Frau Kollegin Margit Wild von der SPD-Fraktion das Wort.

Margit Wild (SPD): Lieber Norbert Dünkel, du hast natürlich, wie du das immer machst, sehr umfassend berichtet. Ich kenne dich lange genug und schätze das auch. In diesem Fall geht es aber um zwei konkrete Anträge zur inklusiven Schullaufbahn. Um diese Anträge hast du dich ein Stück weit herumgedrückt. Du hast nur gesagt: Na ja, das stellen wir dann auch noch auf. Ich glaube aber, dass man nicht sagen kann, dass es für alle Kinder möglich ist, jetzt eine inklusive Schullaufbahn zu durchlaufen. Wir haben die Förderschulen nicht überall wohnortnah, wie das bei den Grundschulen und Mittelschulen der Fall ist.

Für den Besuch der Realschulen und Gymnasien haben wir bestimmte Hürden eingebaut. Das weißt du auch. Du weißt auch ganz genau, dass sich bis dato nur sehr wenige Realschulen und Gymnasien mit der Inklusion auseinandergesetzt haben. Das wirst du mir doch bestätigen. Ich habe kein Interesse an Streit, sondern will dieses Thema voranbringen. – Ähnliches gilt für die multiprofessionellen Teams an den Schulen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Margit Wild (SPD): Du hast nur zwei Berufsgruppen erwähnt, und die von mir angesprochenen weiteren Professionen umgangen.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kollegin Margit Wild, ich habe darauf hingewiesen, dass es auch um weitere Fachdienste geht. Es geht darum, die Fachdienste mit der Fachkompetenz einzusetzen, die für die Kinder mit ihrem individuellen Förderbedarf erforderlich sind.

Wir wissen beide, dass wir für die Modellregion Inklusion in Kempten derzeit mit der Staatsregierung und dem Wissenschaftlichen Beirat ermitteln, was wir dort brauchen. Wir wollen hier nichts ins Blaue hinein entscheiden, sondern wollen uns an den praktischen Hinweisen orientieren.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir bei den weiterführenden Schulen massiv aufbauen werden. Wir wollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Inklusionsbeauftragte installieren, die dann draußen in der Fläche feststellen, wo die Bedarfe liegen. Ich möchte ergänzen, dass wir dies nicht allein von der Politik aus machen wollen, sondern wir wollen die Verbände einbinden. Da ist zum Beispiel das Diakonische Werk.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf auch Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Norbert Dünkel (CSU): Das sind aber auch Schulträger wie die Lebenshilfe oder der Caritasverband in Bayern. Wir sind auf einem guten Weg. Ich bin der Überzeugung,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, die Redezeit ist jetzt zu Ende.

Norbert Dünkel (CSU): dass wir in zwei Jahren konkrete Angebote auf dem Tisch haben werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege Dünkel. – Als Nächster hat Herr Vizepräsident Thomas Gehring für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. Februar 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Es gab zunächst Diskussionen, inwiefern das auch für die Länder gültig ist. Aber die Kultusministerkonferenz hatte in jenem Sommer 2009 sehr deutlich gemacht, dass es im Bereich schulische Inklusion auch Aufgabe der Länder ist, dieser UN-Behindertenrechtskonvention zu folgen. Im Dezember 2009 haben wir im Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags beschlossen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe Inklusion zu bilden und dieses Thema miteinander anzugehen.

Nach zehn Jahren ist es wieder einmal Zeit, Bilanz zu ziehen und zu schauen, was wir erreicht haben, was wir nicht erreicht haben, wo es Rückschläge gibt und vor allem, was zu tun ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten die Debatte über diese Bilanz und natürlich auch über diese Arbeitsgruppe gemeinsam geführt, vielleicht im Ausschuss, vielleicht hier an dieser Stelle. Leider hat sich die SPD fast ohne Vorwarnung verab-

schiedet. Aber wir kommen nicht darum herum, diese Bilanz zu ziehen und uns der Diskussion, was jetzt die Aufgaben sind, zu stellen.

Die SPD hat zu zwei Teilbereichen Anträge eingebracht, die wichtig sind. Der eine betrifft die Schullaufbahn. Wir haben damals vereinbart, dass wir manche Themen zurückstellen müssen, weil wir unterschiedliche, zum Teil ideologische Auffassungen hatten und uns sonst nicht hätten einigen können.

Ein Thema war die Frage, wie es mit dem gegliederten Schulsystem weitergeht. Für uns ist klar, dass in einem Schulsystem, das gegliedert ist und die Kinder nach der vierten Klasse segregiert, Inklusion schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. Wir haben diese Frage im Einvernehmen ausgeklammert, aber sie holt uns natürlich ein. Sie hat uns spätestens nach vier Jahren an den Profilschulen Inklusion an der Grundschule eingeholt, nach vier Jahren gemeinsamem Lernen von Kindern mit Förderbedarfen und ohne Förderbedarf, mit sehr vielen positiven Erfahrungen. Wir hatten Tandemklassen, in denen Kinder mit starker Behinderung und Kinder ohne Behinderung von zwei Lehrkräfte zusammen unterrichtet worden sind. Uns wird immer bestätigt, dass alle Kinder von dieser Inklusion in der Grundschule profitiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nach vier Jahren war es vorbei mit dem gemeinsamen Lernen. Das Problem waren nicht die Kinder mit Förderbedarf, sondern die Aufteilung der Regelkinder an weitere Schularten, an Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen. Die Frage ist, was mit den Kindern mit Förderbedarf geschieht. Zum Teil gab es an Mittelschulen das Profil Inklusion. Dann gingen diese Kinder dorthin. Es gab Kinder, die wieder zurück an die Förderschulen gingen. Aber dieses gemeinsame Lernen, das vier Jahre lang funktioniert hat, wurde beendet.

Tatsächlich ist nach wie vor die Frage, wie es in der Sekundarstufe I mit der Inklusion weitergeht. Es gäbe zwei Wege. Der eine wäre, über Schulmodelle nachzudenken, in denen gemeinsam gelernt wird, ganz egal, wie man diese nennt. Der zweite wäre, wirklich ernst zu nehmen, was im Schulgesetz steht: dass Inklusion Aufgabe aller Schularten ist, auch Inklusion im Sinne des zieldifferenten Unterrichts. Davon sind wir, das müssen wir einfach sagen, noch ganz weit weg.

Das ist eine große Herausforderung, eine große Aufgabe, vor der wir stehen. Deswegen stimmen wir diesem SPD-Antrag zu. Ich sehe noch kein Konzept in diesem SPD-Antrag. Die Aufhebung der Sprengelbildungen wird es bei diesem Thema nicht sein.

Das zweite Thema sind die multiprofessionellen Teams. Das klingt für Nicht-Bildungspolitiker komisch. Was heißt "multiprofessionell"? – Das heißt einfach, dass in einer Schule nicht nur Lehrkräfte arbeiten, die für diese Schulart ausgebildet worden sind, sondern auch andere pädagogische Professionen. Davon gibt es heute in Bayern schon ganz viele. Die Frage ist, wie diese tatsächlich ein Team bilden und wie die Förderung so gemacht wird, dass sie bei den Kindern ankommt. Auch da haben wir noch eine große Aufgabe vor uns. Der Kollege Dünkel hat darauf hingewiesen, dass für Schulsozialpädagogen Stellen im Haushalt veranschlagt sind. Faktisch werden 35 Stellen pro Haushaltsjahr für Schulsozialpädagogen an Schulen kommen. Das ist ein kleiner Tropfen. Das stand in der Antwort der Staatsregierung auf meine Anfrage, die ich heute bekommen habe. Am Anfang waren mehr Stellen geplant, aber diese konnten faktisch nicht besetzt werden.

Es wird auch immer von einer zweiten Lehrkraft geredet, dass also eine zweite Person in die Klasse kommt und den Lehrer unterstützt. Auch da ist die Frage, wer das tun soll, wie viele Menschen im System sind und wie sie eingesetzt werden

können. Wir haben zum Beispiel die Förderlehrerinnen und Förderlehrer. Die hießen mal Pädagogische Assistenten. An bayerischen Schulen haben wir momentan 1.409 Förderlehrerinnen und Förderlehrer an Grund- und Mittelschulen. Zum Zahlenvergleich: Wir haben etwa 2.250 Grundschulen und knapp 1.000 Mittelschulen, das heißt 1.400 Lehrer für diese über 3.000 Schulen. Wenn wir sagen, wir wollen eine zweite Lehrkraft in der Klasse, haben wir für knapp 20.000 Klassen an den Grundschulen aber nur 1.400 Förderlehrer. Wir sind also noch weit weg von irgendeinem Modell einer zweiten Lehrkraft an Grundschulen. Da haben wir noch viel zu tun. Deswegen stellen wir uns dieser Aufgabe. Wir GRÜNEN werden das Thema Inklusion in dieser Legislaturperiode stark forcieren, klar in der Haltung sein, an Konzepten arbeiten und sehr gerne zur Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen bereit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion.

Markus Bayerbach (AfD): Herr Gehring, Sie haben mir gerade aus der Seele gesprochen, dass ungefähr tausend Förderlehrer fehlen. Nur frage ich, warum die GRÜNEN gegen die Einrichtung von zusätzlichen Staatsinstituten zur Ausbildung von Förderlehrern gestimmt haben und sich dagegen wehren, wenn tausend Förderlehrer fehlen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Mir ist nicht bekannt, dass ich gegen die Einrichtung von Instituten für Förderlehrer gestimmt hätte. Es ist notwendig, dass wir uns Gedanken machen, ob das die richtige Profession ist und wie wir das weiterentwickeln. Generell geht es aber jetzt darum, insgesamt deutlich zu machen, dass es bei allen Schwierigkeiten, bei allen Rückschlägen auf dem Weg zur Inklusion – das war der Erfolg dieser gemeinsamen Arbeit hier – kein Vertun gibt. Wenn wir heute eine Fraktion im Landtag haben, die sagt, Inklusion ist gescheitert, muss ich sagen: Das kann es nicht sein. Wir müssen uns klar dazu committen, dass wir den Weg zur Inklusion weitergehen wollen. Inklusion ist nicht gescheitert, Inklusion werden wir trotz aller Rückschläge angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Als Nächste hat die Abgeordnete Gabi Schmidt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Das heißt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist als Menschenrecht, das es ja immer war, den Menschen bewusst gemacht worden. Daran müssen wir alle arbeiten. Wenn wir über schulische Inklusion sprechen, Herr Präsident, gibt es dafür keine Schablone. Das sage ich am inklusivsten Platz in diesem Parlament. Er passt für Große und Kleine, aber wir haben an diesem Rednerpult noch nichts für Hörbehinderte, nichts für Menschen mit Angstzuständen und nichts für Menschen mit geistiger Einschränkung, zum Beispiel leichte Lesehilfen. Das ist ein inklusiver Arbeitsplatz, aber er passt trotzdem nicht für jeden. Er ist nur in der Größe verstellbar. Das ist die letzten zehn Jahre das Problem bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gewesen. Das müssen wir auch so zugestehen.

Wenn wir immer von einer durchgängigen Schullaufbahn reden – da möchte ich wirklich auf die Kollegen von der SPD zurückkommen –, von der Regelschule und

der Förderschule und vielleicht in gut und schlecht einteilen, und wenn es nur vom Klang her ist, machen wir wirklich einen Fehler. Ich sage immer: In der Regel geht jedes Kind in die Schule. Jedes Kind muss seinen Platz finden dürfen. Die Förderschule ist auch eine Individualschule mit individueller Förderung. Das müssen wir in der ganzen Diskussion voraussetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Klar müssen unsere Kinder ein Wahlrecht haben. Klar ist es traurig, lieber Thomas Gehring, wenn die Projekte dann abreißen und Türen nicht offen sind. Aber dass Türen zugehen, ist oft ein gesellschaftliches Problem. Das ist oft ein Problem der Eltern, die neue Wege gehen, und oft ein Problem der Kinder, ein Einzelner in einer Masse von vielen zu sein. Darüber müssen wir auch einmal wieder sprechen, wie wir damit umgehen, wie wir unsere Lehrer schulen, wie wir Eltern schulen und wie wir auch das Umfeld der Schulen sensibilisieren. Das fängt schon beim Schulweg an, der den Kindern oft schwerfällt, weil sie ihn anders empfinden als andere Kinder. Ich möchte nicht alles wiederholen, was Norbert Dünkel gesagt hat. Aber wir gehen den Weg. Wir haben multiprofessionelle Teams, wir haben aufgestockt. Manche Stellen können wir aber nicht besetzen, weil sich niemand darauf bewirbt. Die Individualität der einzelnen Behinderungen dürfen wir bei diesem ganzen Weg aber auf keinen Fall vergessen.

Wir müssen gemeinsam weitergehen, und, liebe Margit Wild, ich finde es absolut bedauerlich, dass man das nicht als Mannschaft tut und ihr als SPD diesen Weg, Probleme zu besprechen und gemeinsam am Runden Tisch lösen zu wollen, nicht weiter mitgeht. Wir, die FREIEN WÄHLER, vermissen euch sicherlich auf dem Weg, und alle behinderten Kinder haben es verdient, dass wir das gemeinsam machen und dass sich Menschen mit Erfahrung einbringen.

Wir brauchen aber genauso den Weg der Inklusion an Förderschulen; diesen Weg dürfen wir nicht verschließen. Es ist keine Einbahnstraße. Kinder, die in die Regelschule gehen – Entschuldigung, es fällt mir schwer –, können sich genauso wie ihre Eltern für eine Förderschule öffnen. Diese Möglichkeit gibt es, sie wird aber kaum angenommen. Darüber müssen wir auch einmal reden.

Eine Geschichte wollte ich Ihnen zum Schluss noch erzählen: Meine Tochter war im Alter von sechs Jahren mit einer Freundin unterwegs, die Trisomie 21 hatte, und wurde gefragt, warum sie die zum Schulfest mitbringen würde. – Annika war komplett schockiert und hat die Lehrerin gefragt: Warum? Was ist mit ihr? – Dann hat die gesagt: Na, wir haben doch niemanden mit Behinderung an der Schule. – Daraufhin sagte Annika: Die ist nur aus einer anderen Galaxie, und die Lebensumstände passen hier nicht.

Ich habe das schon sehr oft erzählt: Lassen Sie uns gemeinsam Lebensumstände verändern. Die Sache hat es verdient, dass wir dafür in den nächsten zehn Jahren noch mehr Man- und Frauenpower investieren. Ich freue mich, wenn das gemeinsam geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Als Nächster hat der Kollege Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge "Multiprofessionelle Teams an allen Schulen einrichten" und "Inklusive Schullaufbahn für die Regelschulen entwickeln" zielen in der Kombination auf nichts ande-

res als auf die Aufweichung unseres gegliederten Schulsystems ab. Multiprofessionelle Teams brauchen wir generell, und zwar für jeden Schüler. Mit Inklusion hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Liebe SPDler, ganz ehrlich: Ich glaube – und da bin ich nicht allein, das sagt zum Beispiel auch die KEG –, Sie haben die Behindertenrechtskonvention auch nach zehn Jahren noch nicht ganz verstanden. Teilhabe heißt teilhaben, dabei sein, Zugang zu Bildung. Dabei sein bedeutet aber nicht zwangsläufig, überall dabei sein zu müssen, sondern dort zu sein, wo man optimal gefördert wird. Sie verwechseln Inklusion immer mit Gleichmacherei.

(Beifall bei der AfD)

Teilhabe bedeutet nicht, Kinder in Schulen zu stecken, in denen ihre Bildungschancen geringer sind oder sie Hänseleien, Überforderungen oder psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

Wir schließen Inklusion ja nicht aus,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Doch! – Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

aber sie muss mit Augenmaß passieren.

(Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

– Nein, Frau Wild.

(Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

– Dann müssen wir es vielleicht einmal genauer lesen. – Es gibt Schüler, bei denen funktioniert Inklusion in der Regelklasse. Es gibt aber auch viele Schüler, die ein spezielles Schulsystem, nämlich unsere Förderschulen, mit top ausgebildeten Fachleuten, mit kleinen Klassen und mit einem gewissen Schonraum brauchen. Diese haben wir in Bayern, und wir hatten sie auch schon vor der Behindertenrechtskonvention. Die Russen fangen damit jetzt gerade einmal an und erklären uns, sie machen Inklusion, weil sie die ersten Förderschulen errichten.

Vor allen Dingen haben wir – und das ist das ganz Tolle an unseren Förderschulen – eine hohe Durchlässigkeit. Es ist nicht so, dass man danach stigmatisiert oder abgestempelt ist. Viele Schüler brauchen einfach einmal für ein, zwei oder drei Jahre diesen beruhigten Raum und diese intensive Förderung und kommen dann wieder auf den ganz normalen Weg zurück. Das schaffen Sie in der Regelklasse viel seltener als in der Förderschule.

Wir sind eben – und das ist etwas, das der SPD ziemlich fremd ist – auch in der Bildung ein leistungsorientiertes Land. Bildung ist unsere einzige Ressource,

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Wer keine eigenen Ideen hat, muss sich an anderen abarbeiten!)

und wir brauchen leistungs – –

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) – Weitere Zurufe)

– Was? Keine eigenen Ideen ist vielleicht die Bildungspolitik der CSU seit 50 Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Besonders schön finde ich, wenn diese Aussage von links kommt: Überall, wo Rot-Grün regiert, haben wir die besten Bildungssysteme; da funktioniert es hervorragend. – Ich sage Ihnen ehrlich: Dort, wo die Roten an der Macht sind, funktionieren weder Inklusion noch Bildung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Bayerbach. – Als Nächster hat Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland dauert es gerade bei der öffentlichen Hand bekanntermaßen immer etwas länger, bis Trends ankommen. Multiprofessionelle Teams sind dafür ein Paradebeispiel. Finnland und Kanada sind schon wesentlich weiter, gerade auch Kanada mit dem großen Integrationsbedarf. Seit Jahren sehen wir auch an anderen Stellen, dass fachliche Vielfalt in der Wirtschaft und in der Gesellschaft ein Erfolgsfaktor ist. Man ergänzt sich, animiert sich gegenseitig und ist breiter aufgestellt.

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention fordert den Einsatz unterschiedlicher Berufsgruppen mit entsprechenden Fachkompetenzen. Es ist an der Zeit, dass wir diese auch in der Schullandschaft flächendeckend einsetzen. Wir benötigen diese multiprofessionellen Teams, um der Herausforderung nicht nur vor dem Hintergrund der Inklusion, sondern auch der individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers in einer heterogenen Schülerschaft Rechnung zu tragen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Antrag der SPD zu multiprofessionellen Teams weiterhin berechtigt, auch wenn bereits ein Landtagsbeschluss vorliegt und es Bekundungen des Ministerpräsidenten gibt; denn bisher fehlt vom Konzept jede Spur.

(Beifall bei der FPD und der SPD)

Dieses Konzept ist insofern auch grundlegend, da es hierbei um die praktische Organisation der multiprofessionellen Teams geht.

Der Umgang mit diesen Teams und die Art und Weise ihres Einsatzes sowie die Qualität, die am Ende an unseren Schulen herauskommt, werden entscheidend sein. Wir von der FDP sind daher überzeugt, dass es bei diesen multiprofessionellen Teams auch darauf ankommt, dass die Schulen vor Ort Möglichkeiten haben, das in eigener Verantwortung umzusetzen. Konkret bedeutet das für uns, dass die Schulen ein eigenes Budget und eine eigene Personalhoheit bekommen, um das passende Team für sie vor Ort optimal zusammenzustellen.

Wo das nicht umzusetzen ist, wie im ländlichen Raum, muss es möglich sein, Personalpools zu bilden und das mit einer gewissen Freiheit zu tun, und zwar nicht zentralstaatlich geplant, sondern dezentral. Das setzt wiederum eine Kultur des Vertrauens voraus, die aber besser ist als eine zentralistische Regulierung. Dahin gehend sollten wir unser Schulsystem, unser Bildungssystem Schritt für Schritt umbauen. Das ist ein langer Weg, aber der Antrag der SPD ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir sollten ihn weitergehen.

Der Kollege Gehring hat gerade auch noch einen wichtigen Punkt genannt. Es wird nicht alleine reichen, die Strukturen zu ändern, sondern wir müssen ebenso darüber reden, wie wir die Ausbildungssysteme für die Lehrkräfte und für das profes-

sionelle Personal, das diese Teams bildet, entsprechend ertüchtigen, damit wir die freien Stellen dann besetzen können.

Nun möchte ich noch kurz zum zweiten Antrag kommen. Diesem Antrag können wir leider nicht uneingeschränkt zustimmen. Es ist bereits Gesetzeslage, was damit gefordert wird. Ich sehe den Punkt, Frau Wild – liebe Margit –, dass wir über das Thema Sprengel noch einmal sprechen müssen, weil das in dem Antrag so leider nicht erkennbar steht.

Ich finde, wir müssen sehen: Das ist Gesetzeslage für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, und es muss eine gewisse Wahlfreiheit zwischen inklusiver Bildung und Förderschule gewährleistet sein. Dazu haben alle bayerischen Schulen eine Verpflichtung. Sie sprechen Einzelfälle an, zum Beispiel könnten Tandemklassen nicht fortgeführt werden: Ja, dann gibt es aber die Möglichkeit, Schulbegleiter einzusetzen.

Ich wäre dafür, viel mehr Wahlfreiheit zuzulassen, um individuell für jeden die besten Förderangebote aussuchen zu können. Das ist der große Schritt, den wir noch gehen müssen. So haben wir hier aber einen ganz guten Kompromiss, der mit allen Fraktionen in den letzten Jahren entwickelt wurde. Ich denke, auf diesem Weg sollten wir weitergehen.

Ich möchte aber auch noch einmal eine Lanze für die Förderzentren brechen. Diese werden immer als das Übel dargestellt. Sie sind aber eigentlich das Gegenteil; sie leisten einen sehr guten Dienst und schaffen es an vielen Stellen, dass Schüler sehr schnell wieder von den Förderzentren in die Regelschule wechseln können. Von daher sollte man das positiv sehen.

Wir haben in Bayern insgesamt einen sehr guten Kompromiss. Die Zahlen, der Anstieg der inklusiven Beschulung in den letzten Jahren, zeigen und belegen das. Wir sollten diesen Weg weitergehen.

Ich sage auch abschließend mit Blick auf die Zukunft, dass wir darüber reden sollten, wie es nach dem Schulabschluss weitergeht und wie wir die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können.

(Beifall bei der FPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Fischbach. – Für die Staatsregierung spricht nun Frau Staatssekretärin Anna Stolz.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dass mit den Tagesordnungspunkten 9 und 10 heute noch eins meiner Herzensthemen zur Sprache kommt: die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht – wir haben es gehört – war vor zehn Jahren ein Meilenstein für mehr Miteinander in unserem Land. Es ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderung in unserem Land weiter abzubauen. Ich meine damit Barrieren in den Köpfen der Menschen, aber natürlich auch Barrieren im Alltag und im täglichen Leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei hat die Schule natürlich eine Schlüsselfunktion inne. Mit der Änderung des BayEUG im Jahr 2011 haben wir uns im Freistaat bei der Inklusion für einen pragmatischen Weg entschieden. Wir haben erstens gesagt: Wir wollen Bewährtes erhalten. Damit meine ich insbesondere auch unsere

Förderschulen, die bei uns eine doppelte Funktion haben: Sie sind zum einen Lernorte, zum anderen aber natürlich auch sonderpädagogische Kompetenzzentren für unsere Regelschulen. Zweitens haben wir bei diesem pragmatischen Weg der Inklusion neben dem Erhalt des Bewährten gesagt: Wir wollen auch Neues entwickeln und andere mit gelungenen Beispielen überzeugen. Darum haben wir 2011 Schulen mit dem Profil Inklusion eingerichtet.

Dieser Ansatz hat sich bewährt, denn im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gibt es nicht den einen richtigen Weg. Es gibt viele gute Wege für mehr und bessere Inklusion, denn jedes Kind ist anders. Ich möchte sagen: Jedes Kind ist besonders. Dieser Vielfalt müssen wir gerecht werden.

Für all unsere Schülerinnen und Schüler – ob mit oder ohne Behinderung – gilt: Wir müssen unsere Förderangebote bestmöglich auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes zuschneiden. Das bedeutet wiederum: Für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die Förderschule genau der beste Weg, die beste Option sein. Für ein anderes Kind ist das eben die Regelschule. Heute sind alle Regelschulen zum inklusiven Unterricht und zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf verpflichtet.

Das verkennen die Antragsteller der SPD-Fraktion offenbar bei ihrer Forderung, eine inklusive Schullaufbahn für die Regelschulen zu entwickeln. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab, weil es an unseren Regelschulen bereits eine Vielzahl von inklusiven Angeboten gibt – und das in allen Schularten. Wir haben circa 300 Regelschulen mit dem Schulprofil Inklusion.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Davon 250 Grundschulen!)

– 300 Regelschulen, habe ich gesagt. Unsere Profilschulen haben dabei eine ganz wichtige Vorbildfunktion, weil sie uns tagtäglich zeigen, dass Inklusion gelingt.

Ich freue mich auch darüber, dass immer mehr Schulen mit dem Profil Inklusion dazukommen. Gerade bei unseren Profilschulen versuchen wir stets, vor Ort Anschlussmöglichkeiten zu finden. Wenn wir zum Beispiel eine Grundschule mit dem Profil Inklusion haben, dann wird nach Möglichkeit auch an der örtlichen Mittelschule dieses Profil eingerichtet. Wir sind also sehr darum bemüht, vor Ort Lösungen zu finden. Neben den Profilschulen haben wir aber natürlich auch Regelschulen mit Kooperationsklassen und Partnerklassen, in denen Kinder aus Förderschulen und Regelschulen ganz selbstverständlich miteinander lernen.

Das ist ein guter, ein lang erprobter Weg der Inklusion, den wir mit kompetenter Unterstützung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes gehen. Es gibt bei uns natürlich auch die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung einzelner Schülerinnen und Schüler an unseren Regelschulen, auch hier mit Unterstützung des MSD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen aber natürlich auch: Inklusion gelingt nur mithilfe und durch das Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb kommt natürlich der Lehrerbildung große Bedeutung zu. Der Kollege Dünkel hat dazu schon einiges ausgeführt. Inklusion ist mittlerweile fester Bestandteil der Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer in Bayern. Studierende aller – aller! – Lehramter erhalten ab diesem Studienjahr ein Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Außerdem gibt es ein breites Fortbildungsangebot für unsere Lehrkräfte. Ganz gut wird auch der Ferienlehrgang angenommen, der besonders für Lehrkräfte gedacht

ist, die erstmalig eine Schülerin oder einen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben.

Ich bin dankbar für dieses großartige Engagement unserer Lehrkräfte im Freistaat, die sich im Bereich Inklusion fortbilden. Deren Wissen kommt den Schülerinnen und Schülern zugute, aber natürlich auch den Eltern – auch das ist schon angelungen –, die sich mit ihrem persönlichen Beratungsbedarf immer wieder an die Lehrer wenden. Ich möchte deshalb an dieser Stelle unseren Lehrkräften mal ein herzliches Vergelts Gott für ihr Engagement aussprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ebenso wie Sie finde ich es wichtig, dass das Thema Inklusion bei Elternabenden an weiterführenden Schulen ganz selbstverständlich angesprochen wird. Ich werde mich deshalb persönlich dafür einsetzen, dass das künftig noch flächendeckender geschieht.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr gut! – Margit Wild (SPD): Ja, das wäre wichtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unser aller Anliegen, die Inklusion an unseren Schulen im Freistaat stetig zu verbessern. Beim Thema Inklusion brauchen wir aber immer individuelle Lösungen, die den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf am besten gerecht werden. Diese am Kind und am Bedarf der einzelnen Schule orientierten Lösungen bieten wir auch schon jetzt an. Vor Ort arbeiten an den Schulen verschiedene schulische und außerschulische Fachkräfte zusammen. Wir haben natürlich die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, Lehrkräfte der Sonderpädagogik, Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Förderlehrkräfte, Pflegekräfte, Sozialpädagogen, Schulbegleiter und mehr.

Diese multiprofessionelle Zusammenarbeit wird auch durch unser Programm "Schule öffnet sich" gestärkt und unterstrichen. Dabei hat jede Schule einen eigenen, einen anderen Unterstützungsbedarf, weil sich der Unterstützungsbedarf am Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler orientiert. Insofern braucht auch jede Schule andere Fachkompetenzen. Deshalb gibt es auch nicht das eine multiprofessionelle Team. Es ist außerdem realitätsfern zu glauben, dass multiprofessionelle Teams an allen Schulen mit allen möglichen Professionen eingesetzt werden können. Das gibt auch der Arbeitsmarkt derzeit nicht her. Wir lehnen deshalb den Antrag der SPD-Fraktion ab, multiprofessionelle Teams an allen Schulen einzurichten.

Trotz der Ablehnung möchte ich mich für die Ideen und Anregungen der Kolleginnen und Kollegen bedanken, weil ich davon überzeugt bin, dass wir beim Thema Inklusion im Gespräch bleiben müssen. Nur wenn wir gemeinsam im Gespräch bleiben, können wir das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in unserem Land wirklich weiter verbessern. Das ist unser Ziel. Deshalb werbe ich auch noch einmal dafür, dass wir bei diesem so wichtigen und sensiblen Thema an einem Strang ziehen, damit wir da kräftig vorankommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Staatssekretärin. Bleiben Sie gerade noch für eine Zwischenbemerkung des Vizepräsidenten Thomas Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Rednerpult.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, ich glaube, ein Grund, warum diese interfraktionelle Arbeitsgruppe erfolgreich war, bestand darin, dass Regierungs- und Oppositionsfraktionen mit unterschiedlichen und eigentlich gegensätzli-

chen Rollen gearbeitet haben. Die Oppositionsfraktionen haben Erfolge dargestellt und gelobt. Die Regierungsfraktionen – früher waren das halt nur CSU-Leute – haben gesehen, wo die Schwierigkeiten sind, und nicht darüber hinweggeredet, sondern die Schwierigkeiten benannt. Ich glaube, das ist die Voraussetzung. Wir müssen sagen, was gut gelaufen ist. Gut gelaufen ist, dass wir es in den Schulen mit dem Profil Inklusion geschafft haben, dass multiprofessionelle Sonderpädagogen fest zum Team dieser Regelschule gehören. Wir haben von vielen eine Rückmeldung, die besagt, das tut diesem ganzen Schulteam gut. Aber wir müssen auch sehen, was nicht läuft oder schlecht gelaufen ist.

Wenn Sie die Lehrerbildung ansprechen: Wir haben 2011 einen interfraktionellen Antrag gestellt, dass sonderpädagogische Module in die Lehrerbildung aufgenommen werden müssen. Es hat acht Jahre gedauert, bis das gekommen ist. Zwei Studentengenerationen haben ohne diese Module studiert. Das muss in Zukunft schneller gehen. Wir haben einfach ein Problem in der Sekundarstufe I, also ab der fünften Klasse. Da geht es mit der Inklusion nicht so weiter wie in den ersten vier Klassen. Diesen Problemen müssen wir uns stellen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Das gelingt uns nur, wenn wir diese Diskussionen nicht mehr ideologisch führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Vielen Dank für den Beitrag, Herr Kollege Gehring. Es ist richtig: Natürlich müssen wir auch benennen, was noch nicht gut läuft. Wir würden nicht hier stehen, wenn schon alles gut laufen würde oder, wie die Kollegin Wild gesagt hat, wenn wir schon auf der anderen Seite der Brücke angekommen wären. Natürlich ist es nicht so. Deswegen wollen wir bei diesem wichtigen Thema zusammenarbeiten, um da voranzukommen. Das ist unser Ansinnen, dass wir da gemeinsam mitwirken, um das Thema Inklusion im Freistaat Bayern voranzubringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wiederum getrennt. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/555 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag hiermit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/556 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der frakti-

onslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich zur gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 11 und 12 aufrufe, möchte ich Ihnen zu Ihrer weiteren Disposition des Abends mitteilen, dass hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 13 von der AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 11 und 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. (SPD)
Lebensmittelverschwendung eindämmen Teil I - Verpflichtung des Lebensmittelhandels zur Spende von unverkäuflichen Lebensmitteln
(Drs. 18/492)

und

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Lebensmittelverschwendung eindämmen Teil II - Gemeinnützige Initiativen besser unterstützen (Drs. 18/493)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung der Redezeiten dürfte Ihnen inzwischen bekannt sein. Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu vorgerückter Stunde wollen wir noch einmal das Thema Lebensmittelverschwendung in die Diskussion einbringen. Dazu haben wir zwei Anträge eingereicht. Bei unserem Antrag auf Drucksache 18/492 geht es darum, den Lebensmitteleinzelhandel zur Spende von unverkäuflichen Lebensmitteln zu verpflichten. Mit unserem Antrag auf Drucksache 18/493 wollen wir erreichen, dass gemeinnützige Initiativen besser unterstützt werden. Dass diese Anträge auch im Sinne der Lebensmittelverschwendung richtig und wichtig sind, zeigt eine Studie des WWF; denn in Deutschland werden jedes Jahr 18 Millionen Tonnen Lebensmittel vernichtet. Die Gründe dafür bestehen natürlich auch darin, dass Lebensmittel verdorben sind.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten!

Ruth Müller (SPD): Aber auch aus anderen Gründen werden sie entsorgt, sei es, weil die Saison für Adventskalender vorbei ist oder weil die Werbeaktion, für die Sonderprodukte platziert wurden, beendet wird und der Platz im Regal für neue Waren benötigt wird. Nun können wir den Überfluss und die Lebensmittelverschwendung zur Kenntnis nehmen oder versuchen, aus dem Zuviel an Produktion einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen, und zwar für den Teil der Gesellschaft, der aufgrund seiner geringen finanziellen Mittel darauf angewiesen ist, bei den Tafeln einzukaufen. Gleichzeitig unterstützen wir mit einer verpflichtenden Abgabe von unverkauften, aber noch genießbaren Lebensmitteln unsere gemeinnützigen Organisationen, die täglich ehrenamtlich eine wunderbare, großartige Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie unsere letzten Anträge abgelehnt haben, habe ich zahlreiche Zuschriften von Tafleinrichtungen erhalten, die unser Ansinnen unterstützen. In einer Antwort wurde sogar angeregt, ein Volksbegehren zu starten, da es dafür sicherlich eine Mehrheit in der Bevölkerung geben würde. Am 7. Februar wurde im Sozialausschuss ein Bericht der Staatsregierung zu den Herausforderungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Tafeln besprochen. Dabei ging es um die Anforderungen an die Logistik, aber eben auch um eine zuverlässige Versorgung mit Lebensmitteln für die Einrichtungen. Genau darum geht es in unseren beiden Anträgen, die am 3. April im Landwirtschaftsausschuss von Ihnen mit der Begründung "zu viel Bürokratie" abgelehnt wurden.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Hört, hört!)

Unsere Nachbarländer Frankreich und Tschechien haben es bereits verboten, dass genießbare Lebensmittel vernichtet werden. Die schaffen das ohne großen bürokratischen Aufwand. Daran sollten wir uns einmal ein Beispiel nehmen. Wenn Sie es ernst meinen, dass Sie gegen die Lebensmittelverschwendung vorgehen wollen und die gemeinnützigen Organisationen unterstützen möchten, stimmen Sie unseren beiden Anträgen zu! Denn damit tragen Sie zu einer nachhaltigen Versorgung unserer 170 bayerischen Tafeln bei, reduzieren die Lebensmittelverschwendung und schonen damit gleichzeitig auch noch das Klima. Einmalig einen Wettbewerb auszurufen und die Ehrenamtlichen in einen Konkurrenzkampf gegeneinander zu schicken, wer die meisten Bedürftigen versorgt oder die tollsten Werbekonzepte hat, um Lebensmittel zu erhalten, ist zynisch und wird weder der Situation der Lebensmittelverschwendung noch der Lage der Menschen gerecht, die auf eine Versorgung durch die Tafeln angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dann das Ganze auch noch als ein Missverständnis der Presse darzustellen, ist äußerst unglaubwürdig, wenn bis heute die genau gleichen Kriterien für den Wettbewerb auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums aufgeführt sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in anderen Bundesländern wie im Saarland oder in Hamburg wird gerade darüber diskutiert, auch das Containern zu legalisieren, was in Bayern vor Kurzem noch bestraft wurde. Sie werden sehen, dass auch dieses Thema rund um die Weiterverwertung von Lebensmitteln eine Dynamik entwickeln wird, die Sie irgendwann nicht mehr in den Griff bekommen, wenn Sie sich weiterhin unseren Anträgen verweigern. Deshalb fordere ich Sie heute auf, unsere Anträge zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. Ich wollte Sie gerade nicht unterbrechen, aber ich möchte allen hier, dem gesamten Plenum, mal etwas zu bedenken geben: Ich war letzte Woche auf der Eröffnung der Ausstellung "Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort!". Dabei ist die These aufgestellt worden, dass die Geräuschkulisse tendenziell deutlich lauter sei, wenn weibliche Abgeordnete sprechen. Ich möchte Sie einfach mal bitten, darüber nachzudenken, dass das ein Armutszeugnis für dieses Haus wäre, wenn dem tatsächlich so wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, Lebensmittel gut zu verwerten und Lebensmittelverschwendung einzu-

dämmen, ist sicherlich richtig. Es ist ethisch erforderlich, aber gerade auch erforderlich, wenn es um die Schonung natürlicher Ressourcen geht. Eine Möglichkeit neben der Sensibilisierung und Aufklärung zu diesem Thema ist, dass man für eine sinnvolle Verwendung und Verwertung von Lebensmitteln sorgt, die im Lebensmittelhandel nicht mehr veräußert werden können, weil zum Beispiel das Haltbarkeitsdatum näher rückt, weil die Saison vorbei ist oder weil die Waren nicht veräußert, aber weiterhin genießbar sind. Dieses Ziel, Lebensmittelverschwendung einzudämmen, eint uns sicherlich. Wir sind sicherlich auch der Meinung, dass die Tafeln und karitativen Einrichtungen hier einen wertvollen Beitrag leisten; denn dort wird etwas verteilt, was bereits existiert. Es werden Ressourcen genutzt, anstatt neue zu schaffen. Deshalb möchte ich gleich vorausschicken, dass wir höchsten Respekt vor den dort ehrenamtlich Tätigen haben, die sich für Bedürftige einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nach Ihrer Auffassung werden die Tafeln im Rahmen eines Wettbewerbs, bei dem es um Kreativität, Ideen und gute Beispiele geht, gegeneinander ausgespielt. Das ist natürlich grober Unfug. Das ist reiner Populismus, der in der Sache überhaupt nicht weiterführt. Sie sollten vielleicht zur Kenntnis nehmen, dass das Bündnis "Wir retten Lebensmittel" bereits im Jahr 2016 gegründet wurde. Bereits damals wurde diese Maßnahme zwischen vielen Trägern der Tafeln, dem Dachverband und weiteren karitativen Einrichtungen ganz klar vereinbart. Man wollte im Rahmen eines Wettbewerbs der Ideen einen guten Vorschlag auszeichnen, um den Tafeln, die an diesem Wettbewerb teilnehmen, eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Das geht klar am Thema vorbei.

Eigentlich sollten wir uns darüber unterhalten, ob Ihre Anträge, die Sie gestellt haben, dem Ziel, die Lebensmittelverschwendung einzudämmen und den Tafeln und karitativen Einrichtungen etwas Gutes zu tun, gerecht werden. Ist den Tafeln damit geholfen? – Ich nehme das Ergebnis gleich vorweg: Natürlich ist ihnen damit nicht geholfen. Zum einen macht es steuerlich keinen Unterschied, ob der Einzelhandel Lebensmittel an eine gemeinnützige Einrichtung spendet oder diese verpflichtend abgeben muss. Das wird einfach abgeschrieben. Es gibt keinen steuerlichen Vorteil.

Außerdem ist eine Verpflichtung gar nicht notwendig; denn Sie verkennen ganz klar die Realität. An dieser Stelle ist es interessant, nach Frankreich zu blicken. Bis das Gesetz im Jahr 2015 in Kraft trat, war es üblich, Lebensmittel, die noch genießbar waren, mit Chlor zu überschütten, um sie ungenießbar zu machen und zu vernichten. Allein der Vergleich mit Frankreich im Hinblick auf die Struktur hinkt ganz eindeutig. Unsere Struktur ist völlig anders. Wir sind deutlich besser ausgebaut. Während es in Frankreich nur 79 Tafeln gibt, gibt es in Deutschland 900 Tafeln, davon 169 in Bayern. Hinzu kommen weitere karitative Einrichtungen und NGOs, die dabei gar nicht aufgeführt sind.

Was hat es gebracht, diese gesetzliche Verpflichtung in Tschechien und insbesondere in Frankreich einzuführen? – Die Zahlen aus Frankreich sprechen Bände. Vor der Einführung wurden 39.000 Tonnen Lebensmittel den karitativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt, danach gerade einmal 46.000 Tonnen. Das sind lediglich 7.000 Tonnen mehr. Auf freiwilliger Basis werden in Bayern allein in einem Jahr 33.000 Tonnen Lebensmittel zur Verfügung gestellt. Das ist die Realität. Zur Lebenswirklichkeit gehört eindeutig auch, dass bei uns eine enge Zusammenarbeit zwischen Tafeln, Supermärkten, Discountern und dem Lebensmitteleinzelhandel besteht. Rund 90 % aller Lebensmitteleinzelhändler spenden regelmäßig Lebensmittel an Bedürftige. Liebe Kolleginnen und Kollegen, andere verordnen von oben, bei uns ist die Freiwilligkeit gang und gäbe. Dadurch erreichen wir eindeutig mehr. Mit dem Prinzip der Freiwilligkeit kommen wir eindeutig weiter.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aufgrund unserer hervorragend ausgebauten Infrastruktur gibt es keine Gründe für eine verpflichtende Weitergabe von Lebensmitteln. Wir sehen uns in guter Gesellschaft. Wir werden vom Bundesverband der Tafeln unterstützt. Sie stehen auf unserer Seite und lehnen ein Wegwerf-Gesetz ab. Sie sagen, dies sei gar nicht notwendig. Deshalb werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

Auch Ihr zweiter Antrag führt einfach nicht weiter. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sind wieder einmal zu spät dran. Das geforderte Internetportal besteht bereits bzw. befindet sich im Anlauf. Die Maßnahme "Digitale Logistikunterstützung für Tafeln und weitere karitative Einrichtungen" läuft auf Landesebene gerade an. Gleichzeitig läuft auch ein System auf Bundesebene gerade an. Unser System steht vor der Erprobung. Wir warten zunächst ab. Der Wunsch des Landesdachverbandes der Tafeln war es, dass zunächst eine Kopplung mit dem Bundesprojekt geklärt und abgestimmt wird. Deshalb ist Ihr Antrag überholt und überflüssig.

Außerdem gibt es finanzielle Unterstützung vonseiten des Freistaats Bayern. Das Landwirtschaftsministerium unterstützt die Dachorganisation der Tafeln beim Ausbau von Lagerhallen. Auch das Sozialministerium stellt den Dachorganisationen jährlich 100.000 Euro für Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, damit der einzelne Tafelmitarbeiter vor Ort geschult werden kann. Dieser profitiert davon.

Insgesamt kann man somit feststellen, dass Ihre Anträge nicht zustimmungsfähig sind. Zum einen helfen sie nicht weiter, zum anderen sind sie unnötig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Flierl. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Frau Abgeordnete Ruth Müller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ruth Müller (SPD): Sie sagen, es sei ein System im Aufbau. Wann wurde dieses System beschlossen? Haben Sie das bei der Ablehnung am 3. April schon gewusst? Damals haben Sie nämlich nicht gesagt, dass Sie den Antrag aus diesem Grund ablehnen, sondern als Grund die Bürokratie angegeben. Mich würde schon interessieren, wer beschlossen hat, so etwas aufzubauen. Auf welcher Grundlage ist das gemacht worden?

Alexander Flierl (CSU): Ja, gerne. Nach meinen Informationen war das ein gemeinsames Projekt in gemeinsamer Abstimmung mit den entsprechenden Verbänden. Damals hat sich dieser Punkt schon in der Umsetzung befunden. Man befindet sich im ständigen Austausch. Mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium wird auf Bundesebene ein Projekt zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung vorangetrieben. Man hat sich mit dem Landesverband abgestimmt und wartet eine Koppelung mit dem Bundesministerium ab. Man schaut, ob dieses Portal diese Funktionen mit übernehmen kann. Sollte dies nicht zum Tragen kommen, bleibt unser System übrig, das ohnehin momentan kurz vor der Erprobung steht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Flierl. – Als Nächste hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Gisela Sengl das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich werden 1,31 Millionen Tonnen Lebensmittel in Bayern weggeschmissen, und zwar bei der Ernte, bei der Verarbeitung, im Handel, in Kantinen, in Gaststätten und in Privathaushalten. Das ist wirklich eine unfassbar große Menge. Allein im Lebensmitteleinzelhandel werden 99.000 Tonnen Lebensmittel weggeschmissen. Sie landen einfach im Müllcontainer. Dabei handelt es sich nicht um Lebensmittel, die verdorben oder verschimmelt sind, sondern um einwandfreie und genießbare Lebensmittel. Eine Delle in der Tomate, ein brauner Fleck am Apfel und ein nahes Mindesthaltbarkeitsdatum – das sind alles Gründe, warum diese Lebensmittel unverkäuflich werden und in der Mülltonne landen. Der Kollege vorher hat es schon gesagt.

(Zurufe von der CSU: Flierl!)

– Ich merke es mir. Er sitzt bei mir im Ausschuss. Jetzt kennen wir uns schon ganz gut.

Herr Kollege Flierl hat es gesagt: Der Lebensmitteleinzelhandel würde seine ganzen Lebensmittel bereits an die Tafeln abgeben. Aber das stimmt nicht. Die Zahlen stammen aus einem Bericht des Kompetenzzentrums für Ernährung in Bayern. Rund 99.000 Tonnen Lebensmittel werden weggeschmissen und landen im Container, ein Drittel davon – 33.000 Tonnen – werden jetzt schon freiwillig an Tafeln abgegeben. Was bleibt dann übrig? – 66.000 Tonnen. Um diese Menge geht es. Diese Menge kann man vermeiden. Aus diesem Grund sind diese Anträge absolut richtig. Die Zahlen finden wir im Bericht des Kompetenzzentrums für Ernährung in Bayern – KErn – in einer Studie aus dem Jahr 2014 mit dem Titel "Lebensmittelverluste und Wegwerfraten in Bayern". Leider hat es die Staatsregierung bis heute nicht geschafft, aus diesem Bericht die richtigen Schlüsse zu ziehen, damit die Lebensmittelverschwendung in Bayern endlich verringert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil, in Bayern werden Menschen, die sich der Lebensmittelrettung verschrieben haben, die sich engagieren, staatsanwaltschaftlich verfolgt, so wie die beiden jungen Frauen heuer im Januar. Sie haben Lebensmittel aus dem Müllcontainer eines Supermarktes herausgeholt. Ich zitiere die beiden Frauen: "Wir können nicht schweigend akzeptieren, dass Lebensmittelverschwendung in Deutschland ohne rechtliche Folgen bleibt, während gleichzeitig jene verfolgt werden, die gegen Lebensmittelverschwendung aktiv werden." Diese Kriminalisierung von Lebensmittelrettung ist ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganze Brotlaibe, Semmelpackungen, Tomaten, Gurken, schöne weiße Radi, Toast, Käse, Brotaufstriche – das alles wird einfach weggeschmissen. Übrigens ist dieser schäbige Umgang mit Lebensmitteln und unsere politische Untätigkeit, dagegen endlich wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, alles andere als eine wertschätzende Haltung jenen Menschen gegenüber, die mit sehr viel Mühe und Herzblut Lebensmittel herstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser schäbige Umgang ist auch eine gigantische Ressourcenverschwendung. Sie ist unethisch und unsozial. Ganz abgesehen davon: Würde man die Lebensmittelverschwendung reduzieren, wäre das ein großer Beitrag zum Klimaschutz.

Wir müssen hier einfach gesetzgeberisch tätig werden. Die schönen Worte und die Sonntagsreden, die bei diesem Thema immer geschwungen werden, vor allem von

unserer augenblicklichen Ministerin, die helfen bei diesem Thema nicht weiter. Es muss endlich viel, viel mehr passieren. Wettbewerbe sind da alles andere als hilfreich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Was reden Sie von Wettbewerben? Reden Sie nicht so einen Schmarrn!)

– Ich rede keinen Schmarrn. Angeblich steht das auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums.

Frankreich ist da schon viel weiter, und auch Tschechien. Seit 2018 ist es in diesen Ländern gesetzlich geregelt, dass der Lebensmitteleinzelhandel verpflichtet ist, seine unverkäuflichen, aber noch genießbaren Lebensmittel an soziale Einrichtungen abzugeben. Wir stimmen deshalb natürlich den beiden SPD-Anträgen zu. Es geht darum, dass wir als Gesetzgeber – und dafür sitzen wir alle hier –, tätig werden. Dort, wo wir die Möglichkeit haben, wirklich eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung zu erreichen, sollten wir diese gesetzgeberische Möglichkeit auch nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrophon, Frau Kollegin. – Für eine Zwischenbemerkung: Herr Abgeordneter Häusler, bitte.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Gisela Sengl, wir sollten uns eigentlich grundsätzlich in der Frage einig sein, dass Lebensmittelvernichtung und -verschwendung eine Sünde und ein Vergehen an der Schöpfung ist. Das ist ganz klar festzustellen. Ich glaube, das kommt auch insgesamt betrachtet so rüber. Was mir in der bisherigen Diskussion aber vollkommen gefehlt hat, das ist die Tatsache, dass in den Privathaushalten weit mehr als die Hälfte aller Lebensmittel vernichtet wird. Ich habe es gerade nachgelesen: In ganz Deutschland werden 12,7 Millionen Tonnen weggeworfen. Über 7 Millionen Tonnen davon werden in den Privathaushalten weggeschmissen. Wir fokussieren uns immer auf eine Gruppe, aber die hat vielleicht nicht unbedingt den meisten Einfluss. Wenn man sagt: Wir können ein Volksbegehren machen und in unserem Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung das Volk mitnehmen, dann müssen wir doch dort anfangen, wo jeder von uns die Chance hat, den ersten Schritt zu tun. Oder liege ich da falsch?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich finde, wir müssen vor allem da anfangen, wo wir tätig werden können. Wo können wir tätig werden? – Wir können gesetzgeberisch tätig werden. Ich habe schon gesagt, wir sollten an jeder Stelle anfangen, gleichgültig, ob diese Stelle groß oder klein ist. Ich erinnere an das Volksbegehren "Rettet die Bienen". Da war der Hauptvorwurf: Warum haut ihr alle auf die Landwirte ein? Die haben doch nur 47 % der Landfläche. Macht doch einmal etwas mit den privaten Gartenbesitzern. – 1,9 % der Fläche in Bayern sind private Gärten. Die hätten plötzlich alles retten sollen. Da habt ihr genau umgekehrt argumentiert.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

– Ich höre gleich zu, aber erst sage ich das fertig.

(Sandro Kirchner (CSU): Bleiben Sie konsequent!)

– Wir waren konsequent. Ihr seid inkonsequent und dreht jedes Argument so hin, wie es euch in den Kram passt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss an jeder Stelle anfangen, wo man etwas tun kann. Dieses Wort der Sünde, das gilt für ein Kilo und das gilt für eine Tonne.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Dr. Herz von den FREIEN WÄHLERN. Bitte.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu vorgerückter Stunde haben wir hier ein ernstes und wichtiges Thema. Wir haben es gerade gehört, ich darf es wiederholen: Es geht um 1,3 Millionen Tonnen Lebensmittel, die verschwendet werden. Andererseits – Herr Kollege Häusler hat es gerade erwähnt – verschwendet im Durchschnitt jeder Bürger 80 Kilogramm verwertbare Lebensmittel. Man kann darüber streiten, wie wir das Ganze lösen und welche Möglichkeiten wir haben. Der Ansatz der SPD ist sicher ein Versuch. Ich glaube aber, dieser Versuch bleibt zu sehr im Detail stecken.

Ich will zunächst mit dem zweiten Antrag beginnen. Die Fakten will ich nicht noch einmal wiederholen, die haben wir gerade von dem Kollegen gehört. Hier ging es darum, die Tafeln mehr zu unterstützen. Das ist grundsätzlich richtig. Das sollte in Form eines Internetportals erfolgen. Ich habe mich informiert; das Ganze ist schon am Laufen. Wir haben schon Einrichtungen, die geeignet sind, hier etwas Aufklärung zu schaffen.

Zum ersten Antrag, der ist vielleicht der umfangreichere Antrag. Er soll die Einzelhändler verpflichten, noch genießbare Produkte abzugeben. Ich selbst bin schon öfter mit den Tafeln mitgefahren, und ich schätze, das haben auch andere Kollegen schon getan. Das ist nicht das Problem bei dem Ganzen. Es gibt zum Beispiel Geschäfte, die sehr viel abgeben. Die sind bekannt. Es gibt aber auch viele, die geben ungern etwas ab, weil sie sagen, das dämmt ihren Umsatz. Deshalb wollen sie die Lebensmittel nicht abgeben. Nun ist die Frage, wenn wir das verpflichtend machen, ob wir die Situation verändern können. Ich glaube: Nein. Deshalb komme ich zu zwei Lösungsvorschlägen, die mir in der bisherigen Debatte noch völlig gefehlt haben. Liebe Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, bei dem Grundproblem habe ich in der Vergangenheit häufig Unterstützung vermisst. In Deutschland haben wir das niedrigste Preisniveau für Lebensmittel in Europa.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Wo haben Sie da von uns Unterstützung vermisst?)

Das klingt für den Verbraucher zunächst sehr gut. Insgesamt betrachtet ist das aber eine Entwicklung, die höchstwertige Lebensmittel entwertet. Wer schon älter ist, kann sich erinnern: In den Fünfzigerjahren hat der deutsche Bürger noch etwa die Hälfte seines Einkommens für Essen und Trinken ausgegeben. Jetzt sind wir bei etwa 10,5 %, was der Bürger noch für Lebensmittel ausgibt.

(Ruth Müller (SPD): Wer hat denn die Anträge, die wir für bessere Lebensmittelpreise gestellt haben, abgelehnt? Ihr habt doch dagegen gestimmt!)

– Liebe Frau Kollegin Müller, anschließend können wir gerne noch darüber diskutieren. Wir können das auch gern im Rahmen einer Zwischenbemerkung machen. Ich habe aber nur noch wenige Sekunden.

Also, wir sind bei dem Problem, dass wir die Lebensmittelpreise auf ein viel zu niedriges Niveau gebracht haben. Dafür sind wir hier auch ein Stück mitverantwortlich, denn die Landwirte haben nicht die Bündelungsmöglichkeiten, wie sie der Lebensmitteleinzelhandel genutzt hat. Hier haben wir etwas verpasst, deshalb

müssen wir es nachholen. Es kann nicht sein, dass hochwertigste Lebensmittel zu Gestehungspreisen angeboten werden und wir schauen nur zu. Ich habe einige Zeit versucht, etwas zu tun. Ich bin zu den Discountern täglich hinein. Wenn die das drei Wochen machen, dann ist das verboten. Die bekommen es aber mit, wenn da irgendetwas am Laufen ist.

Wir haben da also Nachholbedarf. Ich würde mich freuen, wenn wir hier, in diesem Hause, einmal gemeinsam zu einem Ergebnis kämen. Sie haben gerade davon gesprochen, da machen wir eben wieder ein Volksbegehren. Ja, warum machen wir nicht einmal ein Volksbegehren gegen zu billige Lebensmittel? – Ich bin bei solchen Ideen sehr flexibel. Wenn Sie hier schon bei jeder Kleinigkeit mit einer Idee kommen.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Dann tun Sie das halt!)

Wir haben also Nachholbedarf. Ich will das hierbei belassen. Wir können darüber noch im kleinen Kreis diskutieren.

Noch ein Letztes, denn die Zeit schreitet voran. Wir FREIEN WÄHLER sind bestrebt, jetzt ein neues Fach, einen neuen Ausbildungsinhalt in den Unterricht einzubringen, und zwar "Alltagskompetenz und Lebensökonomie". Auch das wäre ein entscheidender Beitrag – Stichwort: Fridays for Future –, um jungen Leuten etwas klarzumachen: Lebensmittel sind mehr wert, als wir bezahlen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Frau Müller, bitte zu einer Zwischenbemerkung.

Ruth Müller (SPD): Lieber Kollege Leo Herz, erst einmal eine Richtigstellung. Nicht ich habe angekündigt, dass wir ein Volksbegehren machen. Ich habe gesagt, dass ich diese Ankündigung den Zuschriften von den Tafeln entnommen habe. Nachdem ihr unseren letzten Antrag abgelehnt habt, habe ich sehr viele Zuschriften von den Tafeln bekommen, und eine hieß eben: Vielleicht braucht es ein Volksbegehren wie beim Artenschutz, damit solche wichtigen Themen Beachtung finden. Das ist der Vorschlag einer Tafel.

Zweitens wollte ich schon auch sagen, die SPD und die GRÜNEN sind nicht daran schuld, dass die Lebensmittelpreise in Bayern so niedrig sind. Das ist schon wirklich hanebüchen. Eine solche Aussage kann ich nur auf die vorgerückte Stunde zurückführen. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch daran erinnern, dass es die SPD war – die GRÜNEN haben uns dabei unterstützt –, die in der letzten Wahlperiode im Landwirtschaftsausschuss beispielsweise ein Milchmarktkriseninstrument gefordert hat, um den Milchbauern einen anständigen Preis zu zahlen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, würden Sie bitte die Frage stellen.

Ruth Müller (SPD): Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Da würde mich jetzt interessieren – das war die Einleitung –, wie der Kollege Herz – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nein, die Einleitung dauert mir jetzt zu lang. Bitte stellen Sie jetzt die Frage.

Ruth Müller (SPD): Mich würde interessieren, wie der Kollege Leo Herz zu der Einschätzung kommt, dass wir für die niedrigen Lebensmittelpreise verantwortlich sind.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Ruth Müller, wir sollten dieses Thema wirklich nicht ins Lächerliche ziehen. Ich habe deutlich gemacht, dass wir in der Vergangenheit in der Opposition nicht immer einig waren. Das war nicht gut, sonst hätten wir vielleicht schon mehr erreicht. Wenn wir jetzt zu dieser Bewertung kommen, wie sie vorgetragen wurde, dann hat das seine Berechtigung. Wir erwarten ein Gesamtkonzept. Ich habe Beispiele dafür genannt, wie wir das machen können. Derzeit treten wir weiter auf der Stelle. Ich würde mich jedoch freuen, wenn wir über die Parteigrenzen hinweg ein Konzept erstellen könnten, welches für alle Menschen sicht- und hörbar dokumentiert: Lebensmittel sind mehr wert.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Stadler, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, grüß Gott, Kolleginnen und Kollegen! Wie so oft legt die SPD wieder einen Antrag vor, der zwar gut gemeint ist, dessen Umsetzung aber wieder Probleme verursacht. Die Details und die Arbeit überlassen die Sozialdemokraten gerne wieder den anderen, die dann möglichst noch umsonst arbeiten. Die SPD als Volkspartei hätte schon seit Jahren etwas dagegen unternehmen können. Jetzt, kurz vor dem Urnengang, bringt der von den Tschechen abgekupferte Antrag auch nichts mehr. Der Tatbestand der sogenannten Lebensmittelverschwendung ist seit vielen Jahren bekannt. Die SPD kann ihr Personal für die Gratisarbeit gerne heranziehen. Die A. Nahles hätte jetzt genügend Zeit dafür.

Keiner ist für Lebensmittelverschwendung. Dieser Antrag ist aber nicht genügend durchdacht bzw. ausgereift. Zuerst werden die Bienen gerettet, dann das Klima und jetzt die Lebensmittel. Für die SPD kommt aber jede Rettung zu spät. Ich wollte zwar keine Grabrede halten, aber die SPD ist gerade am Verhungern.

Es ist billig, Forderungen aufzustellen, die anderen Kosten und Arbeit aufbürden. Das ist reiner SPD-Populismus. Wer rettet die Rentner, die auf Tafeln angewiesen sind? Wer rettet die Erzeuger von Lebensmitteln, die immer billiger produzieren müssen? Wer rettet die kleinen Lebensmittelläden, die von den großen Discountern plattgemacht werden? Auch in München wäre es die Aufgabe der SPD-Bürgermeister gewesen, die Armut zu bekämpfen und damit die Tafeln endlich überflüssig zu machen. Der Teufel steckt aber im Detail.

Gibt es überhaupt genügend Kapazitäten zur Zwischenlagerung der Lebensmittel? Wie ist die Haftung geregelt, wenn jemand wegen verdorbener Lebensmittel erkrankt, weil zum Beispiel die Kühlkette unterbrochen war? Ab wann ist der Discounter von seiner Haftung befreit? Wer trifft die Entscheidung darüber, welche Lebensmittel verteilt oder welche thermisch entsorgt werden? Wer entscheidet über den Verbleib von leicht verderblichen Lebensmitteln wie Fleisch, Wurst und Milchprodukten? In dessen Haut möchte ich nicht stecken. Werden die Mehrkosten für die Aussortierung auf den Verbraucher abgewälzt, oder soll der Einzelhandel steuerlich entlastet werden? Wie wäre es, wenn erst einmal die Ursachen des Lebensmittelüberschusses erforscht würden? Was ist unserer Gesellschaft letztlich lieber, ein Überangebot an Nahrungsmitteln oder sozialistische Mangelwirtschaft wie in der ehemaligen DDR, in Kuba oder aktuell in Venezuela?

(Beifall bei der AfD)

Interessant ist doch eher, wie es in einem reichen Land wie Bayern überhaupt dazu kommen konnte, dass allein in der Stadt München mehr als 100.000 Personen die Kriterien für Bedürftigkeit erfüllen, nämlich Bezieher von Hartz IV oder Aufstocker. Von der Dunkelziffer derer, die sich aus Scham erst gar nicht beim Amt melden, möchte ich gar nicht reden. Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter der Münchner Tafel ist ausdrücklich zu würdigen. Jede Woche werden von 650 freiwilligen Helfern bis zu 20.000 Personen mit insgesamt 120 Tonnen Lebensmitteln versorgt. Etwa die gleiche Menge, nämlich etwa 168 Tonnen, werfen die Münchner täglich in den Müll, wovon vieles noch genießbar sein dürfte. Bei geschätzten 1,3 Millionen Tonnen Lebensmitteln, die in Bayern jährlich in die Tonne wandern, ist das buchstäblich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Diese Menge fällt allerdings überwiegend in privaten Haushalten an. Hier ist mit Foodsharing dem Problem vielleicht eher beizukommen. Der Einzelhandel hat bereits mit Optimierungsmaßnahmen in der Disposition und mit Abverkaufaktionen kurz vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums die Restmengen an Lebensmitteln erheblich reduziert. Wir lehnen den Antrag der SPD daher ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lebensmittelverschwendung in Deutschland hat erhebliche Ausmaße angenommen. Wir haben die Zahlen schon gehört. 18 Millionen Tonnen Lebensmittel landen im Müll. Das sind 88 Kilogramm pro Person und Jahr. Rein rechnerisch werden damit alle Lebensmittel, die in Deutschland bis zum 2. Mai produziert werden, in die Tonne geworfen. Das ist eine unvorstellbare Verschwendung von wertvollen Ressourcen. Deswegen müssen wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und Lösungen finden. Das ist ein Gebot der Nachhaltigkeit und der Verantwortung für die kommenden Generationen.

(Beifall bei der FDP)

Doch wie sollen diese Lösungen aussehen? Sie, Kolleginnen und Kollegen der SPD, wollen auf ein Gesetz hinwirken, das den Lebensmitteleinzelhandel verpflichtet, unverkaufte, aber noch genießbare Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen zu spenden. Das sehen wir aus mehreren Gründen kritisch.

Erstens wollen Sie nur den Handel in die Pflicht nehmen. Das greift aber viel zu kurz. Wir brauchen eine Gesamtstrategie – und da kann ich dem Kollegen Dr. Herz nur zustimmen – mit konkreten Maßnahmen für die gesamte Wertschöpfungskette vom Erzeuger bis zum Privatverbraucher.

Zweitens sagen Sie, dass Sie die Tafeln unterstützen möchten. Diese – das sagte uns der Bundesverband der Tafeln – sind aber strikt gegen eine Spendenverpflichtung. Sie möchten weiterhin auf Freiwilligkeit setzen, weil das in Deutschland bisher sehr gut funktioniert hat.

Eine Spendenpflicht – und das ist der dritte Punkt unserer Kritik – für den Einzelhandel bedeutet auch eine Abnahmepflicht für gemeinnützige Organisationen. Wie sollen die das aber personell, finanziell und auch logistisch stemmen? Bei den Tafeln und ähnlichen Organisationen wird die Arbeit überwiegend von Freiwilligen geleistet. Wir jedenfalls möchten entgegen ihrer Forderung nicht, dass Ehrenamtler und Freiwillige zur Ausführung staatlicher Gesetzgebung verpflichtet werden. Wir können die Verantwortung nicht nur auf den Einzelhandel und karitative Organisationen abwälzen.

Ich habe es bereits gesagt: Jeder Einzelne entlang der Wertschöpfungskette ist gefragt. Auch der Verbraucher muss zum Umdenken gebracht werden. Jedes achte Lebensmittel, das vom Privatverbraucher gekauft wird, landet im Müll, teilweise sogar noch originalverpackt. Ein Grund dafür ist das Mindesthaltbarkeitsdatum. Viele Verbraucher gehen irrtümlicherweise davon aus, dass Produkte nach Ablauf des Datums nicht mehr verzehrt werden dürfen. Eine Angabe zur Mindesthaltbarkeit sagt jedoch nichts darüber aus, wie lange ein Lebensmittel noch verzehrt werden kann. Deshalb muss die Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums auch auf europäischer Ebene vorangetrieben werden.

Ein weiteres Problem bei der MHD-Ware ist die Haftung der Lebensmittelpender. Nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums müssen nämlich die Lebensmittelunternehmen sicherstellen, dass das Lebensmittel noch zum Verzehr geeignet ist. Dies führt dazu, dass die Lebensmittel dann nicht mehr abgegeben, sondern eben weggeworfen werden.

Italien hat dieses Problem dadurch gelöst, dass die Lebensmittelbank als Endverbraucher der gespendeten Lebensmittel gilt. Die Lebensmittelpender haften somit nur gegenüber den Lebensmittelbanken und nicht gegenüber dem einzelnen Verbraucher. Eine solche Gesetzgebung wäre auch für Deutschland denkbar.

Ihren ersten Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, halten wir aus den genannten Gründen für nicht zielführend; wir werden ihm deshalb nicht zustimmen. Den zweiten Antrag unterstützen wir, da auch wir der Meinung sind, dass es eines Programmes zur finanziellen Unterstützung der Tafeln und ähnlicher Organisationen bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Swoboda, fraktionslos.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Je später der Abend, umso seltsamer die Anträge – so kommt es mir vor –, und die Diskussion ist sehr skurril.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Oder die Redner!)

– Wenn Sie das auf mich beziehen, Herr Halbleib, kann ich Sie nicht loben. Schauen Sie mal in den Spiegel!

Aber kommen wir wieder zur Sache. Herr Skutella hat eigentlich hervorragend zusammengefasst, worum es geht; man muss wirklich dankbar dafür sein, denn die SPD greift hier wirklich am Problem vorbei. Sie greift nämlich auf die zu, die nur 5 % dieser 18 Millionen Tonnen verschwendeter Lebensmittel zu verantworten haben. 17 % ist jeweils der Anteil von Industrie und Großverbrauchern, aber auf den Einzelhandel gehen Sie jetzt zu. Warum eigentlich? Fällt Ihnen nichts Besseres ein? Es ist heute schon gesagt worden: Gehen Sie doch einmal auf die Verbraucher zu, die verursachen 61 %.

Ob Shareware das Richtige wäre oder bessere Aufklärung, ist eine andere Frage. Aber grundsätzlich gibt es kein Problem, und wo kein Problem ist, da gibt es kein Lösungsbedürfnis. Der Einzelhandel macht alles, was Sie fordern, bereits freiwillig im Rahmen des Möglichen und auch des Zulässigen. Herr Skutella hat dazu Hinreichendes gesagt.

Mir scheint, der Antrag der SPD ist wirklich ein Rückfall in Zeiten der sozialistischen Plan- und Zwangswirtschaft. Wenn Sie möchten, dass hier der Einzelhandel

verpflichtet wird, Zwangsgeschäfte mit den Tafeln einzugehen – er schenkt es ihnen –, und wenn die CSU meint – ich glaube, Herr Flierl war das – oder die FREIEN WÄHLER, dass das steuerlich keine Tatbestandsrelevanz hätte, sollten Sie einmal bei den Gastwirten nachschauen, die zu große Schnitzel zu einem zu kleinen Preis verkaufen; die werden vom Finanzamt geschätzt und nachbesteuert. Hier habe ich gehört, dass die Tafeln Geschenke bekommen, die die Lebensmittel Einzelhändler nicht versteuern müssten, sondern einfach abschreiben. Na sauber! So salopp und locker geht's im Plenum zu. Es ist immer wieder schön, das mit anzuhören.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Abschließend möchte ich sagen – Herr Vizepräsident –, dass es ein schlechtes Licht auf den Sozialstaat wirft, wenn die Tafeln die Rettung des sozialen Zusammenlebens in Bezug auf die Ernährung unserer Bevölkerung leisten. Überdenken Sie deshalb Ihren Antrag, und greifen Sie das Problem dort an, wo es wirklich ist! Darüber können Sie alle jetzt in den Ausschüssen nachdenken. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend!

(Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch schaltet das Rednermikrofon ab)

Falls Sie mich jetzt beanstanden: Ich weiß natürlich, dass wir noch nicht fertig sind.

(Alexander König (CSU): Wieder 40 Sekunden überzogen! Wie immer!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Michaela Kaniber.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere es sehr, dass dieses wichtige Thema der Lebensmittelverschwendung einzig und allein einem Ideenwettbewerb dienen soll, dem anderen noch einmal richtig schön an den Karren zu fahren. Ich bedauere es auch sehr, dass eigentlich immer nur Halbwahrheiten verbreitet werden. Ich möchte mit einer solchen anfangen.

Liebe Kolleginnen, Sie haben sich vorhin auf Zahlen des WWF bezogen, wonach 18 Millionen Tonnen Lebensmittel vernichtet werden. Das ist richtig. Sie haben einen Teil der Wahrheit aber einfach unter den Tisch fallen lassen, dass nämlich Bayern vom WWF ausdrücklich als Vorbild genannt wurde,

(Eric Beißwenger (CSU): Hört, hört!)

wenn es gilt, gegen Lebensmittelverschwendung anzukämpfen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Eine gesetzliche Regelung für Supermärkte nach dem Vorbild Frankreichs geht bei uns in Bayern absolut ins Leere. Dazu stehen wir. Wie wir vom Kollegen Flierl schon gehört haben, sagen uns das die Zahlen. Es liegt auf der Hand. Ich bitte, sich einmal diese Zahlen zu Gemüte zu führen. Wir liegen in Bayern bei rund 33.000 Tonnen geretteter Lebensmittel, in Deutschland bei 264.000 Tonnen. Mit dem Gesetz hat es Frankreich gerade mal auf einen Zuwachs von 7.000 Tonnen in sage und schreibe vier Jahren geschafft. Wem kommen in Frankreich tatsächlich noch genusstaugliche Lebensmittel zugute? – Nein, sie landen nicht bei denen, die sie dringend bräuchten, bei den Menschen, die Not erfahren, denen man damit entgegenkommen könnte, sondern in der Tierfutterverwertung oder in der Biogasanlage.

(Ruth Müller (SPD): Und wo landen unsere bayerischen Lebensmittel?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, so ein Gesetz können wir in Bayern definitiv nicht brauchen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie meinen, dass ich gegen die Tafeln arbeite, sollten Sie sich öfter mal mit den Tafeln auseinandersetzen. Auch der Bundesverband der Tafeln möchte so ein Gesetz definitiv nicht haben. Ich setze mich persönlich dafür ein, dass genusstaugliche Lebensmittel ihrer Bestimmung zugeführt werden: Sie sind Mittel zum Leben für die Menschen.

Für eine finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Initiativen zur Rettung von Lebensmitteln bin ich ganz klar auch. Ich kann mich bei meiner Kollegin Kerstin Schreyer, bei unserer Sozialministerin, nur bedanken, die tatsächlich 100.000 Euro bereitgestellt hat. Wir vom Landwirtschaftsministerium wollen ausdrücklich Logistikzentren mit 22.500 Euro unterstützen. Ich denke, das kann sich schon sehen lassen. Natürlich könnte es immer mehr sein; ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wir stehen aber dazu. Die Staatsregierung hilft hier schon in gemeinnützigen Initiativen. Wir versuchen, dem Schwung zu geben.

Lassen Sie mich noch mal darauf zurückkommen: Der Ideenwettbewerb, die Aktion "Gemeinsam Lebensmittel retten" verfolgt genau diese Zielsetzung, gemeinnützige Initiativen zur Rettung von Lebensmitteln zu unterstützen. Mir scheint aber, die SPD will das gar nicht. Diese Idee "Gemeinsam Lebensmittel retten" wurde im Bündnis "Wir retten Lebensmittel" als eine von 17 Maßnahmen geboren, übrigens schon vor meiner Zeit. Das wurde schon im Jahr 2016 beschlossen.

(Ruth Müller (SPD): Der Wettbewerb ist im Mai auf den Weg gebracht worden!)

Ich weiß, dass Sie das jetzt gerne als Grundlage sehen, um vielleicht auch mal einen Punkt zu machen, liebe Frau Müller. Das Thema ist aber viel zu wichtig, um solche Spielchen hier zu betreiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte es heute Abend hier und hoffentlich abschließend noch einmal klarstellen: Dieser Ideenwettbewerb wurde ausdrücklich vom Landesverband der Tafeln mitgetragen, er wurde mitkreiert. Ich möchte ausdrücklich sagen: Es war nie unser Ziel und unsere Absicht, eine Konkurrenzsituation zwischen den Tafeln und karitativen Einrichtungen zu erzeugen, wie es in Ihren "wunderbaren" Kommentaren überall zu lesen war. Uns ging es vielmehr darum, dem zivilbürgerlichen Engagement zu einer viel besseren Öffentlichkeitswirksamkeit zu verhelfen und es zu würdigen und Impulse zu geben, wie Lebensmittel verteilt werden können, dem Ganzen eine Plattform zu geben, sodass wir voneinander lernen können, dass es quasi als Blaupause dient. Wir wollten damit auch unbürokratisch finanzielle Unterstützung einiger gemeinnütziger Initiativen zur Rettung von Lebensmitteln ermöglichen, wie Sie es ursprünglich eigentlich gefordert haben.

Dieses Bündnis "Wir retten Lebensmittel" ist ein ganz wichtiges. Lieber Herr Skutella, ich muss wirklich sagen, Ihre Reden begeistern mich immer wieder.

(Beifall bei der FDP)

– Ja, stimmt. Uns ist es ganz wichtig.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Da wird die CSU aber neidisch!)

Wir sind gerade dabei, genau diese Strukturen aufzubauen. In diesem Bündnis "Wir retten Lebensmittel" sind alle Akteure entlang der Wertschöpfungsketten dabei. Lebensmitteleinzelhandel, Erzeuger, Verbraucher, ehrenamtlich Engagierte und Verbände, wir alle helfen zusammen, um die besten Strukturen möglich zu machen. Ich glaube, das Letzte brauche ich nicht großartig anzusprechen. Es geht um das Internetportal. Ich denke, wir werden es in Kürze tatsächlich wunderbar realisieren. Wir sind schon im Testlauf.

Ich möchte noch etwas zum Containern sagen; da es aktuell Thema auf der Justizministerkonferenz ist. Es wird heiß darüber diskutiert, inwieweit Containern straffrei gestellt werden sollte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es fällt mir wirklich schwer. Natürlich ist das ein humanitärer Gedanke, den man gerne nach vorne schiebt. Unter dem Strich bleibt es aber eine Straftat. Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir leben in Bayern. Wir leben nicht in irgendeinem Land. Wir haben herausragende Strukturen, ob es soziale Netze sind oder ob es ehrenamtliches Engagement ist, das auf herausragende Art und Weise funktioniert. Ich möchte keine Bilder sehen, die zeigen, dass sich unsere Menschen in Bayern an den Mülltonnen bedienen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde es einfach unglaublich, dass Sie das freigeben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Es braucht viel, viel mehr. Es braucht eine Sensibilisierung des Verbrauchers. Wir müssen darauf achten, schon die Jüngsten in unserer Gesellschaft dafür affin zu machen. Wir müssen sie schützen und vor allem auch so erziehen, dass sie wissen, was es bedeutet, Lebensmittel zu produzieren, wie viele verarbeitete Ressourcen verschwendet werden, wenn Lebensmittel schlussendlich in der Tonne landen. Diese Sensibilisierung wollen wir nicht nur in den Schulen schaffen, sondern auch in den Kindergärten. Die Landwirtschaft leistet hier ganz großartige Arbeit, vor allem unsere Landfrauen, die Kindern mit unserem Programm "Erlebnis Bauernhof" Wissen vermitteln. Mit dem Projekt "Landfrauen machen Schule" wird Kindern schon in jüngsten Jahren erklärt, was es bedeutet, jeden Tag Lebensmittel so zu produzieren, dass sie in Premiumqualität auf bayerischen Tischen landen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne meine ich, dass die Anträge nicht ernst zu nehmen sind. Sie wurden aus reinem Populismus hochgezogen. – Schade; das muss ich noch einmal ausdrücklich sagen. Wir werden uns gemeinsam mit dem Bundesverband der Tafeln dem Grundsatz "Lebensmittel retten und somit Menschen helfen" widmen. Das ist unser einziges Anliegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Sie werden derzeit nicht gebraucht, da die Abgeordnete Sengl noch 58 Sekunden Redezeit hat. Diese möchte sie auch in Anspruch nehmen. – Bitte, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz etwas zum Containern sagen. Ich bin keine Juristin, aber ich weiß, dass man die zwei Frauen staatsanwaltschaftlich nicht hätte verfol-

gen müssen. Der Strafwert wurde so hoch gesetzt. Die Lebensmittel, die die zwei jungen Frauen aus den Containern herausgenommen haben, wurden nicht mit Müll gleichgesetzt, sondern mit dem aktuellen Verkaufspreis der Lebensmittel bewertet. Dadurch kam das überhaupt zustande. Man hätte das Verfahren auch einstellen können. Da der Wert aber heraufgesetzt wurde, konnte man das Verfahren nicht mehr einstellen. Das ist Bayern. Das hätte man nicht machen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man hat zwei junge Frauen, die etwas Gutes getan haben, staatsanwaltschaftlich verfolgt. Das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Bayern darauf stolz ist, kann ich nur sagen: Na dann gute Nacht!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(Unruhe)

– ich darf um Ruhe bitten – empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/492 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen bitte! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Enthaltungen, bitte! – Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/493 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Herr Swoboda als fraktionsloser Abgeordneter. – Nein? – Entschuldigung; das war nicht zu sehen. Herr Swoboda nicht. Das war die Fraktion der FDP, die zugestimmt hat. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)
Für ein soziales Europa: Europäischen Mindestlohn jetzt einführen!
(Drs. 18/760)

Ich weise nochmals darauf hin, dass namentliche Abstimmung beantragt ist. Erster Redner ist Kollege Markus Rinderspacher, SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 1. Januar 2015 war ein großer Tag für den deutschen Sozialstaat. Am 1. Januar 2015 wurde nach einem jahrelangen Kampf der SPD und der Gewerkschaften endlich der Mindestlohn in Deutschland eingeführt und damit auch einem bayrischen Verfassungsgebot zur Verwirklichung verholten. Allein in Bayern profitierten damals 550.000 Menschen vom Mindestlohn, von Lohnerhöhungen von 15, 18, 20, 25 % zum 1. Januar.

Der Mindestlohn hatte zur Folge, dass die Kaufkraft im Land gestärkt wurde und dass die Renten stabilisiert wurden. Die vergleichsweise hohen Rentensteigerungen der letzten Jahre waren auch die Folge der Einführung des Mindestlohns. Der von den konservativen und liberalen Parteien und den Arbeitgeberverbänden prognostizierte Niedergang der deutschen und bayerischen Volkswirtschaft ist ausgeblieben. Nun gilt es, diese sozialpolitische Erfolgsgeschichte auch auf der europäischen Ebene auszubauen, zu harmonisieren und zu verstetigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nun die Chance. Das Europaparlament wurde gewählt, und zahlreiche Abgeordnete der folgenden Gruppierungen sprechen sich für den europäischen Mindestlohn aus: die europäische Linke, die europäische Sozialdemokratie, die europäischen GRÜNEN, Teile der europäischen Liberalen mit Emmanuel Macron, Teile der EVP. Wir denken an Jean-Claude Juncker, der 2014 damit sogar Wahlkampf gemacht hat.

Nun liegt es an der deutschen Ratspräsidentschaft, den europäischen Mindestlohn spätestens 2020 durchzusetzen. Schließlich steht er auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, wo es heißt, es gelte nun, einen Rahmen für Mindestlohntergrenzen in den EU-Staaten zu entwickeln. Das ist auch notwendiger denn je; denn das Arbeitsleben in Europa verändert sich aufgrund des technischen Fortschritts, der Globalisierung und des Wachstums des Dienstleistungssektors in erheblichem Maße. Die neue Arbeitswelt wirft mit Blick auf Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsbedingungen Fragen zur Qualität künftiger Arbeitsplätze auf.

Die sozialen Realitäten in Europa sind unterschiedlich, je nachdem, wo man lebt und arbeitet. In Europa gibt es eine Vielzahl von Beschäftigungsmustern, Löhnen und Gehältern. Einkommen und Sozialsysteme unterscheiden sich nach wie vor sehr stark. Deshalb gilt es, den Mindestlohn zu vereinheitlichen. Wir sagen nicht, dass es in Rumänien und Bulgarien die gleiche Mindestlohnhöhe wie bei uns in Deutschland geben soll. Wir schlagen aber eine Höhe von 60 % des Medianlohns vor. In Slowenien, Portugal und Frankreich ist das bereits der Fall. Wenn wir uns dies in Deutschland zum Maßstab nehmen, würde der Mindestlohn bei uns in Deutschland auf zwölf Euro steigen. Das wäre auch etwas für die deutsche Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung einer europäischen Mindestlohnnorm ermöglicht das Vorgehen gegen Sozialdumping, Armut und wachsende Ungleichheit.

Noch einmal für alle einige Punkte, warum der Mindestlohn auf bayerischer, deutscher und auch auf europäischer Ebene von besonderer Bedeutung ist.

Erstens. Mindestlöhne verhindern Lohnarmut und schaffen würdige Arbeitsbedingungen; denn Mindestlöhne stellen sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.

Zweitens. Mindestlöhne sorgen vor; denn "Niedriglöhne heute" heißt "Altersarmut morgen".

Drittens. Mindestlöhne entlasten den Staatshaushalt; denn es ist Aufgabe der Unternehmen, nicht des Staates, für existenzsichernde Einkommen zu sorgen.

Viertens. Mindestlöhne schaffen fairen Wettbewerb. Durch Lohndumping verschaffen Unternehmen sich nämlich unfaire Wettbewerbsvorteile zulasten ihrer eigenen Beschäftigten.

Fünftens. Mindestlöhne sorgen für Gerechtigkeit. Sie stoppen die Abwärtsspirale der Löhne, unter der immer häufiger auch Beschäftigte mit Berufsausbildung und Studium leiden.

Sechstens. Mindestlöhne fördern Gleichberechtigung. Sie schützen Frauen, die besonders oft von Niedriglöhnen betroffen sind, vor Lohnarmut und Abhängigkeit.

Und: Mindestlöhne schaffen Klarheit. – Damit komme ich zum Ende. – Mit Mindestlöhnen wissen Arbeitnehmer, was ihnen an Lohn zusteht. Sie werden nicht gezwungen, aus Unwissenheit Jobs anzunehmen, deren Bezahlung unterhalb des Branchenstandards oder gar unterhalb des Existenzminimums liegt. Deshalb: Jetzt der europäische Mindestlohn!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Abgeordneter König, CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Deutsche Bundestag Anträge derartiger Bedeutung und Dringlichkeit in das Plenum hochziehen würde, dann bräuhete er für eine Legislaturperiode nach meiner Schätzung mindestens acht Jahre.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber wir sind hier im Bayerischen Landtag und wissen eh nicht, was wir heute Abend noch anstellen sollen. Deshalb behandeln wir diesen an Überflüssigkeit wirklich nicht mehr zu überbietenden Antrag der SPD-Fraktion auch noch im Plenum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD):
(Beitrag nicht autorisiert) Sie haben wohl ein Problem mit dem Mindestlohn?)

Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist deshalb überflüssig, weil die Europäische Union noch nicht einmal eine Rechtsetzungskompetenz im Bereich des Arbeitsentgelts hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Dann kämpfen wir dafür!)

Bitte schauen Sie nach: Es gibt nicht einmal eine Rechtsgrundlage für eine auf das Arbeitsentgelt bezogene Rechtsetzungskompetenz der Europäischen Union.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Setzen wir uns dafür ein!)

Daran vermag die Tatsache nichts zu ändern, dass die Koalitionäre auf Bundesebene in ihrer Umnachtung – ich war nicht dabei – diesen Satz in den Koalitionsvertrag geschrieben haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) War die CSU auch umnachtet?)

Unabhängig von alledem möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen – im Ausschuss habe ich es in der gebotenen Kürze gesagt –: Mit unserem Verständnis von Subsidiarität ist es nicht ansatzweise in Einklang zu bringen, dass wir im Bayerischen Landtag einen europäischen Mindestlohn fordern. In 22 Ländern der Europäischen Union gibt es bereits einen Mindestlohn. Tun Sie also nicht so, als ob es diesen nicht gäbe!

Was die Höhe bzw. die Ausgestaltung des Mindestlohns angeht, so sind wir zu tiefst davon überzeugt, dass es – das entspricht auch der Gesetzgebungskompetenz – Aufgabe der Nationalstaaten und der dortigen Tarifparteien ist, sich darum zu kümmern. Es ist mitnichten Aufgabe des Bayerischen Landtags, die Staatsregierung aufzufordern, beim Bundesminister für Arbeit und Soziales darauf hinzuwirken, er möge auf europäischer Ebene eine europäische Mindestlohnsystematik durchsetzen. Das ist Quatsch, meine Damen und Herren. Das ist wirklich Unsinn.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das braucht niemand. Das kann man auch mit den geschliffensten Worten, die Kollege Rinderspacher dafür verwendet hat, was ich wie immer sehr anerkenne, nicht begründen.

Ich bitte Sie noch einmal, Rechtsgrundlagen dafür zu suchen. Es gibt keine! Es gibt auch keine Notwendigkeit. Wir sind der Meinung, man sollte sich in dem jeweiligen Land darum kümmern – dort kann man es am ehesten beurteilen – und nicht im Bayerischen Landtag darüber philosophieren, in welchem Land der Europäischen Union welcher Mindestlohn angebracht ist. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD):
(Beitrag nicht autorisiert) Sie wollten ja auch den deutschen Mindestlohn nicht!
Deshalb haben Sie diese Haltung!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Der Abgeordnete Siekmann, Fraktion die GRÜNEN, bitte.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege König, ich kann das Mindestlohngemurmel der CSU wirklich bald nicht mehr hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): In dem Antrag geht es um einen europäischen Mindestlohn!)

Es hat 2015 damit angefangen, dass der Untergang der Wirtschaft prophezeit worden ist. Der Untergang ist ausgeblieben; das Gegenteil war der Fall.

Ich sage Ihnen noch etwas: Die Einführung des Mindestlohns war ein großer Schritt vor allem für viele junge Leute, für viele meiner Kommilitoninnen und Kommilitonen.

(Alexander König (CSU): Darum geht es hier nicht! Es geht um etwas anderes!)

– Warten Sie doch einen Moment ab, Herr König, bevor Sie gleich wieder durch die Decke gehen! Ich habe Ihnen auch zugehört.

Viele Kommilitoninnen und Kommilitonen haben für ihren Job neben dem Studium endlich ein angemessenes Gehalt bekommen. Seitdem können sie sich das Studium besser leisten, und viele andere Menschen in Deutschland können sich das Leben besser leisten.

Heute sagen Sie, es sei komisch, dass hier so ein Antrag gestellt werde. Dann frage ich zurück: Warum stellen Sie Anträge zur A1-Bescheinigung? Darüber haben wir in einer der vergangenen Sitzungen debattiert, als es darum ging, wie es mit der sozialen Sicherheit bei grenzüberschreitender Arbeit aussieht. Es ist übrigens wichtig, dass wir hier über die A1-Bescheinigung debattiert haben; denn wir setzen uns mit verschiedenen Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auseinander: Was sind die Folgen der Dienstleistungsfreiheit? In welchem Rahmen

finden Entsendungen statt? Welche Folgen hat es, dass die Bevölkerung in der Europäischen Union immer mobiler wird? Wir müssen dieser Bevölkerung soziale Mindeststandards bieten. Zur sozialen Säule der Europäischen Union gehört verdammt noch mal ein Mindestlohn dazu!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Das ist doch hier gar nicht die Frage! Die Frage ist, ob wir im Bayerischen Landtag über einen Mindestlohn auf europäischer Ebene verhandeln müssen!)

Wir reden von einer Mindestlohnrichtlinie, einer Grenze nach unten. Diese Formulierung ist bewusst so gewählt. Die vielen Vorzüge hat Kollege Rinderspacher schon richtig ausgeführt. Wir können das wieder auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten herunterbrechen und damit auch in Ihren regionalen Kontext setzen, Herr König: In Tschechien beträgt der Mindestlohn nur 41 % des Medianeinkommens. Hier sind es 47,8 %, in Frankreich 61,8 %.

Wir wünschen uns Wettbewerb durch Innovationen, nicht Wettbewerb durch Lohndumping oder andere unfaire Vorteile. Das ist es, worum es bei der Frage nach dem europäischen Mindestlohn im Kern geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dass die soziale Säule in der Europäischen Union anerkannt und gestärkt gehört, ist sicherlich unbestritten. Das wird besonders deutlich, wenn wir uns mit der Situation in vielen europäischen Nachbarstaaten zum jetzigen Zeitpunkt auseinandersetzen. Ich will an dieser Stelle bewusst an die arbeitsgesetzlichen Regelungen, insbesondere an die zur Arbeitszeit, erinnern, die in anderen Staaten in letzter Zeit getroffen worden sind. In Ungarn, einem Land, das die CSU lange als Partnerland verstanden hat, auch unter der Regierung Orbán, ist man zum 12-Stunden-Tag zurückgekehrt. Die Menschen dort müssen sich mit einer Überstundenregelung auseinandersetzen, wonach die Vergütung für geleistete Überstunden erst drei Jahre später ausgezahlt werden muss.

Das zeigt, dass wir auf einen vernünftigen sozialen Mindeststandard für alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger angewiesen sind. Dieser muss unabhängig davon gelten, in welchem Land sie im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit arbeiten, auch dann, wenn sie entsandt worden sind. Deshalb bitte ich Sie heute Abend: Lassen Sie uns die soziale Säule der Europäischen Union zu einem starken Grundpfeiler dieser Gemeinschaft machen und mit dem europäischen Mindestlohn einen Stein dazu beitragen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Gotthardt, FREIE-WÄHLER-Fraktion, bitte.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege König, Kollege Siekmann und Kollege Rinderspacher, als Vorsitzender des Europaausschusses freut es mich grundsätzlich, wenn wir über europäische Themen im Landtag debattieren. Die Leidenschaft, mit der wir das tun, zeigt, dass es politisch so falsch nicht sein kann. Ich glaube, es ist gut, wenn wir hier darüber debattieren, auch wenn ich nicht immer die Positionen teile, die vorgebracht werden. Aber grundsätzlich ist es gut.

Obwohl es schon spät ist, möchte ich Sie auf eine kleine Europareise einladen.

(Unruhe bei der CSU)

Fangen wir an: Frankreich 10,03 Euro, Belgien 9,66 Euro, Deutschland 9,19 Euro, Spanien 5,45 Euro, Slowenien 5,10 Euro, Malta 4,40 Euro, Griechenland 3,39 Euro, Litauen 3,39 Euro, Tschechien 3,11 Euro, Kroatien 2,92 Euro, Rumänien 2,68 Euro. 22 Länder – Kollege König hat es schon gesagt – haben bereits einen Mindestlohn.

Die Länder der Europäischen Union, die keinen Mindestlohn haben, heißen Österreich, Italien, Zypern, Dänemark, Finnland und Schweden. Das sind nicht gerade die Länder, die bekannt dafür sind, mit ihren Arbeitnehmern ausbeuterisch umzugehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Weitere Fakten aus unserer Fact-Finding-Mission durch Europa: Besonders dynamisch entwickeln sich die Mindestlöhne in den osteuropäischen Ländern; die Zuwachsraten dort betragen 7 bis 10 %. Spanien und Litauen stachen im vergangenen Jahr heraus: Spanien hat den Mindestlohn um gut 22 % erhöht, Litauen um 38 %.

EU-weit liegt der Mindestlohn im Durchschnitt bei 55 % des Durchschnittslohns. Die SPD will 60 % erreichen. Ein "großer" Zugewinn!

Am niedrigsten – mit 40 % des Durchschnittseinkommens – ist der Mindestlohn in Tschechien, am höchsten mit fast 65 % in Portugal; Sie haben es erwähnt. Die monatlichen Mindestlöhne schwanken also zwischen 550 Euro in Bulgarien und 1.600 Euro in Luxemburg.

Noch viel interessanter ist die Zahl derer, die Mindestlöhne empfangen: In Spanien sind es 0,5 % der Arbeitnehmer, in Slowenien bis zu 20 %. Das ist nicht ein allzu großer Teil.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir solche Zahlen haben – warum diskutieren wir dann über etwas, was es in den meisten Ländern der Europäischen Union schon gibt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es ist vollkommen richtig: Die Länder können das gut selber regeln, und sie regeln das auch selber.

Mir ist es viel wichtiger, dass in der Europäischen Union ein Prinzip gilt, dessen Durchsetzung die Europäische Kommission zu einem ihrer Hauptziele erklärt hat: Selber Lohn für selbe Arbeit am selben Ort: Dort beginnt nämlich das Sozialdumping, das uns allen, unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weh tut, wenn es in jedem Land der Europäischen Union geschieht. Weil aus anderen Ländern Menschen hierherkommen und zu anderen Preisen arbeiten. Dort liegt das Problem und nicht beim Mindestlohn, den wir europäisch regeln müssten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wieder zurück, weg von den Emotionen, hin zum Fact-Finding. Auch ich möchte mich noch einmal auf die Verträge beziehen, denn wenn Sie sich den Artikel 153 des EU-Vertrages durchlesen, so heißt es darin klipp und klar: Wir haben auf europäischer Ebene keine Kompetenz, um uns in die Lohnfindung einzumischen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Kolleginnen und Kollegen aller europäischen – wie sagt man auf Deutsch? –

(Thomas Kreuzer (CSU): Mitgliedsländer? – Weitere Zurufe: Sozialpartner!)

– Sozialpartner, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, sind uns dankbar, wenn wir uns auf europäischer Ebene nicht in die europäische Politik, schon gar nicht vom Landtag aus in europäische Themen einmischen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Für viel wichtiger halte ich es, dass wir uns an Artikel 174 des EU-Vertrages halten. Der nämlich sagt: Wir müssen für die Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union sorgen. Darin liegt der Schlüssel. Wenn wir die Lebensverhältnisse angleichen, dann werden wir viel erreichen. Aber das schaffen wir nicht über einen Mindestlohn. Dazu haben wir andere, bessere Instrumente.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD bittet heute dieses Hohe Haus mit ihrem Antrag um Unterstützung, um am Stuhl der Bundesregierung zu sägen. Das Hohelied der meisten Sozialisten ist besonders seit dem vergangenen Wochenende und besonders aus Bayern heraus – – Wie viele von Ihnen sind denn heute Nacht noch hier? – Okay, die Anzahl der aktuell anwesenden SPD-Abgeordneten liegt nahe dem Wert, der ihnen bei der Bundestagswahl vom Volk beschert werden wird: Zehn minus x Prozent ist meine persönliche Prognose.

(Beifall bei der AfD)

Nachdem Ihre Bemühungen um ein Erstarken des Kollektivismus krachend gescheitert sind, ziehen Sie hier wieder einmal einen typischen Schaufensterantrag hoch, allerdings einen, der auch das irrlichternde Handeln der Schwarzen beleuchtet; denn ausdrücklich weist die SPD auf den Koalitionsvertrag vom März 2018 hin, um hier eine darin festgeschriebene Forderung zu befördern: Es soll ein Rahmen für Mindestlohnregelungen in den EU-Staaten geschaffen werden. – Aha! Chapeau, liebe CSU! Auch Sie waren in Berlin mit an Bord, haben aber hier im Ausschuss gemeinsam mit uns und weiteren konservativen Parteien ausdrücklich gegen den hier vorliegenden SPD-Antrag gestimmt. Eventuell haben Sie ja zuvor die tiefendroten Zeilen 170 bis 172 des Koalitionsvertrages nicht so genau gelesen – für uns ganz in Ordnung, denn zumindest den Wertkonservativen unter Ihnen möge die Übelkeit erspart bleiben, die einen beim genaueren Lesen dieses Koalitionspapiers überkommt.

(Heiterkeit bei der AfD – Markus Rinderspacher (SPD): Wertkonservative wollen den Mindestlohn!)

Im Antrag der SPD wird auf die Grundsätze des Göteborger Sozialgipfels abgestellt. All dieses EU-Gedöns von Gleichmacherei im Timmermans-Jargon ist doch nichts anderes als eine Umverteilung zulasten derer, die hier den Motor am Laufen halten – und nicht nur hier.

Nun fühlen sich unsere Sozialisten bemüßigt, auch noch andere Länder zu bekehren. Vielleicht sind die Menschen dort ja froh, zwar schlechter bezahlte Arbeit zu haben, aber ihr Leben frei und selbstbestimmt zu führen. Was glauben Sie, wie Länder in Südost- und Osteuropa bei drastisch steigenden Mindestlöhnen ihre Exportfähigkeit erhalten können! Dort heißt die Alternative zum geringen Lohn dann eben: gar kein Lohn. Was der deutsche Sozialismus hier befördert, ist Protektionismus der hässlichsten Art, nämlich Protektionismus durch die Hintertür.

(Beifall bei der AfD – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) So ist es!)

Sie nehmen mit einem überzogenen Mindestlohn den betroffenen Ländern die Wettbewerbsfähigkeit, so wie Sie es bei Italien schon mit dem Euro geschafft haben; und in einer Kette gemeinsamen Verlierens locken Sie damit noch mehr EU-Wirtschaftsmigranten ins Land, die dann unsere Sozialkassen auszehren.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das Gegenteil ist richtig!)

In der Folge fordern Sie höhere Steuern für Leistungsträger, um die Armutszuwanderung zu alimentieren. Das Ziel des roten Gutmenschen ist erreicht, wenn er sich so sein neues Wahlvölkchen erschaffen hat. Das brauchen Sie auch, denn der deutsche Arbeiter hat Sie lange durchschaut und wählt AfD, und auf die andere Hälfte Ihrer Wähler wartet schon der grüne Geier.

(Heiterkeit bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Wenn Sie gehen müssen, dann gehen Sie bitte mit Haltung, und versuchen Sie nicht, mit solchen Anträgen dieses Hohe Haus mit in Ihren roten Sumpf zu ziehen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Bravo, bravissimo!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie in der letzten Plenarsitzung hat kurz vor Schluss der Kollege Helmut Markwort das Wort für die FDP-Fraktion. Herr Markwort, Sie haben beim letzten Mal durch Ihren kurzen Redebeitrag die Sitzung so beendet, dass wir noch abstimmen konnten. Ich versichere Ihnen ausdrücklich, dass Sie heute Ihre Redezeit voll ausnutzen können, wenn Sie wollen. Sie können sich aber auch kürzer fassen.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es grenzt schon an Satire, dass der Bayerische Landtag so kurz vor Mitternacht damit beschäftigt ist, 28 andere EU-Partner mit merkwürdigen Vorschlägen zu quälen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der AfD)

Die Sozialpolitik der EU-Partner geht uns nichts an.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sie waren doch gegen den deutschen Mindestlohn und haben ihn abgelehnt! Das ist scheinheilig!)

Obwohl es keine Kompetenz gibt, haben wir uns die Mühe gemacht, einmal Ihre Vorschläge durchzurechnen, und sind zu dem Ergebnis gekommen,

(Zurufe von der SPD)

– wollen Sie meine Redezeit verlängern?

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Selbstverständlich!)

dass Ihr Modell in den reichen Ländern die reichen Arbeiter reicher machen würde und in den armen Ländern die armen Arbeiter ärmer. Das ist unausgegoren, und es ist Gott sei Dank so, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Wir wollen uns dort nicht einmischen. Der Kollege König hat schon vorgerechnet, dass es in 22 Ländern bereits Mindestlöhne gibt, in 6 Ländern gibt es noch keine.

Ich könnte mir denken, dass die österreichischen Nachbarn mit Kummer auf Ihre Vorschläge sehen; aber, liebe Österreicher, wir schützen euch vor den Plänen der SPD.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Nach der FDP hätten wir in Deutschland keinen Mindestlohn, das ist die Wahrheit!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Halbleib, Sie hätten die Chance gehabt, eine Zwischenbemerkung zu machen. Darauf haben Sie verzichtet.

Damit kommen wir, nachdem keine weiteren Rednermeldungen vorliegen, zur Abstimmung. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Damit ist die Abstimmung eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 23:28 bis 23:33 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 23:33 bis 23:36 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Für ein soziales Europa: Europäischen Mindestlohn jetzt einführen!" auf Drucksache 18/760 bekannt. Mit Ja haben 42, mit Nein 116 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Verehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen ein schönes Pfingstfest. Kommen Sie gut nach Hause, und vergessen Sie nicht: Am 26. Juni haben wir die nächste Plenarsitzung. Alles Gute und auf Wiedersehen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23:37 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Bächler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr im Oberland und nach Kochel
 Drs. 18/392, 18/2016 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Doris Rauscher u. a. SPD
 Pflegende Angehörige besser unterstützen V – Ausbau von Pflegeberatung, Unterstützungs- und Entlastungsangeboten
 Drs. 18/558, 18/2198 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. SPD
 Für ein inklusives Bayern jetzt I – Arztpraxen und Krankenhäuser müssen barrierefrei werden!
 Drs. 18/733, 18/2199 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. SPD
Für ein inklusives Bayern jetzt II – Die Bayerische Bauordnung muss Barrierefreiheit fördern!
Drs. 18/734, 18/2017 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)
Wasserdampf statt Dieselschwaden
Drs. 18/757, 18/2018 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schuleingangsuntersuchung wohnortnah aufrechterhalten – Familien im ländlichen Raum nicht benachteiligen
Drs. 18/758, 18/2200 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Dynamische Neugestaltung der 20-Jahres-Regelungen des Art. 26 Abs. 3 Nr. 3 BayBeamtVG für bayerische Polizeibeamte
Drs. 18/759, 18/2138 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Martina Fehlner u. a. SPD
Tierschutz bei Tiertransporten sicherstellen
Drs. 18/1087, 18/2158 (A)

der Antrag wird in der Plenarsitzung am 26.06.2019 beraten

13. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Medienstandort Bayern zukunftsfest gestalten – duales Rundfunksystem
weiterhin stärken
Drs. 18/1289, 18/2213 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

14. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Ilse Aigner,
Martin Bachhuber u. a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr ins Oberland
und in Richtung Werdenfelser Land
Drs. 18/1395, 18/2021 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Sandro Kirchner, Alexander König, Klaus Holetschek u. a. CSU
Regionale Wertschöpfung in ganz Bayern stärken
Drs. 18/1433, 18/2214 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Rechenschwäche und Dyskalkulie
Drs. 18/1537, 18/2207 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tiertransporte in EU-Drittstaaten
Drs. 18/1538, 18/2160 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Tiertransporte
Drs. 18/1555, 18/2161 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Markus Bayerbach u. a. AfD
Zusätzliche Staatsinstitute zur Ausbildung von Förderlehrern
Drs. 18/1556, 18/2206 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger,
Volker Bauer u. a. CSU
Bericht zu Titanoxid
Drs. 18/1575, 18/2236 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Technologiestandort Deutschland bewahren – Dieselsechnologie erhalten
Drs. 18/1587, 18/2215 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold,
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
CEU Budapest: Finanzierung von Lehrstühlen durch Bayern?
Drs. 18/1588, 18/2212 (E) [X]

Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukünftigen Fachkräftebedarf in der Pflege umgehend ermitteln –
Pflegetechnologien einführen
Drs. 18/1591, 18/2201 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. SPD
Mikroplastik in der Umwelt II
Drs. 18/1593, 18/2237 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bürgerenergie stärken – EU-Richtlinie zügig umsetzen
Drs. 18/1638, 18/2216 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schienennahverkehrsplan vorlegen
Drs. 18/1639, 18/2221 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zu den ANKER-Einrichtungen in Bayern
Drs. 18/1645, 18/2193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ zugrunde zu legen.

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dem Sterben im Mittelmeer ein Ende setzen – Kriminalisierung von Seenotretterinnen und Seenotretter beenden!
Drs. 18/1646, 18/2209 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u. a. CSU
Bericht zum neuen Verpackungsgesetz – Auswirkungen auf Verbundfolien
Drs. 18/1661, 18/2238 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Salafismus und islamistischen Terrorismus bekämpfen – Druck auf Gefangene durch islamistische und salafistische Gefangenenhelfer unterbinden
Drs. 18/1679, 18/2195 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. CSU
Politische Bildungsarbeit von Jugendoffizieren der Bundeswehr an bayerischen Schulen sicherstellen
Drs. 18/1681, 18/2205 (G)

Auf Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker u. a. CSU Verschärfung des Tierschutzgesetzes um illegalen Welpenhandel einzudämmen
Drs. 18/1682, 18/2239 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Volker Bauer u. a. CSU Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft steuerlich auch nach 2020 weiter fördern
Drs. 18/1720, 18/2224 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) Förderung kommunaler Vorhaben öffentlicher Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Bericht über die Zukunft der RZWas
Drs. 18/1721, 18/2240 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Dr. Marcel Huber u. a. CSU Schienennahverkehrsplan fortschreiben
Drs. 18/1793, 18/2222 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion SPD; Zug statt Flug: Klimafreundlichen Verkehr auf der Kurzstrecke attraktiver machen (Drucksache 18/2346)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Adjei Benjamin	X			Fehlner Martina			
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge				Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias			
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	52	116	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Keine Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags (Drucksache 18/2347)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert			
Adjei Benjamin			X	Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge				Franke Anne			X
				Freller Karl	X		
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick			X
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara			X
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bayerbach Markus				Ganserer Markus (Tessa)			X
Becher Johannes			X	Gehring Thomas			X
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal			X	Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus			X				
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin			X	Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian			X	Hartmann Ludwig			X
Demirel Gülseren			X	Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex			X	Haubrich Christina			X
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			X
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			X
Köhler Claudia			X
König Alexander	X		
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			X
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			X
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva			X
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			X
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			X
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			X
Pargent Tim			X
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			X
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni			X
Schuhknecht Stephanie			X
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			X
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			X
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			X
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian			X
Gesamtsumme	30	102	36

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Steigerwaldbahn: Keine Freistellung und kein Verkauf vor Analyse einer BEG-Studie zur Reaktivierung (Drucksache 18/2349)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina	X		
Aigner Ilse				Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian	X		
Aures Inge				Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bayerbach Markus				Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara			X	Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred			X	Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	73	86	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD; Bahnstrecken retten, nicht auflösen - Moratorium für geplanten Verkauf der Steigerwaldbahn und anderer reaktivierbarer Bahnstrecken erlassen (Drucksache 18/2378)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina	X		
Aigner Ilse				Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian	X		
Aures Inge				Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara			X	Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal				Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	53	101	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2019 zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Martin Hagen u. a. und Fraktion FDP; Gesamtbayerisches Medizinerkonzept - Studium in allen Regierungsbezirken ermöglichen (Drucksache 18/25)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus	X		
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus			
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael	X		
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred			X
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias			
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert			
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus (Tessa)	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard	X		
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli	X		
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra			
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus		X	
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			X
Toman Anna			
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	73	89	4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2019 zu Tagesordnungspunkt 13: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion SPD; Für ein soziales Europa: Europäischen Mindestlohn jetzt einführen! (Drucksache 18/760)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Adje Benjamin				Fehlner Martina	X		
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst				Flisek Christian	X		
Aures Inge				Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin				Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker				Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	42	116	0